publ. g.
223 t

Florencourt

Zur

preußischen

Verfassungsfrage.

Bei Hoffmann & Campe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

	Thlr.	Gr.
L'ami du peuple. Skizzen aus Marats journalistischem Leben	—	8
Börne, L., gesammelte Schriften. 8 Thle.	2	—
Briefe eines poln. Edelmannes über die jüngsten Ereignisse in Polen	1	12
Bureaukratie und Beamtenthum in Deutschland. 1stes Heft. Preußen	—	6
Briefe aus Wien, von e. Eingebornen. 2 Bde.	3	—
Brömel, die freie Verfassung Norwegens 1r Bd.,	2	—
Feldzug d. russischen Armee von Polen 1813. 14.	1	8
Falkson, Ferd. Giordano Bruno	1	12
Frage, die orientalische, das ist russische	—	12
Hafis. Eine Sammlung persischer Gedichte, übertragen von Fr. Daumer	1	12
Heine, H., Deutschland, ein Wintermährchen	1	—
— — Reisebilder. 4 Bde	7	—
— — französische Zustände	2	—
Hoffmann v. Fallersleben, Unpolitische Lieder. 2 Bde.	2	—
Lamennais, de, Worte eines Gläubigen	—	12
Lieder e. kosmopolitischen Nachtwächters. 2 Aufl.	1	—
Maltitz, der alte Student, dramat. Kleinigkeit.	—	12
— — das Pasquill	—	20
— — Pfefferkörner im Geschmack der Zeit 4 Hf.	2	16
— — Polonia. Ein Gedicht	—	6
Oesterreich und dessen Zukunft. 3te Auflage	1	—
— — im Jahre 1843. 2te Auflage	1	—
— — Städte, Länder, Personen u. Zustände.	1	12
Polenlieder, ein Todtenopfer	—	6
Schuselka, Franz, Deutschland, Polen u. Rußland	1	12
— — Oesterreichische Vor- und Rückschritte.	1	12
Spaziergänge e. 2ten Wiener Poeten. 2te Aufl.	1	—
Thurmbau, der, zu Köln, u. was damit zusammenhängt. Von einem Süddeutschen.	—	12
Tscherkessenlieder	—	16
Volksbuch, Mecklenburgisches, für das Jahr 1846.	—	10
— — für das Jahr 1847.	—	10
Volkspolitik, deutsche, Beiträge von Franz Schuselka. In zwanglosen Heften. 1. Bd.,	1	12
Wienbarg, L., ästhetische Feldzüge	1	16
— — Wanderungen durch den Thierkreis	1	12
— — die Volksversammlung zu Nortorf am 14. Septbr. 1846	—	4
— — der dänische Fehdehandschuh	1	12
Worte, deutsche, eines Oesterreichers	1	—

Zur

preußischen Verfassungsfrage.

Von

Franz von Florencourt.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1847.

2A5. D.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Inhalt.

Seite.

Erste Abtheilung.

Die Landtagswahl in Naumburg ... 1

Das Schreiben des Oberpräsidenten ... 20

Vortrag, gehalten am 29. August in der Stadtverordneten-Versammlung zu Naumburg ... 37

Das Schreiben des Magistrats ... 57

Weitere Folgen der verweigerten Landtagsdeputirtenwahl von Seiten der Stadtverordneten in Naumburg ... 98

Weitere Betrachtungen über den vom Könige eingeschlagenen Weg ... 123

Stimmungen ... 181

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Betrachtungen.

Das Versprechen des verstorbenen Königs ... 195

Praktische Gründe sind besser als theoretische ... 215

Die Theorie vom göttlichen Rechte ... 220

Das Verhältniß eingebildeter absoluter Machtvollkommenheit zu der Wirklichkeit ... 225

Erziehung der Söhne absoluter Fürsten ... 228

Die Censur ohne alle Wirkung ... 237

Bloße Vorwände und wirkliche Gründe gegen eine Repräsentativverfassung ... 246

Moralische und politische Befähigung des preußischen Volkes für eine Verfassung ... 253

Ist eine Repräsentativverfassung der Einheit des preußischen Staats gefährlich? ... 267

Polen ... 276

Bemerkungen über die französische Revolution ... 313

Eine Aeußerung Niebuhr's ... 332

Beilage A. Die Kölner Augusttage und das preußische Ministerium. 361

Beilage B. Der König ... 374

H. G. Voigt's Buchdruckerei
in Hamburg.

Vorrede.

Niemand kann von der gänzlichen Werthlosigkeit dieses Buches, in wissenschaftlicher Beziehung, mehr überzeugt sein als der Verfasser selbst. Ich bin kein Mann der Wissenschaft, sondern ein Mann der That. Wissenschaft zu lehren, ist nie mein Zweck gewesen. Ein schulgemäßes Studium habe ich nie getrieben. Wie mir das Leben die Gegenstände entgegenbrachte, habe ich bloß nach Neigung und innerer Lust mich mit ihnen beschäftigt; hier tiefer eindringend, dort oberflächlich abschöpfend; immer aber nur zu meinem eigenen Bedarfe, zur Bildung meiner eigenen Ansichten und Ueberzeugungen, nie ahnend, daß ich mit diesen unbedeutenden Kapiteln je öffentliche Geschäfte treiben würde. Hieraus erklärt sich der Charakter meiner Schriftstellerei, er ist durchweg subjectiv, und immer nur die Gedanken und Empfindungen aussprechend, die eben der Moment in mir erregt.

Bücher schreiben ist daher nicht meine Sache. Es gehört dazu eine Sammlung, ein Sichfixiren auf einen und denselben Gegenstand, wozu ein von allen Impulsen des Lebens und der Gegenwart Angeregter es nicht bringen kann. Je nachdem die Begebenheiten, oder die Gründe der Gegner auf mich reagiren, jenachdem wechselt auch die Art und Weise, wie ich einen Gegenstand anfasse und behandle. Ich würde mir Unrecht thun, wenn ich hiermit aussprechen wollte, daß ich nicht ebenfalls so gut wie Andere feste Prinzipien, festen politischen Charakter besäße. Aber diese Prinzipien stehen in lebendiger Wechselwirkung mit den Bewegungen der Zeit und des Lebens, die Grundsätze stehen fest, aber das Leben gleitet an ihnen vorüber, so daß jeden Augenblick eine andere Stellung, eine andere Beleuchtung, eine andere Perspective sich ergiebt. Was heute von der Vorderseite sich präsentirt, zeigt sich morgen von der Kehrseite, so wie man die Mathematik in reine und angewandte eintheilt; so verhält es sich auch mit der Politik. Die angewandte Politik, nicht die reine, theoretische, abstracte, ist mein Fach, und wie sich das Leben verändert, verändert sich auch die Anwendung der politischen Grundsätze aufs Leben und ihr Verhältniß zum Leben. Wenn ich mich daher auch gegen andere politische Eindrücke dergestalt abschließe, um einen einzelnen Gegenstand so lange festzuhalten und zu betrachten, damit ein ganzes Buch zuletzt daraus hervorwachse, — ein Bestreben, was meinem natürlichen Verhältnisse zur Welt, doch immer mehr oder weniger Gewalt anthut — so fällt es mir noch ungleich schwerer, ja unmöglich, alle einzelnen Theile dieses Buches gleichmäßig und in einem fortlaufend unveränderten Tone auszuführen. Ich beginne in ruhiger und endige in aufgeregter Stimmung, jenachdem während des Niederschreibens die Wechselfälle

des Lebens auf mich influiren. Mit einem Worte: ich bin Journalist — Tagesschriftsteller, der wohl Artikel für Zeitschriften, aber keine Bücher schreiben kann.

So ist denn auch dieses Buch weiter nichts, als eine Reihe von Artikeln die zu einem Buche angewachsen sind, ohne daß ich es wollte und beabsichtigte. Wenn sich daher einzelne Widerholungen und scheinbare Widersprüche darin finden sollten, so möge der Leser sich diese aus der Entstehungsweise des Buches erklären. Während ich schrieb, brachte die Geschichte immer neuen Stoff zur preußischen Verfassungsfrage, der alsbald hinein gearbeitet und verwoben wurde. So erklärt es sich auch, weshalb das Buch ohne innern Abschluß ist. Die Acten über die preußische Verfassungsfrage sind selber noch nicht geschlossen. Die Geschichte erhält ihr Protocoll fortwährend darüber offen. Es ist ein fortlaufender Stoff, der mir morgen schon Gelegenheit zu einem neuen Bande geben könnte, und wer weiß, ob mein Leben so lange dauert, bis diese Verhandlung zu einem entscheidenden Abschlusse gelangt.

Warum ich nun nicht lieber den ganzen Inhalt in der entsprechenden Form von einzelnen Zeitungsartikeln habe erscheinen lassen, statt in der unnatürlichen Gestalt eines Buches? Dazu bestimmten mich zwei Gründe. Zuerst unsre Censurverhältnisse. Ein Werk über zwanzig Bogen ist censurfrei. Es lag mir Alles daran, beim Niederschreiben meine Gedanken frei gehn lassen zu können, ohne alle hemmende Rücksicht auf eine spätere Censur; ich mochte meinen Styl nicht selber kastriren. Hätte ich von vornherein für censirte Zeitschriften geschrieben, so würden meine Gedanken einen weniger lebhaften Ausdruck angenommen haben. An sich freilich ist es nicht zu billigen, wenn man bloßen Journalartikeln die falsche

Form eines Buches giebt; die Literatur kann dabei nicht gewinnen, aber die Schuld liegt an einer falschen Gesetzgebung, die auf jede natürliche Entwicklung und Gestaltung unsrer literarischen Verhältnisse hemmend einwirkt.

Zweitens aber fehlt es uns in Deutschland noch an solchen großen allgemeinen Zeitungsorganen, die sich über das ganze Volk und über alle Gegenden hin erstrecken. Unsre politische Zerstückelung drückt sich in unserm Zeitungswesen vollständig ab. Der Wunsch, daß die Naumburger Wahlangelegenheit in allen Theilen der preußischen Monarchie bekannt, daß meine Beleuchtung derselben überall gelesen werden möchte, war wohl ein sehr natürlicher. Die sächsischen und badenschen Zeitungen aber, die sich allein einer milden Censur erfreuen, haben keine allgemeine Verbreitung und dehnen ihren Wirkungskreis immer nur über einzelne Provinzen aus. Einem Buche aber sind keine äußeren Grenzen gezogen, es dringt überall hin, wenn anders sein Inhalt mächtig genug ist.

Man halte es übrigens für keine bloße Redensart, wenn ich sage, daß ich dieses Buch mit einer schmerzlichen Aufregung geschrieben habe und daß ich es mit banger Besorgniß der Oeffentlichkeit übergebe. Nicht meinetwegen, wiewohl es nicht unmöglich ist, daß ich mir abermals gerichtliche Verfolgungen dadurch zuziehe. Wer einmal von früher Jugend an mit seinem ganzen Tichten und Trachten sich den politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes hingegeben hat, bei dem wiegen solche persönliche Rücksichten eben nicht schwer, er denkt nur an den Erfolg, an die Wirkung seines Buches in Beziehung auf die allgemeinen Zustände. Aber eben diese Wirkung ist es, die mich beunruhigt, vorausgesetzt nämlich, daß es überhaupt eine Wirkung haben wird. Die Sprache und Haltung, welche ich gegen die Krone annehme,

ist in Deutschland eine ungewöhnliche. Ich habe mit Gewalt mich oft der Pietät entschlagen, die für den König in meinem Herzen lebt. Es ist mir schwer geworden, aber die Sachen stehen leider jetzt so, daß man diese hingebende Pietät theilweise zum Opfer bringen muß, wenn man nicht auf etwas Anderes völlig resigniren will; auf das Selbstbewußtsein eines freien Mannes, auf die eigne Ehrenhaftigkeit.

So hoch gestellt ist Keiner auf der Erde,
Daß ich mich neben ihn verachtete.

Einer unserer bedeutendsten Charactere, der Professor Dahlmann, hat schon vor Jahren diesen Schillerschen Spruch einem andern gekrönten Haupte entgegen gehalten. Leider ist die Zeit da, wo das ganze preußische Volk sich genöthigt sieht, diesen Spruch, seinem Könige gegenüber, zu citiren. Aber wie schwer ist hier die Grenze zu halten zwischen sittlich erlaubten, durch die äußerste Noth gebotenen, männlichen Freimuthe, der sich wohl hüthet, die Liebe zur Krone und die Würde der Krone auch bei lebhaftester Opposition zu verletzen und zwischen jener sanscülottischen Frivolität die, einmal von der gewohnten Ausdrucksweise emancipirt, nun gleich mit Schmutz und Koth das bewirft, was sie noch kurz vorher demüthig im Staube verehrte. Ich bin mir freilich bewußt, mich gewissenhaft bemüht zu haben, diese Grenze strenge inne zu halten. Wer aber kann die Wirkung auf andere Gemüther berechnen! wie oft ist das wohlgemeinteste Wort schon das Signal zum Ausbruche des wildesten Frevels gewesen. Einer solchen dunklen Besorgniß kann ich mich nicht entschlagen, denn wir leben in Zeiten, wo ein kleinstes Theilchen Ferment die ganze Masse in eine überschnelle Gährung bringen kann. Aber die Folgen stehen in Gottes Hand. Mag werden was will, die eigene mo-

ralische Partheilichkeit darf nie zum Opfer gebracht werden.

Vom ersten Regierungsantritte des jetzigen Königs von Preußen an, habe ich stets die lebhafteste Bewunderung für diesen geistreichen und hochherzigen Character an den Tag gelegt. Nicht nur der große Haufen hat mich deßhalb getadelt und gescholten, sondern selbst viele weisere Männer, deren Urtheil in andern Dingen ich respectire, haben diese meine Auffassung nicht theilen können und sie für paradox und phantastisch erklärt. Das Bild was ich mir von dem königlichen Character gemacht, war eben zu lebhaft und zu tief in meine Seele eingegraben, als daß es durch solche Anfechtungen hätte getrübt werden können. Daß es noch bis auf die letzte Zeit im hellsten Glanze strahlte, davon möge die Beilage B. ein Zeugniß ablegen. Der Aufsatz war in den Epigonen abgedruckt und mag hier nochmals seine Stelle finden. Ja, noch in diesem Augenblicke, wo ich mit klarem Bewußtsein in eine entschieden oppositionelle Stellung getreten bin, ist meine Auffassung im Wesentlichen noch dieselbe und erkenne ich die glänzenden Eigenschaften des Königs im vollsten Maaße an. Aber dieser eine dunkle Punct, auf den ich von jeher wie auf eine unheilschwangere Wolke hingedeutet habe, diese fixe Idee von dem Berufe eines Königs, als von einem Gott ähnlichen Wesen, das aus anderem Thone geknetet sei, wie die übrige Menschheit, er hat sich mehr und mehr verbreitet und das ganze Bild mit einem düstern Schleier überzogen, so daß ein sehr von Liebe geschärfter Blick dazu gehört, um die reinen Züge, die hinter diesen dicken Nebel liegen, noch zu erkennen. Wird jener Tag erscheinen, wo dieser Nebel wieder verscheucht und wo der König in unumwölkter Schönheit des Characters den Blicken seines Volkes erscheinen wird? ich weiß es

nicht! Aber nachdenklich sollte ihn die Erscheinung wenigstens machen, daß selbst seine wärmsten, uneigennützigsten Bewunderer sich allmählig genöthigt sehen, als seine Gegner aufzutreten. Ich rede hier nicht allein von meiner unbedeutenden Person; ganz andere Männer sind in derselben Lage und sehen mit Angst den Zeitpunct herannahen, wo sie trotz ihrer sonstigen Bewunderung, mit entschlossener Forderung vor den König treten und ihm die Alternative stellen müssen: entweder der Idee des absoluten Königthums vollständig zu entsagen, oder sie im feindlichen Lager zu sehen. Ja, ich bin überzeugt, daß ein dunkles Vorgefuhl einer solchen bevorstehenden Trennung sich selbst in der Seele seiner eifrigsten und treuesten Diener vorbereitet. Ich prophezeihe, daß die Zeit nicht fern ist, wo mehr wie ein Minister seinen Abschied nehmen wird, wenn dem Verlangen des Volkes nach reichsständischer Verfassung nicht Genüge geschieht.

Ich bezweifle auch nicht, daß wir gar bald mit der Kunde von einer zu ertheilenden reichsständischen Verfassung überrascht werden mögen; aber ich fürchte, daß der tiefe Zwiespalt zwischen der öffentlichen Meinung und zwischen der Ansicht des Königs dadurch nicht ausgeglichen werden wird. Was heißt das: eine reichsständische Verfassung? Es ist ein bloßer Name, unter dem sich gar Vieles und gar Verschiedenartiges begreifen läßt; mit dem bloßen Namen wird man uns nicht zufrieden stellen; wir wollen das Wesen der Sache ganz, voll, ohne Abzug. Ich habe es absichtlich vermieden, in diesem Buche auf den materiellen Inhalt einer solchen reichsständischen Verfassung einzugehen, weil ich der Zukunft nicht gern vorgreife. Aber die Zeit wird schon kommen, wo der Kampf um den Inhalt dieses Wortes ausbricht. Dieselbe Waffe, welche die Naumburger zur

Beseitigung der Provinziallandtage ergriffen haben, der passive Widerstand, wird dann eben wieder so gut an seinem Platze sein, wie jetzt von dem Augenblicke an, wo das Volk sich des Besitzes dieser unwiderstehlichen Waffe bewußt ist, von dem Augenblicke an ist es frei. Möge diese Schrift zur Verbreitung dieses Bewußtseins ihr Schärflein beitragen, das ist ihr einziger Zweck.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich einzelne Stellen aus früheren schon gedruckten Aufsätzen in dieses Buch verwoben habe, weil ich den Gedanken eben nicht besser auszudrücken wußte, als es bereits dort von mir geschehen war. Namentlich habe ich meine Recension der „Preußischen Verfassungsfrage von einem Oesterreicher," welche in den Blättern für literarische Unterhaltung stand, dabei benutzt.

Franz v. Florencourt.

Die Landtagswahl in Naumburg.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch die preußische Staatsregierung sich schon seit längerer Zeit davon überzeugt hat, wie die jetzige provinzialständische Verfassung der Anforderung der Zeit und den Bedürfnissen des Volks nicht mehr genügt, schon seit Jahren wiederholen sich die Gerüchte, daß an eine Erweiterung der ständischen Rechte in Berlin ernsthaft gedacht werde, und daß der Uebergang zu wirklichen Reichsständen nicht mehr entfernt sei, wir unserer Seits sind auch überzeugt, daß die wiederholten Zeitungsartikel mehr als bloße Gerüchte seien, daß sie auf wirklichen Thatsachen beruhen. Wenn sich die Realisirung dieser Landeshoffnung bis jetzt immer noch verzögert hat, so liegt dieses gewiß nicht an dem guten Willen der wahrhaft erhabenen Persönlichkeit,

die jetzt an der Spitze des preußischen Staates steht, sondern der Grund davon ist in äußeren Schwierigkeiten und politischen Verhältnissen zu suchen, die älter sind als die Regierung des jetzigen Königs, und die, wie überhaupt jedes historische Verhältniß, gewiß alle mögliche Schonung und Berücksichtigung verdienen. Abgesehen von den zahlreichen individuellen Abneigungen höchster Personen gegen eine constituelle Verfassung im Lande selber, die in einem Militär- und Beamtenstande wohl sehr erklärlich ist, so sind es besonders die politischen Bande, welche Preußen bis jetzt an Rußland und Oesterreich geknüpft haben, welche dort einer Repräsentativverfassung im Wege stehen. Diese Bande würden jedenfalls sehr gelockert, wo nicht gar für den Augenblick völlig zerrissen werden, falls das absolute Preußen sich plötzlich in einen Repräsentativstaat umwandelte. Denn diese innere Umwandlung würde auch eine durchgreifende Umwandlung der äußeren Beziehungen und Verhältnisse Preußens nach sich ziehen, und wer ist im Stande, die gewaltige Erschütterung zu berechnen, welche eine so durchweg veränderte Stellung einer europäischen Großmacht auf den allgemeinen, mühsam aufrecht erhaltenen Friedenszustand Europas ausüben werde? Daß die preußischen Staatslenker sich demnach abermals und abermals besinnen, ehe sie diesen Schritt über den Rubikon thun, welcher Billigdenkende würde das nicht verstehen und gern entschuldigen? Dennoch fragt es sich, ob dieser Schritt nicht gethan **werden** muß, trotz aller äußern politischen Bedenken, und ob man Zeit habe,

darauf zu warten, bis in einem jener auswärtigen Großstaaten ein natürliches Ereigniß eintritt, wodurch eine mildere Stellung desselben zu dem Repräsentativsystem hervorgebracht werden könnte? Neben den auswärtigen Rücksichten macht sich nämlich eine innere Rücksicht mit jedem Tage dringender bei der preußischen Staatsregierung geltend, es ist die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, auf die Ueberzeugung, auf das Bedürfniß des eigenen Volkes. Wenn es wahr ist, daß eine Verzögerung freier politischer Formen einer Verfrühung derselben immer bei weitem vorzuziehen sein möchte — ein Satz, den namentlich die neuere Geschichte auf jedem Blatte predigt, und den wir mit voller Ueberzeugung anerkennen — so hat diese Wahrheit doch immer nur bis zu einem gewissen Grade ihre Geltung, und es giebt ebenfalls Beispiele, wo eine Verzögerung nothwendiger Formen zu lange gedauert hat, so daß der Zeitpunkt, wo eine ruhig organische Entwickelung derselben noch möglich war, überschritten worden. Wenden wir das Gesagte auf Preußen an, so möchte es sein Gutes gehabt haben, daß die äußeren Rücksichten bei der Verfassungsfrage bis jetzt überwogen haben. Die innere Befähigung des Volkes, die politische Bildung ist dabei still und mächtig herangereift, und diese Reife wird sich bei der Ausübung ausgedehnterer politischer Rechte gewiß auf's Segensreichste documentiren. Aber ob nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo diese Reife nahe daran ist, zu einer gewissen Ueberreife überzugehen, wo sie, um in dem Bilde zu bleiben, in das

Stadium einer faulen Gährung übertritt, falls ihr nicht die richtige Behandlung wird, ob nicht eine Zersetzung der Säfte bevorsteht, wenn die Staatsregierung die Frucht nicht im Stadium der Zeitigung bricht? — das ist die sorgenvolle Frage, die in diesem Augenblicke gewiß manches ächt preußische Gemüth beschäftiget. So viel wenigstens scheint uns gewiß zu sein, daß bei der obschwebenden Verfassungsfrage das Moment der äußeren politischen Rücksichten, welches bis dahin in erster Linie stand, in die zweite Linie zurückgedrängt werden wird, und daß dagegen das Moment der Volksüberzeugung und des Volksbedürfnisses an seine Stelle treten muß. Es ist dabei wohl zu beachten, daß diese Volksüberzeugung weit entschiedener vorhanden ist, als sie durch ihre mangelhaften Organe, als da sind eine sehr unentwickelte Presse und eine sehr unvollkommene Repräsentation auf den Provinziallandtagen, bis dato sich öffentlich hat äußern können, so daß die Staatsregierung selbst den Umfang und die Idensivität derselben zu ermessen vielleicht nicht im Stande war. Es zeigt sich dieser Umstand vorzugsweise in dem Streben sich neue Organe zu verschaffen, um seine Ueberzeugung in Beziehung auf die Verfassungsfrage der Staatsregierung gegenüber anschaulicher, treuer und schärfer ausdrücken zu können. Schon öfter ist die Ansicht aufgetaucht, wie es zweckmäßiger sei, die Provinziallandtage gar nicht zu beschicken, um seine Unzufriedenheit mit diesem Institute auf unverkennbare Weise an den Tag zu legen. Mit dieser Ansicht scheint es jetzt allerdings Ernst zu

werden, und in dieser Beziehung verdient das Verhalten der Naumburger Stadtverordnetenversammlung bei der Wahl eines Landtagsdeputirten, dessen Hergang ich in kurzen Umrissen in Folgendem berichten werde, gewiß alle Beachtung.

Schon bei der früheren Landtagsperiode hat die Stadt Langensalza, der eine Virilstimme auf dem sächsischen Provinziallandtage zusteht, die Wahl eines Deputirten verweigert und war in dieser Weigerung trotz der Abmahnung des Oberpräsidenten der Provinz fortwährend beharrt, wie denn auch kein Bevollmächtigter von ihrer Seite auf dem vorigen Landtage erschienen ist. Die Sache wurde übrigens wenig beachtet, theils vielleicht wegen der Unbedeutenheit der Stadt selbst, theils aber auch wegen des ziemlich materiellen, nicht in das Bereich der höheren Politik schlagenden Grundes, den die Stadtverordneten für ihre Weigerung aufgeführt hatten. Die allgemeinen Kosten des Landtages werden nämlich freilich aus den Kreiskassen bestritten, die Diäten für die besonderen Deputirten müssen aber wie recht und billig die Communkassen tragen. Die Stadt Langensalza hatte nun als einzigen Grund ihrer Weigerung den Umstand angeführt, daß die Ausgabe von circa 300 Thalern ihrer Stadtkasse zu schwer fiele, und somit war ihre Weigerung allerdings nicht als eine direkte moralische Demonstration gegen die heutige provinzialständische Verfassung überhaupt zu betrachten, sondern mehr als eine Protestation gegen ihre kostspielige Stellung zu diesem Institute als Inhaberin einer Virilstimme. Direkter und in

ihren moralischen Folgen daher auch aller Wahrscheinlichkeit nach weit bedeutender ist die Erklärung, welche die wichtigste Stadt des ehemaligen königl. sächsischen Antheils der Provinz Sachsen, die Stadt Naumburg an der Saale, durch ihre Stadtverordneten bei ihrer Wahlverweigerung vor Kurzem abgegeben hat. Auch scheinen die Behörden die inhaltsschwere Bedeutung dieser Weigerung gefühlt zu haben, denn während der Oberpräsident der Provinz die Weigerung der Stadt Langensalza auf sich beruhen ließ und keinen weiteren Schritt dagegen vornahm, ist er der Stadtverordnetenversammlung in Naumburg mit der allergrößten Entschiedenheit entgegengetreten; man merkt, daß er diese Angelegenheit als eine Lebensfrage betrachtet, von deren Entscheidung die Fortdauer der provinzialständischen Verfassung überhaupt abhänge.

Am 29sten Juli d. J. waren die Stadtverordneten von Naumburg zu der Wahl eines neuern Landtagsdeputirten convocirt. Die Braunschweiger Messe, welche von mehreren hiesigen Fabrikanten besucht wird, war die Ursache, daß von den 24 Mitgliedern nur 19 sich zusammenfanden. Ehe man zur Wahl schritt, wurde die Frage aufgeworfen, ob es denn überhaupt zweckmäßig sei, sich ferner bei dem Landtage zu betheiligen, und es erhob sich darüber eine mehrstündige eben so interessante als lebhafte Debatte. Als es zuletzt darüber zur Abstimmung kam, fand es sich, daß 6 Mitglieder sich f ü r, 13 Mitglieder aber sich g e g e n die Wahl erklärt hatten.

Uebrigens erkannten auch jene 6 Mitglieder

vollkommen an, wie die provinzialständische Verfassung den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes keineswegs mehr genüge, wie vielmehr eine reichsständische Repräsentativverfassung dringend geboten sei. Sie waren aber der Ansicht, daß die Provinziallandtage selbst noch immer das geeignete Feld seien, auf welchem man zur Erreichung dieses Zweckes zu kämpfen habe. Auch unter den ungünstigsten Umständen dürfe man das Schlachtfeld nicht verlassen. Besonders aber machten sie darauf aufmerksam, wie der Nahrungsstand Naumburgs von dem guten Willen der Staatsregierung im hohen Grade abhängig sei, indem es größtentheils von den dort wohnenden Behörden, dem Oberlandesgericht ꝛc. lebe, und sehr wünschen müsse, durch die Gnade der Regierung noch mehr solcher Nahrungsquellen zu erhalten. Einer Ungnade dürfe man sich nicht aussetzen, wenn man statt mehr zu erlangen nicht Gefahr laufen wolle, auch das bisherige noch zu verlieren. Wenn in diesem Argumente nun auch offenbar Voraussetzungen lagen, welche der Staatsregierung durchaus kleinliche, höchst unchristliche Motive zutrauten, so muß doch leider zugestanden werden, daß es bei früheren Gelegenheiten stets eine durchschlagende Wirkung auf die Entschlüsse der Stadtverordneten geäußert hatte. Dieses mal aber prallte es machtlos an einem höheren patriotischen Sinne der Mehrzahl ab. Es wurde dagegen geltend gemacht, daß man der Staatsregierung und namentlich unserm großherzigen ächt christlichen Könige nimmermehr solche unwürdige, rachsüch-

tige Motive unterlegen dürfe, auch habe man nach Pflicht und Gewissen, nicht nach persönlichen Vortheilen zu stimmen. Der Staat müsse zu Grunde gehen, wenn der Einzelne bei allgemeinen Angelegenheiten nur immer an sich denke und im Trüben zu fischen suche. Wenn aber der Staat zu Grunde ginge, so ginge Stadt und Individuen mit zu Grunde. Was in Preußen vor allem Noth thue, das sei eine männliche, freie und hochherzige Gesinnung; diese habe man hier zu bewähren; selbstsüchtige Motive müsse man überhaupt und namentlich in dieser Angelegenheit von sich entfernt halten.

Was das erste Argument anbetraf, daß nämlich der Provinziallandtag noch immer das geeignete Feld sei, auf dem eine rein ständische Verfassung erkämpft werden könne, so schlossen sich zwar einige Mitglieder der Majorität demselben im Allgemeinen an, und erklärten sich damit einverstanden. Dagegen aber machten sie darauf aufmerksam, wie bei den großen Beschränkungen des Wahlgesetzes, gegen deren Aufhebung man von allen Seiten vergeblich petitionirt habe, die Stadt Naumburg völlig außer Stande sei, einen Vertreter in ihrer Mitte zu finden, der sie sowohl im Allgemeinen als insbesondere in der obschwebenden Verfassungsfrage würdig repräsentiren könne. Es nütze zu nichts, wenn man Jemand sende, dem es an Talent und an politischer Bildung fehle: es schade, wenn man einen Vertreter schicke, von dem vorauszusehen, daß er im entgegengesetzten Sinne wirken und stimmen werde. — Die Mehrzahl der Majorität

stellte dagegen die Behauptung auf, daß die Provinziallandtage nach ihrer ganzen Zusammensetzung und mangelhaften Berechtigung überhaupt völlig unfähig wären, die Verfassungsfrage, auf die es jetzt allein ankomme, auf gewünschte Weise zu fördern. Das habe die Erfahrung bereits erwiesen. Die wahrhafte Volksmeinung, die Ueberzeugung der Besten und Einsichtsvollsten werde dort nicht repräsentirt. Die Ablehnung der Wahl von unserer Seite werde ein gewichtigeres Votum sein, und einen größeren moralischen Eindruck auf Volk und Staatsregierung machen, als alle Reden, die unser Deputirter, und sei er noch so vortrefflich, auf dem Landtage halten könne. Wenn die Städte und Landgemeinden schon vor zehn Jahren sich jeder Beschickung der Provinziallandtage enthalten hätten, so würde das ganze Institut schon längst faktisch aufgehört haben, und Preußen würde ohne Zweifel bereits im Besitze einer rein ständischen Repräsentativverfassung sein. Die Beschickung des Landtages sei keine juridische Pflicht, sondern sie schlage in die Kategorie der freiwilligen Liebespflichten. Den Gesetzen müsse man zwar unbedingt gehorchen, auch da, wo man nicht mit ihm übereinstimme, und dieser Grundsatz solle auch als heilige Richtschnur bei fernerem Verlaufe dieser Angelegenheit uns leiten; aber einer freien Befugniß bediene man sich nur dann, wenn die eigene Ueberzeugung mit deren Würdigkeit und Zweckmäßigkeit übereinstimme.

Das Resultat der Abstimmung ist bereits mitgetheilt. Wichtiger noch als dieses bloße Resultat war

die ausdrückliche Angabe der Gründe zu Protokoll. Einige Mitglieder suchten dieselben allerdings zu verhindern, indem sie auf einfache Protokollirung des Resultates ohne Hinzufügung der Gründe antrugen. Dagegen erhob sich aber die Mehrzahl. Man brauche seine Gründe nicht zu verheimlichen, wenn man ein gutes Gewissen habe, und eben durch die bewegenden und ausgesprochenen Gründe bekomme dieser Schritt erst seinen Werth und seine Bedeutung. Und so wurde denn als Hauptgrund zu Protokoll gegeben, man habe nicht gewählt:

1) weil bei dem so sehr beschränkten Wahlgesetze kein angemessener Vertreter zu finden gewesen sei, und
2) weil man eine reichsständische Verfassung in Preußen für dringendes Bedürfniß halte, und es daher wider das Gewissen laufe, aus freier Wahl ein Institut noch ferner zu unterstützen, welches der Einführung einer solchen Verfassung entschieden im Wege stehe.

Bevor wir in unserm Berichte fortfahren, erlaubt sich Schreiber dieser Zeilen denjenigen Vortrag, den er bei dieser Gelegenheit für Ablehnung der Wahl gehalten, hier mitzutheilen. Die Lehre vom passiven, gesetzlichen Widerstande, die darin ausgesprochen ist, fand überhaupt lebhafte Verfechter in der Versammlnng.

Meine Herren!

„Die Stadt Naumburg hat das Recht, den Landtag der Provinz Sachsen mit einem Deputirten

zu beschicken. Da die Zeit, für welche unser früherer Deputirter gewählt war, jetzt abgelaufen ist, so sind wir von unserm Vorsteher zu einer neuen Wahlhandlung auf heute zusammen berufen. Bevor wir jedoch zur Entscheidung der Frage schreiten, wen wir wählen wollen, bedarf es, meiner Ansicht nach, der Beantwortung einer Vorfrage, und diese lautet: ob wir denn überhaupt wählen, und den Landtag beschicken? Erst wenn wir diese meiner Ansicht nach sehr zweifelhafte Frage mit Ja beantwortet haben, können wir zur Wahl selbst schreiten."

„Es könnte nun sein, daß irgend Jemand diese Frage für unzulässig hielte, daß er der Meinung wäre, wir seien zur Beschickung des Landtages unbedingt verpflichtet. Diese Ansicht wäre aber irrig. Wir sind berechtigt aber nicht verpflichtet. Es existirt kein Gesetz, welches die Beschickung des Landtages zur Zwangspflicht machte. Weder das Gesetz von 1823, noch irgend eine spätere Bestimmung enthält ein Wort davon. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß man zur Ausübung solcher politischen Berechtigungen weder gezwungen werden darf, noch gezwungen werden kann. Die Ausübung eines solchen Rechts ist eine freie patriotische Handlung; sie erzwingen zu wollen, wäre eben so widersinnig, als wenn man Jemand zwingen wollte, eine Rede zu halten, oder ein Gedicht zu machen. Daß übrigens die Staatsregierung selbst durchaus keine Zwangspflicht zur Beschickung des Landtages prätendirt, hat auch die Erfahrung schon mehrfach gezeigt. Es ist

schon mehrmals vorgekommen, daß ein Mitglied des Fürstenstandes, dem eine Virilstimme zustand, auf dem Provinziallandtage nicht erschienen ist, ohne daß die Regierung auch nur den mindesten Versuch zur polizeilichen Nöthigung gemacht hätte, und noch auf dem letzten sächsischen Provinziallandtage ist kein Vertreter der Stadt Langensalza erschienen und Niemand ist es eingefallen, diese Stadt zur Stellung eines solchen zu zwingen."

„Sind wir demnach auf keine Weise juristisch zur Wahl und zur Beschickung verpflichtet, so fragt es sich, ob uns dagegen nicht eine moralische Verpflichtung gegen den Staat und gegen unsere Stadt obliegt, die uns zur thätigen Theilnahme an dem Provinziallandtage aufforderte. Hier nun, m. H., erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ganz offen und rücksichtslos meine Ueberzeugung ausspreche. Bei einer so hochwichtigen Frage hinter dem Berge zu halten, wäre eines Stadtverordneten sowohl, als eines rechtlichen freien Mannes überhaupt durchaus unwürdig."

„Ich bin gegen jede fernere Beschickung der Provinziallandtage von unserer Seite, denn ich halte dieses Institut nicht nur für unnütz, sondern auch, sowohl für unsern Staat, als für unsere Stadt schädlich und verderblich."

„Um diese Behauptung gründlicher auszuführen, müßte ich eigentlich ein Buch schreiben. Glücklicherweise bedarf es dessen bei Ihnen, m. H., nicht. Sie kennen die Lage der Dinge in unserm Staate so gut wie ich, und ich brauche daher nur mit wenigen

Andeutungen an unser gemeinsames Bewußtsein zu appelliren, um mich verständlich zu machen. Ich brauche Ihnen nicht näher auszuführen, wie bedenklich es in unserm preußischen Staatsleben aussieht; ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, wie Abgaben und Steuern eine fast unerschwingliche Höhe erreicht haben; wie der Wohlstand der Einzelnen sowohl, als ganzer Städte und großer Landesstrecken, mehr und mehr zurück geht, — Naumburg selbst ist ja ein nahes, redendes Beispiel davon, — wie namentlich der Bürgerstand, der Handwerker, der Kaufmann, wie Industrie und Handel in so vielen Gegenden immer mehr in Verfall gerathen, und die gesteigerten geistigen und materiellen Bedürfnisse der neueren Zeit nicht mehr herbei zu schaffen im Stande sind. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, wie alle Liebe zum Staate und zum Gemeinwesen immer mehr aufhört, wie Jedermann nur an sich selbst und an seinen nächsten persönlichen Vortheil denkt, und um das Gedeihen des Ganzen sich nicht mehr kümmert; wie man sich um alle öffentlichen Leistungen herum zu drücken sucht, und in der Staatsregierung nicht mehr den eigenen geläuterten Willen, sondern einen fremden, feindlichen Willen erblickt, dem man nur noch aus Zwang gehorcht. Ich brauche Sie nicht zu erinnern, wie das Schreiberunwesen alles lebendige Staatsleben zerstört hat; wie das Zuvielregieren, die Bevormundung von Seiten einer übermäßig großen Beamtenschaar jede freie Thätigkeit hemmt und lähmt, jede frische Thätigkeit im Keime erstickt und alle

natürliche Freiheit aufhebt. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, wie verderbt die Charaktere geworden sind, wie selbstsüchtig, unwahr, wie sclavisch und kriechend, wie mit einem Worte sich Niemand mehr wohl und glücklich fühlt, und ein allgemeiner, materieller und moralischer Jammer auf dem ganzen Volke ruht. — Wie viel könnte ich noch anführen: Die Vermehrung der Verbrechen, jene ungeheure Soldatenmasse, die zum guten Theile unnützer Weise vom Marke des Landes zehrt, und die besten Kräfte unserer Jugend dem Geschäft und der Industrie entzieht; jenes todte Buchstabenrecht, welches vor unzähligen gesetzlichen Bestimmungen und spitzfindigen Definitionen selber nicht mehr weiß, was in den einfachsten Fällen Recht ist, und alle Rechtssicherheit aufhebt, und wie noch unzähliges Andere! Doch ich brauche es nicht anzuführen, denn Sie wissen es so gut, wie ich, und ich habe Ihre Klagen oft genug vernommen. Und Sie wissen so gut, wie ich, daß alle diese Uebel noch im Steigen begriffen sind, und daß, wenn nicht bald gründliche Gegenmittel ergriffen werden, der Staat seiner Auflösung und seinem Verderben entgegengeht. Ja, m. H., das ist meine feste Meinung. Die Hand auf's Herz, im Angesichte Gottes, betheure ich, daß ich auch nicht eine Sylbe gesagt habe, die nicht meine tiefste, innerste Ueberzeugung ist. So kann und darf es nicht fortgehen, wenn der Einzelne und das Ganze nicht moralisch und physisch zu Grunde gehen soll.“

„Es wäre ungerecht, wenn ich leugnen wollte,

daß unser vortrefflicher König, dem Sie gewiß Alle, gleich mir, mit liebevoller Verehrung zugethan sind, viele dieser Gebrechen nicht erkenne, und sich nicht im Einzelnen große Mühe gebe, ihnen abzuhelfen. Es würde auch ungerecht sein, wenn ich leugnen wollte, daß es nicht viele wohlwollende Beamte gäbe, die mit aufopfernder Thätigkeit viele dieser Uebel zu mildern suchen. Aber, m. H., das reicht nicht aus; im Großen und Ganzen wird dadurch nichts bezweckt. Nicht der Einzelne kann helfen, und meint er es auch noch so gut und sei er noch so weise. Nur die gemeinsame Anstrengung Aller, die freie Theilnahme des ganzen Volks an dieser riesengroßen Arbeit kann möglicherweise zu einem erwünschten Ziele führen. Gegen alle Uebel, die uns drücken, giebt es nur ein einziges gründliches Heilmittel, alles Uebrige ist Stück- und Flickwerk. Dieses Heilmittel, m. H., es heißt: eine öffentliche, reichsständische Verfassung, vermittelst welcher das ganze Volk frei solche Vertreter wählt, die es für die weisesten und besten hält. Eine Verfassung, vermittelst welcher kein Gesetz erlassen werden kann, welches nicht vorher von den Vertretern des Volks gründlich geprüft, welches nicht die Zustimmung derselben erhalten hat; eine Verfassung ferner, vermittelst welcher keine Steuer ausgeschrieben werden kann, deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit nicht ebenfalls von den Vertretern des Volks erkannt ist, vermittelst welcher keine Staatsausgabe gemacht werden darf, die nicht von ihnen geprüft und gebilligt worden ist; eine Verfassung, unter deren Schutze die

Volksvertreter öffentlich und nicht hinter verschlossenen Thüren berathen, so daß Jeder, der Lust und Liebe dazu hat, den Verhandlungen beiwohnen kann, und endlich eine Verfassung, die uns gestattet, frei und öffentlich mit unsern Mitbürgern zu reden und frei zu schreiben.“

„Nur vermittelst einer solchen Verfassung kann das Bevormundungssystem der Beamtenhierarchie gebrochen, können unzähliche Fehlgriffe in der Staatsregierung vermieden und unmöglich gemacht werden, können Gesetze, die wahrhaft Noth thun, rasch und gründlich ins Leben treten. Nur auf diese Weise kann es gelingen, dem Volke wieder Lust und Freude am Gemeinwesen zu machen, den Einzelnen dahin zu bringen, daß er seine Kräfte im freien Verkehr mit seinen Mitbürgern zum Wohle des Ganzen gern und freudig aufopfert, daß er gern und freudig überall mit Hand anlegt, wo es Noth thut. Nur auf diese Weise kann die lügenhafte und sclavische Gesinnung, die wie ein schleichendes Gift unsern Charakter angefressen hat, wieder gebannt, können wir wieder zu freien, gesetzlich gesinnten Männern werden. Ja, m. H., nur auf diese Weise kann auch das Christenthum wieder unter uns zur Wahrheit werden. Denn was helfen alle noch so wohlgemeinten kirchlichen Bestrebungen, wenn die weltlichen Verhältnisse selbst nicht vom Geiste einer freien christlichen Moral durchdrungen sind, wenn das Unkraut verkehrter weltlicher Zustände jede bessere kirchliche Regung überwuchert und erstickt. Es bleiben schöne Worte, ohne praktischen Einfluß, hohle Redensarten, mit denen

nichts besser gemacht wird. Ja, einzig und allein durch das Mittel einer freien christlichen Staatsverwaltung kann auch eine christliche Kirche und eine christliche Schule unter uns wieder hergestellt werden."

„Das nun, m. H., ist mein politisches Glaubensbekenntniß: Eine reichsständische Verfassung für Preußen, oder Alles geht an innerer Fäulniß zu Grunde, wenn es nicht schon vorher etwa von Außen umgeworfen wird. Ich nun halte es für die heiligste Gewissenspflicht zur Herbeiführung und Beschleunigung einer Verfassung Alles beizutragen, was das Gesetz und meine Stellung erlaubt. Ich halte es für eine Pflicht sowohl gegen meine deutschen Mitbrüder im Allgemeinen, als gegen meine preußischen Mitbrüder, und zumal die Mitbürger dieser Stadt insbesondere, und ich halte es als Vater noch besonders für meine Pflicht gegen meine Kinder, denen sicher noch ein weit unglücklicheres Loos fallen würde, als uns in der Gegenwart. Hier aber ist uns nun die seltene Gelegenheit gegeben, daß wir im vollen Einklange mit dem Gesetze und mit unserer Stellung unser Scherflein zur Einführung einer reichsständischen Verfassung in Preußen beitragen können, und, wahrlich! ich für meine Person wenigstens würde glauben mich zu versündigen, ich würde nie und nimmer wagen, wieder ein freies Wort in den Mund zu nehmen, eine Klage laut werden zu lassen, ich würde die Augen nicht mehr aufschlagen können gegen jeden achtungswerthen Mann, wenn ich diese Gelegenheit, die uns die Vorsehung selber in den Weg geführt, nicht benutzte. Denn nur

der hat ein Recht, sich zu beklagen, der seine Pflicht gethan hat. Wer aus kläglicher Menschenfurcht, aus Eigennutz, oder aus sonstigen schlechten Bewegungsgründen das Gemeinwesen im Stiche läßt, dem steht es übel an, wenn er nachher den Unzufriedenen spielt; er verdient sein Schicksal."

„Unsere jetzige provinzialständische Verfassung steht der Einführung einer reichsständischen Verfassung im Wege. Daß sie unnütz ist, und zu gar nichts hilft, daß sie ein bloßes Trugbild einer Verfassung ist, keine wirkliche, daß sie unter dem Scheine ständischer Mitwirkung der Beamtenhierarchie völlig freies Spiel läßt, daß sie noch nichts zur Hebung des Volkscharakters beigetragen, noch keinen Mißgriff der Staatsregierung verhütet, noch keinen Pfennig an Steuern und Abgaben vermindert, noch nichts, was Noth thut, durchgesetzt, daß sie überhaupt ohne jeden Einfluß, ohne jede Kraft, und ein fünftes Rad am Wagen ist, darüber, m. H., sind Sie Alle mit mir einverstanden, denn Sie haben es unzählige Male selbst gesagt und mit stärkeren Worten gesagt, als ich es kann. Daß dieses Institut unnütz und überflüssig, brauche ich also nicht auszuführen. Aber es ist auch schädlich, — denn es steht dem Bessern im Wege. Ganz ohne ständische Verfassung kann kein gebildeter Staat mehr regiert werden. Nicht blos des Bundestages wegen muß Preußen eine ständische Verfassung haben, sondern auch schon Anstands halber muß wenigstens der Schein bewahrt werden, als wenn wirklich das Volk vermittelst seiner Stände eine gewisse Mitwirkung bei staat-

lichen Angelegenheiten besäße. Wenn also die Provinzialstände aufhören, so muß die Staatsregierung eine andere Verfassung ertheilen, und diese andere Verfassung kann nun einmal nach Lage der Dinge keine andere sein, als eine ständische Repräsentativverfassung, vorläufig vielleicht mit etwas weniger ausgedehnten Rechten, als wir sie wünschen und nothwendig halten; aber immer wird es doch ein ungeheurer Schritt zum Bessern sein, ein wahrer Sprung über den Rubicon."

„Und, m. H., diese provinzialständische Verfassung steht jetzt auf so schwachen Füßen, daß sie bei dem leisesten Anstoße zusammen fallen muß. Es bedarf dazu keines gewaltsamen Schrittes, einen solchen verabscheue ich mehr, wie irgend Jemand, und das ist keine bloße Redensart von mir, sondern mein heiligster Ernst; und es könnte vielleicht die Zeit kommen, wo ich Gelegenheit hätte, es zu beweisen. Aber hier ist von Gewalt nicht die mindeste Spur vorhanden; es handelt sich hier blos um einen rein gesetzlichen, passiven Widerstand, der nicht nur erlaubt, sondern zu dem jeder ehrliebende und charakterfeste Mensch auch moralisch verpflichtet ist, wenn seiner freien Wahl etwas zugemuthet wird, was er seiner unwürdig und dem Gemeinwesen schädlich hält. Unwürdig unserer ist es aber, uns bei einem Institute zu betheiligen, bei dem wir selbst keine würdige, sondern nur eine Scheinrolle spielen, — und dem Gemeinwesen schädlich ist es, wenn wir durch unsere freie Mitwirkung noch ferner ein Institut aufrecht erhalten und unter-

der hat ein Recht, sich zu beklagen, der seine Pflicht gethan hat. Wer aus kläglicher Menschenfurcht, aus Eigennutz, oder aus sonstigen schlechten Bewegungsgründen das Gemeinwesen im Stiche läßt, dem steht es übel an, wenn er nachher den Unzufriedenen spielt; er verdient sein Schicksal."

„Unsere jetzige provinzialständische Verfassung steht der Einführung einer reichsständischen Verfassung im Wege. Daß sie unnütz ist, und zu gar nichts hilft, daß sie ein bloßes Trugbild einer Verfassung ist, keine wirkliche, daß sie unter dem Scheine ständischer Mitwirkung der Beamtenhierarchie völlig freies Spiel läßt, daß sie noch nichts zur Hebung des Volkscharakters beigetragen, noch keinen Mißgriff der Staatsregierung verhütet, noch keinen Pfennig an Steuern und Abgaben vermindert, noch nichts, was Noth thut, durchgesetzt, daß sie überhaupt ohne jeden Einfluß, ohne jede Kraft, und ein fünftes Rad am Wagen ist, darüber, m. H., sind Sie Alle mit mir einverstanden, denn Sie haben es unzählige Male selbst gesagt und mit stärkeren Worten gesagt, als ich es kann. Daß dieses Institut unnütz und überflüssig, brauche ich also nicht auszuführen. Aber es ist auch schädlich, — denn es steht dem Bessern im Wege. Ganz ohne ständische Verfassung kann kein gebildeter Staat mehr regiert werden. Nicht blos des Bundestages wegen muß Preußen eine ständische Verfassung haben, sondern auch schon Anstands halber muß wenigstens der Schein bewahrt werden, als wenn wirklich das Volk vermittelst seiner Stände eine gewisse Mitwirkung bei staat=

lichen Angelegenheiten besäße. Wenn also die Provinzialstände aufhören, so muß die Staatsregierung eine andere Verfassung ertheilen, und diese andere Verfassung kann nun einmal nach Lage der Dinge keine andere sein, als eine ständische Repräsentativverfassung, vorläufig vielleicht mit etwas weniger ausgedehnten Rechten, als wir sie wünschen und nothwendig halten; aber immer wird es doch ein ungeheurer Schritt zum Bessern sein, ein wahrer Sprung über den Rubicon." –

„Und, m. H., diese provinzialständische Verfassung steht jetzt auf so schwachen Füßen, daß sie bei dem leisesten Anstoße zusammen fallen muß. Es bedarf dazu keines gewaltsamen Schrittes, einen solchen verabscheue ich mehr, wie irgend Jemand, und das ist keine bloße Redensart von mir, sondern mein heiligster Ernst; und es könnte vielleicht die Zeit kommen, wo ich Gelegenheit hätte, es zu beweisen. Aber hier ist von Gewalt nicht die mindeste Spur vorhanden; es handelt sich hier blos um einen rein gesetzlichen, passiven Widerstand, der nicht nur erlaubt, sondern zu dem jeder ehrliebende und charakterfeste Mensch auch moralisch verpflichtet ist, wenn seiner freien Wahl etwas zugemuthet wird, was er seiner unwürdig und dem Gemeinwesen schädlich hält. Unwürdig unserer ist es aber, uns bei einem Institute zu betheiligen, bei dem wir selbst keine würdige, sondern nur eine Scheinrolle spielen, — und dem Gemeinwesen schädlich ist es, wenn wir durch unsere freie Mitwirkung noch ferner ein Institut aufrecht erhalten und unter-

stützen, welches jedem Fortschritte zum Bessern im Wege steht.“

„Und nun mit wenig Worten den eigentlichen Zielpunkt meiner Rede. Ich schlage Ihnen vor, jede Wahl und jede Betheiligung bei dem Provinziallandtage fortan abzulehnen, ehrerbietig, wie es dem Unterthan geziemt, aber in einer besonderen Denkschrift*) mit offener Angabe der uns bestimmenden Gründe, wie es dem freien Manne geziemt, und glauben Sie mir gewiß, m. H., dieses Beispiel eines offenen legalen Widerstandes, es wird nicht ohne Nachahmung bleiben von Seiten unserer Schwesterstädte, und jedenfalls wird es ein schweres Gewicht in die schwebende Wagschaale über die Frage der Einführung einer reichsständischen Verfassung bei der Staatsregierung werfen und unsere Stadt Naumburg wird sich auf diese Weise vielleicht den schönen Ruhm erwerben, den ersten Anstoß zu einer neuen bessern Ordnung der Dinge gegeben zu haben, und noch in späten Zeiten mit Dank von allen Vaterlandsfreunden genannt werden.“

Das Schreiben des Oberpräsidenten.

Am 29. Juli d. J. hatte die Stadtverordnetenversammlung ihren ablehnenden Beschluß gefaßt, und

*) Diese Ausarbeitung einer besonderen Denkschrift an Sr. Majestät den König wurde leider von der Versammlung nicht beliebt.

derselbe war nach der bestehenden Geschäftsverordnung durch das hiesige Landrathsamt dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen alsbald mitgetheilt.

Den 18. August d. J. lief nun folgendes Schreiben von Seiten des Oberpräsidenten an das hiesige Magistrats-Collegium ein. Wir müssen unsere Leser, welche dieser Angelegenheit überhaupt ihre Theilnahme schenken, dringend bitten, den Inhalt desselben sorgsam zu beachten, weil wir genöthigt sein werden, auf denselben später zu rekuriren.

„Aus der mir von dem Herrn Landrath Jacobi von Wangelin eingereichten Verhandlung der dortigen Stadtverordnetenversammlung vom 29. v. M. habe ich zu meinem Bedauern ersehen, daß dieselbe statt die ihr gesetzlich obliegende Pflicht zu erfüllen und einen Abgeordneten zum Provinziallandtage zu wählen, sich mit der gar nicht zu ihrer Erörterung geeigneten Frage beschäftigt hat, ob zu der fraglichen Wahl geschritten werden solle? und daß sodann diese Frage durch Stimmenmehrheit verneint und in Folge dessen gar nicht gewählt worden ist.“

„Die dafür angeführten Gründe wolle der Wohllöbl. Magistrat aus dem anliegenden Extracte und der Verhandlung vom 29. v. M. entnehmen.“

„Es liegt zu Tage, daß nur eine durchaus unrichtige Würdigung der Verhältnisse und eine gänzliche Verkennung ihrer Rechte und Pflichten, Seitens derjenigen Mitglieder, welche der Vornahme der Wahl widersprochen haben, einen solchen Beschluß hat herbeiführen können; der, wäre er gesetzlich bindend, ei-

ner in nichts begründenden Opposition eines Theiles der Stadtverordnetenversammlung das Interesse der Stadt opfern würde.“

„Dem Wohllöbl. Magistrate und der Gesammtheit der Bürgerschaft einer Stadt, welche eine Virilstimme auf dem Provinziallandtage hat, und demgemäß durch ihren Abgeordneten bei der Ständeversammlung die Anträge und Wünsche für das Wohl der Stadt in Anregung zu bringen das Mittel besitzt, kann es keinesweges gleichgültig sein, daß in der gedachten Verhandlung jener Beschluß hat zu Stande kommen können. Daß unter diesen Umständen die mit der obern Beaufsichtigung der städtischen Verwaltung beauftragten Behörden ein solches Verfahren nicht gut heißen können, und nöthigenfalls dagegen die im Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln ergreifen müssen, versteht sich von selbst.“

„Bevor ich jedoch hierzu die nöthigen Anordnungen treffe, veranlasse ich den Wohllöbl. Magistrat, welcher, wie ich nicht zweifle, nach seiner Stellung einem solchen Beschlusse, wie der vom 29. v. M. seine Zustimmung jedenfalls versagen würde, in den ihm auch angemessen erscheinenden Wegen zur Vermittelung dieser Differenz in wohlverstandenem Interesse der Stadt dahin zu wirken, daß die Stadtverordnetenversammlung in verfassungsmäßiger Art zur Wahl des Abgeordneten schreite.“

„Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das richtige Verständniß der Sache die Stadtverordnetenversammlung leiten, und daß dieselbe nicht in einer Re-

nitenz beharren werde, die zugleich eine Verabsäumung der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung sein würde."

„Sollten aber diejenigen Mitglieder, welche jetzt gegen Vornahme der Wahl gestimmt haben, wider Erwarten in dieser Renitenz beharren, so genügen unbezweifelt die Stimmen derjenigen Mitglieder für die Erwählung des Abgeordneten, welche auch jetzt schon für Abhaltung der Wahl gestimmt haben; jedenfalls wird also auf diesem Wege in der anderweitigen Versammlung der Stadtverordneten, welche der Wohllöbl. Magistrat zu veranlassen, hierdurch der Gegenstand seine Erledigung finden, worüber ich, unter Einsendung der Wahlverhandlung dem Berichte des Wohllöbl. Magistrats möglichst bald entgegensehe."

Magdeburg, den 18. August 1846.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

An
Einen Wohllöbl. Magistrat
zu
Naumburg.

Daß die Behörden sich bei dem ersten ablehnenden Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung nicht beruhigen, daß sie vielmehr auf alle ihr gesetzlich zu Gebote stehende Weise die Stadt Naumburg zu einer Wahl veranlassen würden, ließ sich wohl vorhersehen. Auch hatten die Stadtverordneten solche Versuche er-

wartet und waren auf Kämpfe gefaßt. Aber der Inhalt dieses Schreibens erregte nichts destoweniger Ueberraschung und Verwunderung. Zuerst fiel es auf, daß der Oberpräsident eine geachtete Versammlung so ohne Weiteres der Ungesetzlichkeit und Renitenz beschuldigte, ohne auch nur den mindesten Grund für diese Behauptung anzuführen. Hatte die Versammlung sich geirrt und wider Willen eine gesetzliche Bestimmung übertreten, so durfte man wohl erwarten, daß der Oberpräsident auf dieses Gesetz ausdrücklich verwiesen hätte. Solches ist überall üblich, wenn preußische Behörden mit einander verhandeln; die bloße Behauptung der Ungesetzlichlichkeit ohne Angabe von Gründen ist weder gebräuchlich noch geeignet, eine andere Ueberzeugung herbeizuführen. Noch mehr aber fiel es auf, daß dieselbe Behörde, welche gewissenhaften Männern so ohne Weiteres den schweren Vorwurf eines ungesetzlichen Verfahrens in so hochwichtiger Angelegenheit machte, daß diese selbst gleich darauf eine offenbare Ungesetzlichkeit anbefahl und sich zur Anordnung einer so auffallend gegen die Städteordnung verstoßenden Maßregel berechtigt hielt. Wir meinen den Befehl, daß die Minorität der Stimmenden, welche sich in den frühern Verhandlungen für die Wahl erklärt hatten, alsbald zur Wahl schreiten sollte, falls die Majorität in ihrer Renitenz beharre (Renitenz ist überhaupt ein den preußischen Oberbehörden sehr geläufiger Ausdruck, sobald eine Unterbehörde anderer Ansicht ist, wie sie) und die Ansicht,

daß eine solche von der Minorität vorgenommene Wahl als vollkommen gültig zu betrachten sei.

Beide Momente standen in so schroffem Widerspruche mit der Städteverfassung, daß man sich nicht wundern darf, wenn ihre Kundgebung eben ein ganz entgegengesetztes Resultat, als das bezweckte, hervorbringen mußte. Diese Städteverfassung setzt einmal fest, daß die Anwesenheit von zwei Dritttheilen der Stadtverordneten zu einer gültigen Beschlußnahme nöthig sei, sechs Stimmen bilden aber nur den vierten Theil der Naumburger Stadtverordneten, und sodann bestimmt die Städteverfassung ganz im Einklange mit der gesunden Vernunft, daß die Majorität und nicht die Minorität zu entscheiden hat. Mochte daher nun diesem bedenklichen Inhalte des Schreibens Unkunde des Gesetzes oder absichtliche Ueberhebung über das Gesetz von Seiten des Oberpräsidenten zu Grunde liegen, in beiden Fällen mußte es einen sehr unangenehmen Eindruck auf die Stadtverordneten machen. Derselbe wurde auch dadurch keineswegs gemildert, daß der Magistrat der Stadt Naumburg in einem begleitenden Schreiben den Antrag des Oberpräsidenten unterstützte und sich in jeder Beziehung damit einverstanden erklärte, trotzdem, daß der Vorsteher der Stadtverordneten in einer vorhergehenden mündlichen Unterredung den Bürgermeister auf die grobe Ungesetzlichkeit einer Minoritätswahl aufmerksam gemacht hatte. Es konnte vielmehr nur Schmerz und Entrüstung erregen, wenn man sah, wie diejenige städtische Behörde, welche zunächst zur Wahrung der gesetzlichen

Rechte der Kommune berufen war, ihrer ehrwürdigen und pflichtgemäßen Stellung so ganz vergaß, daß sie gleich einer unselbstständigen Maschine jedem Winke der Oberbehörde die Hand bot, gleichviel, ob er im Rechte begründet oder nicht. Die Tendenzen einer hierarchischen Beamtenklasse haben das gesammte preußische Staatsleben so durchzogen und durchwachsen, daß selbst die Kommunalbeamten, welche ihrem Wesen nach einen entschiedenen und wohlthätigen Gegensatz dazu bilden sollten, von derselben angesteckt und mit fortgerissen sind.

Fahren wir in unserem Berichte weiter fort. Dem Begehren des Oberpräsidenten zufolge wurde demnach von dem Vorsteher der Stadtverordneten eine neue Sitzung anbeordnet, zu der sich dieses Mal 23 Mitglieder *) — in der früheren waren nur 19 erschienen — zusammenfanden. Der Vorsitzende las die beiden Schreiben vor und stellte es sodann der Versammlung anheim, ob sie bei ihrem früheren Beschlusse beharren oder ob sie nach dem Schreiben des Oberpräsidenten jetzt davon abgehen und sich zu einer Wahl verstehen wolle. Er theilte zu gleicher Zeit den Inhalt der mündlichen Verhandlung mit, die er

*) Einer der eifrigsten und intelligentesten Gegner der Wahl, der Kaufmann Schwarzbach, war zufällig verreist, durchw elchen Umstand er von der spätern Unfähigkeitserklärung, von der weiter unten die Rede sein wird, gerettet und der neuen Stadtverordnetenversammlung ein eben so fähiges als charakterstarkes Mitglied erhalten wurde.

mit dem Bürgermeister gepflogen und wie es ihm nicht gelungen sei, sich mit demselben zu verständigen. Jener halte uns zur Wahl gesetzlich verpflichtet, er dagegen könne sich nicht davon überzeugen, daß das Recht zur Beschickung des Landtages etwas Anderes sei, als eine freie Befugniß, deren Ausübung oder Nichtausübung dem Ermessen des Berechtigten anheim gegeben bleibe. Eben so habe er nicht umhin gekonnt, dem Bürgermeister bereits mündlich zu eröffnen, wie er jene anbefohlene eventuelle Minoritätswahl für durchaus ungesetzlich halte, zu der er auf keine Weise die Hand bieten könne. Seine Vorstellungen in dieser Beziehung hätten indeß keinen Erfolg gehabt. Es muß hierbei bemerkt werden, daß eben der Vorsitzende selber Einer von jenen sechs Mitgliedern war, welche sich früher für die Wahl erklärt hatten.

Um so ehrenwerther und loyaler erscheint daher sein Benehmen in dieser Sache. Wir wollen es nun versuchen, die darauf folgende Debatte in ihren wesentlichen Grundzügen zu referiren.

Ein Mitglied, welches früher gegen die Wahl gestimmt hatte, war zuvörderst der Ansicht, daß man jetzt nicht länger widerstreben dürfe. Es habe sich ein entschiedenes Mißfallen der Oberbehörde wegen unserer Weigerung herausgestellt. Als er früher sich gegen die Wahl erklärt, habe er nicht vermuthet, daß man höheren Orts Anstoß daran nehmen werde, sonst würde er damals schon sich zur Wahl bereit erklärt haben. Durch die Mißgunst, welche der Stadt Naumburg höheren Orts aus einer ferneren Weige-

rung erwachse, könne ihr mancherlei Nachtheil und Schaden entstehen; die Rechtsfrage sei ihm gleichgültig; er habe nur die Anforderungen der Klugheit im Auge. Klug sei es aber, wenn der Schwächere nachgebe und den Mächtigen nicht reize.

Ein anderes Mitglied schloß sich dieser Ansicht an. Er habe genaue Nachrichten, daß eine Erweiterung der ständischen Rechte in Aussicht stände; unsere Weigerung, durch welche wir dasselbe bezwecken wollten, sei daher zum allerwenigsten unnütz, wo nicht schädlich.

Dagegen sprachen sich eine Menge Stimmen auf's Lebhafteste und Bestimmteste gegen jede Wahl und Beschickung des Landtages aus. Wir hätten damals nicht wie leichtsinnige Knaben nach bloßem augenblicklichen Einfalle gehandelt, als wir die Wahl abgelehnt; wir hätten vielmehr diese hochwichtige Frage als gewissenhafte Männer von allen Seiten geprüft und wohl erwogen. Auch hätten wir uns schon damals nicht verhehlt, daß unser Entschluß mancherlei Anfechtungen erleiden, daß wir deshalb manchen Kampf zu bestehen haben würden, und jetzt sollten wir sogleich bei dem ersten Widerstande, den wir erführen, zum Rückzuge blasen? Dann sei es besser gewesen, wenn wir einen solchen inhaltsschweren Beschluß, dessen Durchführung wir nicht gewachsen, lieber gar nicht gefaßt hätten. Daß die Oberbehörde mit unserem Beschlusse nicht übereinstimme, könne an und für sich keinen Grund zur Abänderung desselben geben; nur wenn sie uns eines

Besseren überführe, seien wir verpflichtet, unsern früheren Beschluß umzustoßen. Es komme auf eine Prüfung der Gründe an, welche sie dagegen angeführt und, wenn diese nicht stichhaltig befunden werden würden, sondern vielmehr schon in der früheren Sitzung wohl erwogen, gründlich widerlegt und überstimmt seien, so läge nicht die mindeste Veranlassung zur Abänderung unseres Beschlusses vor.

Das Schreiben des Oberpräsidenten enthalte nichts, als die nackte Behauptung, daß wir zur Wahl gesetzlich verpflichtet seien. Die Gesetzesstelle, aus welcher dieses folgere, habe derselbe anzuführen unterlassen. Schon daraus ließe sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß ein solches Gesetz überhaupt nicht existire, denn hätte sich ein solches auffinden lassen, woraus sich auch nur auf die entfernteste, mittelbarste Weise die Verpflichtung zur Wahl ableiten ließe, sicher würde sich der Herr Oberpräsident desselben zur Unterstützung seiner Gegenvorstellung bedient haben. Die Geschichte sowohl als die gesunde Vernunft und selbst die positive Gesetzgebung sprächen dagegen deutlich dafür, daß wir in unserem guten Rechte seien. *)

---

*) Die Holstein-Schleswigschen Provinzialstände sind bekanntlich nach dem Muster der Preußischen Provinzialstände angefertigt. Nun wird über das gewaltsame Verfahren des Königs von Dänemark an allen Enden des deutschen Vaterlandes laute Klage geführt, und mit Recht. Aber zu einer solchen Höhe despotischer Prätension hat sich derselbe denn doch

Auch die gesunde Vernunft erkläre sich entschieden gegen eine Zwangspflicht. An der Gesetzgebung seines Volkes Theil zu nehmen, sei die höchste und edelste Thätigkeit des menschlichen Geistes. Aber deshalb sei sie auch die freieste, die nimmermehr erzwungen werden könne. Es ließe sich z. B. denken, daß man uns durch exekutivische Maßregeln zur Wahl nöthige, daß man uns gewaltsam in diesen Saal schaffe und nicht eher wieder daraus entließe, bis wir gewählt hätten; aber wer könne uns zu einer wahrhaft vernünftigen und patriotischen Wahl zwingen? wer könne verhin-

---

noch nicht erhoben, wie die preußische Staatsregierung. So sehr seine Plane durch das einseitige Auseinandergehen der Deputirten des holsteinischen Provinzial-Landtages auch contravenirt wurden so ist es ihm doch nicht in den Sinn gekommen, aus der Beschickung des Landtages eine Zwangspflicht zu machen. Ein solcher Gedanke ist nur in einem Staate möglich, wo die absolute Beamtenherrschaft alle individuelle Freiheit bis auf den letzten Rest verschlungen hat; und ich bezweifele fast, ob der französische Convent oder Napoleon vor einem solchen Grundsatze nicht zurückgeschreckt wäre. Wenn die preußische Staatsregierung zwangspflichtige Landstände haben will, so möge sie besondere Beamte dazu ernennen, die aus freier Wahl sich diesem Berufe gewidmet haben; es wäre ganz folgerecht, wenn man in dem absoluten Beamtenstaate auch die sogenannten Landstände zu Beamten machte; alsdann muß aber auch die Wahl und die Ernennung von der Staatsregierung ausgehen. So lange das nicht der Fall ist, so lange noch die Wahl beim Volke steht, so lange ist die Prätension der Zwangspflicht eine Widersinnigkeit.

dern, daß nicht zuletzt aus der Wahlurne der Name eines Blödsinnigen hervorginge, der dem Landtage selbst nur zum Spott und zur Schande gereiche? wer könne unsere Gewählten zwingen, auf dem Landtage selbst sich thätig zu betheiligen? Hier höre das Gebiet der Zwangspflicht auf und man befinde sich vollständig im Reiche der freiwilligen Liebespflicht. Auch stehe es unumstößlich fest, daß diese Ansicht nimmermehr die Ansicht unseres geistreichen und hochherzigen Monarchen sei. Es sei möglich — um ganz aufrichtig zu sein — daß unser erhabener Monarch unseren ablehnenden Beschluß ebenfalls nicht billige, daß er sich von demselben schmerzlich berührt fühlen werde, und wenn irgend Etwas noch zu einer Wahl umstimmen könne, so sei es eben die liebevolle Rücksicht und die Ehrfurcht gegen den persönlichen Wunsch des Monarchen; — aber nie und nimmer werde er eine solche Zwangspflicht prätendiren. Dazu besitze er zuviel Geschmack, zuviel historische Kunde, dazu ehre er sich selbst zu hoch in seinen eigenen Ständen, dazu wisse er selbst zu gut, daß das Institut alsbald alle Bedeutung verlieren und zur Ironie umschlagen werde.

Aber auch unsere eigene ständische Gesetzgebung spräche sich deutlich dahin aus, daß die Beschickung des Landtages eine bloße Befugniß, und keinesweges eine Verpflichtung sei. Sowohl mittelbar als unmittelbar sei diese Ansicht in ihr enthalten. Mittelbar ginge sie schon daraus hervor, daß der Gewählte das Recht habe, die Wahl abzulehnen und selbst noch im

Laufe des Landtages zu resigniren. Auf dieses Recht werde in vielen Stellen hingedeutet. Daraus folge von selbst, daß das Prinzip der Freiheit der Standschaft in Preußen zu Grunde liege. Eine Zwangspflicht von Seiten der Wählenden, die auch nicht zugleich auf die Gewählten ausgedehnt werde, würde eine zu große Inconsequenz sein; auch würde dadurch die Zwangspflicht in Betreff der Wählenden rein illusorisch, denn diese brauchten ja nur immer solche Personen zu wählen, von denen sie im Voraus wüßten, daß sie die Wahl ablehnen würden, um sich ihrer prätendirten Verpflichtung zu entziehen, sobald sie derselben einmal nicht nachkommen wollten. Uebrigens läge auch bereits schon eine gesetzliche Entscheidung vor, welche sich gegen jede Zwangspflicht zur Wahl und Beschickung ausdrücklich erkläre. Ein Mitglied des Fürstenstandes in Schlesien sei in einer frühern Landesperiode weder persönlich auf dem Landtage erschienen, noch habe es seine Virilstimme durch einen Bevollmächtigten auf demselben vertreten lassen. Ein Ministerialrescript von 1833 spreche sich bei dieser Gelegenheit dahin aus: „daß das provinzialständische Gesetz zwar von der Befugniß, eine Virilstimme durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, keinesweges aber von einer Verpflichtung dazu rede, und mithin jede Nöthigung in Bezug auf jenes Mitglied des Fürstenstandes auf dem Landtage entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen völlig unstatthaft sei. Auf eine sich gleichbleibende Zahl der Stimmenden, die sich ohnedem nicht effektuiren ließe,

komme es überhaupt nicht an, indem die itio in partes den besondern Stand, wenn er auch noch so schwach vertreten sei, gegen jede Beeinträchtigung von Seiten der Majorität schütze." Unser Fall sei ein völlig analoger; auch wir besäßen eine Virilstimme und das Recht, dieselbe durch einen Bevollmächtigten auszuüben; so wenig ein Mitglied des Fürstenstandes zur Wahl eines Bevollmächtigten gezwungen werden könne, eben so wenig könne dies der Fall sein, bei einem Mitgliede aus dem Stande der Städte.

Was nun endlich den Befehl des Herrn Oberpräsidenten anbeträfe, daß im Weigerungsfalle der Majorität die Minorität zur Wahl schreiten solle, so sei derselbe nicht nur völlig ungesetzlich, sondern man müsse darin auch eine große Geringschätzung gegen diese sechs Mitglieder erblicken. Nimmermehr würden sie die Hand zu einem so ungesetzlichen Acte bieten, so wenig wie der Herr Vorsteher sich dazu bereit erklären werde. Es sei zu erwarten, daß nach solcher Anmuthung eben diese Herren die Ersten sein würden, welche sich für die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses erklären würden.

Es wurden außerdem noch eine Menge gewichtiger Gründe für Aufrechthaltung des früheren Beschlusses angeführt, die wir bei anderer Gelegenheit nachträglich berichten werden. Das Resultat der Abstimmung war nun folgendes: drei Mitglieder erklärten sich für die Wahl, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dieses nicht deshalb geschehe,

weil sie auch nur im Mindesten die Ansicht in dem Schreiben des Oberpräsidenten etwa theilten, sondern aus anderen Gründen der Zweckmäßigkeit; zwanzig Mitglieder dagegen erklärten sich für Aufrechthaltung unseres früheren Beschlusses, und unter diesen waren fünf, welche in der früheren Sitzung für die Wahl gestimmt hatten.

Gewiß ein ehrenhaftes Resultat, ein Benehmen, welches die unbedingte Hochachtung jedes Ehrenmannes in Anspruch nehmen muß. Das was dem deutschen Bürger bis dahin nur zu sehr fehlte — politische Tugend — es fängt an sich zu entwickeln und aufzublühen. Ja es reift heran unser Vaterland zur politischen Freiheit. Gott sei Dank, so viele edle Kämpfer haben nicht vergebens gekämpft, so viele Märtyrer nicht vergebens gelitten. Mag nun dieses Beispiel eines legalen gesetzlichen Widerstandes, mag dieser ernste, entschiedene Ausdruck der Volksmeinung über seine Verfassung, wie ihn die Stadt Naumburg hiermit an den Tag gelegt hat, von anderen Schwesterstädten schon in dieser Landtagsperiode nachgeahmt werden oder nicht, immer wird dadurch ein bedeutendes Gewicht in die schwebende Wagschale der Verfassungsfrage geworfen werden. Es ist eine Erinnerung an ein wohlzubeachtendes Moment, an das Moment der Volksüberzeugung, an welches man bis dahin nur zu wenig gedacht hat. Die Rücksicht auf auswärtige politische Mächte einerseits und andererseits auf besondere Standesinteressen, auf individuelle Abneigungen, hat bis dahiu unverhältnißmäßig vor-

gewaltet; jetzt tritt ein mächtigeres Incitament in den Vordergrund und fängt an, seine moralische Kraft zu entwickeln.

Uebrigens ist diese Angelegenheit noch nicht beendigt, der Kampf ist noch nicht aus. Vielmehr hat er noch viele Stadien zu durchlaufen. Aber nach dem, was bis jetzt geschehen, läßt sich bereits mit Gewißheit vorhersagen, daß ihn die Naumburger in den Schranken der Mäßigung und des Gesetzes, aber mit Entschiedenheit und Charakterfestigkeit fortführen und zu Ende bringen werden.

Das Gesetz giebt den Oberbehörden allerdings noch ein Mittel an die Hand, um die Beschickung des Landtages von Seiten der Stadt Naumburg zu bewerkstelligen — von etwaigen ungesetzlichen Versuchen abstrahiren wir hier gänzlich — diese lassen sich weder vorher berechnen, noch lassen sie sich unter der Regierung unseres Königs erwarten. Der gesetzliche Versuch aber, der den Oberbehörden noch bleibt, wäre folgender. Der §. 83 der revidirten Städteordnung lautet wörtlich:

„Sollte eine Stadtverordneten-Versammlung fortwährend ihre Pflichten vernachlässigen und in Unordnung und Parteiung verfallen, so werden wir sie nach genauer Untersuchung auflösen, die Bildung einer neuen Versammlung nach Befinden anordnen und die Schuldigen auf gewisse Zeit oder auf immer für unfähig zu einer neuen Wahl erklären.“

Ob in der beharrlichen Ablehnung der Beschickung

des Landtages eine solche fortwährende „Pflichtenvernachlässigung“ von Seiten der Naumburger Stadtverordnetenversammlung liegt, ob ihr Verhalten in dieser Angelegenheit unter den §. 83 zu subsumiren sei, das wollen wir hier nicht weiter untersuchen *); wir wollen aber zugeben, daß die Staatsregierung es so auffassen kann, und demnach von ihrem Standpunkte aus sich berechtigt hält, auf die gegebene Weise einzuschreiten. Sie würde also zunächst die jetzige Versammlung auflösen und die Bildung einer neuen Versammlung anordnen. Eine Kammerauflösung im Kleinen, eine Appellation an die Wähler en miniature. Dann würde sich allerdings zeigen, ob die Naumburger Bürgerschaft mit der Ablehnung der Landtagswahl einverstanden sei oder nicht. Im ersteren Falle werden die alten Vertreter wieder gewählt, oder falls sie von der Staatsregierung zu einer neuen Wahl für unfähig erklärt worden wären, doch nur solche Bürger, bei denen man sich im Voraus schon vergewissert hat, daß sie ebenfalls gegen die Beschickung des Landtages sind. Im anderen Falle freilich werden neue, mit dem Wunsche der Staatsregierung übereinstimmende Stadtverordnete gewählt werden. Aber dieser letztere Fall ist nach der jetzigen Stimmung der Bürgerschaft nicht wahrscheinlich. Wir werden das Weitere berichten.

---

*) Später wird weiter ausgeführt werden, wie dieser §. 83 auf den vorliegenden Fall durchaus nicht paßt.

Es thut mir übrigens leid, daß ich mehrere der interessanten und inhaltschweren Reden, die in der letzten Versammlung gehalten worden, nicht mittheilen kann. Sie wurden extemporirt und waren vorher nicht aufgeschrieben. Nur der Vortrag, den Schreiber Dieses gehalten, war vorher zu Papiere gebracht, da ihm das Talent der freien Rede leider gänzlich mangelt. Obgleich er nichts Neues enthält, so wird er doch vielleicht einem oder dem anderen Leser nicht unwillkommen sein, weil er die in der Versammlung herrschende Stimmung einigermaßen wiedergiebt.

Vortrag, gehalten am 29. August in der Stadtverordnetenversammlung zu Naumburg.

Am 29sten vorigen Monats, meine Herren, haben wir mit 13 gegen 6 Stimmen den Beschluß gefaßt, vorläufig für die nächste Provinziallandtagsperiode keinen Deputirten zu erwählen, und unser Recht zur Beschickung des Landtages nicht auszuüben. Wir haben diesen Beschluß nicht voreilig gefaßt, nicht nach augenblicklicher Laune, sondern nach ernster, gewissenhafter Ueberlegung. Wir haben nicht leichtsinnig, wie unreife Schulknaben, darauflos gehandelt, ohne die Folgen und die Bedeutung dieses Schrittes genau und fest in's Auge zu fassen, sondern wir haben wie ernste, besonnene Männer erwogen; wir haben das Für und Wider Monate lang vorher

überlegt und in mehrstündiger Debatte nach allen Seiten hin durchgesprochen, ehe wir unseren Beschluß faßten. Wir haben uns auch die inhaltsschwere Bedeutung unseres Schrittes damals keineswegs verhehlt; wir wußten recht gut, daß wir nach manchen Seiten hin anstoßen und daß wir zu kämpfen haben würden. Aber, im Vertrauen auf unsere gute und gerechte Sache, haben wir diesen Kampf gern und freudig auf uns genommen und eingedenk unserer Pflicht, haben wir mit unserm großen Reformator gesprochen: „Gott helfe mir, ich kann nicht anders.“

Nun, meine Herren, der Kampf, den wir vorausgesehen hatten, hat jetzt begonnen. Ein erster Angriff gegen unseren Beschluß ist erfolgt. Ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen an den hiesigen Magistrat ist eingelaufen, worin sich derselbe als nicht einverstanden mit unserem Beschlusse erklärt, und den Magistrat auffordert, uns auf's Neue zur Wahl eines Landtagsdeputirten zu veranlassen. Der Magistrat hat diesem Begehren gewillfährtet, hat uns von dem Schreiben des Oberpräsidenten in Kenntniß gesetzt und sich unter Hinzufügung mehrerer Gründe mit dem Verlangen desselben einverstanden erklärt.

Wir sind jetzt versammelt, um über diese beiden Schreiben zu berathen und über eine Antwort auf dieselben uns zu verständigen. Sollen wir bei unserem früheren Beschlusse beharren, oder sollen wir davon abweichen, und uns der Wahl eines Landtagsdeputirten unterziehen? Das ist die Frage.

Die Antwort auf diese Frage scheint mir leicht. Zuerst, meine Herren, werden Sie mir jedenfalls zugeben, daß wir Stadtverordnete so gut dem Irrthume unterworfen sind, wie alle übrige Menschen. Fehlen und irren ist unser Aller Loos. Können wir uns auch mit gutem Gewissen das Zeugniß geben, daß wir damals, als wir jenen Beschluß faßten, nach besten Kräften geprüft und in ernster Erwägung unserer Pflicht gehandelt haben, so bleibt doch immer die Möglichkeit, daß wir uns geirrt und einen falschen Schritt gethan hätten. Wir können von falschen Voraussetzungen ausgegangen, wichtige Bedenken können uns entgangen sein, und neue Gründe, an die wir damals nicht dachten, können jetzt unsere Ueberzeugung wankend gemacht haben. Wäre dieses aber der Fall, meine Herren, müßten wir uns wirklich eingestehen, daß wir die Frage damals aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet hätten, wären wir jetzt zu der Erkenntniß gelangt, daß wir einen Beschluß gefaßt hätten, der mit der Wahrheit und dem Rechte nicht in Einklange stände, — nun, meine Herren, dann wäre es unzweifelhaft unsere Pflicht, diesen Beschluß wieder zurückzunehmen. Das wäre sehr schlimm, wenn wir nun für ewige Zeiten an einen Beschluß gebunden wären, den wir für schädlich und ungesetzlich erkennten. Aber, wie jeder einzelne Mensch seine Ueberzeugung ändern und sich eines Besseren besinnen kann, so steht auch jeder Versammlung, jeder moralischen Person das Recht zu, Fehlgriffe wieder gut zu machen, sobald sie dieselben

erkannt hat. Im Unrechte zu beharren, blos deshalb, weil man es früher einmal für Recht gehalten hat, das ist eine falsche Consequenz, das ist kindischer Trotz, keine wahre Charakterstärke. Die wahre Consequenz besteht darin, daß man das Rechte zu erkennen sucht, und nach dem Rechte handelt, gleichviel ob man früher anders gedacht habe oder nicht. Ich muß mich mit höchster Entschiedenheit gegen den Grundsatz erklären, daß wir gezwungen wären, auf unserm frühern Entschlusse zu beharren. Dieser Grundsatz ist moralisch verwerflich und gesetzlich falsch. Das Rescript vom 15ten December 1825 sagt ausdrücklich:

> „daß die Stadtverordneten, wenn sie sich von der Unzweckmäßigkeit eines noch nicht ausgeführten Beschlusses überzeugen, solchen zurücknehmen können, wenn er auch vom Magistrate schon bestätigt worden ist, darüber waltet kein Zweifel ob."

Also selbst dann, wenn unsere Mitbehörde bereits ihre Zustimmung gegeben, haben wir das Recht und die Pflicht, einen Beschluß zurückzunehmen, von dessen Unzweckmäßigkeit wir uns später überzeugen. Um wie viel mehr also in diesem Falle, wo noch keine Zustimmung erfolgt ist, wo wir keiner Zustimmung bedürfen, und als völlig unabhängige selbstständige Wahlcorporation dastehen. Sobald irgend einem von uns ein neues Bedenken gegen den früheren Beschluß käme, ein Bedenken, welches früher noch nicht zur Sprache gekommen, aber von wesentlicher Bedeutung

wäre, so hätte er sonder Zweifel das Recht, dasselbe in Anregung zu bringen, und wir Andern würden verpflichtet sein, dasselbe zu prüfen und, falls wir es begründet fänden, unseren früheren Entschluß danach zu modificiren.

Aus unserer eigenen Mitte ist nun freilich kein solches Bedenken laut geworden, dagegen aber haben zwei Behörden, der Oberpräsident unserer Provinz und der Magistrat unserer Stadt, Einwendungen dagegen gemacht; und wiewohl weder die eine, noch die andere in dieser Beziehung uns Vorschriften oder Befehle zu ertheilen hat, indem wir eine völlig unabhängige Wahlcorporation sind, so gebietet es doch der Anstand, es gebietet der Respect, den wir den Behörden überhaupt und namentlich diesen schulden, daß wir ihr Schreiben nicht ohne Weiteres von der Hand weisen, sondern den Inhalt derselben einer gründlichen Prüfung unterwerfen. Und wenn wir finden sollten, daß diese Behörde neue, in der Wahrheit und in dem Rechte begründete Bedenken gegen unsern Beschluß vorbrächten, dann, meine Herren, sind wir sonder Zweifel verpflichtet, diesen Beschluß ohne Weiteres wieder aufzuheben. Wird uns in diesem Schreiben der Nachweis geliefert, daß wir im Unrechte sind, dann, meine Herren, bin ich der erste, der darauf anträgt, unseren früheren Beschluß zu kassiren.

Sollte sich aber auf der andern Seite finden, daß diese Schreiben keine neuen Gegengründe, daß sie vielmehr längst in unserer Mitte erwogenene,

widerlegte und überstimmte Motive enthalten, daß die darin ausgesprochenen Behauptungen, Voraussetzungen und Schlüsse sämmtlich falsch, ungesetzlich und unlogisch wären, dann wüßte ich in der That nicht, was einen rechtlichen, unabhängigen Mann bewegen könnte, seine frühere Abstimmung wieder zu vernichten. Der bloße Umstand, daß Oberpräsident und Magistrat anderer Ansicht sind, wie wir, kann unmöglich eine Aenderung in unserem Beschlusse hervorbringen. Daß dieses der Fall sein werde, haben wir schon damals gewußt, als wir unseren Beschluß faßten; wir werden doch nicht so kindische Prahler sein wollen, die vor der Schlacht den Mund gewaltig vollnehmen und Alles auffressen wollen, denen aber das Herz in die Hosen fällt, sobald es zum Treffen kommt, und die bei der ersten Kugel Fersengeld geben? Also nochmals, meine Herren, ich glaube, wir Alle, sowohl Diejenigen, die für, als die, welche gegen die Wahl gestimmt haben, werden über den Gesichtspunkt einig sein, von welchem aus wir diese beiden Schreiben zu betrachten haben: enthalten sie neue, der Wahrheit gemäße Gründe, wodurch unsre Ansicht widerlegt wird, so heben wir unsern Beschluß auf; sind aber die Gegenbehauptungen haltlos und falsch, so lassen wir es ganz einfach beim Alten. Oder ist Einer unter uns, der nicht dieser Meinung sei?

Ich gehe nun zu dem Inhalte der beiden Schreiben über und beginne zuerst, wie sich gebührt, mit dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz. Nachdem ich dasselbe Wort für Wort sorg-

sam durchstudirt habe, so finde ich darin nur zwei wesentliche, der Beachtung werthe Punkte, nämlich:

Erstens eine Behauptung und
zweitens eine Drohung.

Prüfen wir zuerst die Behauptung. Diese Behauptung geht dahin, daß wir zur Wahl eines Abgeordneten zum Provinziallandtage gesetzlich verpflichtet seien, und daß die Erörterung der Frage, ob wir überhaupt wählen wollten, uns gar nicht zukäme. Der Herr Oberpräsident provocirt also auf das Gesetz; denn wenn Jemand mich beschuldigt, daß ich ungesetzlich gehandelt hätte, so setzt er voraus, daß ein Gesetz existire, welches ich verletzt. Es thut mir leid, daß der Herr Oberpräsident das Gesetz nicht citirt hat, welches wir verletzt haben sollen. Gäbe es ein solches Gesetz, meine Herren, so würde der Oberpräsident gewiß nicht verfehlt haben, uns auf dasselbe zu verweisen. Ja, gäbe es ein Gesetz, aus welchem sich sich nur auf die allerentfernteste, mittelbarste Weise unsere Verpflichtung zur Wahl ableiten ließe, sonder Zweifel würde er es zur Unterstützung seiner Behauptung, angeführt haben. Es ist dieses einmal der Gebrauch bei unseren Oberbehörden, und ein solcher Gebrauch ist auch ganz in der Ordnung. Die Vertreter einer ganzen Stadt sind keine kleinen Kinder, die auf's Wort glauben müssen, sondern vernünftige Männer, denen man Gründe angiebt und deren Gegengründe man anhört. So lange der Herr Oberpräsident uns die Gesetzesstelle also nicht nachweist, der unser Beschluß zuwiderlaufen soll, so lange ist auch kein Grund

vorhanden, von demselben abzuweichen. Mit dem Gesetze in der Hand trete er vor uns und beweise seine Behauptung, und auf der Stelle werden wir ihm Folge leisten. Aber, meine Herren, das hat er nicht gekonnt und wird es auch in Zukunft nicht können. Ich habe hier die gesammte ständische Gesetzgebung vor mir liegen, ich habe jedes Gesetz, was vom 1. Juli 1823 an, wo bekanntlich unsere Provinzialstände eingeführt wurden, bis auf den heutigen Tag in dieser Beziehung erlassen ist, genau durchgelesen, und habe auch nicht ein Wort gefunden, was nur im Entferntesten auf eine solche Zwangspflicht hindeutete. Dagegen werde ich mir erlauben, Ihnen jetzt etwas näher auszuführen, wie die Beschickung eines Landtages überhaupt, sowohl im Allgemeinen aus Gründen der Geschichte und der Vernunft nie etwas Anderes sein kann, als ein freies Recht, welches man je nach Belieben benutzen oder unbenutzt lassen kann; und sodann werde ich Ihnen eben aus unsrer eignen ständischen Gesetzgebung nachweisen, daß der Gesetzgeber die Beschickung des Landtages nie anders denn als eine solche freie Befugniß aufgefaßt hat.

Sie wissen Alle, meine Herren, daß Landstände keine neue Erfindung sind, sondern daß sie sich schon in der frühesten Geschichte der Deutschen vorfinden. „Wenn wir nicht selber mit rathen, so wollen wir auch nicht mit thaten,“ dieser Grundsatz galt allgemein bei unsern Vorfahren. Es war das Recht eines freien Mannes, mitzurathen auf den Landtagen; ein Recht, welches erst in spätern Zeiten mehr und mehr ein-

schlief, namentlich in Preußen, welches aber in neuerer Zeit überall mehr oder weniger wieder aufgeweckt ist. Auch unsere Stadt Naumburg hat schon in frühern Zeiten Landtage beschickt. Unsre jetzigen Provinzialstände sind weiter nichts als die freilich sehr unvollkommene und mangelhafte Nachbildung früherer ständischer Verfassungen, blos daß man sie nach Zeit und Umständen modificirt hat. Von einem Zwangsrechte zur Beschickung der Landtage findet sich aber in der ganzen deutschen Geschichte nirgend eine Spur. Ich habe überall nachgeschlagen, habe aber nichts davon gefunden. Jedem Berechtigten stand es vielmehr stets vollkommen frei, ob er erscheinen oder wegbleiben wollte. Und von diesem Rechte, wegzubleiben, wurde stets ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht. Es ging dieses so weit, daß häufig gar keine beschlußfähige Anzahl von Ständen zusammenkam. Nie ist es aber, weder den Fürsten, noch den Ständen selbst, je eingefallen, eine Korporation oder sonst einen Berechtigten zur Beschickung des Landtages zu verpflichten. Man überließ das dem Ermessen und der freien Neigung der Betheiligten. Wer kam, der kam, und wer wegblieb, der blieb weg; durch sein Wegbleiben zeigte er an, daß er sich seiner Stimme begebe, und er war alsdann an die Beschlüsse des Landtages gebunden.

Wenden wir nun unsre Blicke aus der Vergangenheit in die Gegenwart, so finden wir ebenfalls keine einzige jetzt bestehende Verfassung, welche die Berechtigten verpflichtete, auf den Landtagen, Reichstagen,

in den Kammern, in den Parlamenten, oder wie die verschiedenen Ausdrücke dafür in den verschiedenen Ländern heißen, zu erscheinen. Weder in England noch Frankreich, weder in Holland noch Belgien, weder in Schweden noch Norwegen existirt ein solches Gesetz und auch in keiner einzigen deutschen Verfassung habe ich eine solche Bestimmung gefunden; wohl aber zeigt uns auch die Gegenwart zahlreiche Beispiele davon, daß die Berechtigten auf den Landtagen nicht erscheinen. In Schweden z. B. kann man nie vorher wissen, wie stark die vier verschiedenen Stände vertreten sein werden. In dem englischen Parlamente fehlte noch jüngst während einer ganzen Sitzung fast die Hälfte der irischen Mitglieder, und unter ihnen der berühmte O'Connel. Und selbst in Deutschland haben wir vor 8 Jahren das Beispiel erlebt, daß viele Stadt- und Landgemeinden die Wahl eines Landtagsdeputirten entschieden verweigerten und in dieser Weigerung auch konsequent verharrten. Es geschah dieses im Königreiche Hannover. Sie Alle, meine Herren, haben wohl von dem jetzigen Könige von Hannover gehört, und wissen, daß er einen sehr energischen Willen besitzt, der keinen Widerspruch verträgt. Aber selbst diesem sehr diktatorischen Willen ist es damals nicht in den Sinn gekommen, eine gesetzliche Verpflichtung zur Wahl und zur Beschickung des Landtages zu behaupten. Es wurde freilich alles Mögliche versucht, um die Leute gutwillig zu überreden; aber da das nichts half, mußte man sich schon in sein Schicksal ergeben, und ein Landtag mußte so-

gar, als nicht vollzählig, auseinander gehen. Wenn daher, meine Herren, sowohl in der Vergangenheit wie in der Gegenwart kein Beispiel von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Landtagsbeschickung existirt, so läßt sich dasselbe auch von unsern deutschen Provinzialständen nicht eher vermuthen, als bis sich ein ausdrückliches Gesetz nachweisen ließe, welches eine so ganz ungewöhnliche Ausnahme in klaren Worten ausspräche. Und, wie gesagt, ein solches Gesetz ist nicht vorhanden.

Und, m. H., es ist recht gut, daß wir ein solches Gesetz noch nicht haben, denn es würde nicht nur jeder geschichtlichen, sondern auch jeder vernünftigen Grundlage entbehren. Wenn die Unterthanen eines Landes sich weigern, durch Beschickung des Landtages an den Angelegenheiten des Staates Theil zu nehmen, so kann das einen doppelten Grund haben. Entweder liegt die Schuld an den Unterthanen, es fehlt ihnen an dem nöthigen Gemeinsinn, an der Liebe zum Staate, an der Lust, nach eigenen, selbst berathenen Gesetzen regiert zu werden, mit einem Worte, sie sind noch nicht reif für eine ständische Verfassung, und dann wäre es sehr thöricht, wenn man sie durch ein Gesetz zwingen wollte, den Landtag zu beschicken; denn die fehlende Liebe, der fehlende Gemeinsinn, die lassen sich nicht durch Zwang erzeugen. Mit der Beschickung des Landtages ist es allein noch nicht gethan. Es kommt auch darauf an, wie die Deputirten, die man gewaltsam zum Landtage zusammen getrieben hat, sich dort benehmen und wie sie ihre Aufgabe dort lösen.

Fehlt es ihnen überhaupt an der nöthigen Gesinnung, an dem erforderlichen Gemeinsinn, dann wäre es wohl besser, man hätte sie zu Hause gelassen. Es würden schöne Sachen dort zum Vorschein kommen und ihre Gesetzesberathungen würden dem Staate gewiß mehr schaden wie nützen. — Oder aber, die Schuld liegt nicht an den Unterthanen; diese wären wohl reif zu einer freien Mitbetheiligung bei den Staatsangelegenheiten und sie hätten auch wohl Neigung und Beruf dazu, — aber die ständischen Einrichtungen sind so mangelhaft, so ihrem eigentlichen Zwecke widersprechend, so mit Beschränkungen und Hemmnissen überfüllt, daß sie blos den Namen nach existiren, in der Wirklichkeit aber gleich Null sind, und auch keine noch so bescheidene Anforderung der Staatsbürger befriedigen, so daß man aus diesem Grunde, aus Mangel an Vertrauen sich der Beschickung enthält. Dann hilft ein Zwang ebenso wenig. Wer einmal kein Vertrauen zu der ganzen Einrichtung hat, wer einmal glaubt, daß alle seine Bemühungen dort vergeblich, daß alle seine Worte in den Wind geredet sein werden, der wird dort jedenfalls eine sehr stumme Rolle spielen, ein sehr lässiger Arbeiter sein, wenn er nicht gar absichtlich Störung und Verwirrung anrichtet. Nehmen Sie unser eigenes Beispiel, meine Herren. Wir wollen mit dem Landtage nichts zu thun haben, weil wir ihn für unnütz und schädlich halten; aber es gäbe nun wirklich ein Gesetz, welches uns zur Wahl zwänge. Man könnte uns demnach wohl durch Execution oder durch Begleitung von Gensd'armen zur Wahlhandlung

zusammentreiben und man könnte uns so lange eingesperrt halten, bis wir gewählt hätten; aber kann man uns auch zwingen, einen passenden, geeigneten Mann zu wählen? Wer hindert uns, einen total unfähigen, blödsinnigen Menschen hinzuschicken, der dem Landtage selber zum Spott und zur Schande gereicht? oder wer hindert uns, Jemand zu wählen, von dem wir mit Gewißheit wissen, daß er sich weigern wird und der dann ebenfalls durch Gensdarmen nach Merseburg eskortirt, dort bewacht und zu jeder Sitzung in den Ständesaal abgeliefert werden muß? und wer will ihn zwingen, in dem Ständesaale selbst seine Pflicht zu thun? Nein! meine Herren. Hier hören die Grenzen des Zwanges auf; es giebt gewisse höhere moralische Leistungen, die nur auf innerer freier Lust beruhen können, die nur in vollkommener Freiheit gedeihen. Es ist das edelste Vorrecht freier Männer, an der Gesetzgebung ihres Landes Theil zu nehmen und alle ihre geistige Kraft zu dieser höchsten Thätigkeit des menschlichen Geistes zu verwenden, aber zwingen kann man sie zu dieser Thätigkeit nicht. Ein solches Gesetz, vermittelst dessen die Gesetzgeber oder Gesetzesberather zwangsweise zusammengetrieben würden, es wäre die höchste Ironie auf unsre landständische Verfassung selbst, und es ist sehr bezeichnend für unsre preußischen Zustände, daß ein hoher Beamter auf eine solche gesetzliche Pflicht anspielt. Weiter fehlte nichts in Preußen, daß man uns zu Wählern oder zu Landtagsdeputirten presse, wie man in England die Matrosen preßt, oder daß man unsre Depu-

tirten zuletzt nach Merseburg führt, wie man unsre Verbrecher nach Zeitz ins Zuchthaus transportirt. Meine Herren, ich erröthe, wenn ich mir die Sache weiter ausmale. So weit also ist es in unserm bureaukratischen Preußen gekommen, daß man nicht einmal mehr die Wahl hat, ob man sich vertreten lassen will oder nicht! — Aber glücklicher Weise ist das blos die Ansicht unsers Oberpräsidenten und unsers Wohllöbl. Magistrates; glücklicher Weise ist es nicht die Ansicht unsers Königs. Nein, meine Herren, es ist nicht die Ansicht unsers Königs, davon bin ich so fest überzeugt wie von meinem Leben. Ich will mich hier ganz aufrichtig aussprechen. Es ist leicht möglich, ja, ich halte es für höchst wahrscheinlich, daß unser verehrter König die Ablehnung nicht billigen wird; unser Schritt wird ihm unangenehm sein, er wird ihn vielleicht kränken, und wenn mich irgend etwas zu einer Wahl bestimmen könnte, so wäre es eben diese Rücksicht, auf den Wunsch eines Monarchen, dessen edle und großherzige Persönlichkeit ich in tiefster Seele verehre. Also, meine Herren, ich gebe zu, daß unser König sich durch unsere Ablehnung verletzt fühlen kann, aber dessen seien sie gewiß, nie und nimmer wird er seine eigenen Landstände so weit erniedrigen, daß er eine Verpflichtung zu erscheinen, von ihnen prätendirte. Der Erfolg hat leider das Gegentheil gezeigt. Dazu besitzt er zuviel Geschmack, zu viel geschichtliche Kunde und eine zu hohe Auffassung dieses Verhältnisses zur Krone; dazu ehrt er sich selbst zu sehr in seinen eigenen Unterthanen und erkennt zu gut, daß

das ständische Institut der preußischen Monarchie in ganz Europa als verachtet da stehen würde, sobald es erst durch Zwangsgesetze aufrecht erhalten werden müsse. Und glücklicher Weise, meine Herren, giebt es auch kein solches Gesetz, welches uns zur Wahl nöthigt.

Gerade umgekehrt läßt sich aus der ständischen Gesetzgebung aufs Klarste nachweisen, daß die Beschickung des Landtages stets nur als eine freie Berechtigung angesehen ist, deren man sich nach freier Wahl bedienen könne oder nicht. Es läßt sich mittelbar oder unmittelbar daraus folgern. Mittelbar geht es daraus hervor, daß kein Gewählter verpflichtet ist, die Wahl anzunehmen, daß er dieselbe vielmehr ausschlagen darf, und daß er selbst noch im Laufe eines Landtages auf seine Stelle resigniren kann. Ich habe eine Menge Stellen in Dekreten und Rescripten gefunden, welche eben auf diese Eventualität Bezug nehmen, und die Annahme oder die Resignation ganz in den freien Entschluß des Gewählten stellen. Erkennt aber das Gesetz ausdrücklich die freie Berechtigung des Gewählten an, so erkennt es damit indirekt auch die freie Berechtigung der Wählenden an; entweder ist der Unterthan verpflichtet, sich bei dem Landtage zu betheiligen nach seiner Stellung, oder er ist nicht dazu verpflichtet; ob Wähler, ob Gewählter, das ist im Prinzipe gleich. Es fragt sich, auf welchem Principe unsere ständische Verfassung überhaupt ruht, ob auf Zwangspflicht, ob auf freier Berechtigung der Staatsbürger? Und wenn die Gesetzgebung das freiere

Princip in einem Falle ausdrücklich anerkennt, so liegt darin auch schon die Consequenz für den andern Fall. Ich will nun weiter kein Gewicht auf den Umstand legen, daß jede Zwangspflicht von Seiten der Wählenden ja völlig illusorisch würde, so bald keine Zwangspflicht von Seiten des Gewählten Statt finde. Man brauchte ja alsdann nur immer Jemand zu wählen, von dem man nach vorgängiger Erkundigung wüßte, daß er die Wahl ablehnen werde, und man hätte die beste Gelegenheit, die Beschickung des Landtags zu umgehen. Desto mehr Gewicht aber muß darauf gelegt werden, daß die Staatsregierung bereits selbst in einem Rescripte des Ministerium des Innern vom 11. März 1833 ausdrücklich anerkannt hat, wie durchaus keine gesetzliche Pflicht existire, von seiner landtagsfähigen Befugniß Gebrauch zu machen. Ich werde die bezügliche Stelle dieses Rescripts Ihnen vorlesen, und ich bitte Sie, wohl aufzumerken, meine Herren, und jedes Wort genau in Obacht zu nehmen. Sie lautet folgendermaßen:

„Da das Gesetz vom 27. März 1824 den Herren Fürsten zwar die Befugniß zugesteht, nicht aber ihnen die Pflicht auferlegt, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, so ist auch nichts zu verfügen, wenn sie das Letztere unterlassen, da jedes zufällige Wegbleiben eines Deputirten aus der Versammlung doch durch nichts ganz verhütet werden kann, und zwar eine Abänderung des Stimmenverhältnisses bewirkt, hierauf aber auch wenig ankommt, da

jeder Stand, wenn er sein besonderes Interesse gefährdet glaubt, auf Sonderung in Theile antragen kann, so ist auch in dieser Beziehung kein Grund zu einer allgemeinen Bestimmung vorhanden u. s. w."

Nichts, meine Herren, kann klarer sein als dieses Rescript. Alles, was ich Ihnen bis jetzt vorgetragen habe, erkennt es ausdrücklich an; es erkennt an, daß das Gesetz von 1824 nur von einer Befugniß rede, nicht aber von einer Pflicht. Ein schlesischer Fürst war nicht auf dem Landtage erschienen, aber er hatte sich auch durch keinen Bevollmächtigten vertreten lassen. Es fehlte demnach eine Virilstimme auf dem Landtage und das Rescript erklärt deutlich, erstlich daß die Befugniß zu einer Virilstimme freilich im Gesetze enthalten sei, nicht aber die Pflicht dazu, und daß also keine gesetzliche Nöthigung eintreten könne, und zweitens, daß überhaupt das Wegbleiben eines Deputirten aus der Versammlung nicht verhütet werden könne. Nun, meine Herren, hier haben Sie ganz unsern Fall. Auch wir sind durch das Gesetz befugt, vermittelst eines Bevollmächtigten, eine Virilstimme abzugeben, aber auch wir sind ebensowenig durch das Gesetz dazu verpflichtet. Ob es sich um einen Fürsten, ob es sich um eine Stadt handelt, das ist ganz einerlei. Das Gesetz redet nicht blos von Fürsten, sondern es spricht von sämmtlichen Ständen im Allgemeinen, und auch das eben angeführte Rescript dehnt die Interpretation des Gesetzes ganz mit Recht auf alle Stände aus.

So wäre denn diese Behauptung des Herrn

Oberpräsidenten völlig widerlegt und hätte sich als falsch herausgestellt. Wir haben nicht ungesetzlich gehandelt und somit liegt also auch in dieser Beziehung kein Grund vor, um von unserm frühern Beschlusse abzugehen.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Punkte des Schreibens, zu der darin enthaltenen Drohung; sie lautet folgendermaßen:

> „Sollten aber diejenigen Mitglieder, welche jetzt gegen Vornahme der Wahl gestimmt haben, wider Erwarten in dieser Renitenz beharren, so genügen unbezweifelt die Stimmen derjenigen Mitglieder für die Erwählung des Abgeordneten, welche auch jetzt schon für Abhaltung der Wahl gestimmt haben.“

Meine Herren! Es fehlen mir die Worte, um meinen ganzen Schmerz und meine ganze Empörung darüber auszusprechen, daß uns dergleichen hat geboten werden können. Derselbe Oberbeamte, der sich nicht entblödet, den Vertretern einer angesehenen Stadt Ungesetzlichkeit und Renitenz vorzuwerfen, ohne auch nur im Stande zu sein, den leisesten Grund dafür anführen zu können, derselbe hat die Dreistigkeit, um mich keines stärkern und bezeichnendern Ausdrucks zu bedienen, uns mit Umsturz des wichtigsten und edelsten Gesetzes, was wir in Preußen besitzen, uns mit Umsturz der Städteverfassung zu drohen, wenn wir uns nicht seiner Willkühr fügen wollen. Sehen Sie, meine Herren, das ist der beste Beweis, wie unumgänglich nöthig wir eine reichsständische Verfassung

bedürfen. Was helfen uns die besten Gesetze, was helfen uns heilig zugesicherte Rechte, wenn jede Behörde sie beliebig mit Füßen tritt, so bald es ihr convenirt. Was verlangt man von uns! etwa den gesetzlichen Gehorsam, den jeder Bürger zu leisten schuldig ist? Nein, man verlangt eine sclavische Unterwürfigkeit, die geradezu gegen das Gesetz ist. Dergleichen kann nur in einem absolut regierten Staate passiren, wo die Beamtenhierarchie alle Schranken überwuchert hat. Es ist hohe Zeit, daß es anders wird. Bei einer reichsständischen Verfassung wäre dergleichen nicht möglich. Im freien England, oder auch nur im constitutionellen Sachsen, kann dergleichen nicht passiren, oder, wenn es geschähe, so würde der Beamte, der sich solches erlaubte, schwerlich lange auf seinen Posten bleiben.

Meine Herren! Es sind nur zwei Fälle möglich, entweder kennt der Herr Präsident unsere Städteverfassung nicht, oder er übertritt sie absichtlich; ich muß das Letztere glauben. Sollte er nicht wissen, daß zu jedem gültigen Beschlusse der Stadtverordneten wenigstens zwei Drittheile, also für Naumburg sechzehn Stimmen versammelt sein müssen, sollte er nicht wissen, daß nach unserer Städteverfassung, wie nach der gesunden Vernunft, der Beschluß der Mehrzahl und nicht der der Minderzahl gültig ist? und welche verächtliche Ansicht muß er doch von uns Bürgern haben, wenn er glaubt, daß er uns durch solche traurige Drohung einschüchtern könne, wie sehr muß er uns alles Ehrgefühls baar und ledig halten, denn sonst

hätte er sich sagen müssen, daß wir nach einer so ungesetzlichen Drohung, nach solcher tiefen Kränkung unsrer Persönlichkeit und unsrer Rechte nun und nimmermehr zurück könnten, selbst wenn wir vielleicht früher geschwankt hätten. Wer nach solcher Drohung zurückweicht, der muß seinen Ehrenkatechismus unter der Peitsche eines Westindischen Sklavenaufsehers studirt haben, nicht aber in einem Lande, wo es rechtliche Bürger giebt und wo Recht und Gesetz herrscht.

Und welche niedrige Ansicht hegt der Herr Oberpräsident nicht von den sechs Herren Kollegen, die für die Wahl gestimmt haben. Als sie für die Wahl stimmten, da bedienten sie sich nur ihres guten Rechtes. Ich stimme mit ihrer Ansicht nicht überein, aber fern sei es von mir, ihnen ihr Recht, auf gesetzmäßige Weise ihre Stimme abzugeben, auch nur im entferntesten schmälern zu wollen. Glaubt denn der Herr Oberpräsident, daß sie sich dazu hergeben werden, zu einem so ganz ungesetzlichen Acte? Ich bin überzeugt, daß sie die ersten sein werden, welche eine solche Anmuthung mit Entrüstung zurückweisen, und glaubt der Herr Oberpräsident, daß unser Herr Vorsteher sich bereit erklären werde, zu einem solchen ungesetzlichen Wahlacte die Hand zu bieten? Doch wozu noch weitere Worte verlieren über eine Drohung, die keinen von uns Allen berühren kann. War die Behauptung falsch, so ist die Drohung eben so beleidigend, als in der Ausführung unmöglich, weder die eine noch die andere können uns von unserm Beschlusse zurückbringen.

Das Schreiben des Magistrats.

Wir haben schon oben eines Schreibens erwähnt, vermittelst dessen der Magistrat zu Naumburg die Anforderung des Oberpräsidenten bei den Stadtverordneten unterstützte. So unbedeutend und nichtssagend die darin angeführten Gründe auch sind, so glauben wir dieselben doch mit einigen entgegnenden Bemerkungen begleiten zu müssen, theils der Vollständigkeit wegen, damit das Publikum den ganzen Verlauf und den Stand der Sache, so weit er sich bis jetzt entwickelt hat, erfahre, theils aber auch deshalb, damit jene Herren sich nicht einbilden, daß man zu ihren Gründen geschwiegen, weil man nichts Erhebliches dagegen anzuführen wisse. Wir theilen daher vorerst das Schreiben selber mit.

„Ew. Wohlgeboren theilen wir, unter Bezugnahme auf eine vorläufige mündliche Rücksprache, hierbei das im Original anliegende Rescript des Herrn Oberpräsidenten von Bonin zu Magdeburg vom 18. d. M. mit dem Ersuchen ganz ergebenst mit, in einer ehegefälligst anzuberaumenden Versammlung der Wohllöbl. Stadtverordnetenversammlung den Gegenstand desselben nochmals zum Vortrag und in Berathung bringen, nach Befinden einen anderweitigen Beschluß und die nunmehrige Wahl eines Landtagsabgeordneten herbeiführen, und uns bei Rückgabe der Anlage das Resultat bekannt machen zu wollen.

„Ueber die von der Wohllöbl. Stadtverordneten-

versammlung verweigerte Wahl eines Landtagsabgeordneten hiesiger Stadt erlauben wir uns, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß wir darin ein Aufgeben des der Stadt durch Art. 2 der Verordnung vom 17. Mai 1827 (Ges.-Samml. 49) beigelegten Vorrechtes einer Virilstimme erblicken, und insofern Wohldieselbe zu einer einseitigen Beschlußfassung nicht für befugt erachten. Denn wohl wäre es möglich, daß in Folge einer solchen fortgesetzten Wahlverweigerung die hiesige Stadt in die Klasse der collectiv wählenden Städte zurückgesetzt und die ihr entzogene Virilstimme dagegen einer andern ähnlich großen Stadt aus der Zahl der jetzigen Collectivstädte beigelegt würde. So z. B. gehört die Stadt Burg mit 15000 Seelen jetzt zu den Collectivstädten, während die Stadt Naumburg von nur 13000 Seelen Virilstadt ist.

„Vollkommen einverstanden dagegen sind wir mit der Ansicht, daß die jetzt für die Städte gesetzlich bestehende Wahlbeschränkung, so wie die jetzige Vertheilung der Stimmenzahl unter die vier Stände des Provinziallandtages eine Benachtheiligung für die Vertretung der Interessen des Standes der Städte in sich schließt, wie auch auf den beiden jüngsten Landtagen von diesem Stande aus wiederholt und eindringlich, aber freilich zur Zeit ohne Erfolg, geltend gemacht worden ist. Was auf diesem legalen Wege bisher von dem ganzen Stande der Städte der Provinz nicht zu erreichen war, jetzt von Seiten der einzelnen Stadt auf indirectem Wege durch eine Wahlverweigerung zu erstreben, erscheint offenbar als

eine Manifestation, die einer Steuerverweigerung ähnlich, eine Nöthigung herbeiführen soll. Ein solches Verfahren können wir in formeller Hinsicht nicht gutheißen. Auch dürfte unter den jetzt vorwaltenden Umständen von dieser zur Zeit noch einzeln dastehenden Handlung kein Resultat zu erwarten sein.

„Aber selbst in dem höhern Interesse einer künftigen Constituirung allgemeiner Landstände, wie solche schon in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 (Ges.-Samm. Seite 130) in Aussicht gestellt ist, halten wir die jetzige Verweigerung der Wahl eines Provinzial-Landtagsabgeordneten der Virilstadt Naumburg sowohl überhaupt, wie auch für die Stadt selbst, insofern nachtheilig, als ihr dadurch das Organ für eine mögliche Mitberathung dieser Constitutionsfrage entzogen werden würde, da es sehr möglich ist, daß der künftige Landtagsabgeordnete von Naumburg, wie es schon bisher einige Male der Fall gewesen ist, von dem Provinzial-Landtage als Mitglied des allgemeinen ständischen Ausschusses wieder gewählt würde, der nach der Verordnung vom 21. Juni 1842 (Gesetz-Samml. S. 230) dazu bestimmt sein soll, um zur Berathung allgemeiner und wichtiger Landesangelegenheiten zusammenberufen zu werden. Hat auch bisher der Zusammentritt dieses allgemeinen Ausschusses nur erst ein einziges Mal (im J. 1842) Statt gefunden; so ist es doch gegenwärtig, wo jene Constitutionsfrage mehr als je in Sprache gekommen und in den Vordergrund getreten ist, sehr leicht möglich, daß seine

Wirksamkeit über lang oder kurz, und vielleicht in einem erweiterten Umfange, wieder eintreten kann.

„Den für die Wahlverweigerung angegebenen speciellen Grund: daß es bei den bestehenden gesetzlichen Beschränkungen sehr schwer, ja unmöglich fallen müsse, außer einer zeitigen Magistratsperson einen geeigneten Abgeordneten aufzufinden, können wir als wahr und entscheidend nicht anerkennen. Denn so weit steht Naumburg in der Bildung und Befähigung seiner Einwohner anderen Virilstädten der Provinz, ja selbst Collectivstädten nicht nach, daß eine solche Unmöglichkeit der Wahl hervorträte, wenn nur der Maßstab der zu stellenden Anforderungen nicht überspannt wird. Hinsichtlich des allerdings nicht unbeträchtlichen Wahlcensus von 10,000 Rthlr. für hiesige Stadt enthält der Art. 4 der vorgedachten Verordnung vom 17. Mai 1827 die erleichternde Vorschrift: daß der Werth des Gewerbes, nach dem Betrage des in demselben steckenden Anlage- und Betriebs-Capitals berechnet, nicht näher ermittelt zu werden braucht, sobald die Wähler mit dem Wahlcommissarius darüber einig sind, daß Grundbesitz und Gewerbe des Erwählten zusammen den bestimmten Werth haben.

„Auch ist nach § 6 des Gesetzes vom 27. März 1824 (Ges.-Samml. S. 71) Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes zulässig.

„Naumburg, den 24. August 1846.

„Der Magistrat.“

Zuerst eine allgemeine Nebenbemerkung. Die städtischen Magistrate haben bekanntlich eine doppelte

Natur. Einerseits sind sie Communalbehörde und als solche verpflichtet, das Wohl und die Gerechtsame der Stadt nach allen Seiten hin zu vertreten; andrerseits aber sind sie auch Regierungsbehörde und in alle den Fällen zur Ausführung von Befehlen der obern Staatsbehörde verpflichtet, wo das Gesetz eine solche Verpflichtung und Unterordnung ausspricht. Es kann nun nicht fehlen, daß sich hier häufig Colissionsfälle ergeben. Die Staatsregierung hat überhaupt und namentlich in Preußen das natürliche Streben, Alles zu centralisiren und jedes selbstständige Corporationsleben zu unterdrücken; die Kommünen haben dagegen die Tendenz, sich möglichst von jeder Oberaufsicht des Staates frei zu machen und sich völlig unabhängig zu geriren. Es ist dieses der große Gegensatz der Einheit und Mannigfaltigkeit, aus dessen Kampfe und gegenseitiger Durchdringung überhaupt alles Leben erwächst und der daher auch im Staate sich wiederholen muß. Auf diesem Gegensatze beruht der alte Streit, zwischen allgemeinem Gesetze und individueller Freiheit und ein hochgebildetes sittliches Staatsleben ist eben daran zu erkennen, daß es diese beiden Urpole auf vernünftige Weise ausgleicht, daß über der Freiheit des Individuums ein gemeinsames Zusammenwirken zu dem allgemeinen Staatszwecke nicht verloren gehe und daß auf der andern Seite die individuelle Freiheit nicht durch das allgemeine Gesetz aufgehoben und vernichtet werde. Beide gleichberechtigte Pole, die Tendenz von Unten nach Oben und die von Oben nach Unten sollen sich in der Mitte begegnen und sich zu

einem Organismus verschmelzen. Jede einseitige Ueberhebung des einen Momentes über das Andere gefährdet die Gesundheit des Staatslebens und muß auf die Länge, wenn das Gleichgewicht nicht wieder hergestellt wird, sondern die einseitige Uebermacht sich mehr und mehr steigert, zum Aufhören alles Lebens, zum Untergange und zum Tode führen. Es ist bekannt, wie in den letzten Jahrhunderten die Centralisation in den meisten modernen Staaten sich auf unnatürliche Weise gesteigert und die individuelle Freiheit des Einzelnen zum guten Theile zerstört hatte; ein geschichtliches Phänomen, welches eben diesen Staaten jede feste Grundlage entzogen und sie an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Preußen macht hiervon nicht nur keine Ausnahme, sondern nächst dem napoleonischen Frankreich gab es keinen Staat, in welchem die hierarchische Zentralisation auf solche äußerste Spitze getrieben worden wäre. Es war daher das Streben seiner großen Staatsmänner, namentlich des unvergeßlichen, nie genug zu verehrenden Freiherrn von Stein, die individuelle Freiheit der Einzelnen wieder zu erwecken und in ein gesundes Gleichgewicht zu der allgemeinen Ordnung zu bringen. Seine bewunderungswürdigen, auf tiefster Erkenntniß beruhenden Reformen wurden zu früh unterbrochen; es war ihm nicht vergönnt, den ganzen organischen Bau in allen seinen Theilen zu vollenden. Und so geschah es, daß der Heilprozeß, der in allererwünschtestem Fortgange war, bei seinem Abtreten unterbrochen und nicht vollständig durchgeführt wurde.

Seinen Nachfolgern fehlte die geniale Sicherheit und das feste Ziel, und so war es erklärlich, wie die alte in langer Gewohnheit und anerzogener Anschauung beruhende Tendenz eines einseitigen Beamtenthums, welches noch lange nicht auf sein richtiges Gleichgewicht zurückgeführt war, von Neuem wieder übermäßiges Terrain gewann und die jugendlich kräftigen Keime individueller Freiheit, welche Steins kunstreiche Hand in den preußischen Staatsboden hineingesenkt hatte, gar bald wieder überwucherte. Sie hatten jedoch bereits zu feste Wurzeln geschlagen, als daß sie ganz hätten erstickt werden können und namentlich war es die Städteordnung mit ihrem Prinzip der freien Selbstregierung und der freien Beamtenwahl, die wie ein fester Fels in der sie ringsumwogenden bureaukratischen Brandung dastand. Wenigstens konnte sie nicht gänzlich beseitigt und zerstört werden, wenn sie auch noch weit davon entfernt blieb, sich in allen Consequenzen zu entwickeln und sich mit dem ihr feindlich entgegenstehenden Prinzipe eines alles bevormundenden, alles mechanisirenden Staatsbeamtenthums organisch zu verweben. Eben in der Städteordnung begegnen sich jene beiden entgegenstehenden Prinzipe der Unterordnung unter das Ganze und doch wieder der freien Selbstbestimmung auf eine bewunderungswürdige Weise und besonders sind es die Magistrate, welche die unendliche schwierige Aufgabe dieser Dopelstellung zu lösen haben, und die dazu berufen sind, eine Ausgleichung und organische Durchdringung jener entgegengesetzten Tendenzen in ihrer

sagen, ihr ganzes Lebensglück, soweit es von andern Menschen überhaupt kommen kann, wurzelt offenbar in einem guten, freundlichen Verhältniß mit der Gemeinde. Die Staatsregierung kann ihnen dagegen so gut wie gar Nichts bieten. Keine Gehaltszulage, kein Avancement. Der Beifall derselben, der nur auf dem Papiere und in weiter Entfernung sich kund giebt, kann für das Mißfallen der Mitbürger nimmermehr entschädigen und umgekehrt wiegt das Mißfallen einer entfernten Behörde ziemlich leicht, wenn man seines täglichen Lebenskreises, in dem alle Gemüthsnerven auslaufen und sich verästeln, dagegen desto gewisser ist. Bei einem wahrhaft gewissenhaften und unabhängigen Charakter schlagen natürlich alle solche Berechnungen nicht an, — er kennt nur das eine Motiv der Pflicht und der Ueberzeugung. Aber wer ist in dieser Beziehung ganz vollkommen und in keinem Momente Einflüssen fremder Art unzugänglich? wenn man einmal die verschiedenen Einflüsse, welche möglicherweise die doppelte Stellung des Magistrates zuläßt, auf die Wagschaale legen will, so sollte man denken, würde die Wagschale der Corporation sich tief niedersenken und die Wagschaale des Staates federleicht in die Höhe schnellen. Man sollte denken, daß die Gefahr für den Staat eben in der natürlichen einseitigen Hingabe der Magistrate an übertriebene Unabhängigkeitsforderungen der Gemeinde bestünde und daß jeder Vaterlandsfreund vorzugsweise sein Augenmerk darauf zu richten hätte, wie dieser egoistischen Isolirungstendenz entgegen zu wirken sei. Aber

merkwürdig, bis jetzt hat in Preußen gerade das Gegentheil stattgefunden. Obgleich aus Volkswahlen hervorgegangen und von der Commune abhängig, haben sich seit dem Bestehen der Städteverfassung fast alle Magistrate mit wenig Ausnahmen nicht nur als unbedingte Anhänger der Regierung — das würden wir ihnen gewiß nicht übel nehmen — sondern als deren unterwürfige Diener gezeigt, die jedem Winke derselben auch da noch bereitwillig Folge leisteten, wo nicht nur kein Gesetz sie dazu verpflichtete, sondern wo selbst ein gesetzlicher Widerstand in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Commune von ihrer Pflicht geboten wurde. Wo nur irgend die Regierung eine gesetzliche Berechtigung der Städte schmälern oder brechen will, da ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß die Magistrate mit der Regierung gemeinschaftliche Sache machen, durch offene Manifestationen und geheime Umtriebe, auf directe und indirecte Weise deren Plane unterstützen und das Interesse ihrer eigenen Stadt verrathen. Ein gnädiges Lächeln, ein beifälliges Rescript oder eine Einladung von Seiten höherer Staatsbeamten gilt ihnen mehr und macht sie glücklicher, wie die Achtung, wie die Liebe und das Vertrauen ihrer Mitbürger, und während das Bewußtsein, von ihrer eigenen Stadt gehaßt und verachtet zu werden, ihnen keine Minute ihres Schlafes kostet, macht ihnen jeder noch so ungerechte und gesetzlich unbegründete Verweis der Oberbehörde schlaflose Nächte. Die entfernteste Aussicht auf einen Orden vierter Classe wirbt sie zu unbedingten Sa-

telliten der Staatsgewalt, die für dieselbe nicht nur durchs Feuer, sondern auch durch jedes klare Gesetz mitten hindurch gehen. Diese Erscheinung ist eben so betrübend, als schwer zu erklären. Hauptsächlich erklärt sie sich wohl aus einer seit Jahrhunderten eingelebten sclavischen Gewohnheit des Beamtenstandes, die durch Erziehung und Sitte auch bei veränderten Verhältnissen noch auf Kinder und Kindeskinder übergeht. Denn wiewohl den Städten eine freie Wahl ihrer Beamten zusteht, so fällt die Wahl meistens doch noch immer auf Mitglieder jener Schreiberkaste (wie sie Stein in seinem Grimme nennt), die von Schreibern abstammen oder wenigstens doch in dem hochmüthig-sklavischen esprit de corps dieser Schreiberkaste auferzogen und gebildet sind. Schon das Studium des römischen Rechtes, von welchem das Landrecht der Gesinnung und dem Geiste nach ein legitimes Lieblingskind ist, wirkt auf Ausbildung dieses mechanischen Buchstabensinnes mächtig hin, und wo die Autorität des Buchstabens im Stiche läßt, wie dieses bei der sittlich-lebendigen Stellung des Magistrates so häufig der Fall ist, da sehnt man sich nach einer andern Autorität, an die man sich bei seiner moralischen Unsicherheit und Schwäche wie an einen festen Anker anklammern kann. Und als solche erscheint die Staatsregierung als die passendste. Zu einer selbstständigen freien schöpferischen Mittelstellung sind diese gebrochenen Schreiberseelen einmal völlig unfähig. Einen Herrn müssen sie einmal haben, wenn sie sich nicht ganz verlassen fühlen sollen und

dieses Bedürfniß nach einem Herrn überwiegt bei ihnen alle andern Vortheile. Wie gesagt, es ist betrübend. Und betrübend ist es auch, daß die Staatsregierung diese Charakterschwäche der Communalbeamten noch immer mehr zu fördern und auszubeuten sucht. Denn was wird die Folge davon sein? Nach den ewigen Gesetzen, die in der Geschichte immer wiederkehren, muß auch hier über kurz oder lang eine Reaction eintreten, und wie immer wird diese Reaction einseitig leidenschaftlicher Art sein und über ihr wohlberechtigtes Ziel weit hinaus schießen. Die Gemeinden werden es müde werden, sich von Magistraten regieren zu lassen, welche weiter Nichts sind als unterwürfige Diener der Regierung; sie werden es müde werden, ihre wohlbegründetsten Rechte fort und fort von ihren natürlichen und gesetzlichen Vertretern verrathen zu lassen. In ihrem gesteigerten Unmuthe werden sie zuletzt nur noch solche Leute wählen, die in einer absolut feindlichen Stellung zur Regierung stehen und der entgegengesetzten eben so verderblichen Einseitigkeit verfallen sind. Die Symptome davon zeigen sich schon jetzt hie und da in manchen Andeutungen und diese unsere Prophezeihung wird vielleicht nur zu bald in Erfüllung gehen.

Obiges Schreiben des Naumburger Magistrats giebt wieder einen recht schlagenden Beitrag zu unserer andeutenden Charakteristik der verkehrten und ungesetzlichen Stellung, in welche sich die meisten preußischen Magistrate zu ihrer Commune und zur Staatsregierung ganz unnöthigerweise blos aus eigener Charakter-

schwäche versetzt haben. Denn mag sich auch die Gränze nicht überall bestimmen lassen, wo der Magistrat für die Staatsregierung oder für die Commune Partei zu nehmen hat, mag hier der persönlichen politischen Ueberzeugung und der individuellen Interpretation auch ein großer Spielraum offen bleiben, so viel steht wenigstens fest, daß der klare Buchstabe des Gesetzes, wo er gar keinen Zweifel, gar keine doppelte Auslegung zuläßt, nimmermehr von dem Magistrate überschritten werden darf, gleichviel ob Bürgerschaft oder Regierung es noch so dringend verlangen. Den klaren Bestimmungen der Städteordnung darf der Magistrat nicht zuwider handeln und wenn zehn Oberpräsidenten es ihm beföhlen. Gewissen und Eid verpflichten ihn vielmehr, gegen solche ungesetzliche Anmuthungen zu protestiren und die Rechte der Stadt durch alle gesetzliche Mittel bis an die Stufen des Thrones zu vertheidigen, selbst wenn man auch dort keiner beifälligen Entgegennahme gewiß wäre. Die Städteordnung steht höher, wie der Oberpräsident. Nicht dem Oberpräsidenten hat der Magistrat geschworen, sondern dem Gesetze und namentlich der Städteverfassung, und alle Sophistik reicht nicht aus, um den Vorwurf der Eidesverletzung abzuwenden, wenn der Magistrat dem Oberpräsidenten mehr gehorcht, wie der Städteverfassung.

Prüfen wir den Inhalt des Schreibens. Zuerst stellt derselbe das Ansinnen an den Vorsteher der Stadtverordneten mit Bezugnahme auf das beiliegende Rescript des Oberpräsidenten, eine neue Versammlung

anzuberaumen „den Gegenstand nochmals in Berathung zu bringen und nach Befinden einen anderweiten Beschluß und die nunmehrige Wahl eines Landtagsabgeordneten herbeizuführen.“ Es ist demnach keinem Zweifel unterworfen, daß der Magistrat den gesammten Inhalt des Oberpräsidialrescriptes billigt und unterstützt und daß er namentlich zu einer Minoritätswahl ebenfalls mit auffordert. Denn hätte er diese ungesetzliche Anforderung nicht ebenfalls mit bevorworten wollen, so hätte er nicht auf das gesammte Rescript Bezug nehmen müssen. Es wäre vielmehr seine Schuldigkeit gewesen, ausdrücklich der Stadtverordnetenversammlung die Ungesetzlichkeit dieser Proposition auseinander zu setzen und sich von jeder Betheiligung bei der Ausführung dieser Maßregel loszusagen. Sollte das sehr auf Schrauben gestellte Schreiben über die Bevorwortung dieser ungesetzlichen Anforderung durch den Magistrat noch den mindesten Zweifel übrig lassen, so fällt derselbe völlig hinweg durch den Bericht des Vorstehers der Stadtverordneten über die Unterredung, welche er zuvor mit dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit gepflogen. In dieser Unterredung hatte der Bürgermeister dem Vorsteher der Stadtverordneten ausdrücklich zu einer Vornahme einer Minoritätswahl zu veranlassen gesucht und wiewohl letzterer dieselbe entschieden als eine offenbare Ungesetzlichkeit und als einen factischen Umsturz der Städteverfassung abgelehnt hatte, so war er doch auf seinem Begehren beharrt. Daß der Magistrat demnach zu der projectirten Verletzung der

Städteverfassung seine Hand geboten, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten und er selber wird es nicht ableugnen wollen. Eine andere Frage ist freilich die, ob er sich dieser Ungesetzlichkeit bewußt gewesen, ob er sie mit Absicht begangen oder aus bloßer Unwissenheit, in gutem Glauben gehandelt habe. Diese Frage mag das eigene Gewissen des Magistrates entscheiden. Wir unsererseits fühlen uns nicht gemüssigt, uns über die schwierige Alternative, ob entweder Gewissenslosigkeit oder aber eine wenigstens sehr auffallende Unkenntniß der Städteordnung dabei obgewaltet habe, uns näher zu erklären.

Wie würde sich aber ein Magistrat, bei dem Gesetzeskenntniß und Gewissenhaftigkeit zu gleicher Zeit vorhanden gewesen wäre, dem Oberpräsidenten gegenüber in dieser Angelegenheit benommen haben? Ich glaube, er würde etwa folgendes Antwortsschreiben erlassen haben:

„Wir haben nicht versäumt, Ew. Hochwohlgeboren Schreiben alsbald der Stadtverordnetenversammlung zur abermaligen Berathung mitzutheilen und dieselbe auch unserseits nochmals zu einer Landtagswahl aufzufordern. Was jedoch die von Ew. Hochwohlgeboren anbefohlene Minoritätswahl anbetrifft, so halten wir dieselbe für gesetzlich nicht gerechtfertigt und müssen gegen die Vornahme einer solchen entschieden protestiren, wenn wir auch mit der Zweckmäßigkeit der Ablehnung der Wahl zum Landtage von Seiten der Stadtverordnetenversammlung keineswegs einverstanden sind.“

Ein solches Schreiben wäre gewiß ganz in der Ordnung gewesen, aber ich bin überzeugt, daß die meisten preußischen Magistrate in ihrer büreaukratischen Demuth lieber sterben würden, als einem Oberpräsidenten gegenüber sich kalt und ruhig auf das Gesetz zu berufen. Unsere administrativen Gesetze haben nur den Zweck, daß man sich derselben nach unten zu gegen das Volk bedienen kann, und auch nur immer in so weit, als es eben zu dem augenblicklichen Belieben paßt. Ein Gesetz, auf welches der in der hierarchischen Stufenleiter Tieferstehende gegen den Höherstehenden sich berufen darf, ein solches erkennt die preußische Büreaukratie nicht an. Der Wille der Büreaukratie ist das eigentliche Gesetz; das geschriebene Gesetz ist nur subsidiarisch, kommt nur da zur Anwendung, wo es dem Willen der Büreaukratie nicht derogirt. Einer höhern Behörde gegenüber sich auf das Gesetz zu berufen, gilt bei den meisten Gliedern unseres militairischen und polizeilichen Beamtenstaates als eine revolutionäre Auflehnung und wenige Magistrate würden sich unterfangen, eine solche Sünde gegen den heiligen Geist zu begehen.

Eine charakteristische Eigenschaft der Büreaukratie in Preußen ist es auch, daß sie in ihren Erlassen an die Unterthanen eine große Geringschätzung gegen deren Verstandes- und Urtheilskraft an den Tag legt. Das deutsche Volk steht freilich in dem Rufe eines ausgebildeten kritischen Vermögens, die preußische Büreaukratie aber scheint dieses Talent nicht anzuerkennen. Wenigstens ist sie der Ansicht, daß ihrem

Erlassen gegenüber diese Kritik, die sich auf allen übrigen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft doch so lebhaft geltend macht, gänzlich außer Kraft gesetzt sei und jeder gesunde Menschenverstand sich gefangen geben müsse. Der geoffenbarte Glaube ist, wenn auch über, doch nicht gegen die Vernunft; die Offenbarungen der Büreaukratie beanspruchen aber auch da noch eine absolute Geltung, wo sich ihre Widersprüche mit der einfachsten Logik klar nachweisen lassen. Es ist in der That unglaublich, wie viel in dieser Beziehung dem Publicum von tiefern und höhern Behörden oft zugemuthet wird und auf welche saloppe Weise sie bei der Begründung ihrer Willensmeinung verfahren. Weit erträglicher wäre es noch immer, wenn man ganz einfach seinen Willen ausdrückte und sich mit dem Sic, volo, sic jubeo begnügte, wenn man Gründe der Vernunft und des Gesetzes dagegen ganz aus dem Spiele ließe, wo Vernunft und Gesetz im Stiche lassen. Das Bewußtsein, daß man uns für Sklaven hält, würde man uns dann freilich immer nicht ersparen, aber man könnte uns wenigstens das kränkende Gefühl erlassen, daß man uns auch für blödsinnige Dummköpfe hält. Diese hergebrachte Form, wonach jedem Befehle auch immer der Versuch einer gesetzlichen Begründung oder eines moralischen und philosophischen Raissonnements hinzugefügt wird, hat in vielen Fällen etwas unendlich Verletzendes. Oft klingt sie geradezu wie Hohn. Genügt es denn nicht, daß wir uns der Willkür der Büreaukratie unter jeder Bedingung fügen

müssen? warum sollen wir auch noch deren Sophistik mit in den Kauf nehmen? Wenn man unser Rechts- und Freiheitsgefühl einmal nicht beachten zu dürfen glaubt, warum auch unser Wahrheitsgefühl noch unnöthigerweise verletzen? Es scheint mir dieses in der That eine unnöthige Grausamkeit zu sein. Es ist nicht Ironie, sondern es ist mein aufrichtigster, ehrlichster Ernst, wenn ich den dringendsten Wunsch ausspreche, daß die preußischen Behörden in den Fällen, wo sie von anderen als gesetzlichen Gründen geleitet werden, wo gewisse arrière-pensées ihren Erlassen zu Grunde liegen, die man nicht gerne veröffentlicht, — daß sie sich in solchen Fällen mit einem einfachen car tel et notre plaisir begnügen möchten, statt uns mit künstlichen Deuteleien und mit bei den Haaren herbeigezogenen Interpretationen zu quälen, gegen die sich unser Verstand auflehnt und von denen wir deshalb vermuthen müssen, daß sie von ihren Erfindern selber nicht geglaubt werden. Wenn z. B. der Minister Mühler die Advokatenversammlung in Mainz ganz einfach verboten hätte, so hätte das freilich geschmerzt, aber man hätte sich leicht darin gefunden, weil eine gewisse freie politische Bewegung nun einmal noch nicht zu unsern Gewohnheiten gehört. Wenn er aber zur Rechtfertigung dieses Verbotes ein Gesetz anführte, von dem die ganze Welt auf den ersten Blick sah, daß es auf den gegebenen Fall wie die Faust auf's Auge paßte, so wurde dadurch der Schmerz auf eine höchst empfindliche Weise bis zur Entrüstung gesteigert. Denn, wie gesagt, wenn man

uns einmal eine größere politische Freiheit nicht gewähren zu können glaubt, warum will man uns auch noch den wohlbegründeten historischen Besitzstand des gesunden Menschenverstandes rauben? Daß man ausgedehntere politische Rechte als gefährlich für die Ordnung und Ruhe im Staat betrachtet, das verstehe ich allenfalls; ja ich kann diese Ansicht sogar verehren, und auf sittliche und philosophische Prinzipien zurückführen, wiewohl ich sie nicht theile. Daß man aber der unbestrittenen Machtvollkommenheit auch noch so häufig theils leichtfertige, theils absichtliche Sophismen und Verdrehungen hinzufügt, dafür kann ich auch nicht einen entfernten Scheingrund moralischer und politischer Rechtfertigung finden. Ob unsere jetzige politische Beschränkung mit der Lehre unseres Heilandes übereinstimmt, darüber will ich jetzt nicht streiten, denn ich weiß, daß sehr Vieles im guten Glauben dafür angeführt werden kann. Aber diese Unwahrheit, dieser Jesuitismus, der die Sprache dazu mißbraucht, um das zu verstecken, was er wirklich meint, der ist jedenfalls absolut unchristlich. Aber er ist auch unnütz, thöricht und schädlich. Ueberzeugt wird Niemand dadurch, wohl aber mißtrauisch und erbittert.

Die Sache liegt mir wirklich am Herzen und ich möchte sie deshalb auch den Lenkern unseres Staates ans Herz legen. Um mich verständlich zu machen, daher noch folgendes Beispiel:

Ein Bedienter ist unbezweifelt verpflichtet, die Befehle seines Herrn zu vollführen, ohne nach deren

Gründen zu forschen. Es ist dies gewiß keine angenehme Lage, aber da er einmal Bedienter ist, so muß er sich in dieselbe finden. Das Gehorchen ist einmal sein Beruf. Ganz außerordentlich erschwert wird aber dieser Beruf, und seine an sich nicht beneidenswerthe Lage wird zu einer unendlich peinlichen, wenn der Herr zu den Befehlen, die er ertheilt, auch ganz widersinnige oder unmoralische Gründe hinzufügt. Wenn er z. B. die einfache Ordre ertheilt, ihm eine Flasche Wein aus dem Keller zu holen, so ist das eine leicht auszuübende Pflicht; wenn er aber hinzufügt, daß er diese Flasche deshalb haben wolle, um damit ein hitziges Fieber zu vertreiben, so wird das Gehorchen des Bedienten weit schwerer gemacht. Oder wenn er den Bedienten in die Apotheke schickt, um Rattengift zu holen, so liegt nichts Verletzendes in diesem Auftrage; aber wenn er zugleich die Absicht hinzufügt, daß er damit einen Menschen vergiften wolle, so kommt der Gehorsam gewiß etwas in Collision mit andern moralischen Pflichten. Wenn der Herr sagt: thue das und das, eh bien, so thue ich es, denn ich bin einmal Bedienter; sagt er aber: thue es, weil zwei mal zwei fünf ist, so wird mir ein stillschweigender Gehorsam sehr sauer gemacht. — Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, mich verständlich zu machen. Meine Absicht war, die Nothwendigkeit eines Gesetzes darzustellen, wornach den preußischen Behörden aufgegeben würde, bei der Begründung ihrer Bescheide entweder nur durchs Gesetz und durch gesunden Menschenverstand gerechtfertigte Motive an-

zuführen, oder sich einer solchen Begründung gänzlich zu enthalten. Denn dieses Unwesen hat allerdings einen hohen Grad erreicht. Die Geringschätzung der öffentlichen Meinung, des gesunden Menschenverstandes und des moralischen Gefühls der Unterthanen tritt täglich und stündlich aufs grellste hervor. Ich habe das Beispiel des Ministers Mühler angeführt, — es giebt deren jedoch tausende und hunderttausende. Aber freilich, wenn ein solches Gesetz von Wirknng sein soll, so muß von Oben herab selbst mit gutem Beispiele vorangegangen und mit gewissenhafter Vorsicht verfahren werden, und namentlich müssen die Minister selber in ihren Rescripten an die Unterbehörden, in ihren öffentlichen Berichtigungen, Darlegungen und Bekanntmachungen jeden Grund und jede Thatsache, auf welchen sie sich berufen wollen, dreimal auf die Goldwaage legen, ehe sie dieselben in die Welt hinausschicken.

Der langen Rede kurzer Sinn wäre also folgender: Am leichtesten und freudigsten gehorcht es sich, wenn vernünftige und überzeugende Gründe dem Befehle hinzugefügt werden.

Sodann kommt der Befehl ohne alle Hinzufügung des Grundes. Wenn man die Nothwendigkeit und Vernunftmäßigkeit desselben auch nicht immer einsieht, so ist man wenigstens nicht vom Gegentheile überzeugt; man kann wenigstens das Beste präsumiren.

Ganz unerträglich wird aber das Gehorchen, wenn widersinnige, ungesetzliche oder unmoralische Gründe den Befehl begleiten. Man appellirt an un-

sere Ueberzeugung, an unsere moralische Freiheit und verlangt zu gleicher Zeit, daß wir gegen diese Ueberzeugung handeln sollen.

Und an diesem Widerspruche eben leidet die heutige preußische Verwaltung; sie wendet sich formell an die öffentliche Meinung und räumt ihr materiell keine Berechtigung ein; sie beruft sich all überall auf das Gesetz, als auf die höchst entscheidende Norm, während sie sich selber an das Gesetz nicht bindet; sie giebt Gründe, die weder für sie noch für andere wahrhafte Gründe sind.

Hiezu liefert denn auch obiges Schreiben unsers Magistrates wieder einen glänzenden Beitrag.

Zuerst äußert er die Ansicht, daß die Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Wahlverweigerung nicht befugt sei. Denn der Stadt könne daraus Nachtheil erwachsen, indem in Folge einer solchen fortgesetzten Wahlverweigerung die hiesige Stadt in die Classe der kollectivwählenden Städte versetzt und die ihr entzogene Virilstimme dagegen einer anderen ähnlich großen Stadt aus der Zahl der jetzigen Collectivstädte beigelegt würde. Er meint also, daß die Einwilligung des Magistrates zu der Wahlverweigerung nothwendig sei. Aus demselben Grunde würde sich consequenter Weise der Magistrat auch in jedes Privatverhältniß mischen, und die Ausübung jedes Privatrechts von seiner Einwilligung abhängig machen können. Allerdings hat der Magistrat den Vortheil der Stadt zu wahren und etwaige Nachtheile gegen dieselbe zu verhüten; aber wohlverstanden, immer nur

in den gesetzlich gezogenen Schranken. Die Befugnisse und Rechte des Magistrates sind genau vorgezeichnet und klar bestimmt. Will er sich unter dem Vorwande, daß das Wohl der Stadt dabei betheiligt sei, über die gesetzlichen Schranken hinwegsetzen, so ist jeder Willkür Thor und Thür geöffnet und es giebt überhaupt keine Handlung der Einzelnen mehr, bei der der Magistrat sich nicht die letztentscheidende Stimme anmaßen könnte. Kein Testament, kein Kauf, keine Hochzeit, ja kein Mittagsessen und kein Spaziergang könnte zuletzt vor sich gehen, ohne daß der Magistrat nicht vorher prüfte, ob Vortheil oder Nachtheil der Stadt daraus erwüchse; denn das Wohl der Stadt ist allerdings aus dem Wohle der Einzelnen zusammengesetzt. Wir kämen auf diese Weise nicht nur zur Bevormundung, sondern zur völligen Aufhebung des Privateigenthums, zu dem krassesten Communismus. Will der Magistrat unter dem Vorwande, für das Wohl der Stadt zu sorgen, sich in Dinge mischen, die nicht zu seinen gesetzlichen Resortverhältnissen gehören, so kann er zuletzt auch dem einzelnen Familienvater vorschreiben, wie viel oder wie wenig Kinder er erzeugen soll oder nicht. Daß ein solches Streben der absoluten Bevormundung und der Aufhebung jeder persönlichen Berechtigung der preußischen Büreaukratie instinktartig innen wohnt, ist leider nicht zu leugnen, aber selten ist es doch auf so direkte und kecke Weise ausgesprochen, wie hier. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Wahl zum Landtage einzig und allein von der Stadtverordnetenversammlung

abhängig sein soll; dem Magistrate räumt es auch nicht die mindeste Concurrenz dabei ein. Es gehört eine starke büreaukratische Stirne dazu, um unter dem vagen Vorwande, daß der Stadt vielleicht ein Nachtheil erwachsen könne, eine solche zu beanspruchen. Der größte Nachtheil erwächst den städtischen und dem allgemeinen Staatswohle immer daraus, wenn Willkühr statt des Rechtes herrscht. Wer zuviel sagt, sagt bekanntlich Nichts; — mit demselben Grunde könnte der Magistrat auch zuletzt jede vollzogene Wahl annulliren, sobald er glaubte, daß sie seinem Ermessen nach auf einen Mann gefallen wäre, der weniger geeignet zur Vertretung der Stadt; mit demselben Grunde könnte er sich auch in die Stadtverordnetenwahlen mischen und jede Wahl cassiren, die ihm nicht gefiele. Ei ja, das wäre freilich keine üble Sache.

Die prätendirte Einwilligung zu einer Nichtwahl von Seiten des Magistrates ist aber nicht allein ungesetzlich, sondern sie ist auch geradezu komisch und widersinnig. Sie ist eine logische Unmöglichkeit. Zu einer positiven Handlung ist eine Einwilligung von Seiten eines Andern denkbar, zu einer Nicht-Handlung ist sie völlig unbegreiflich, wenn ihr überhaupt irgend eine reale Wirkung zugeschrieben werden soll. Wenn z. B. ein junger Mann sich meine Tochter zur Gattin wählen wollte, so kann allerdings meine Einwilligung als Vater dazu erforderlich sein, will er sie aber nicht zur Gattin wählen, weil er sich vielleicht überhaupt nicht verheirathen will, so würde es kein geringes Erstaunen erregen, wenn ich plötzlich auftreten

und meine Einwilligung oder Nichteinwilligung zu dieser Nichtwahl proklamirte. Sicher würde ein Arzt, wenn er bei dieser meiner sonderbaren Erklärung zugegen wäre, mir mit besorgter Miene nach dem Pulse fühlen, denn ich mag nun zu dieser Nichtwahl einwilligen oder nicht einwilligen, die Sache bleibt immer dieselbe. Der junge Mann heirathet meine Tochter nicht. Ganz ebenso verhält es sich mit der Nichteinwilligung des Magistrats zu der Nichtwahl eines Landtagsdeputirten. Durch seine Nichteinwilligung wird immer noch kein Landtagsdeputirter fertig. Denn es ist ein alter, ewig wahrer Satz, Hegel mag dagegen sagen, was er will: „Aus Nichts wird Nichts.“ Die Stadtverordneten können sich diese Nichteinwilligung des Magistrates daher in effectu immer ganz wohl gefallen lassen. Wenn Gott auch die Welt aus Nichts erschaffen hat, so kann der Naumburger Magistrat keinen Landtagsdeputirten aus Nichts erschaffen.

Uebrigens ist die Furcht, daß Naumburg auf diese Weise seine Virilstimme verlieren und zu einer Kollectivstadt degradirt werden würde, auch völlig unbegründet. Dem Magistrate hat hier wohl eine gewisse Analogie mit dem Verhältnisse eines Schulmeisters zu seinen Schulkindern vorgeschwebt. Wenn ein Schulknabe die Schule versäumt, so setzt ihn der Lehrer herunter; er kommt von der obern auf die untere Bank. Es ist dieses eine Strafe, damit der Knabe sich bessere. Ein solches Strafverhältniß zwischen Staatsregierung und Ständen findet jedoch nicht statt, und weit weniger noch wird der Magistrat eine ge-

wisse Rachsucht bei der Staatsregierung präsumiren. Wir halten daher eine solche Furcht, wie schon gesagt, für unbegründet. Angenommen jedoch, daß die Staatsregierung aus unbekannten Gründen eine solche Degradation beabsichtigte, so kann sie dieses nicht einseitig thun und muß jedenfalls erst den Provinziallandtag darüber hören. Es hätte also jedenfalls damit gute Weile.

Und was würde Naumburg zuletzt dabei verlieren? Wenn die Stadt den Provinzallandtag überhaupt nicht mehr beschicken will, weil sie sich keinen Nutzen davon verspricht, so kann es ihr sehr gleichgültig sein, ob ihr eine Virilstimme oder eine Collectivstimme zusteht. Es sind dieses beides einmal Berechtigungen, die sie nicht zu schätzen und von denen sie keinen Gebrauch zu machen weiß. Wenn ich überhaupt keinen Wein trinke, so kann es mir sehr gleichgültig sein, ob ich Johannisberger oder Naumburger Landwein, ob ich eine ganze Flasche oder einen Schnitt vor mir stehen habe. Sollten wir aber Reichsstände bekommen, so wird Naumburg gewiß den Antheil an der Repräsentation erhalten, den es nach Größe und Wichtigkeit verdient, denn es ist doch nicht anzunehmen, daß man eine Stadt von den Reichsständen ausschließt, weil sie diese Reichsstände lebhaft gewünscht und nach besten Kräften auf gesetzliche Weise erstrebt hat.

Der Magistrat faßt ferner die Ablehnung der Wahl als eine Manifestation (besser Demonstration) auf, um eine Nöthigung zu einer Erweiterung der für

die Städte bestehenden Wahlbeschränkung und einer Vergrößerung ihrer geringen Stimmenzahl auf dem Provinziallandtage herbei zu führen. Er vergleicht diese Demonstration mit einer Steuerverweigerung. Dieser Vergleich, durch welchen er wahrscheinlich ein helles Schlaglicht auf seine politische Bildung hat fallen lassen wollen, ist aber nicht nur unendlich weit hergeholt, sondern er ist auch gänzlich falsch. Es würde zu weit führen, wenn ich mich gründlich auf die Widerlegung einer solchen leichthingeworfenen Bemerkung einlassen wollte. Zuerst müßte ich dann fragen, von welcher Steuerverweigerung in welchem Lande er eigentlich gesprochen habe? Meint er eine Steuerverweigerung von Seiten der Unterthanen oder von Seiten der Stände? Meint er eine Steuerverweigerung in England und Frankreich? oder in Deutschland? oder in Preußen? Meint er eine partielle oder eine allgemeine Steuerverweigerung? Gesetz und historische Zustände müssen in jedem besondern Lande dabei berücksichtigt werden, wenn man den Werth oder Unwerth einer Steuerverweigerung kritisiren will. So viel ist aber gewiß, in Preußen dürfen weder die Unterthanen noch die jetzigen Provinzialstände die Steuern verweigern, wenn sie nicht auf eine ungesetzliche und entschiedene revolutionäre Weise handeln wollen. Die Weigerung der Wahl zum Landtage ist aber völlig gesetzlich, und darin besteht unsrer Ansicht nach der nicht unwesentliche Unterschied. Solche Demonstrationen, die sich streng in den Schranken des Gesetzes halten, sind aber keineswegs so unbedingt verwerf-

lich, wie der Magistrat anzunehmen scheint; sie können je nach den Umständen zweckmäßig und unzweckmäßig, moralisch oder unmoralisch sein. Die Geschichte zeigt uns tausend Beispiele, wo sie sehr zur rechten Zeit gekommen und ein entscheidendes Gewicht in die Waageschaale des Besseren geworfen haben. Die Geschichte zeigt uns freilich auf der andern Seite auch eben so viele Beispiele, wo sie zur unrechten Zeit kamen, auf falscher Berechnung und auf unlautern Motiven beruhten und wo sie mehr geschadet als genützt haben. An sich also sind solche Demonstrationen noch nicht verwerflich; sie können moralisch oder unmoralisch, gesetzlich oder ungesetzlich, heilsam oder verderblich sein, je nach Beschaffenheit der Umstände und der dabei in Anwendung gebrachten und befolgten Mittel und Zwecke.

Was ist überhaupt eine politische Demonstration? Es ist eine Handlung, welche über ihren zunächst liegenden Zweck noch hinausgeht und noch weitere mittelbare Folgen erreichen will, als die direct beabsichtigten. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die Intrigue und die Unwahrheit hier einen weiten verderblichen Spielraum haben, wenn nämlich der, der Demonstration zu Grunde liegende nächste ostensible Zweck ein bloßer leerer Vorwand ist, hinter welchen sich andere Absichten verstecken, die mit der Natur jener ersten Handlung in keinem wahrhaften Zusammenhange stehen. Wenn z. B. die Stände eine Steuer verwerfen, nicht, weil sie an sich unzweckmäßig ist, sondern um ein Ministerium durch diese Verwerfung in Ver-

legenheit zu versetzen und zu stürzen, so machen sie sich einer Lüge, eines unaufrichtigen Mittels schuldig, sie mißbrauchen den Buchstaben des Gesetzes, um sich an dem Geiste des Gesetzes zu versündigen. Ist die verlangte Steuer an sich gut und nothwendig, so dürfen sie gegen ihre bessere Einsicht dieselbe auch nicht für unzweckmäßig erklären, wenn sie sich nicht an der Wahrheit vergehen wollen. Was sie sonst mit dem Ministerium auszumachen haben, das mögen sie auf die rechte offene Weise thun. Eine gesetzliche Befugniß benutzen in anderer Absicht, als in der Absicht des Gesetzgebers, ist stets verwerflich, ist eine falsche unrichtige Demonstration.

Von einer solchen ist hier aber nicht die Rede. Allerdings bekenne ich für meine Person offen, daß ich es nicht für unmöglich hielt, wie aus unsrer Wahlverweigerung der erste Anstoß zu einer völligen Verfassungsumwandlung in Preußen vielleicht hervorgehen könnte, daß ich diesen Erfolg selbst wünschte und hoffte. Aber das war nicht der nächste Zweck, sondern dieser beabsichtigte eben nicht mehr und nicht weniger als in der Handlung selber lag und in den Gründen selbst direct ausgesprochen worden ist. Kein Ereigniß, kein Wort, keine Handlung beschränkt ihren Wirkungskreis auf die nächsten directen Folgen. So wie in dem Reiche der Natur Alles in engster Verbindung steht, so daß jede Veränderung auf dem kleinsten Puncte vermöge des in dem großen All stattfindenden nexus rerum nicht auch alle Glieder der Schöpfung bis ins Unendliche hinein davon mehr oder weniger berührt

würden, so ist auch im moralischen und politischen Zusammenleben der Menschen keine Handlung denkbar, die nicht mittelbar fortwirkte und deren Kreise sich nicht weiter und weiter fortpflanzten, gleich dem Kreise der durch einen in das Wasser geworfenen Stein hervorgebracht wird. Will man dieses Demonstration nennen, was weiter keine Wirkung hat, als das zunächst Beabsichtigte, so ist Alles und Jedes Demonstration; die mittelbaren Wirkungen der kleinsten Handlung dehnen sich bis ins Unendliche aus. Der menschliche Verstand kann sie nicht berechnen, das menschliche Auge kann sie nicht verfolgen. Diese Betrachtung soll uns aber nicht irre machen in der Verfolgung sittlicher Zwecke, denn wir haben einen festen und sicheren Führer auf diesem unendlichen Gebiete der Geschichte, der uns über den nächsten Schritt, welcher gethan werden muß, nie im Ungewissen läßt, wenn auch die weiter dahinter liegende Bahn sich unsern Blicken entzieht. Und dieser Führer besteht in dem Grundsatze, daß man stets seiner selbst würdig, stets im Einklange mit dem innern Eindrucke handeln muß, den die äußern Verhältnisse auf uns machen. Können wir auch den Organismus der gesammten moralischen Welt, die außer uns ist, nicht vollständig durchschauen, so wissen wir doch von vornherein, daß unsere eigene moralische Organisation mit jenem nicht in Widerspruche steht, daß vielmehr das Resultat, welches aus der Wechselwirkung der Außenwelt mit unserm inneren Bewußtsein hervorgeht, sobald es nur klar und gewissenhaft und mit rücksichtsloser Strenge von uns be-

obachtet und erwogen wird, für den einzelnen vorliegenden Fall das höchste Resultat der Wahrheit ist, dessen der Mensch fähig. Eben das Resultat, was Gott verlangt und von uns gewollt hat. Eine solche That, die in Bezug auf ihren nächsten Zweck sowohl in subjectiver als objectiver Rücksicht völlig wahr ist, bei der die innern Motive und die Auffassung der äußern Thatsachen völlig congruent mit Nothwendigkeit zusammenfallen, sie ist immer die richtige, und wir können die Verantwortlichkeit aller ihrer spätern Folgen ruhig auf uns nehmen, wenn es auch weit über den menschlichen Horizont geht, sie in allen ihren speciellen Nachwirkungen zu berechnen. Die Folgen stehen in Gottes Hand, aber wir wissen mit Gewißheit eben durch unser Gewissen, daß Alles, was aus der Wahrheit stammt, aus der Harmonie zwischen Wort und That, zwischen innerer Empfindung und äußerer Beobachtung auf die Länge nur segensreich wirken kann.

Alle politischen Berechnungen, die man auf irgend eine Handlung gründet, sind immer nur hypothetisch, sobald sie mehr, wie ihren allernächsten Zweck, die Erfüllung der persönlichen Pflicht, die Aufrechthaltung der eigenen Denk- und Empfindungsweise gegen die übrige Welt dabei im Auge hat. Der höchste Scharfsinn, die tiefste Kunde der Menschen und der Verhältnisse kann es dabei nie weiter als bis zu Vermuthungen bringen, die schon am nächsten Tage zu Schanden werden. Niemand kann die Unzähligkeit der mitwirkenden Factoren sämmtlich in Ansatz bringen, Niemand

die größere oder geringere Intensivität ihrer Kraft genau abmessen, er sei denn selber der Allwissende. Auch zeigt uns die Geschichte auf jedem Blatte, daß auch die Weisesten der Weisen sich stets noch verrechnet haben, und daß es noch stets anders gekommen ist, als sie da glaubten und wähnten. Ich will der menschlichen Vernunft nicht so unnatürliche, ihrem Wesen widersprechende Schranken setzen, daß ich ihr jede Berechtigung absprече, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Erfolge nach besten Kräften zu berechnen und ihre Plane danach einzurichten; selbst wer sich einer solchen geistigen Thätigkeit entschlagen wollte, kann es nicht, auch will ich wahrlich nicht in Abrede stellen, daß der Eine mehr dazu befähigt ist wie der Andere, daß der Blick, daß die Berechnung des Einen, in dieser Beziehung weiter trägt und sicherer kalkulirt wie der Blick und die Berechnung des Andern, eben durch diese größere Befähigung unterscheidet sich das politische Genie von den politischen Idioten; aber dessen ungeachtet behaupte ich, daß man nur Eines mit Gewißheit wissen kann, und dieses Eine ist eben die Erkenntniß der Pflicht, wie man unbekümmert um alle spätern Folgen, rein in Bezug auf den allernächsten Zweck der in Rede stehenden Handlung, sich zu verhalten habe. Wer mit Ueberspringung dieses ersten und einzig sichern Standpunktes weiter dahinter liegende Zwecke und Absichten verfolgt, und seien sie noch so wohl gemeint, noch so großartig und erhaben, er ist und bleibt ein gewissenloser Phantast. Die vollständige, lautere Harmonie

des Subjectiven und Objectiven ist ohnehin das einzige feste Fundament, auf dem alle weiteren Plane gebauet sein können. Mögen die Berechnungen politischer Leser und politischer Schöpfer oft richtig gewesen sein bis ins dritte und vierte Glied, so waren sie es doch immer nur dann, wenn auch das erste Glied schon aus dem lautern Golde vollkommener subjectiver Wahrheit gegossen und wenn die nächste Pflichterfüllung ihr Hauptmotiv gewesen war; wenn sie durchaus keine arrière-pensée hatten, die sie nicht vollständig eingestehen durften und die aus der moralischen Natur des ersten Schrittes nicht von selbst folgte. Jeder Gran Zusatz von Unwahrheit zu dem Golde der lautern Wahrheit bildet später die brüchige Stelle, wo der Zusammenhang der Kette gar bald auseinander reißt. Jede Demonstration, die mehr ist wie mittelbare Demonstration ist moralisch und politisch falsch, ist Jesuitismus. Auch die höchste politische Weisheit gründet sich immer zunächst auf die Erfüllung der einfachsten, nächsten Pflicht. Mit der innern Politik, mit der innern Harmonie seines innern Menschen muß man zuerst immer völlig im Reinen sein, ehe man diese Harmonie auf weitere politische Treiben schöpferisch ausdehnen will. Sinnreich und unendlich wahr sagt Rückert:

> Wenn eine Ros' sich selber ziert,
> So ziert sie auch den Garten.

und das gilt nicht allein für den ganzen Menschen, sondern auch für jeden einzelnen besondern Fall.

Es ist daher eine leichtfertig hingeworfene und

durch nichts begründete Behauptung, wenn der Magistrat so ohne Weiteres die Beschuldigung gegen uns ausspricht, daß wir mit jener Wahlverweigerung etwas ganz anderes bezweckt hätten, als was zunächst in ihr lag und sowohl durch sie selbst als durch die beigefügten Gründe zu Protocoll ausgesprochen wurde, daß sie somit eine jener jesuitischen Demonstrationen sei, deren Verwerflichkeit wir so eben auseinandergesetzt haben. In meinen Augen liegt in diesem Vorwurf eine schwere, furchtbare moralische Beschuldigung, die Anklage eines moralischen Frevels, gegen den sich mein Bewußtsein vom tiefsten Grunde aus aufbäumt und empört. Doch will ich darüber nicht mit ihm rechten, denn ich weiß, daß er sich selbst, in moralischer Beziehung wenigstens nichts eben Arges dabei gedacht hat, und daß er meine Empfindlichkeit kaum begreifen würde. Es giebt Menschen und leider ist ihre Zahl heut zu Tage Legio, die den wirklichen Grund ihrer Handlungsweise unter hundert Fällen neun und neunzig Mal verschweigen und statt dessen einen in ihrem innern Bewußtsein nicht sich vorfindenden als ostensiblen Zweck hinstellen. Namentlich ist dieses bei unsern preußischen Behörden nur zu häufig der Fall, die ihre eigentlichen Motive hinter formelle Bedenken und Anhaltspunkte dergestalt zu verstecken gewohnt sind, daß sie diese Unwahrheit selbst nicht mehr merken, geschweige denn, als etwas besonders Böses betrachten; im Gegentheile erscheint der von dieser allgemeinen Gewohnheit Abweichende ihnen als eine räthselhafte unwahre Figur. Die Unwahrheit ist bei ihnen

so zur andern Natur geworden, sie pulsirt dergestalt in ihren Adern, ihr ganzer Lebensprozeß — wenn man einen solchen Zustand anders Leben nennen will — ist davon so bis in die feinsten Haargefäße durchdrungen, daß sie dieselbe gar nicht mehr mit Bewußtsein vollziehen. Die Unwahrheit ist bei ihnen absolut geworden, sie ist ihr Wesen geworden und setzt sich daher mit ihrem Wesen, mit ihrem Gewissen in gar keinen Widerstreit mehr. Die absolute Unwahrheit ist bei ihnen naiv, kindlich geworden, und deshalb ist ein solcher Vorwurf bei den meisten Menschen eben nicht schlimm gemeint, selbst wenn sie es zu dieser Kindlichkeit der Unwahrheit noch nicht gebracht haben. Streng genommen liegt eine furchtbare moralische Anschuldigung in den Worten des Magistrates, aber nicht wahr, ihr habt euch selbst das weiter nicht klar gemacht und begreift nicht, warum man tant de bruit pour une omelette machen kann. Ihr habt wenigstens nicht die Absicht gehabt zu injuriren, und ohne eine solche Absicht hört die gesetzliche und auch in gewisser Beziehung, die moralische Zurechenbarkeit auf.

Ich kann nicht in die Herzen meiner Kollegen hineinsehen und nicht dafür einstehen, ob nicht der Eine oder der Andere wirklich eine solche Demonstration bei seiner Weigerung im Auge gehabt habe oder nicht; was mich aber anbetrifft, so habe ich einfach nicht gewählt aus den angegebenen Gründen. Ich habe nicht gewählt, weil ich unter den Wählbaren Niemand kannte, der mit Nutzen, mit Zuverlässigkeit, mit Talent, mit Intelligenz und Energie diejenigen

Grundsätze auf dem Landtage vertreten konnte, die meiner Ueberzeugung nach, dort wie überall in Preußen Noth thun. Glaube der Herr Bürgermeister, der unser früherer Vertreter auf dem Landtage war, um des Himmels Willen nicht, daß er einer Demonstration gegen Landtag und Staatsregierung zu Gefallen seine Stellung als Landtagsdeputirter von Naumburg habe verlieren sollen. Nein, keinesweges, was mich anbetrifft, so habe ich nicht gewählt, weil mir entweder die Einsicht und das Talent oder aber der Character derjenigen Männer nicht genügte, die nach unserm hors d'oeuvre von Wahlgesetze allein wählbar war. Nicht einer Demonstration wegen, die „einer Steuerverweigerung" ähnlich, habe ich namentlich den Herrn Bürgermeister nicht gewählt, sondern einzig und allein deswegen, weil ich die Wahl eines Mannes, dessen politische Ansichten, so wie dessen Characterunabhängigkeit vornehmen und hochgestellten Leuten gegenüber, mir mehr als verdächtig war, sowohl dem Institute im Allgemeinen, als der Stadt und meiner Person selbst für unangemessen und unwürdig hielt. Ich habe allerdings auch an eine mittelbare Demonstration dabei gedacht. Unser Provinziallandtag hatte bei seiner letzten Sitzung unsre dringende Petition, in der wir das Bedürfniß nach Erweiterung des Wahlgesetzes für die Städte und nach einer gerechten Zusammensetzung des Landtages, in Beziehung auf die verschiedenen Stände, weitläuftig und gründlich auseinander gesetzt hatten, nicht beachtet — trotz der nach seiner eigenen Versicherung be-

redten Bevorwortung unsers Landtagsdeputirten *); und der König hatte die dahin gerichteten Anträge anderer Provinziallandtage ebenfalls entschieden zurückgewiesen. Die Gründe für diese Sache waren vollständig erschöpft, und zu den liebenswürdigen Bestimmungen unserer provinzialständischen Gesetzgebung gehört bekanntlich auch die, daß ein Antrag bis in alle Ewigkeit ohne neue Gründe nicht wieder vorgebracht werden darf. Auf dem Landtage selbst und durch den Landtag konnte für die Verbesserung unsers

*) Solche Versicherungen sind freilich nur auf Treue und Glauben anzunehmen, so lange nicht die Kunst erfunden wird, durch dreifache Thüre und dicke Mauern hindurch zu hören. Der Landtag ist bekanntlich nicht öffentlich, auch die Namen der Redner werden nicht mit abgedruckt, dem sächsischen Provinziallandtage eigenthümlich ist es aber, daß er nicht einmal die Reden selbst mittheilt. Etwas Unglücklicheres, Armseligeres und Geistloseres, wie die gedruckten Protocollextracte des sächsischen Provinziallandtages kann man sich nicht denken. — Es bleibt noch immer ein Uebelstand, wenn man bloß aus der Versicherung des Deputirten selbst weiß, wie er gestimmt und wie er sich benommen. Es kommen räthselhafte Dinge bei diesem Verhältniß zum Vorschein. So z. B. ist der Fall vorgekommen, daß der Deputirte einer Stadt die Petitionen derselben bevorwortet haben will, und daß man nachher aus den gedruckten Protocollextracten erfährt, daß dieselben einstimmig verworfen seien. Der Deputirte muß also gegen seine eigene Bevorwortung gestimmt haben, wenn nicht entweder er oder die Protocolle die Unwahrheit berichtet haben.

völlig untauglichen Wahlgesetzes also nicht mehr gewirkt werden. Wenn die Stadt Naumburg dagegen, und von ihrem Beispiele angeregt, auch die übrigen Städte und Landgemeinden die Wahl verweigerten, aus dem Grunde, weil das bestehende Wahlgesetz eine schickliche Wahl und eine geeignete Vertretung unmöglich mache, so war allerdings Aussicht vorhanden, daß diese Wahlverweigerung auch noch weitere Folgen, als die augenblickliche Nichtvertretung der betreffenden Städte nach sich ziehen könne, daß sie als wirksame Demonstration namentlich auf den Entschluß des Königs einwirken werde. Ich will gar nicht leugnen, daß ich und mit mir, wie ich glaube, sämmtliche meiner Kollegen solche Folgen unsers Schrittes gehofft haben; aber das kann ich unsern Wohllöblichen Magistrat versichern, daß ich auch dann nicht gewählt haben würde, wenn ich mit Bestimmtheit vorher gewußt hätte, daß unsre Weigerung auch nicht den allergeringsten mittelbaren Erfolg herbeiziehen werde. Lieber gar nicht vertreten, als schlecht vertreten, das ist meine einfache Ansicht. Und wenn man eine ungerechte und widersinnige Ordnung der politischen Verhältnisse einmal nicht umändern kann, so soll man wenigstens, um der Wahrheit die Ehre zu geben, und den eigenen Charakter zu behaupten, nicht thätig daran Theil nehmen und thätig dabei mitwirken. Die eigene Ehre muß immer das erste sein, was der Mensch aufrecht erhält.

Dieselbe Bewandniß hat es mit dem zweiten, in unserm Protocoll niedergelegten Grunde für die

Ablehnung der Wahl. Die provinzialständische Verfassung ist ein unnützes, ein schädliches Institut für Preußen. Unnütz, weil der Zweck jeder Verfassung, die Volksüberzeugung zu repräsentiren und vor den Stufen des Thrones niederzulegen, auf daß Volk und Krone sich einigen und verständigen können, auch nicht im entferntesten dadurch erreicht wird; — schädlich aber, weil sie wenigstens den Schein einer solchen Verfassung an sich trägt, weil sie mithin eine Unwahrheit ist; weil sie nicht nur die Volksüberzeugung und das Volksbedürfniß nicht vertritt, sondern sehr häufig das Gegentheil davon; weil sie also schlimmer ist wie gar nichts. Schädlich, weil die Krone durch eine solche falsche Vertretung in ihren irrigen Ansichten oftmals mehr noch bestärkt und über die wahre Stimmung des Volkes getäuscht wird, als wenn eine solche Pseudovertretung gar nicht vorhanden wäre. Schädlich endlich, weil die jetzige, eines freien und gebildeten Volkes unwürdige Stellung zur Krone dadurch einen gewissen Anstrich von freiwilliger Einwilligung und Beistimmung des Volks gewinnt; also eine Art von Heuchelei und Charakterunwürdigkeit in sich schließt. Durch thätige, freiwillige Wahl bei einem solchen Institute sich zu betheiligen, würde ich aber unter jeder Bedingung für meiner unwürdig gehalten haben, auch dann, wenn ich mit Bestimmtheit hätte vorhersehen können, daß die in der Wahlverweigerung mittelbar liegende Demonstration als völlig ohnmächtig an dem eisernen Willen einer entgegenstehenden Ueberzeugung abgeprallt wäre. Freilich

haben wir das nicht vorausgesetzt, freilich haben wir auch einen günstigen Eindruck als mittelbare Folge im Interesse der preußischen Verfassungsfrage gehofft, und — unter uns gesagt — wir hoffen dergleichen trotz aller augenblicklich entgegenstehenden unglücklichen Anzeichen noch immer. Aber diese Hoffnung war doch immer nur eine angenehme Zugabe, die man gern mit in den Kauf nimmt, die aber keineswegs den bestimmenden Grund enthält; dieser bestimmende Grund war vielmehr einzig und allein unsre politische Ehre, unser moralischer Character und die Anforderung unsers Gewissens, die uns verbieten, uns freiwillig bei Verhältnissen zu betheiligen, die wir in der Gerechtigkeit und in den dringenden Mahnungen der Zeit nicht für begründet halten.

Und endlich wird man es schwerlich eine Demonstration nennen können, wenn wir als Stadtverordnete bloß den Vortheil des städtischen Haushaltes wahren, wozu wir ja nach der Städteordnung sogar ausdrücklich verpflichtet sind, ein Recht nicht ausüben, welches der Stadtkasse jedesmal drei bis vierhundert Thaler kostet, ohne daß die Kommune davon wenigstens unsrer Ueberzeugung nach den mindesten Gewinn hätte. Allerdings schlage ich die beiden vorher angeführten Gründe um Vieles höher an, aber dieser letzte allein würde in Betracht meines geschwornen Bürgereides und der mir als Stadtverordneten zukommenden Pflichten allein schon völlig genügt haben, um die Wahlverweigerung eines Landtagsdeputirten, in meinem Gewissen zu rechtfertigen. Drei

hundert Thaler Unkosten ohne entsprechendes Aequivalent an moralischen oder materiellen Gewinn, der Handel ist zu unvortheilhaft, als daß man um seine Ablehnung zu erklären auf eine entfernte politische Demonstration, gleich dem Magistrate zu rathen brauchte.

Weitere Folgen der verweigerten Landtagsdeputirtenwahl von Seiten der Stadtverordneten in Naumburg.

Man war ziemlich allgemein der Ansicht, daß die Staatsregierung bei der wiederholten Weigerung der Stadtverordneten, den Landtag zu beschicken, sich beruhigen und wenigstens auf alle Fälle keine Zwangsmaßregeln anwenden würde. Diese Ansicht war irrig. Am 20sten d. M. wurden die Stadtverordneten, nicht durch ihren Vorsteher, wie es nach der gesetzlichen Ordnung hätte geschehen müssen, von dem Magistrate auf die Rathsstube citirt, allwoselbst ein Königlicher Kommissarius, der Regierungsrath Freiherr von Gruiter-Diepenbrock ihnen folgende Kabinets-Ordre vorlas:

„Ich habe aus Ihrem Berichte vom 27sten d. M., dessen Anlagen zurück erfolgen, mit Mißfallen ersehen, daß die Stadtverordnetenversammlung in Naumburg sich geweigert hat, die Wahl eines Landtagsabgeordneten und seiner Stellvertreter vorzunehmen, und ungeachtet der ihr ertheilten Belehrung über die Un-

gesetzlichkeit einer solchen Weigerung bei derselben beharrt. Da Ich nicht zugeben kann, daß eine Stadtverordnetenversammlung durch beharrliche Pflichtvernachlässigung, der von ihr vertretenen Bürgerschaft die Ausübung ihrer politischen Rechte entziehe, bevor dieser selbst Gelegenheit gegeben ist, ein solches Verfahren zu mißbilligen, so bestimme Ich auf Grund des §. 83 der Städteverfassung vom 17ten März 1831 hiedurch: daß die jetzige Stadtverordnetenversammlung zu Naumburg aufgelöst, und statt derselben unverzüglich eine neue gewählt werden soll. Zugleich erkläre ich diejenigen Mitglieder der jetzigen Stadtverordnetenversammlung, welche an der, die ständische Wahl betreffende Verhandlung vom 29sten August d. J. Theil genommen haben, für jetzt und für die nächsten 6 Jahre für unfähig, wieder zu Stadtverordneten gewählt zu werden, weshalb dieselben bis dahin von der Liste der wählbaren Bürger auszuschließen sind. Sollte die neue Stadtverordnetenversammlung abermals die Wahl eines Landtagsabgeordneten ablehnen, so werde Ich die Stadt Naumburg für unfähig zur Ausübung der ständischen Rechte erklären und ihr die Virilstimme auf dem sächsischen Provinziallandtage, sowie die Vertretung auf dem Kreistage entziehen, während über die anderweitigen Folgen, welche daraus in Beziehung auf die Gemeindeverwaltung der Stadt hervorgehen könnten, Meine Entschließung vorbehalten bleibt.

Ich beauftrage Sie, diese Meine Willensmeinung sämmtlichen stimmfähigen Bürgern der Stadt bei

Einberufung zur Wahl der neuen Stadtverordneten-versammlung ausdrücklich bekannt machen zu lassen.

Groß-Tinz, den 29sten December 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Kabinetsminister v. Bodelschwingh.

Den tiefen schmerzlichen Eindruck, welchen der Inhalt dieser Kabinetsordre hervorbrachte, wage ich nicht zu schildern. Meine eignen Gefühle dabei werden sich am deutlichsten aussprechen lassen, wenn ich den Inhalt der Kabinetsordre selbst einer nähern Prüfung unterwerfe. Was im Herzen meiner Kollegen vorging, war auf ihren Gesichtern zu lesen. Der Ausdruck einzelner Physiognomien war im hohen Grade ergreifend, man möchte sagen erschütternd, man las darin, wie eine letzte tiefste Lebenshoffnung sich gewaltsam aus der Brust losrang und für immer Abschied nahm. Was mich selbst betrifft, so habe ich wenigstens so viel aus der Betrachtung der Geschichte gelernt, daß man nie den Muth aufgeben, nie an der als nothwendig erkannten Idee verzweifeln darf, selbst wenn die ungünstigsten Umstände eintreten und alle Zeichen dagegen sind. Die Hoffnung auf eine friedliche, in den Schranken der Sittlichkeit bleibende Abwickelung unsrer preußischen Verfassungszustände, darf uns auf keinen Augenblick verlassen, sie muß unter allen Wechselfällen mit Gewalt festgehalten werden.

Die große Aufgabe der gegenwärtigen Zeit in Preußen ist die Herstellung eines freien politischen Volkslebens, ohne daß dabei das monarchische Prin-

cip, die Ehrfurcht vor der Krone, die Ordnung im Staatshaushalte beeinträchtigt und verletzt werde. Ungeduldige Leidenschaft darf die Freunde einer Repräsentativverfassung in keinem Augenblicke verleiten, diesen letztern Grundsatz, die der Krone schuldige Ehrfurcht aus den Augen zu setzen. Es ist dies ein heiliges Besitzthum, welches um keinen Preis aufgegeben werden darf, denn, einmal verloren, ist es schwer oder nie wieder herzustellen. Die Repräsentativverfassung gründet sich auf zwei gleich nothwendige Momente, auf Volksfreiheit und auf Anerkennung der Fürstenmacht, sowohl in moralischer wie in gesetzlicher Beziehung, mit dem Herzen sowohl, als mit dem Verstande. Wer im eifrigen Kampfe für die noch fehlende Volksfreiheit, den Respect für den zweiten Grundsatz vergißt, sei es in Wort oder in Handlung, in Form oder Inhalt, der versündigt sich an seiner eigenen Idee, während er ein Gut, was uns noch fehlt, zu erwerben strebt, giebt er das Gut, was wir bereits haben, leichtsinniger- und frevelhafterweise auf. Wer wollte leugnen, daß diese Versuchung oft nahe läge. Die Geschichte zeigt uns, wie in der Erregtheit des Augenblicks oft die besten Männer dieser Versuchung unterlegen sind und wie sie, einmal den einzig richtigen, wenn auch schwer zu behauptenden Standpunct verlassend, von der dämonischen Gewalt haltungsloser Leidenschaft zu den äußersten einseitigen Extremen hingetrieben werden. Aber, eben weil die Geschichte uns dieses zeigt, weil sie als warnender Leuchtthurm über die aufgeregten Wogen

des politischen Meeres ihr reines Licht wirft, sollen wir dieselbe stets und unverrückt im Auge behalten. Das theure Lehrgeld, was andere Nationen für uns gegeben, soll nicht vergeblich gezahlt sein. Ein treuer, fester, mit dem innersten sittlichen Bewußtsein verwachsener Wille steht über den Ereignissen. Er hat die Zukunft der Geschichte in der Gewalt, er leitet den dahin rollenden Wagen der Geschichte zum rechten Ziele, sobald seine Hand nur fest ist, und die Zügel der Rosse nie derselben entschlüpfen läßt, so daß sie weder rechts noch links abweichen können. Einmal entschlüpft aber, geht Alles in Trümmern und gleich dem Ikarus wird der Verwegene bestraft, der sich Kräfte zutraute, die er nicht besaß.

Ehe wir auf die nähere Betrachtung der Königlichen Kabinetsordre eingehen, muß daher ein Auftritt gerügt werden, der gleich nach Lesung des Inhaltes in Gegenwart des Königlichen Kommissarius stattfand. Diese Rüge ist mir in mehr als einer Beziehung schmerzlich, aber sie ist nothwendig und unerläßlich. Die Weigerung zur Beschickung des Provinziallandtages von Seiten der Stadtverordneten zu Naumburg, ist ein wichtiges, ein in die Entwicklung der Zeit tief eingreifendes, ein wahrhaft historisches Ereigniß. So wenigstens fasse ich es auf, und so auch haben es viele meiner Kollegen aufgefaßt, als sie sich zu dieser Weigerung entschlossen; es war der eigentliche Sinn dieser Weigerung, durch gesetzlichen Widerstand die jetzige provinzialständische Verfassung zu erschüttern und den schwankenden Ent-

schluß der Staatsregierung zur Ertheilung einer Repräsentativverfassung zur unabweislichen Nothwendigkeit zu erheben. Diese Absicht kann und soll offen eingestanden werden, denn sie war lauter und gesetzlich.

Immer muß in schwankenden Zeiten ein erstes Beispiel gegeben werden. Einer muß den Anfang machen und sich als Führer an die Spitze stellen; ob er dazu berechtigt war oder nicht, das kommt auf seine Befähigung an; der Erfolg wird es entscheiden, ob frevelnde Arroganz, oder ob wahrhaft geschichtlicher innerer Beruf ihn dazu trieb, sein künftiges Benehmen wird darüber richten. Wenn die Stadtverordneten von Naumburg den inhaltschweren Entschluß faßten, die Initiative bei dieser wichtigen Zeitfrage, von deren Entscheidung das Heil Deutschlands abhängt, zu ergreifen, wenn sie eine so unermeßliche Verantwortlichkeit auf ihre Schultern nahmen, wenn sie ihrem Beispiele die Kraft zutrauten, andere bedeutende Schwesterstädte zu gleicher That zu gewinnen und ihnen so lange die Fahne vorzutragen, bis sie durch einen Bedeutendern und Größern abgelöst würden, so kann man von vorn herein dieses nimmermehr als vorwitzige Anmaßung bezeichnen; es kommt Alles darauf an, ob sie einerseits das Rechte getroffen, ob sie wirklich dem Bedürfnisse und der Ueberzeugung des Volkes die rechte Form und die rechte That gegeben haben. Und andrer Seits kommt es darauf an, ob sie auf dieser noch nicht betretenen Bahn Umsicht und moralische Kraft genug besitzen, um

sichern und festen Trittes, ohne abzuirren, als Führer dahin schreiten zu können. Vermögen sie das nicht, straucheln sie gleich auf dem ersten Schritte, so wird wenigstens das Brandmal einer lächerlichen Ueberhebung sie zeichnen, wenn nicht der noch unglückseligere Vorwurf sie treffen muß, daß sie den Anstoß zu einer Bewegung gegeben haben, deren verderbliche Folgen sie weder vorher zu sehen, noch zu beherrschen, die Männer waren. Sie wandeln einen schmalen Pfad, der rechts und links von Abgründen umgeben ist, ein Fehltritt und sie stürzen rettungslos hinab. Deshalb ist es heilige Pflicht eines Jeden und namentlich heilige Pflicht jedes Theilnehmers dieses Beschlusses, einen mahnenden Warnungsruf zu erheben und mit rücksichtsloser Strenge dagegen aufzutreten, sobald etwas geschieht, was der zum Grunde liegenden Idee nicht entspricht, sobald Mittel angewandt werden, die den beabsichtigten Zweck geradezu zerstören müssen, und man darf nicht damit warten, bis das Unheil sich schon weiter entwickelt hat, sondern es muß im ersten Keime erstickt werden. Schwächliche Nachsicht ist in dieser Beziehung schlimmer, als vielleicht übergroße Vorsicht.

Als nämlich der Königliche Kommissarius die Kabinetsordre verlesen hatte, wurde von einem Mitgliede der Stadtverordnetenversammlung zuerst nach seiner Legitimation gefragt, und als diesem Verlangen genügt und das Kommissarium nachgewiesen war, wurde es gerügt, daß die Königliche Kabinetsordre nicht eigenhändig, sondern nur in einer nicht gerichtlich

beglaubten Abschrift mitgebracht worden war. Da aber an der Aechtheit des Inhalts bei Niemand, selbst bei dem ausstellenden Mitgliede ein Zweifel obwalten konnte, und auch gewiß, wenn man anders offen sein will, ein solcher nicht obgewaltet hat, so erschien diese ganze Handlung im Lichte einer verletzenden Chikane, und zwar um so mehr, als in Gebehrde und Wort nicht diejenige Höflichkeit, die ein, in Ausführung seiner Pflicht begriffener Beamter fordern kann, nicht diejenige ehrfurchtsvolle Haltung beobachtet wurde, die einem Königlichen Kommissarius und einer Königlichen Botschaft gebührte. Wenn auch keine ungesetzliche, so fielen doch wenigstens unpassende Ausdrücke. Auch war es unpassend, daß andere Mitglieder sich über den Inhalt der Königlichen Kabinetsordre in einen Disput einlassen wollten, ein Versuch, den derselbe ruhig und würdevoll ablehnte. Außer der ersten schmerzlichen Ueberraschung muß jedoch zur Entschuldigung noch angeführt werden, daß diese Discussion durch den Bürgermeister selbst herbeigeführt wurde. Nach Verlesung der Königlichen Kabinetsordre wollten sich die aufgelösten Stadtverordneten alsbald entfernen und einige verließen auch rasch den Saal. Die Mehrzahl aber wurde von dem Bürgermeister zurückgerufen, um Zuhörer einer Anrede sein zu können, worin er seine subjective Meinung über die streitigen Puncte aussprach und schließlich die frühern Stadtverordneten aufforderte, kleinlicher Empfindlichkeit und unlautern Motiven kein Gehör zu geben, sondern bei den bevorstehenden Wahlen

sich als gute Patrioten zu zeigen. Das Kränkende, was in dieser hofmeisterlichen Anrede lag, die eher für Schulknaben, als für ältere gewissenhafte, in den Stürmen des Lebens geprüfte Männer, paßte, trug allerdings zum guten Theil die Schuld an dem Ausbruche lebhafter Aeußerungen, durch welche man sich unnöthigerweise zu rechtfertigen suchte. Von der Mehrzahl der Anwesenden wurde aber diese Haltungslosigkeit gleich auf der Stelle schmerzlich gefühlt, und da im Drange des Moments eine Mißbilligung sich nicht durchgreifend geltend machen konnte, so cirkulirt jetzt ein Schreiben an den Freiherrn von Gruiter, worin diese Mißbilligung ausgesprochen und er ersucht wird, die an den Tag gelegte Tactlosigkeit Einzelner, nicht der ganzen ehemaligen Versammlung zu imputiren.

Möge man hieraus ersehen, daß Ehrfurcht gegen die Krone unser oberster, ungeheuchelter Grundsatz ist; aber es ist nicht zu verkennen, daß diese Ehrfurcht wenigstens der Form nach in einer absoluten Monarchie, wie Preußen in diesem Augenblick noch ist, ungleich schwerer durchzuführen ist, wie in einem konstitutionellen Staate; denn auch in einer absoluten Monarchie gilt das Gesetz und die Staatsregierung ist zur Beobachtung des Gesetzes sowohl juridisch als moralisch verpflichtet. Hätte sie diese Verpflichtung nicht, so wäre eine Despotie vorhanden, keine Monarchie; das Gesetz selber verdiente den Namen des Gesetzes nicht, es wäre bloße willkürliche Verfügung, welches nach Belieben beobachtet werden könnte oder nicht. Jede Rechtssicherheit wäre aufgehoben. Aber

die Könige von Preußen haben stets anerkannt und der jetzt regierende Monarch hat keine Ausnahme davon gemacht, daß es ihr Wille und ihre Pflicht sei, nach den bestehenden Gesetzen zu regieren und sich strenge an dieselben zu binden. Wenn nun demnach von der obersten Staatsregierung Maßregeln ausgehen, die dem Gesetze zuwiderlaufen und eine solche Möglichkeit wird Niemand in Abrede stellen, da der König Mensch und wie jeder andere Mensch dem Irrthum unterworfen ist, so tritt die dadurch nothwendig gewordene Vertheidigung des Gesetzes mit der der Krone gebührenden Ehrfurcht in eine schwierige, schwer zu lösende Kollision. In einer Repräsentativverfassung sind die Minister für den Inhalt jeder Königlichen Verfügung verantwortlich. Glaubt der einzelne Unterthan die Zweckmäßigkeit oder die Gesetzlichkeit einer solchen Maßregel bezweifeln zu müssen, so richtet er seine Gründe und seine Polemik gegen die Minister, nicht aber gegen den Inhaber des Thrones, die Krone bleibt dabei ganz außer dem Spiele. In einer absoluten Monarchie wie Preußen steht es nun zwar den Unterthanen gesetzlich zu — und der jetzige König zumal hat seine ausdrückliche Willensmeinung in dieser Beziehung mehr wie einmal entschieden ausgesprochen — daß die Handlungen der Staatsregierung einer öffentlichen Kritik unterworfen werden dürfen, wenn diese nur wohlmeinend und in den Schranken des Anstandes gehalten werde, und wie sich von selbst versteht, machen die Kabinetsordres davon keine Ausnahme. Mag man aber noch so

wohlmeinend und noch so verständig dabei verfahren, sobald nach der Ansicht der Unterthanen der Inhalt einer Kabinetsordre auf irrigen Voraussetzungen beruht, oder mit dem Gesetze nicht übereinstimmt und er sich dieses auszusprechen gedrungen fühlt, so wird der König selbst des Irrthums und der Ungesetzlichkeit geziehen, und jedenfalls leidet dadurch das Ansehn der Krone. Diesen Widerspruch practisch zu lösen ist schwer, wo nicht unmöglich. Nur eine Repräsentativverfassung kann es auf durchgreifende Weise bewirken.

Dem sei nun aber wie ihm wolle; jedenfalls sind wir berechtigt, den Inhalt vorstehender Kabinetsordre zu prüfen und einer Kritik zu unterziehen. Alle Wohlmeinenheit und alle anständige Form, die uns irgend zu Gebote steht, soll dabei in Anwendung kommen, aber unsere Ansicht soll auch verständig und offen ausgesprochen werden.

Die Königliche Kabinetsordre geht zuerst von der Ansicht aus, daß die Verweigerung der Wahl eines Landtagsabgeordneten überhaupt ungesetzlich sei und fügt hinzu, daß wir Städteverordneten trotz der uns ertheilten Belehrung in dieser Ungesetzlichkeit verharrt wären. Was dieses letztere anbetrifft, die uns ertheilte Belehrung, so müssen wir behaupten, daß uns eine solche von keiner Seite geworden. Seine Majestät muß in dieser Beziehung falsch berichtet worden sein. Es ist uns nur ein einziges Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen nach unsrer ersten Ablehnung der Wahl zugekommen, und dieses

Schreiben enthielt keine Belehrung, es enthielt nur die nackte Behauptung, daß eine solche Wahlverweigerung ungesetzlich sei; aber eine Belehrung, in deren Begriff es liegt, daß sie Gründe enthalten muß, haben wir nicht darin finden können; auch wird Niemand im Stande sein, einen solchen belehrenden Inhalt in dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten zu entdecken. Wenn eine Belehrung über die Ungesetzlichkeit einer Handlung stattfinden soll, so ist dazu vor allen Dingen erforderlich, daß überhaupt ein Gesetz angeführt werde, welches mit der bewußten Handlung nicht im Einklange stehe. Sämmtliche Stadtverordnete waren von der Gesetzlichkeit ihrer Weigerung völlig überzeugt, und keiner war unter ihnen, der nicht entschlossen gewesen wäre, von dieser Weigerung abzulassen, sobald die Ungesetzlichkeit derselben nachgewiesen wäre. Aber auch nicht einmal der Versuch eines solchen Nachweises ist in dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten gemacht worden. Die bloße Behauptung eines höhern Beamten, daß ein Verfahren ungesetzlich sei, kann aber nimmer als Belehrung gelten, sie konnte um so weniger auf unsere Ueberzeugung Eindruck machen, als in demselben Schreiben eine allem Gesetze widersprechende Anforderung an Einige von uns gestellt wurde, nämlich die Anforderung einer Minoritätswahl, welche letztere sowohl dem Inhalte des provinzialständischen Gesetzes von 1824 als auch der Städteverfassung schnurstracks zuwiderlief. Ich muß es nochmals der völligen Wahrheit gemäß versichern, daß wir uns

unbedingt jeder Gesetzesstelle gefügt haben würden, die uns von unserer Verpflichtung zur Wahl überzeugt hätte. Aber auf die bloße Autorität eines einzelnen Beamten hin, der sich nicht einmal die Mühe giebt, den Versuch eines Beweises zu machen, und der zugleich auf derselben Seite einen Beweis davon liefert, wie wenig er das Gesetz überhaupt kennt, — unsre wohlerwogene und seit langer Zeit gewissenhaft geprüfte Ueberzeugung auf der Stelle fallen zu lassen, das konnte uns nimmer zugemuthet werden. Ich bin überzeugt, daß wir in den Augen Seiner Majestät des Königs selbst an Achtung dadurch keinesweges gewonnen hätten, denn derselbe will wenn auch loyale, doch freie, gesetzmäßige, für ihre Ueberzeugung lebende und einstehende Männer, keinesweges unterwürfige Sklaven. Wenn aber Seine Majestät die Gnade haben will, sämmtliche auf unsre Angelegenheit bezügliche Acten sich nochmals einschicken zu lassen, so wird demselben daraus die Ueberzeugung werden, daß außer diesem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten uns keinerlei Mittheilung von einer Oberbehörde geworden ist, und daß es demnach auf einem irrigen Berichte beruhen muß, wenn die Kabinetsordre äußert, daß wir über die Ungesetzlichkeit unserer Wahlverweigerung belehrt seien. Eben dieses Schreiben mußte uns noch mehr in der Ansicht von der richtigen Gesetzmäßigkeit unsers Schrittes bestärken, wie denn auch die Folge bewies, daß vier von jenen Mitgliedern, welche früher für eine Wahl gestimmt hatten, aber in Folge dieses Schreibens zu der entgegen gesetzten

Ansicht übertraten und daß jene drei Mitglieder, welche auch bei der spätern Versammlung noch für die Wahl stimmten, ausdrücklich dabei erklärten, daß sie sich dazu keinesweges durch den Inhalt des oberpräsidentlichen Schreibens bewogen fänden, daß dieses vielmehr geeignet sei, die Ansicht von der Gesetzlichkeit der Weigerung zu bestärken, daß sie vielmehr nur aus Gründen der Klugheit und mit Berücksichtigung der Rechte des Stärkern, sich dem Willen des Herrn Oberpräsidenten fügten.

Steht es demnach fest, daß uns vor unsrer Auflösung durch die Königliche Kabinetsordre keinerlei Art von Belehrung geworden ist, so muß ich wenigstens für meine Person, aber auch, wie ich glaube, im Sinne sämmtlicher meiner gewesenen Kollegen behaupten, daß in dieser Kabinetsordre selbst eine solche Belehrung nicht enthalten ist, indem sie ebenfalls auf keine einzige Gesetzstelle hindeutet, woraus eine Zwangspflicht zur Beschickung des Provinziallandtages von Seiten der Städte, geschlossen werden könnte. Meine Ueberzeugung ist vielmehr nach wie vor dieselbe, und wird dieselbe bleiben, bis sie gründlich aus der Geschichte, aus der Analogie, aus der Natur der Sache und aus der bestehenden Gesetzgebung widerlegt ist. Blicken wir in die Geschichte der uralt landständischen Verfassung von Deutschland, so sehen wir überall nur eine freie Befugniß, aus freier Wahl an der Gesetzgebung und Verwaltung seines Landes mit Rath und That Theil nehmen zu dürfen; ein schönes edles Vorrecht, keinesweges aber eine juridische, oder gar

polizeiliche Zwangspflicht. Die Analogie sämmtlicher bestehenden Verfassungen in und außer Deutschland zeigt uns ebenfalls weiter nichts als eine solche freie Befugniß, die auch der König von Hannover im Jahre 1839 bei dem damaligen Verfassungskampfe nie in Abrede zu stellen und in eine polizeiliche Zwangspflicht umzuwandeln, sich herbeiließ. Die Natur der Sache aber giebt ebenfalls kein anderes Resultat. Landstände, die nur aus Furcht vor Strafe, aus Furcht vor äußern Nachtheilen, die mit der Beschickung eines Landtages selbst in keinem Zusammenhange stehen, unfreiwillig zusammen treten, heben die moralische Bedeutung des Instituts völlig auf. Während sie auf das Prinzip einer größern oder geringern Volksfreiheit gegründet sind, ist eine zwangsweise Zusammentreibung derselben ein Widerspruch gegen die mit ihrer Wirksamkeit verbundenen Ideen. Eine unfreiwillige Wahl ist schlimmer als gar keine, sie wird in ihrem Resultate den Charakter der Ironie annehmen. Eine Zwangswahl setzt auch den Zwang zur Annahme des Amtes eines Landtagsdeputirten voraus, ohne den letztern wird der erste rein illusorisch, indem es den Wählern freisteht, immer nur solche Individuen zu wählen, von denen sie wissen, daß sie die Wahl ausschlagen werden. Ein solcher juridischer Zwang zur Annahme der Wahl hat aber bis jetzt in Preußen noch nicht existirt, er müßte also ebenfalls erst durch ein neues Gesetz eingeführt werden; wenn aber ein solches erfolgte, welche Wirksamkeit verspricht man sich von solchen, nur mit Widerwillen sich fü-

genden Abgeordneten. Und in welchem moralischen Ansehen würde ein auf diese Weise componirter Landtag im In- und Auslande stehen! Würde er dem freien Albion gegenüber, würde er der Times gegenüber sich moralisch zu halten im Stande sein? — Aber auch aus dem bestehenden Staatsrechte, aus der provinzialständischen Gesetzgebung läßt sich keine Zwangspflicht zur Wahl ableiten. Das provinzialständische Gesetz von 1834 spricht nie von einer „Verpflichtung," und gebraucht nur den Ausdruck „Befugniß." Und diese freie Befugniß im Gegensatze zu einer juridischen Verpflichtung hat auch bereits ein Ministerialrescript von 1833 mit ausdrücklicher Angabe der gesetzlichen Gründe und Motive bereits vollständig anerkannt.

Diese Frage über Zwangspflicht oder freie Befugniß zur Beschickung des Provinziallandtages kann eine richterliche und eine wissenschaftliche Erledigung finden. Richterlich würde sie sich entscheiden lassen dadurch, wenn der Provinziallandtag der Provinz Sachsen sich mit einer Klage über Verfassungsverletzung an den deutschen Bund wendete. So gerechtfertigt eine solche Klage sein möchte, so möchte ich doch nicht auf sie provoziren. Ich glaube weder, daß die nöthige Majorität auf dem Provinziallandtage zur Anstellung einer solchen Klage sich finden würde, noch glaube ich an den Willen und die Kraft des deutschen Bundestages der Krone Preußen gegenüber. Aber der Ueberzeugung lebe ich, daß sämmtliche deutsche Germanisten und Staatsrechtslehrer auf den deutschen

Universitäten, die nur irgend einen wissenschaftlichen Namen und Charakter in die Wagschale zu legen haben, die Frage in unserm Sinne entscheiden würden.

Es giebt Behauptungen, die so auffallend sind und den einfachsten, längst als unzweifelhaft anerkannten Begriffen so sehr zuwiderlaufen, daß man im ersten Augenblicke über Gegengründe in Verlegenheit ist, wenn sie plötzlich verneint werden. Wenn Jemand in Abrede stellt, daß ein rechter Winkel 90 Grad hätte, oder daß 2 mal 2 = 4 wäre, so würde es in der ersten Ueberraschung schwer werden, solche längst anerkannte Wahrheiten, die einmal ins unmittelbare Bewußtsein übergegangen sind, von Neuem dem Gegner gegenüber zu begründen. Die freie Befugniß zur Beschickung des Landtages ist ebenfalls ein solches Axiom, welches im Verlaufe einer zweitausendjährigen Geschichte bereits dergestalt in das politische Bewußtsein der Deutschen übergegangen ist, welches ein Jeder so vollständig mit der Muttermilch eingesogen hat, daß man es billigerweise dem Gegner überlassen muß, das Gegentheil zu beweisen.

Eben so wenig kann zugegeben werden, daß die in der Kabinetsordre anbefohlene und auch bereits erfolgte Auflösung der Stadtverordnetenversammlung gesetzlich begründet sei. Allerdings behält sich der König in dem angegebenen §. 83 der revidirten Städteordnung in gewissen Fällen die Auflösung und resp. Unfähigkeitserklärung der frühern Mitglieder vor, „wenn eine Stadtverordnetenversammlung beharrlich ihre Pflichten vernachlässigt und in Parteiungen

zerfällt," — so lautet der Ausdruck des angezogenen §. 83. Wir halten diesen Paragraphen, den die alte Städteverfassung von 1808 nicht kennt, überhaupt für keine Verbesserung; er ist eine von den Handhaben, vermittelst deren die büreaukratische Herrschsucht das Prinzip einer freien ständischen Verwaltung über den Haufen werfen kann, sobald man an eine stricte und gewissenhafte Interpretation sich nicht mehr zu binden Lust hat; mit solchen Handhaben ist bekanntlich die revidirte Städteordnung überflüssig ausgestattet. Der Nachtheil, der einer städtischen Kommüne aus unfügigen und in Parteiung zerfallnen Stadtverordneten erwächst, steht in gar keinem Verhältnisse zu dem weit größern Nachtheile, der aus dem Umsturze des der Städteordnung ursprünglich zum Grunde liegenden Prinzipe, der freien Selbstregierung, entsteht. Jede Freiheit läßt allerdings auch einen gewissen Mißbrauch zu; so auch das freie Recht der Bürger, sich ihre Stadtverordneten frei wählen zu dürfen. Aber gegen solche Mißbräuche führt die Freiheit in ihrem Gefolge auch ihre eigenen und völlig genügenden Heilmittel mit sich. Die Stadtverordneten sind nicht permanent und können daher, wenn sie sich als unfähig erwiesen haben, durch den freien Wahlact der Bürger ausgeschieden und durch neue ersetzt werden. Die Städteordnung setzt einmal voraus, daß der Bürger mündig und politisch reif zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten sei, und daß er namentlich die Persönlichkeiten am besten zu beurtheilen weiß, denen er die Vertretung seiner Rechte übergiebt. Eine

der Staatsregierung zustehende Auflösung der Stadtverordnetenversammlung und resp. Unfähigkeitserklärung der Wiederwahl einzelner Mitglieder hebt diese Mündigsprechung des preußischen Bürgers wieder auf, sie giebt der Staatsregierung das Mittel in die Hand, alle ihre Ansichten durchzusetzen und jede Selbstständigkeit der Kommüne aufzuheben, indem sie nur so lange aufzulösen und so lange für unfähig zu erklären braucht, bis zuletzt lauter Jaherren übrig bleiben, die sich mit Gefangennehmung ihrer eigenen Ansicht jedem Ansinnen der Regierung unbedingt fügen. — Muß man daher in diesem §. 83 der revidirten Städteordnung abermals eine von jenen unglücklichen Kautelen erkennen, welche die preußische Regierung bei jedem der freien Bewegung der Volkskraft gemachten Zugeständnisse jedesmal so überreich hinzuzufügen pflegt, einen abermaligen Beweis von jenem tiefen, wie es scheint, unheilbaren Mißtrauen gegen das eigene Volk, womit sie jeder Gabe ihren Werth benimmt und nach Gefallen wieder zurück nehmen kann, so sind wir doch weit entfernt, ihr die Anwendung dieses Paragraphen, der einmal Gesetzeskraft hat, bestreiten oder verkümmern zu wollen. Die Regierung ist in ihrem guten Rechte, sobald sie sich auf ein Gesetz stützt, auf welches der vorliegende Fall paßt, gleichviel, ob der Inhalt dieses Gesetzes ein guter oder ein schlechter genannt zu werden verdient. Aber ich bestreite vollständig, daß der angezogene §. 83 in dem gegebenen Falle seine Anwendung finden kann. Dieser Paragraph ist ein Theil der revidirten

Städteordnung, welche es bloß mit der städtischen Verwaltung zu thun hat. Wenn er von Pflichtvernachlässigung von Seiten der Stadtverordneten spricht, so kann er dabei nur eine Pflichtvernachlässigung im Auge gehabt haben, welche sich auf die städtische Verwaltung selber bezieht und innerhalb der Gränzen des allgemeinen Gesetzes liegt, wovon er einen Theil bildet. Die Bestimmungen der Städteverordnung müssen aus dieser selbst erklärt werden, nicht aus einem andern Gesetze, welches in ganz andrer Absicht gegeben ist, und mit der Städteordnung in gar keinem innern Zusammenhange steht. Daß die Stadtverordneten die Wahl einer Landtagsdeputation zu besorgen haben, davon steht auch nicht ein Wort in der Städteordnung. Dieses Recht gründet sich vielmehr auf das Edict über die provinzialständische Verfassung. Aus diesem Edicte daher über die Provinzialstände müssen sich die Rechte und Pflichten der verschiedenen Wahlkörper bestimmen und ableiten, so wie die etwanigen Strafen in Beziehung auf die verweigerte Wahl erkennen lassen. Von einer Auflösung der Wahlkorporationen und von einer Unfähigkeitserklärung ihrer Mitglieder enthält aber das provinzialständische Wahlgesetz keine Sylbe. Beweis genug, daß der Gesetzgeber an die Auflösung einer Stadtverordnetenversammlung, resp. Unfähigkeitserklärung ihrer Mitglieder in Bezug auf die Wahlhandlung zum Landtage nie gedacht hat.

Noch mehr, das provinzialständische Edict ist älter als die revidirte Städteordnung, man kann

daher nicht behaupten, daß es zur Ergänzung der in demselben fehlenden Strafbedingungen bereits den §. 83 der revidirten Städteordnung im Auge gehabt habe, es hat vielmehr die Möglichkeit der Auflösung der Wahlkorporationen gar nicht gewollt.

Eben so wenig ist anzunehmen, daß die spätere revidirte Städteverfassung eine Ergänzung der Gesetzgebung über die Provinzialstände hätte bilden sollen. Hätte man im Interesse der provinzialständischen Verfassung eine Bestimmung für nöthig gehalten, wonach Wahlcorporationen, wenn sie ihre (sogenannte) Pflichten beharrlich verabsäumen, aufgelöst und deren Mitglieder zur neuen Wahl unfähig erklärt werden müßten, so würde man jedenfalls eine solche hinzufügende gesetzliche Bestimmung für die ganze Monarchie als Anhang zur provinzialständischen Gesetzgebung gegeben haben, keineswegs aber bloß für die einzelnen neuen Provinzen des Königreichs Preußen und man würde eine solche Bestimmung auch, schwerlich sich wie einen verlornen Posten in ein ganz fern liegendes Gesetz, in die revidirte Städteverordnung haben verirren lassen.

Diese Betrachtung in Bezug auf die Absicht des Gesetzgebers scheint mir so schlagend, daß ich in der That neugierig bin, was dagegen eingewendet werden kann. An dem Charakter der Stadtverordneten als Wahlcorporation hat man mit Recht bei dem §. 83 der revidirten Städteordnung auch nicht im entferntesten gedacht. Die Stadtverordnetenversammlungen in der Provinz Preußen, in der Provinz Schlesien,

in der Provinz Brandenburg, in der Provinz Pommern, ja selbst die städtischen Wahlcorporationen in den Rheinprovinzen, sind demnach nach wie vor unauflösbar, bloß Sachsen, Westphalen und Polen hätte man indirecter Weise mit einem besondern Wahlgesetze beschenken wollen. Den Publizisten möchte ich sehen, der eine solche Behauptung aufstellt und mir dabei, ohne die Augen niederzuschlagen, offen ins Angesicht blicken könnte. Und nicht nur jene städtischen Wahlcorporationen der fünf angeführten Provinzen hatte man also bei dieser ergänzenden Bestimmung der provinzialständischen Gesetzgebung vergessen, sondern auch die Wahlcorporationen sämmtlicher adeliger Gutsbesitzer in allen alten und neuen Provinzen und ebenfalls die bäuerlichen Wahlcorporationen in sämmtlichen alten und neuen Provinzen; bei diesen allen hätte man keine Pflichtvernachlässigung präsumirt, sie absichtlich mit einer Auflösung verschont, und nur die städtischen Wahlcorporationen in den drei neuen Provinzen hätte man mit einem solchen Geschenke zu bedenken für nöthig gefunden? Zu solcher Annahme gehört in der That ein starker Glaube.

So viel ist gewiß, sämmtliche Stadtverordnetenversammlungen in den angeführten fünf Provinzen können in diesem Augenblicke die Wahl eines Landtagsdeputirten verweigern, ohne daß man ihnen mit einem §. 83 beizukommen im Stande wäre, sämmtliche Korporationen der Rittergutsbesitzer in der ganzen Monarchie können es ebenfalls, ohne daß der Vorwand eines §. 83 sie auseinander zu sprengen im

Stande wäre. Eine Vermengung zweier ganz verschiedener Verhältnisse und zweier ganz verschiedener Gesetze, die sich durch keine juridische Interpretation rechtfertigen läßt, liegt demnach bei der Auflösung und Unfähigkeitserklärung der bisherigen Stadtverordneten zu Naumburg zum Grunde. Und was nun die Entziehung der der Stadt Naumburg auf den Land- und Kreistagen zustehenden Virilstimme anbetrifft, welche die Königliche Kabinetsordre in Aussicht stellt, falls die neu zusammentretende Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Wahl eines Landtagsdeputirten verweigern sollte, so soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß es dem Könige zusteht, durch ein neues Gesetz diese Verfassungsveränderung zu bewerkstelligen. Aber so ganz ohne Weiteres geht das doch auch nicht, wenn anders der gesetzliche, verfassungsmäßige Gang dabei inne gehalten werden soll. Das provinzialständische Edict bestimmt ausdrücklich, daß die Provinzialstände bei jeder projectirten Veränderung ihrer Verfassung zuvor mit ihrem Rathe gehört werden sollen. Nachher kann der König freilich immer thun und lassen was er will. Er ist an die Meinung des Landtages nicht gebunden; aber hören muß er sie jedenfalls zuvor, wenn das Gesetz erfüllt werden soll. In der Form wenigstens möchte daher durch einen so dictatroischen Ausspruch auch in Bezug auf diese Androhung gefehlt worden sein, wenigstens erscheint es als eine überflüssige Formalität, wenn eine kathegorische Willensmeinung von vorn herein schon ausgesprochen wird, und über einen solchen, als

unabänderlich hingestellten Beschluß alsdann noch die Ansicht des Landtages eingeholt wird. Schärfer kann ihm seine absolute Nullität dem Königlichen Willen gegenüber allerdings nicht zu Gemüthe geführt werden.

Schließlich deutet die Kabinetsordre auch noch auf Folgen hin, welche die fernere Wahlverweigerung für die Stadt nach sich ziehen werde. Es kann damit nichts anderes gemeint sein, als eine Aufhebung der Städteverfassung für die Stadt Naumburg. Wenn die Stadt Naumburg durch ihr Verhalten zu dem Provinziallandtage sich eines fernern Antheils an demselben unfähig gezeigt hat — wohl, so entziehe man ihr diesen Antheil, natürlich aber immer in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen; will man ihr aber auch die freie Verwaltung ihrer städtischen Angelegenheiten entziehen, so weise man zuvor nach, daß sie sich zu derselben ebenfalls unfähig bewiesen hat. Das wird man nicht können, denn es ist in Naumburg nur Eine Stimme darüber, daß die Verwaltung des städtischen Haushalts eben in den letzten Jahren durch den Eifer der jetzt aufgelösten Stadtverordneten die allergrößten Fortschritte gemacht, und daß es noch nie so gut damit gestanden hat, als eben jetzt. Und wenn man eine solche Unfähigkeit demnach nicht nachweisen kann, als was erscheint dann eine solche Drohung von moralisch psychologischer Seite betrachtet? Ich mag das Wort nicht aussprechen und ich für meine Person bin auch noch immer fest überzeugt, trotz so mancher unglücklichen Präcedentien, daß eine solche Drohung nun und nimmermehr zur That werden

kann. Aber schon diese Drohung hat mich in tiefster Seele geschmerzt, nicht meinetwegen, sondern einer andern Persönlichkeit wegen. Eine unglückliche Verkennung eines hochherzigen und für das als recht und gut erkannte begeisterten Charakters hat unter der großen Mehrzahl mehr und mehr Platz gegriffen. Durch die Aeußerungen, die in der That eine unglaubliche Schärfe erreicht haben, ist mein persönliches Gefühl schon bisher täglich und stündlich aufs tiefste verwundet worden. Solche Drohungen aber sind nicht geeignet, eine solche irrthümliche Auffassung zu berichtigen. Mehr und mehr vermindert sich die Schaar treuer Gemüthsanhänger, so daß man befürchten muß, zuletzt ganz allein dazustehen mit seiner psychologischen Auffassung; ja man ist gezwungen, mit krampfhafte Aengstlichkeit sich an andere hochherzige Manifestationen anzuklammern, aufsteigende Zweifel durch solche Erinnerungen mit Gewalt niederzukämpfen, wenn man nicht selbst von dem allgemeinen Urtheile mit fortgerissen werden und die immer schwächer werdende innere Stimme sich gänzlich übertäuben lassen will. Es muß ausgesprochen werden, und Schweigen wäre Sünde, Sünde gegen den König, Sünde gegen das Vaterland, sowohl in der gegenwärtigen, als in der kommenden Generation. Das Ansehn und die Ehrfurcht gegen die Krone wird mehr und mehr untergraben, das Vertrauen verschwindet auf eine Schrecken erregende Weise; alle moralischen Bande sind der Auflösung nahe, wenn sie nicht schon aufgelöst sind. Ihr seht es nur mit Höflingsaugen an; wir aber,

die wir mit in dem Volke leben, wir sehn das Unheil, was sich dort verbreitet; wir sehen die Abgründe, die sich dort klaffend öffnen, und uns und euch zu verschlingen drohen. Werde daraus was wolle, wir müssen diesen Gegenstand näher beleuchten.

Weitere Betrachtungen über den vom Könige eingeschlagenen Weg.

Daß unsere Wahlverweigerung dem Könige nicht lieb sein würde, wußten wir vorher. Doch konnte uns das nicht irre machen.

Ich kann in die innersten Herzensmotive meiner ehemaligen Kollegen und derer unsrer Mitbürger, welche mit dieser Wahlverweigerung vollständig einverstanden waren, freilich nicht hineinblicken; es ist möglich, daß bei einem oder dem andern andere bestimmende Empfindungen, andere leitende Gedanken stattgefunden haben, aber von der großen Mehrzahl wenigstens bin ich überzeugt, daß sie aus denselben Gründen gehandelt hat, wie ich. Und wenn ich daher diese meine Gründe entwickle und nur in meinem Namen spreche, so geschieht das der Lebhaftigkeit der Darstellung und des genauern, bezeichnenden, lebendigen Ausdrucks wegen. Die Ansicht eines Einzelnen, die sich auf solche Weise bei einer hochwichtigen, allgemeinen Volkssache geltend machen wollte, würde weiter nichts sein, wie frevelhafte Anregung, sobald sie isolirt stände und nicht der Ausdruck der Ueberzeugung vieler und achtbarer Persönlichkeiten wäre.

Daß also unsre Wahlverweigerung dem Könige nicht willkommen sein würde, war nach dessen frühern Aeußerungen über die preußische Verfassungsangelegenheit, als gewiß zu betrachten. Wenn ich dennoch mit Lebhaftigkeit mich für diese Weigerung erklärt habe, so glaube man um Gottes Willen nicht, daß ich zu denen gehöre, denen es Vergnügen macht, sich an hohen Personen zu reiben und die namentlich eine unedle und hinterlistige Schadenfreude darin finden, das Gemüth unsers Monarchen direkt und indirekt zu verwunden und seinen Charakter zu höhnen und zu beschmutzen. Vielmehr erregt dieses unedle und gemeine Treiben, welches leider immer mehr einreißt und bei dem Pöbel nur zuviel Anklang findet, bei mir Zorn und Schrecken; ich erblicke in dieser bedenklichen Richtung, ich will nicht sagen der öffentlichen Meinung, aber doch der großen Massen, eins von jenen unheilschwangern, gewitterdrohenden Zeichen der Zeit, die Jedermann, dem das Wohl des Vaterlandes wahre Herzensangelegenheit ist und der nicht in frevelhafter Frivolität dahin lebt, mit unruhiger, beängstigender Sorge erfüllen müssen. Fluch diesen frivolen Talenten! die um der kitzelnden Eitelkeit willen, die Lacher auf ihrer Seite zu haben, das ernsteste Verhältniß, von dessen Ausbildung die Zukunft Deutschlands abhängig ist, das Verhältniß des Volkes zu dem jetzt regierenden Könige in den Schmutz herabzuziehen suchen, die unfähig zur Würdigung dieses bedeutenden eigenthümlichen und in vieler Beziehung so edlen Charakters, leichtfertig eine Saat

von Unkraut ausstreuen, welches in jetzigen Verhältnissen und Stimmungen, bei der Urtheilsunfähigkeit der großen Mehrzahl wuchernd aufschießt, und zumal Fluch jenen Lügnern, die von einer konstitutionellen Verfassung sprechen, und sich den Anschein geben, als wenn dieselbe für Preußen zu erstreben sei, und doch schon im Voraus die erste Grundbedingung derselben, ohne welche sie nie und nimmer möglich ist, die Ehrfurcht vor dem Throne zu verletzen und zu zerstören suchen. Es ist schlimm, daß überhaupt die Persönlichkeit des Königs in diese politischen und kirchlichen Meinungskämpfe, welche die öffentliche Meinung in tiefstem Grunde aufrühren, hinein gezogen werden muß, es ist sehr schlimm, denn es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Krone und ihres Inhabers, daß sie außerhalb des Bereichs dieser Stürme gestellt werden müßte, wenn ihr Glanz nicht von dem spritzenden Schaume befleckt und abgewaschen werden soll. Aber wie schon gesagt, es läßt sich einmal nicht mehr ändern, oder man müßte auf jede Meinungsäußerung verzichten. Der König selbst hat seinen Feldherrnposten hinter der Schlachtlinie verlassen; in heißer Kampfbegier hat er sich selbst dort in die Schlacht gestürzt, wo sie am heißesten wüthet und wo die Entscheidungsloose des Tages fallen. Wer nicht feige zurückweichen will, wer aus Respect vor der Person des Königs nicht auf seine heiligsten Ueberzeugungen resigniren, nicht die Sache, die er für gut und gerecht hält, verlassen und preisgeben will, der muß sich dem königlichen Kämpfer stellen,

so gern er auch jeden andern Mann sich ausgesucht hätte. Es ist unvermeidlich, und selbst Männer wie Dahlmann, die mit der Milch des constitutionellen Königsthumes aufgesäugt und großerzogen sind, denen nicht ein Blutstropfen in ihren Adern fließt, der nicht von Ehrfurcht gegen den Thron durchdrungen wäre, werden mehr und mehr zu diesem rein persönlichen Kampfe hingedrängt und stehen von Angesicht zu Angesicht jetzt ihrem Herrscher gegenüber. Aber nie darf während des Kampfes der künftige Frieden aus dem Auge verloren werden, wenigstens soweit es an uns ist. Noch sind die Dinge gottlob nicht auf jene unglückselige Spitze hinauf getrieben, wo man die Hoffnung aufgeben muß, jene beiden nothwendigen Anforderungen der Zukunft, die nur im engen gegenseitigen Bunde mit einander bestehen können, gemeinschaftlich im Gemüthe zusammen zu halten und zu vereinigen, und wo nur noch die Wahl zwischen zwei gleich verderblichen Extremen bleibt. Noch ist jener tiefste sittliche Kern, in welchem Königsthum und Volksfreiheit gemeinsam wurzeln, nicht gewaltsam aus einander gerissen, noch ist jene ritterliche Kampfesweise möglich, wo zwei Freunde sich im Einzelnen befehden, auf daß die Versöhnung desto inniger und dauernder werde. O, möge man auf keiner Seite zu weit gehen! möge man nie durch Halsstarrigkeit, durch Ungerechtigkeit, durch Geringschätzung des Gegners und seiner Ueberzeugungen denselben in einen Zustand der Nothwehr versetzen, wo er zuletzt keine andere Rücksicht mehr kennen kann und kennen darf,

als die eigene Nothwehr und wo er verzweifelnd an einer sittlichen Lösung des Streites nur noch um Sein und Nichtsein, um Tod oder Leben zu kämpfen hat, wo ihm nur der nächste Moment noch etwas gilt und er gezwungen ist vor der dunkeln Zukunft das Auge mit Gewalt zu schließen.

Es handelt sich darum, das Rechtsverhältniß der Krone zum Volke umzuändern und auf eine neue Basis zu gründen, welche der gegenwärtigen Bildung, welche dem Bedürfnisse des heutigen Staatslebens entspricht. Ein solches Verhältniß aber ist ein gegenseitiges; beide Theile müssen ihre Ansichten darüber austauschen und sich darüber verständigen, wenn überhaupt etwas Gedeihliches festgesetzt werden soll. Wie nun aber kann diese Verständigung geschehen? Doch nur dadurch, daß beide Theile sich frei und offen und vollständig gegen einander aussprechen. Ich wenigstens wüßte keinen andern Weg und bin der Meinung, daß der, der diesen einzig möglichen Weg nicht betreten will, es auch mit einer solchen Verständigung nicht ernsthaft und aufrichtig meint.

Die Krone nun hat ihre Organe, wodurch sie ihre Ansichten, ihre Absichten und ihren Willen vollständig aussprechen kann. Kann man ein Gleiches aber von dem Volke sagen? ist es im Besitze geeigneter Organe, durch deren Mund seine Ueberzeugung und sein Wille deutlich und unverfälscht sich kund thun kann? Ich behaupte das Gegentheil.

Das Volk kann seine Willensmeinung auf doppelte Weise an den Tag legen und auf doppelte Weise

mit der Krone verhandeln. Einmal unmittelbar durch die Presse und durch an die Krone gerichtete Petitionen und Adressen, und sodann mittelbar durch seine gesetzlichen Vertreter, welches in diesem Augenblicke die Provinzialstände sind.

Man mag nun den Ausdruck der Presse und der Petitionen noch so sehr verdächtigen und in Zweifel ziehen, man mag noch so sehr gegen die Annahme warnen und es bestreiten, daß die wahrhafte öffentliche Meinung, d. h. die Meinung der Mündigen, Gebildeten und Gesinnungstüchtigen auf diese Weise zu Tage käme, es ist nichts desto weniger wahr. Freilich darf man dabei nicht nach Wochen und Monaten rechnen; freilich darf man nicht jedes augenblickliche laute Geschrei, als den Ausdruck einer tiefen Volksüberzeugung betrachten; aber in einem längern Zeitraume stellt sich für den verständigen Beobachter dennoch durch diese beiden unmittelbaren Organe die wirkliche, aus innerster Nothwendigkeit hervorgegangene Volksüberzeugung ungeachtet des verschiedenartigsten Hin- und Widerredens vollständig heraus. Dazu aber gehört allerdings, daß die Presse vollständig frei ist, daß sie ihre Ansichten und ihre Gründe, sowohl was Form als Inhalt anbetrifft, ungehindert aussprechen darf; dazu gehört überhaupt, daß das Petitioniren erlaubt ist. Frei aber ist die Presse nicht in Preußen, und namentlich was diese Verfassungsfrage anbetrifft, ist es ihr nicht vergönnt, auch nur den kleinsten Theil dessen auszusprechen, was sie auf dem Herzen hat. Jene leisen Andeutungen und vor-

sichtigen Redensarten, die ihr in dieser Beziehung allenfalls noch vergönnt gewesen sind, rechne ich für gar nichts. Hundert Gründe mußte sie ganz verschweigen, hundert Wünsche durfte sie wenigstens nicht mit der intensiven Kraft, mit dem lebendigen Feuer entwickeln, wie sie im Herzen des Volkes lebten. Ich kann es kaum für Ernst halten, wenn gewisse Leute behaupten, daß die wahren Wünsche und die wirklichen Bedürfnisse des Volkes auch schon jetzt durch die Presse bei den kläglichen und unwürdigen Fesseln, in der sie schmachtet, ans Tageslicht treten können. Nur durch den freiesten Kampf der verschiedenen Meinungen, wo alle Intensivität der Ueberzeugung in den Ausdruck hineingelegt werden darf, und der Gegner kein anderes Schild hat, als seine eigenen Gründe, keine andere Waffe, als sein eigenes Wort, kann eine wahrhaft öffentliche Meinung gebildet werden, und sicher und klar hervortreten. Die Presse in ihrer jetzigen Sclaverei ist weder ein geeignetes Organ zur Verständigung des Volkes mit sich selber, noch zur Verständigung des Volkes mit der Krone; und am allerwenigsten in Beziehung auf sein künftiges rechtliches Verfassungsverhältniß zur Krone. — Und was den zweiten unmittelbaren Weg anbetrifft, um seine Ideen mit der Krone auszutauschen, und seine Ueberzeugungen und Wünsche unverfälscht vor dieselbe gelangen zu lassen, den Weg der Petitionen, so braucht nur einfach bemerkt zu werden, daß sie überhaupt verboten sind. Es bliebe also nur noch jenes mittelbare Organ zur Verständigung des

Volkes mit der Krone übrig: seine zeitweiligen Vertreter der Provinziallandstände.

Aber erstens sind sie gar nicht die wirklichen Vertreter der Volksüberzeugung und des Volksbedürfnisses. Durch freie Presse und Petitionen nicht in dem natürlichen Zusammenhange mit den Ueberzeugungen des Volkes stehend, ist auch ihre Zusammensetzung in den meisten Provinzen der Art, daß sie auch nicht entfernt den wirklichen Inhalt der öffentlichen Meinung repräsentiren. Man erlasse es mir, Eulen nach Athen zu tragen und diese Behauptung nochmals durch positive Angaben zu rechtfertigen; es ist bereits bis zum Ueberflusse geschehen. Ein unendlich kleiner Theil des Staates, die Rittergutsbesitzer, sind dort so unverhältnißmäßig vertreten, daß sie durch bloßes Gegenstimmen alle dringendsten Wünsche des Volkes zurückweisen können, so daß sie gar nicht vor die Krone gelangen. Die Wahlen des Bauernstandes sind ganz in den Händen der Diener der Krone, der Landräthe; und die unverhältnißmäßig wenigen Stimmen, welche die Städte auf den Landtag bringen dürfen, sind noch dazu an solche beschränkende Wahlbedingungen geknüpft, daß auf den meisten Landtagen auch vielleicht nicht ein einziger Mann erscheinen kann, von dem die Wähler mit vollem Vertrauen überzeugt sind, daß er durch Talent, durch Intelligenz und durch Character der geeignetste Mann sei, um das, was sie wünschen, was ihrer Ansicht nach wahrhaft Noth thut, dort auszusprechen und geltend zu machen. Alle Männer, die sich vorzugsweise der Wissenschaft gewidmet haben, die

ihr Leben dem treuen Studium der Geschichte, dem Rechte, der Politik und der Staatswirthschaft geweiht haben; alle Staatsbeamten, Professoren, Juristen, Aerzte, Schriftsteller, Prediger, sind gänzlich ausgeschlossen. Solche Männer, die im Inn- und Auslande unser Ruhm und Stolz sind, die für die kundigsten, weisesten und besten erklärt werden, Männer, welche die Seher der Zeit sind und durch deren Mund sich eben die Volksstimme im wahren und edelsten Sinne des Worts ausspricht, Männer, wie Dahlmann, Arndt, Grimm, sie sind wahlunfähig. Wenn die lebendige Wissenschaft, wenn die Ausbeute Jahrhunderte langer geistiger Arbeit, wenn die Ergebnisse der Nationsforschung in ihren würdigsten und eigentlichsten Repräsentanten auf dem Landtage nicht erscheinen dürfen; wenn die Fähigkeit, ein Paar Stiefel zu machen, ein Anrecht giebt zur Provinziallandstandschaft, während die tiefste Betrachtung der Geschichte, das genaueste Studium der Gesetze frühester und jetziger Zeit, die Ergründung der moralischen und physischen Bedingungen, auf denen das Wohl der Staaten und der Völker beruht, eine Unfähigkeitserklärung zur Landtagswahl in sich schließt; dann ist es lächerlich, von einer Vertretung der Volksüberzeugung im höhern Sinne des Wortes zu sprechen. Ich halte nicht viel von unsrer todten deutschen Gelehrsamkeit; ich erkenne die Berechtigung practischer Männer, bei rein practischen Fragen mitzusprechen, vollständig an; aber ich behaupte, daß die lebendige Wissenschaft und ihre edelsten Vertreter eben die wahre öffentliche Meinung, das

wahrhaft historische Ergebniß der deutschen Entwicklung in den tiefsten Lebensfragen repräsentiren, und daß nicht von einer wahrhaften Volksvertretung, sondern höchstens nur von einer Pöbelvertretung da die Rede sein kann, wo die Männer der Wissenschaft systematisch ausgeschlossen werden und einzig und allein der materielle Erwerb freien Zutritt hat.

Darüber herrscht auch nur eine Stimme im Lande. Die wirkliche Stimmung und das wirkliche historische Bedürfniß des Volkes auszusprechen und vor den Thron zu bringen, dazu hält man die heutigen Landstände schon wegen ihrer Zusammensetzung für platterdings unfähig, die allgemeine Ueberzeugung findet dort der öffentlichen Meinung zufolge, gewiß zu allerletzt Eingang. Ich rede hier nicht von den eigentlichen Oppositionsmännern, von den sogenannten politischen Schreiern, die mit Nichts zufrieden sind und in einer beständigen altklugen Krittelei ihr Vergnügen finden; nicht von jugendlichen Schwärmern und uthopistischen Systematikern, denen das Bestehende nie recht ist. Ich rede vielmehr von dem eigentlichen Kerne des Volkes, von dem gebildeten Gelehrten, von dem verständigen Beamten, von allen ruhigen, tüchtigen Gewerbtreibenden, die dem Staate ihre Theilnahme schenken. Von allen diesen, ohne Ausnahme, sie seien nun Freunde oder Gegner der Regierung, habe ich über die Zusammensetzung der jetzigen Landtage noch nie etwas Anderes gehört, als Mißtrauen, Spott und totale Mißachtung. Die Landstände seien da, um das, was das Volk nicht wolle, auszusprechen: das ist die

allgemeine Meinung. Nur von der Zusammensetzung des rheinischen Landtages hat man einen bessern Begriff, weil in dieser Gegend die öffentliche Stimme und der tiefste Volkswunsch bereits dergestalt allgemein geworden und durchgedrungen ist, daß auch die exclusivesten Mitglieder der Gesellschaft, die isolirtesten Spitzen derselben mehr oder weniger davon ergriffen sind, so daß wenigstens ein Stück Volksüberzeugung, wenn auch lange nicht das Ganze hinein gewählt werden muß.

Die der Preußischen Provinzialständischen Gesetzgebung ganz eigenthümliche Bestimmung, daß ein einmal von der Krone zurückgewiesener Antrag nie zum zweitenmale vorgebracht werden darf, es sei denn, daß neue Gründe dafür angeführt würden, will ich weiter gar nicht in Anschlag bringen, indem sie sich wenigstens umgehen läßt; aber charakteristisch ist sie in hohem Grade. In andern Staaten ist man der Ansicht, daß eine lebendige Volksüberzeugung, daß nothwendige Bedürfnisse sich eben in der beständigen Wiederholung der darauf sich beziehenden Anträge am deutlichsten hervortreten und ein Kriterium für ihre Unabweislichkeit, der Staatsregierung liefern. Und wie anders will man auch eine bloße augenblickliche Aufregung, einen bloß momentanen Einfall von einer historischen Nothwendigkeit unterscheiden, als eben durch das mehr oder weniger nachhaltige Auftreten eines Wunsches? Aus dieser Bestimmung sieht man eben deutlich, wie die Krone sich mit dem Volke vermittelst der Landstände auf keine Weise verständigen will, so-

bald im ersten Augenblicke die Meinungen nicht völlig zusammen fallen. Mag die Volksüberzeugung mit jedem Jahre sich lebhafter und dringender zu Gunsten des zurückgewiesenen Antrages ausgebildet haben, die Krone will nichts davon wissen; sie ist unfehlbar, sie hat einmal gesprochen, sie hat die Gründe als irrig verworfen; es ist unmöglich, daß sie selbst geirrt habe, daß im Laufe der Zeiten bei weiterm Nachdenken ihr diese Gründe selbst als wahr erscheinen könnten. Kopernikus mit seiner Entdeckung des Erdumlaufes um die Sonne hätte mit dem klarsten Beweise nicht zum zweitenmal kommen dürfen, wenn er das erstemal nicht verstanden worden wäre. Und ein Antrag auf Ersparung im Staatshaushalte, der auf den Nothstand des Volks begründet ist, darf nicht zum zweiten Male hervorgebracht werden, wenn nicht noch ein anderes Argument, als eben dieser Nothstand, beigebracht werden kann.

Ich lege auch weiter kein Gewicht auf die Bestimmung, daß immer zwei Drittel der Stimmen nothwendig sind, um einen Antrag vor den Thron zu bringen; ich lege kein Gewicht darauf, daß überhaupt durch gesonderte Provinzialstände die wahre Ueberzeugung des ganzen preußischen Volkes nicht leicht ans Tageslicht gefördert werden kann. Alle diese Hemmnisse, die recht eigends dazu erfunden zu sein scheinen, um das Volk von der Krone zu isoliren, eine einflußreiche Verständigung unmöglich zu machen, sie werden an sich schon bedenklich und schädlich genug. Aber im Vergleich mit jenem Kardinalübelstande, mit der gänz-

lich unvolksthümlichen Zusammensetzung des Landtages erscheinen sie als unbedeutend und irrelevant.

Vergeblich nun haben die Korporationen, die zum Petitioniren bei dem Landtage berechtigt sind, die moralische und politische Bedeutungslosigkeit des Landtages auseinander gesetzt, so lange er nicht volksthümlicher componirt sei. Vergeblich haben sie um ein erweitertes Wahlgesetz, um zahlreichere Vertreter der Städte, gebeten. Auf den meisten Landtagen sind sie mit diesem allgemeinen, dringenden Volkswunsche von vorn herein durchgefallen; und die wenigen Landtage, die diese Bitte zu der ihrigen gemacht hatten, sind von der Krone kurz und abfällig beschieden, mit der entschiedenen Weisung, daß an dem Prinzipe der auf Grundbesitz basirten Vertretung auf keinen Fall etwas geändert werden könne, indem dieses Prinzip einmal vorhanden sei. Sonderbar, man führt Gründe für die Aufhebung eines Prinzips an, man bestreitet die Zweckmäßigkeit und die Gerechtigkeit eines bestehenden Prinzipes mit dem Aufwande aller geistigen Kräfte; und die kurze ablehnende Antwort enthält weiter nichts, als die Hindeutung auf das einmal Bestehende; eines Bestehenden, was man ja nie bezweifelt hatte und über dessen Bestehen man sich gerade beschwerte. Es wäre allerdings besser, wenn nicht die Krone selbst, sondern deren Minister die Verständigung mit dem Volke und seinen Organen übernähmen; wenn sie, und nicht die Krone, selbst ihre Gründe den Gründen der Gegenseite entgegen zu setzen hätten. Diese Einrichtung ist, wie schon oft gesagt, eine moralische Noth-

wendigkeit für die Monarchie. Ungern sehen wir die Krone selbst in eine Diskussion mit den Ständen verflochten, weil sie menschlich irren kann, wie jedes andere menschliche Geschöpf; weil der Inhaber der Krone sich bei dieser Diskussion Blößen geben kann, durch welche das Ansehen der Krone möglicherweise selbst bloßgestellt werden kann, denn die abstracte Grenze zwischen dem zeitweiligen Inhaber derselben und der Krone selbst kann bei solchen Kämpfen in der Auffassung der Einzelnen nicht immer streng geschieden werden. Aber schlimmer noch ist diese Abfertigung von Gründen, durch gar keinen Grund, dieser kategorische Bescheid, den man denkenden und fühlenden Menschen, die ehrlich und gewissenhaft ihre Ansichten entwickelt haben, auf eine solche geistige Arbeit ertheilt. Es verwundet, es verletzt, das bescheidenste, gerechteste Selbstgefühl, das einfache: Car tel est notre plaisir auf alle unsre tiefsten Herzenswünsche, auf unsren ängstlichsten dringendsten Nothschrei, es entspricht nicht mehr dem moralischen Bewußtsein der jetzt Lebenden, nicht den Bedingungen, unter welchen Fürst und Volk in gegenseitiger Achtung, Liebe und Vertrauen, mit einander leben und sich zu gemeinschaftlichen höchsten Lebenszwecken vereinigen können; ja es klingt fast wie Hohn und Menschenverachtung.

Wenn der Provinziallandtag überhaupt nicht das Organ, durch welches sich die tiefste Volksübezeugung voll und stark vor dem Throne aussprechen konnte, so zeigte sich auch bald, daß der König selbst wenig Gewicht auf die Anträge der Provinziallandtage legte,

ja daß er somit sie selbst als wirkliche Volksvertretung im Herzen nicht anerkannte, daß er einer wirklichen Volksvertretung, bei der kein Zweifel vorhanden, daß sie das Organ der Volksüberzeugung sei, seine höchste Beachtung versagen werde, sobald sie das jetzige Rechtsverhältniß zwischen Volk und Krone für ungenügend erklärt, das ist wohl nicht anzunehmen. Es ist nicht glaublich, daß unser König seinen eigenen Willen und seine eigene Meinung höher anschlagen werde, als die historische Nothwendigkeit; denn eine wahrhafte Volksüberzeugung ist eine historische Nothwendigkeit. Einer durchgebildeten, im Laufe der Geschichte sich entwickelten allgemeinen Ueberzeugung des Volkes über die Art und Weise, wie es regiert, und nach welchen Grundsätzen seine Verfassung eingerichtet sein möchte, sich als einzelner Mensch schroff entgegenzuwerfen, einen solchen geistigen, an Wahnwitz grenzenden Hochmuth und eine solche übermüthige Ueberschätzung seiner physischen Macht läßt sich einem hochgebildeten, im Studium der Geschichte herangereiften, von christlicher Demuth und Menschenliebe durchglühten Character, nimmermehr zutrauen. Wenn daher der König den Antrag einzelner Landstände um eine Repräsentativverfassung zurückgewiesen und auch für die Zukunft verbeten, wenn er erklärt hat, er selbst allein werde schon wissen, wenn die Zeit gekommen sei, und welche Veränderungen in der Verfassung nöthig wären, so läßt sich daraus eben der Schluß ziehen, wie auch er die Landtage nicht als wirkliche Vertreter der gesammten Volksüberzeugung betrachte, und wie er sich selbst zur richtigen Erkennung dessen, was das Volk in Bezug

auf die Verfassung will und bedarf, für weit befähigter hält, als seine Provinziallandtage. Ja, in diesem aufgelegten Stillschweigen, welches doch, da der Landtag im Allgemeinen nicht zum Schweigen, sondern zum Reden da ist, als eine Abnormität betrachtet werden muß, liegt die Ansicht, daß eben in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit die Provinziallandtage völlig unfähig seien, ein aufrichtiges und vernünftiges Wort vor dem Throne niederzulegen; denn so lange man eine solche Möglichkeit noch anerkennt, wird man sich nicht jede Berührung dieses Gegenstandes für alle Zukunft verbitten.

Wenn also selbst die Ueberzeugung des Volkes in Bezug auf die Verfassungsfrage, auf den Landtagen mit der nöthigen Energie und Stärke sich geltend machen könnte, was wegen ihrer Zusammensetzung nicht möglich, so würde das immer nichts helfen, indem der König mit den Landständen jede Verständigung, zu der er nicht selbst die erste Anregung giebt, definitiv abgebrochen hat. Die vorhandenen Mittel und Wege, um die Volksüberzeugung in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit, vor den Thron zu bringen und durch die Volksüberzeugung auf den Entschluß des Königs einzuwirken, hatten sich also als ungenügend herausgestellt. Die Presse, die Petitionen, die Landtage konnten diesen Dienst nicht mehr leisten.

„Ich will nicht gedrängt sein,“ hatte der König im Landtagsabschiede ausgesprochen; wohl! der König hat seinen Willen, und auch wir haben unsern Willen. Der König will nicht gedrängt sein, weil er

ein solches Drängen als die bloß einseitige, unverständige Willensmeinung Einzelner als unnöthig und unschicklich betrachtet. Wir aber wollen drängen, weil wir es für unsere Pflicht halten, weil wir das Bedürfniß nach einer Repräsentativverfassung für drängendes Bedürfniß erkennen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß eine solche Repräsentativverfassung nicht bloß der müßige, phantastische Einfall einiger unruhigen Köpfe, sondern der tiefste Herzenswunsch aller Bessern und Einsichtigen im Volke ist. Wir wollen drängen, weil die Geschichte selbst drängt, weil die Zustände mit zwingender Nothwendigkeit nach einer Repräsentativverfassung rufen, und weil wir allerdings glauben, daß einem solchen Drange und einem solchen Rufe das Ohr des Königs sich nimmer verschließen kann und nicht verschließen darf, wenn der Drang nur stark, wenn der Ruf nur laut genug ist.

„Ich lasse mir nicht imponiren," hat der König ebenfalls an dem Landtage geantwortet. Sehr recht; durch einzelne Schreier, die sich den falschen Anschein geben, als spräche durch ihren Mund das Volksbedürfniß und die Volksüberzeugung, soll sich Niemand und am wenigsten ein König imponiren lassen. Auch das Volk läßt sich nicht imponiren. Aber Volk sowohl als König müssen sich von der Wahrheit, von der Nothwendigkeit, von den Anforderungen der Geschichte, von dem Finger Gottes, der deutlich darin zu lesen, imponiren lassen; nicht mit unserm eigenen Willen, wollen wir dem Könige imponiren — wir wissen, daß er der letzte Mann auf der Erde ist,

bei dem das gelingen würde; aber mit der vorhandenen Nothwendigkeit wollen wir ihm imponiren, mit der Darlegung eines ernsten tiefen Volkswillens, einer unerschütterlichen, in tiefster Seele wurzelnden und herangewachsenen Volksüberzeugung, wollen wir imponiren, — und wir hoffen und wir beten zu Gott, daß er einem solchen Imponiren nicht unzugänglich sein werde.

Wir sind nicht ungeduldig, o nein! dem Preußischen Volke kann man den Vorwurf der Ungeduld nicht machen. Wäre hier bloß von der Erfüllung eines angenehmen Wunsches die Rede, nicht von der nothwendigsten Lebensbedingung, wäre keine Gefahr im Verzuge, handelte es sich bloß um einige größere oder geringere Nachtheile, die mit dem Verzuge verbunden wären, und stände nicht Alles, Alles auf dem Spiele, bei Gott! wir wollten gerne warten, wir wollten uns gern resigniren, wie wir denn schon lange gewartet und uns schon lange in Geduld ergeben haben. Wir wissen wohl, was es heißt, unserm König Verstimmung und Kummer zu bereiten; wahrlich! es macht uns keine Freude. Das fröhliche Herz des Königs ist auch ein Gut und ein kostbares und schätzbares Gut, welches auf das ganze moralische Bewußtsein des Volkes übergeht. Verstimmung auf dem Throne zieht Verstimmung im Volke nach sich. Niemand fühlt das tiefer als wir. Um uns jenes Gut zu erhalten, wir würden Manches tragen und dulden und es nicht verscherzen wollen um des Drängens willen nach einzelnen entbehrlichen, wenn auch wünschenswerthen Din-

gen, denn wir wissen ja auch, daß nichts Vollkommenes auf dieser Welt, und daß auch unter der besten Regierung noch Manches zu wünschen übrig bleiben muß.

So aber stehen die Sachen nicht. Wir stehen am Vorabende einer Revolution, die den König und uns Alle in ihren Strudel zu verschlingen droht; und Preußen und mit ihm ganz Deutschland in Verwirrung und Auflösung stürzen wird. Hier noch ruhig warten wollen, und nicht den letzten Versuch zur Rettung machen, wäre unsinnige, Verderben bringende Feigheit. Wo die Existenz auf dem Spiele steht, da müssen andere Rücksichten zurücktreten. Unglück genug, daß es bis soweit gekommen ist, daß Die, die vorbeugen konnten, in ihrer selbstgefälligen Sicherheit den Gährungsprozeß so weit sich haben entwickeln lassen, daß eine Explosion jeden Augenblick zu erwarten ist, wenn nicht schleunig das Schutzventil geöffnet wird. Wohl weiß ich, daß der König sich allein das Urtheil über die Frage vorbehält: wann eine reichsständische Verfassung für Preußen ins Leben treten soll; wohl weiß ich, daß er das Urtheil seines Volkes in dieser Beziehung für inkompetent hält, und daß er verlangt, wir Alle sollten mit Vertrauen die Entscheidung darüber in seine Hand legen. Er allein wisse, was in dieser Beziehung Noth thäte, und wann die rechte Stunde gekommen sei. Aber ist das nicht zuviel verlangt? Sollen wir in einer Sache, bei der unser und unsrer Kinder Wohl eben so gut auf dem Spiele steht, wie das seinige, ruhig die Hände in den Schooß legen und es

abwarten, bis das Gebäude in Flammen zusammenstürzt, da wir noch löschen können? Sollen wir unsern fünf gesunden Sinnen nicht trauen, die wir von Gott so gut empfangen haben als der König, und sollen wir, während wir das Feuer schon unter unsern Füßen knistern hören, keine Rettungsversuche machen, weil der, der auf der obersten Spitze des Gebäudes thront, von seinem Standpunkte aus diese Gluth noch nicht fühlt? Sollen wir nicht Lärm machen und es darauf ankommen lassen, bis der, der im ruhigen, gewöhnlichen Laufe der Dinge die Sicherheitssorge übernommen, den Befehl dazu giebt? während wir fest überzeugt sind, daß kein Augenblick zu versäumen ist, wenn nicht auch das letzte Rettungsmittel verloren gehen soll. Selbst Gott verlangt nicht, daß wir ruhig die Hände in den Schooß legen sollen, und der König ist noch lange kein Gott. Jedes hingebende Vertrauen an die Einsicht eines Menschen und sei er der weiseste, der je gelebt, hat seine Grenze, wo es der eigenen Einsicht Platz macht; wenn ich den Boden unter meinen Füßen wanken fühle, so wird er darum nicht fester, wenn ein Anderer versichert, er merke es nicht. Wenn die Pest hereinbricht, so ergreift der Türke keine Vorsichtsmaßregeln, um sich zu schützen, denn er glaubt: Gott kann auch ohne mein Zuthun helfen. Einen solchen Fatalismus, der sich auf den Glauben an Gott stützt, kann ich mir erklären, aber einen solchen Fatalismus, der sich auf den Glauben an den König stützt, halte ich für Lästerung. Nimmermehr wird ihn der König von uns verlangen.

Er sieht die Dinge mit andern Augen an, wie wir; er hält unsre schwarzen Befürchtungen für irrig, wohl! der Irrthum ist auf beiden Seiten möglich; aber nimmermehr wird er es tadeln, daß diejenigen, die aufrichtigen Herzens einmal von der Ueberzeugung eines hereinbrechenden Verderbens ergriffen sind, ihrem Hülferufe Luft machen und sich an ihn wenden, der in dieser Beziehung allein helfen kann. Auch hier noch schweigendes Vertrauen verlangen, auch hier nicht gedrängt sein wollen, das — wäre zu viel verlangt.

Das Wort ist einmal ausgesprochen und mit gutem Bewußtsein ausgesprochen: Wir stehen in Preußen am Vorabende einer Revolution und der Zeiger läuft schnell seinem Ziele entgegen. Bin ich etwa der Einzige, den diese Angst quält? oder sind es nur einzelne, wenige, lebensunkundige Phantasten mit mir, die solche Gespenster sehen? O nein! was ich hier ausspreche, das lebt schon seit Jahren im Bewußtsein der großen Masse des Volkes. Das Volk hat schon lange die Hoffnung auf eine ruhige Umbildung des Staatsorganismus aufgegeben; das Volk sieht schon lange in dumpfer Erwartung den Sturm am Himmel heraufziehen, der die ganze Maschine zertrümmern wird, und — daß ich es sagen muß — es erwartet mit dämonischer Schadenfreude den Ausbruch desselben. Ach! das sind keine Einbildungen, keine hypochondrische Träume, die aus dem Magen stammen. Ich lebe unter dem Volke, und weiß wohl, was ich dort sehe, was ich dort höre. „So kann es

nicht bleiben, es muß Alles drunter und drüber gehen,“ das ist der Ausspruch, das ist der politische Glaube der großen Mehrzahl. Nicht etwa bloß des Proletariers, des eigentlichen Pöbels; nein, auch des ruhigen Landmannes und Bürgers und des wissenschaftlich gebildeten Gelehrten. Wer diese weitverbreitete Ueberzeugung nicht vernimmt, das sind allein die höhern Beamten einer vom Bewußtsein des Volkes losgelösten büreaukratischen Regierungsmaschinerie, das sind die Generale und Höflinge, die da glauben, der ganze politische Lebensinhalt der Gegenwart konzentrire sich in ihren Büreaus und in ihren Salons. Nein, ich bin nicht der Einzige. Umgekehrt vielmehr habe ich mich gegen diesen Glauben gestemmt mit allen Kräften meiner Seele; ich habe ihn weit von mir geschleudert diesen furchtbaren Gedanken, wenn er sich immer wieder von Neuem bei mir einschleichen wollte; ich habe ihn als einen Frevel bei mir und bei meinen Umgebungen bekämpft und habe die Frivolität verabscheut, womit die Meisten ihn als eine ausgemachte Sache betrachteten. Noch in diesem Augenblicke verabscheue ich ihn und halte Diejenigen für leichtfertige oder boshafte Frevler, die damit spielen oder gar Lebenshoffnungen auf seine Verwirklichung setzen; aber ich stehe jetzt auf dem Puncte, wo auch ich eine Revolution und ein anarchisches Chaos als unvermeidlich erblicke, wenn nicht rasch und ehrlich zu dem letzten und einzigen, nur zu lange verzögerten Heilmittel gegriffen wird, zur Reorganisation des gesammten preußischen Staatslebens vermittelst einer reichsstän-

dischen freien Volksverfassung. Und dieser Ueberzeugung sind nebst mir eben die besten Patrioten, die besten Freunde des Königs und der Monarchie, die entschiedensten Gegner jeder Revolution; dieser Ueberzeugung aber war auch die Mehrzahl der Naumburger Stadtverordneten.

„Wir stehen am Vorabende einer Revolution," dieses Wort, voll des furchtbarsten Inhalts, das jedes gewissenhafte, ernste Herz, das jeden lebens- und geschichtskundigen Verstand mit unnennbarem Schauder erfüllt. Nein! es ist nicht leichtsinnig in die Welt hinein gesprochen; es sind nicht einzelne Thatsachen, auf denen sein Gewicht beruht; es ist die unendliche Mannigfaltigkeit sämmtlicher Bestandtheile unseres kirchlichen und politischen, unsers gewerblichen und socialen, unsers äußern und innern Staatslebens. Alle diese Zustände sind krank, stockend, veraltet, bis in die feinsten Adern des Familienlebens herab; sie Alle werden nur noch durch künstliche Medikamente aufrecht erhalten und gefristet.

Unsere Finanzen sind in einem mehr als dreißigjährigen Friedenszustande zurückgegangen, Schulden sind nicht gezahlt, während die Steuern mehr und mehr gestiegen sind; und während man in diesem Augenblicke mit Gewißheit vorhersieht, daß auch sie für die Bedürfnisse der jetzigen Staatsorganisation in nächster Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Und was das Schlimmste ist, das Volk erliegt diesem Steuerdrucke; es kann den jetzigen schon nicht mehr ertragen, geschweige denn einen größern künftigen.

Mögen die Steuern steigen in demselben Verhältnisse, als der Reichthum des Volkes steigt, das ist in der Ordnung, in den Anforderungen eines civilisirten Staatslebens begründet; aber ein Kind kann berechnen, daß steigende Steuern und steigende Bedürfnisse der Civilisation bei abnehmendem Wohlstande ein arithmetischer Widerspruch sind, der in seiner fortlaufenden Progression zuletzt auf einen Punct gelangt, wo die Rechnung aufhört und man das ganze Exempel ausstreichen muß, weil der Ansatz falsch war. Mit andern Worten, daß der Staatsbanquerott bei so bewandten Umständen bevorsteht. Oder sind diese Prämissen etwa falsch? Ist etwa Aussicht vorhanden, daß bei der jetzigen Ordnung der Dinge ein Erlaß an der Steuersumme eintreten werde, welche die Unterthanen aufzubringen haben? Welcher Grund wäre dafür anzuführen? Seit dreißig Jahren steigt die Steuersumme fort und fort mitten im Frieden, ohne daß man außergewöhnliche Zufälle dafür, als Erklärung anführen könnte. In demselben Maaße sind die Staatsausgaben fort und fort gestiegen, ohne daß ganz besondere Schickungen sich dafür anführen ließen. Woher sollte denn nun mit einemmale eine Verminderung der Ausgaben zu hoffen sein? Sie ist völlig unmöglich, wenn nicht eine Staatsverwaltung eingeführt wird, die auch rücksichtlich ihrer Kostspieligkeit auf ganz veränderten Principien beruht. Auch glaube ich nicht, daß irgend ein Staatsmann in Preußen lebt, der da behaupten könnte, daß man im Jahre 1847 bei der jetzigen Ordnung der Dinge mit

Wenigerm auskommen würde, als im Jahre 1846. Vielmehr läßt sich mit Gewißheit behaupten, daß schon die gewöhnlichen laufenden Ausgaben für das nächste Jahr eine größere Summe in Anspruch nehmen werden, als in diesem Jahre; und nun die großen Aufgaben einer fortgeschrittenen Bildung, welche der Staat durch entsprechende Institute zu fördern hat. Eisenbahnen, Gefängnißwesen u. s. w., deren Kosten durch die bisherige Steuersumme unmöglich gedeckt werden können, sie müssen liegen bleiben, oder können nur unvollständig und zu spät ausgeführt werden. Kommt aber ein unvorhergesehenes Ereigniß, ein Krieg, eine Mißernte u. s. w., wodurch die Geldkräfte des Staates auf ungewöhnliche Weise in Anspruch genommen werden, so ist eine noch höhere Belastung der Unterthanen ganz unvermeidlich, wenn die complizirte und kostspielige Staatsmaschinerie nicht still stehen, die Regierung nicht aufhören, der äußere Zusammenhang nicht auseinander fallen soll.

Oder ist es etwa irrig, wenn ich als andere Seite meiner Prämisse den Satz hinstelle, daß mit der vermehrten Steuersumme der Wohlstand der Unterthanen nicht im gleichen Verhältnisse während eines dreißigjährigen Friedenszeitraums gewachsen, daß er vielmehr im augenfälligen Rückschreiten begriffen sei? Ich kann keine statistischen Tabellen darüber aufstellen, bezweifle überhaupt, daß es Jemand kann. Aber die Erscheinungen des täglichen Lebens, die mir täglich vor Augen treten, sprechen deutlich und beweisend genug. Man komme mir nicht mit Berechnungen,

wonach in diesem Augenblicke mehr Geld bei den Unterthanen sei, wie vor fünfzig Jahren; ich will es zugeben, aber es entscheidet nichts. Eine Thatsache steht fest: die ängstliche Sorge um den täglichen Lebensunterhalt hat unter der größern Zahl der Gesellschaft eine furchtbare Höhe erreicht. Die meisten Menschen leben nur noch, um sich vor dem Verhungern zu schützen. Es ist ein ängstlicher, aufreibender Kampf um Sein und Nichtsein, ein Kampf, der sich täglich erneuert, der keinen Ruhetag, keinen Festtag zuläßt, in welchem Unzählige zuletzt untergehen. Und auch diese alle Lebensfreudigkeit, alle höhere Zwecke der Menschheit zerstörende Sorge, ist im steten Steigen begriffen. Wo ist der Vater, dem die Zukunft seiner Kinder nicht gespenstisch vor Augen steht? Ich bin kein Kommunist, aber soviel ist mir völlig klar, daß die Verarmung der mittlern und untern Klassen in reißender Progression zugenommen hat. Kommt mir nicht mit euren Zahlenberechnungen, die Armuth ist ein relativer Begriff; die Bedürfnisse sind gestiegen, die Zeit macht andere Anforderungen an die Menschen, wie früher; mit einer höhern geistigen Bildung, mit einem lebhafteren Verkehr der Menschen unter einander wachsen auch nicht bloß ihre überflüssigen, sondern auch ihre nothwendigen Wünsche. Niemand kann mehr so einfach und so wohlfeil leben, wie vor fünfzig Jahren, selbst wenn er es wollte, eben weil die Aufgabe des Lebens in allen Ständen schwieriger und complicirter geworden ist. Wer nicht Einnahme genug hat, um die Anforderungen, die seine Stellung

im Leben mit sich bringt, zu erfüllen, der ist arm, und ärmer wie der, der vor fünfzig Jahren vielleicht nur die Hälfte besaß, und er wird durch die Steuern mehr gedrückt wie Jener. Dieser Verarmungszustand aber, den ich meine, diese Unmöglichkeit, die Mittel herbeizuschaffen, um die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Zeit für sich und die Familie zu befriedigen, kann nur der ableugnen, der aus seinen schwelgerischen Salons heraus nie einen Blick auf die sorgenvollen Stirnen der Mehrzahl seiner Mitmenschen wirft. Sprecht mir nicht von dem eingerissnen Luxus der untern Stände, welcher Ursache dieser Verarmung sei; es ist nur zum kleinsten Theil wahr; das Meiste, was ihr Luxus nennt, ist nothwendig. Erziehung, Wohnung, Kleidung, geselliger Verkehr, das Alles **kann** nicht mehr so einfach und so dürftig sein, wie vor fünfzig Jahren, wenn die Menschen nicht zum Thiere herabsinken sollen. Wenn ihr von Luxus sprechen wollt, als von dem Grunde der Verarmung, so blickt lieber auf jene höchsten Klassen der Gesellschaft hin, wo eine wahnwitzige und sündliche Prachtliebe herrscht; wo Einer dem Andern im Raffinement und nutzloser conventioneller Verschwendung überbietet und wo Angesichts eines unendlichen Jammers in einer Stunde verpraßt wird, was auf ein Jahr für eine ganze hungernde Familie ausreichen könnte. Hat man diese freudlose Verschwendung doch selbst zu einem Princip erhoben, zu einem Lebensberufe der vornehmsten Klassen der Gesellschaft. Aber ich fürchte, ich fürchte, daß diese unchristliche Doctrin durch das

Leben selbst auf eine schreckliche Weise widerlegt werden wird. Wer weiß, ob das neunzehnte Jahrhundert nicht preußische Emigranten in Paris erblickt, wie das achtzehnte französische Emigranten in Berlin gesehen hat.

Weit bedrohlicher aber, als diese steigende materielle Noth ist die Auflösung aller sittlichen Bande, die früher die Gesellschaft zusammen gehalten haben. Alle Begriffe von Religion und Staat, vom Recht, von Moral sind wankend geworden in der großen Volksmasse. Die alten sittlichen Prinzipien sind verschwunden, und zu einer neuen Bildung hat es der polizeiliche Beamtenstaat nicht kommen lassen. Keine Gottesfurcht mehr, kein Glaube an ein Jenseits, keine Liebe zum Könige, keine Lust am preußischen Vaterlande, kein Gemeinsinn, kein Vertrauen auf das Recht, kein Vertrauen auf die Behörde, kein sittliches Band zwischen Meister und Gesellen, zwischen Herrn und Diener, kein Familienleben, überall Mißtrauen, Eigennutz und eine berechnende Klugheitsmoral. Die obern Stände mit einzelnen Brocken einer blasirten, alles negirenden Philosophie genährt, die heranwachsende Jugend von einer doctrinellen Zerstörungswuth erfüllt, die untern Stände in den Kreis der politischen Ideen und der philosophischen Reflection hineingezogen, mitsprechend, mithandelnd, von allen Seiten durch Neues angestachelt und aufgeregt, und doch nicht befähigt zu einem gesunden Urtheile, ohne Umsicht, ohne Unterscheidung des Wahren vom Falschen, des Bleibenden vom Vergänglichen, des Möglichen vom

Unmöglichen. Und diese in den Zaum knirschende Masse ohne alle moralische Kraft, um sich selber zu bezähmen. Und dieses moralische Chaos nur noch nothdürftig zusammengehalten durch Zwang, durch Gewalt, von keiner Liebespflicht mehr etwas wissend und wollend. Alle Verhältnisse ohne Ausnahme einer durchgreifenden Veränderung bedürftig, die Unmöglichkeit, beim Alten zu verharren und doch nirgends eine klare Ansicht über das Neue was Noth thut, über das Ziel, was zu erstreben sei. Nur in Einer Ueberzeugung ist Alles einig, darin nämlich, daß das bisherige Regierungssystem diese verzweifelten Zustände herbeigeführt hat, und daß es mit jedem Tage unfähiger wird mit seinen verbrauchten Mitteln, mit seiner seelenlosen Schreibermaschinerie, mit seinen engherzigen selbstsüchtigen Motiven die schwere Krankheit der Gesellschaft zu heilen. Nur darüber ist Alles einig, daß dieses Regierungssystem beseitigt werden muß; wie das geschehen soll, und was an die Stelle treten soll, darüber zerbricht man sich in frivoler Gedankenlosigkeit nicht den Kopf.

Aber die Möglichkeit, einen geordneten, auf größere Freiheit der Einzelnen gegründeten Zustand zu schaffen, die Möglichkeit eines ruhigen Umbildungsprozesses, der ohne lebensgefährliche Krisis vor sich gehen kann, wird mit jedem Tage kleiner und unwahrscheinlicher. Wenn es überhaupt eine geschichtliche Wahrheit giebt, so ist es die, daß durch das starre Festhalten eines Extrems die große Mehrheit der Menschen zu dem entgegengesetzten Extreme hingetrieben

wird. Starrer Stabilismus auf Seiten der Regierung erzeugt revolutionären Sinn im Volke. Es ist dies ein so oft wiederholter Gemeinplatz, daß man sich fast schämen muß, ihn von neuem auszusprechen. Ich gehöre zu den Menschen, die sich nie absichtlich Theorien bilden, sondern denen die Theorie ganz von selbst sich durchs Leben ersetzt; die sich keine Ueberzeugungen machen, sondern denen die Ueberzeugungen fast unbewußt durch die Zustände kommen. Alle meine Theorien, alle meine Ansichten und Grundsätze sind weiter nichts wie Erfahrungen, Ergebnisse, die mit Nothwendigkeit aus den mannigfaltigen Kontacten mit dem Leben hervorgegangen sind; ich hasse diese allgemeinen Sätze, die in ihrer Absolutheit eine unbedingte Geltung in Auspruch nehmen und die verschiedenartigsten historischen Zustände über einen Kamm scheeren. Aber wenn sich je ein Satz als lebendige Wahrheit mir mit jedem Tage mehr mit zweifelloser Evidenz aufgedrungen hat, so ist es der, daß eben dieses steife Beharren der preußischen Staatsregierung auf dem absoluten Königthume auf einer seelenlosen, alle individuelle Freiheit, alle freie Liebe, alle moralische Kraftentwicklung des Volkes zerstörenden Beamtenmaschinerie der Revolution auf eine wahrhaft systematische Weise in die Hand arbeitet. So wie man von jenen französischen Revolutionärs mit Recht sagen kann, daß sie die Möglichkeit jeder künftigen bürgerlichen Freiheit zerstörten durch die Art und Weise, wie sie die Freiheit für den Augenblick zu gewinnen suchten, so kann man mit Wahrheit von der heutigen

preußischen Staatsregierung sagen, daß sie durch ihr starres Bestehen auf der gegenwärtigen Ordnung, jede künftige Ordnung untergräbt und unmöglich macht.

Ein Staat kann nicht bestehen, wenn er nicht in einer Menge von gewohnten Sitten und Begriffen, in einer Menge von sittlichen und materiellen Verhältnissen wurzelt, die historisch geworden sind. Nach bloß abstracten Begriffen kann nicht einmal der einzelne Mensch, und sei er noch so viel Philosoph, handeln, die eine Seite seines Lebensbewußtseins wird sich immer auf hergebrachte Zustände, auf naturwächsige Gewohnheiten, und zur andern Natur gewordenen Empfindungen gründen. Noch weniger kann ein ganzes Volk sein staatliches Leben auf bloße abstracte Begriffe gründen wollen. Wenn daher Zeiten hereinbrechen, wo die alten Begriffe unhaltbar werden, die alten Verhältnisse sich auflösen, die alten Sitten verschwinden, so ist es doppelt nöthig, daß in demselben Maße auch wieder neue positive Begriffe entstehen, neue sittliche Gewohnheiten aus diesem Auflösungsprozesse emporschießen und neue Verhältnisse die Menschen wieder unter einander verknüpfen. In demselben Maße als das Alte weicht, muß das Neue empordrängen. Aber dieser doppelte Prozeß darf kein getrennter sein. Das Vergehen und das Entstehen muß zu gleicher Zeit sich vollbringen. Der junge Keim muß aus der alten Frucht hervorschießen und aus ihr seine Nahrung ziehen, und nicht eher darf das Alte gänzlich vergangen und vermodert sein, bis

es mit allen seinen Nahrungsstoffen in das neue Gebilde organisch übergegangen, bis dieses selbstständige Lebenskraft und eigenthümlich ausgebildete Gestalt gewonnen, bis es eigene feste Wurzeln im Leben geschlagen hat. Jeder gesunde Prozeß in Natur und Geschichte hängt eng mit dem Vorhergehenden und mit dem Künftigen zusammen. Wenn aber das Saamenkorn verfault und zu Grunde geht, ohne neue Keime getrieben zu haben, so hat seine Fortentwicklung aufgehört, der historische Zusammenhang mit dem Leben ist unterbrochen und abgeschnitten und das Geschlecht geht zu Grunde. Das aber ist eben der Moment, der für Preußen drohend heran rückt. Der Verwesungsprozeß des Alten ist im vollen Gange und fast schon vollendet; nur die äußerste Hülfe widersteht noch, innerlich ist Alles zersetzt und aufgelöst, und dabei nirgends kräftige Ansätze zu neuen Gebilden. Die Treibkraft ist da, aber es fehlt ihr freie Luft und Sonne, um sich entwickeln zu können. Unzählige Keime wollen sich hervordrängen, aber sie sterben ab, noch ehe sie zur Lebensfähigkeit gelangt sind. Wie lange wird es dauern, und die historische Basis ist völlig aufgelöst und verschwunden, auf der doch allein ein verjüngter staatlicher Organismus sich erheben konnte. Und wer trägt die Schuld dieses aufgehobenen Gleichgewichtes? wer anders, als das absolute Königthum und das absolute Beamtenthum.

Bei solchen Umbildungsprozessen entwickelt das staatliche Leben stets eine doppelte Thätigkeit, für die es unzählige analoge Benennungen giebt; eine Thä-

tigkeit von oben nach unten und von unten nach oben, eine vertikale und eine horizontale, eine allgemeine und eine besondere, eine conzentrirte und eine exzentrische, eine bewußte, philosophirende und eine unbewußte naturwüchsige u. s. w. Wie sich diese entgegenstrebenden Kräfte durchdringen und zu einer organischen Einheit verbinden, das eben ist das große Geheimniß der Natur und der Geschichte. Können wir aber auch diesen wunderbaren Schöpfungsproceß des Lebens nicht bis zu seiner unergründlichen Tiefe verfolgen: so wissen wir wenigstens, daß ohne die freie Entwicklung der Urkraft in dieser doppelten Richtung überhaupt kein Leben entstehen und keine Entwicklung stattfinden kann. Die Beamtenmaschinerie in Preußen mit ihrem absoluten Königsthum an der Spitze läßt aber weder das eine noch das andere Moment sich freibildend entfalten; sie zeigt sich gänzlich unfähig einerseits die allgemeinen Fragen der Gesetzgebung genügend zu lösen; Alles was sie in dieser Beziehung schafft, ist willkürlich, halb und leblos; und andrerseits läßt sie der Entwicklung von unten herauf ebenfalls keinen Spielraum. Die alten socialen Bande der Gesellschaft, die Stände, die Korporationen sind aufgelöst; jede organische Gliederung der Gesellschaft, jedes äußerliche und innerliche Ineinanderverwachsensein, jedes Sichtragen und Stützen, Sichverschlingen und Helfen, Sichfördern und Lieben der einzelnen Glieder hat aufgehört; die Gesellschaft ist in unzählige einzelne, anorganische Theile auseinandergefallen. Aber vermöge der ihr inne wohnenden Naturheilkraft

strebt sie mächtig nach Erzeugung neuer organischer Verbindungen. Nie hat sich ein solcher, halb bewußter, halb unbewußter Drang gezeigt zu neuen freien Vereinigungen. Aber das bureaukratische System in Preußen hält diesen Bildungstrieb mit Gewalt nieder. Gleich einem eisernen Reife, dem jede Elastizität mangelt, stemmt es sich gegen jede Erweiterung der Formen, gegen jede Ausdehnung, jede Bewegung, jeden Riß, aus welchem der neue Lebenstrieb fröhlich hervorschießen möchte, hämmert es zu mit Beil und Nägeln. Das ist eben das völlig Hoffnungslose in diesem, bis auf die Spitze getriebenen büreaukratischen Systeme, daß es völlig entwicklungsunfähig ist, ein bloß todter Mechanismus. Gar viel wohlwollende Menschen, zu denen auch ich mich zähle, haben sich von dieser Wahrheit lange nicht überzeugen können, sie haben es für möglich gehalten und haben lange gehofft, daß dieses mechanische Bevormundungssystem nach und nach ohne Sprünge sich allmählig zu einem freiern Self government des Volks, von dem allein Heil und Leben zu erwarten, umbilden werde. Aber diese Hoffnung theilt wohl Niemand mehr. Beobachtung und Erfahrung haben Jedermann überzeugt, daß kein lebendiger Lebenstrieb in diesem sogenannten Systeme mehr vorhanden ist; daß es vielmehr mit einem Male weggeschafft und durch ein ganz neues System ersetzt werden muß, oder daß Alles beim Alten bleibt. Es gleicht einem Zauberkreise, in welchem Alle rettungslos gebannt sind, die ihn einmal betreten haben. Sie fühlen sich selbst unwohl darin, sie sehnen sich

heraus, aber sie können nicht. Das eben ist das Unheimliche bei dieser Erscheinung, daß alle aufgeklärteren Beamten, daß die Minister und vor Allem der König selbst im Allgemeinen den tiefsten Widerwillen gegen dieses unfreie, despotisch-sclavische, durch und durch unchristliche Beamtenregiment fühlen, daß sie es gerne mildern, mit freieren Elementen versetzen, mit christlichern Motiven durchschwängern möchten, und daß sie doch vermöge seiner absoluten Umbildungsunfähigkeit mit wahrhaft dämonischer Gewalt gezwungen sind, die allerhärtesten Konsequenzen desselben, ohne Ausnahme in Vollzug zu bringen. Wie oft hat der König selbst schon versucht, einzelne Keime der Freiheit auf dieses absolute Beamtenthum, dessen Spitze wieder das absolute Königsthum ist, zu pfropfen, aber noch keiner ist angegangen und es wird auch keiner angehen. Eben so gut könnte man eine Rose in den Granit der Alpen bohren und einmauern. Alle jene Versuche zu einer freiern Kirche und zu wohlthätigen Vereinen, die der König selbst begünstigt, haben nur ein kurzes künstliches Dasein und müssen gar bald verkümmern; und selbst die freiern Momente, die ein freier Genius als erste Grundlage eines neuen Baues in den starren preußischen Beamtenstaat hineingelegt hat, die Städteverfassung u. s. w. des Freiherrn von Stein, sie können nicht in und neben diesem todten Mechanismus bestehen und sich entwickeln, sie werden von ihm erdrückt und erstickt werden oder umgekehrt das ganze Gerüste auseinander sprengen und über den Haufen werfen.

Zu welchen unmenschlichen, alle christliche Freiheit zerstörenden Verheerungen dieses absolute Beamtenregiment führt, davon giebt der Ministerialerlaß in den Köllner Angelegenheiten, der doch eben von den drei wohlwollendsten und humansten Ministern unterschrieben ist, ein besonders auffallendes, man möchte wohl sagen, empörendes Beispiel. *)

Es liegt nicht in dem Plane dieses Buches, weitläuftig zu entwickeln, wie das heutige Regiment in Preußen einerseits seiner Aufgabe, die herandringenden Fragen der allgemeinen Gesetzgebung genügend zu lösen, nicht gewachsen ist, und wie es andrerseits nur hemmend und störend auf Alles einwirkt, was sich von unten herauf als lokale oder provinzielle Schöpfung aus freiem Triebe in der Gesellschaft bilden will. Den Nachweis dieser entschiedenen Inproductivität behalte ich mir für die Zukunft vor, wenn er noch nöthig sein sollte, und wenn nicht etwa, wie ich hoffe und für wahrscheinlich halte, die Entwicklung der Dinge und der Gang der Geschichte schon in nächster Zeit eine solche Arbeit überflüssig machen sollte. Von der Mehrzahl meiner Leser kann ich wohl voraussetzen, daß es bei ihnen eines solchen Beweises gar nicht bedarf und daß ich mich ohne weiteres dabei auf ihre eigene Ueberzeugung berufen kann. Nur auf eine von jenen tausend unerledigten Fragen, die auf allen Gebieten des Staatslebens ihrer Lösung vergeblich entgegen harren, will ich hier hindeuten. Es ist die Frage über das Proleta-

---

*) Siehe Beilage I.

riat, über die Organisation der Arbeit, über das Verhältniß des einzelnen Eigenthums zu dem Gesammtbesitze u. s. w., das mit jedem Tage mahnender an unser Bewußtsein anklopft, und wie eine verderbenschwangere Wolke am politischen Horizonte dräuend herannaht. Ob sie als fruchtbringender Regen niederträufeln, oder als zerstörendes Ungewitter sich entladen soll, das hängt einzig und allein von einer zweckmäßigen Leitung derselben ab. So fest ich überzeugt bin, daß eine neue Organisation der Arbeit und des Eigenthums der constitutionellen Monarchie nicht widerstrebt, ja daß sie durch diese allein im Verein mit Preßfreiheit und freiem Associationsrechte ohne revolutionaire Zuckungen auf friedlich historischem Wege gelöst werden kann, eben so fest bin ich davon überzeugt, daß der heutige absolute Beamtenstaat mit seinem absoluten Königsthume diese Frage in die leidenschaftlichste feindseligste Stellung zu der Gesellschaft, hineintreiben wird, in das wahnsinnigste Extrem, welches mit einem Kriege auf Tod und Leben gegen das Bestehende endigen muß. Eine historische Vermittlung zwischen Altem und Neuem kann einmal nur bei heutigen Kulturzuständen durch freie Theilnahme und Berechtigung des Volkes vollbracht werden. Eine bevormundende Regierung ist in dieser Beziehung völlig impotent. Sie begnügt sich nie damit und kann sich nie damit begnügen, die Entwicklung in vernunftgemäßen Schranken zu erhalten, aus Furcht vor möglichen Abirrungen, in ängstlicher Besorgniß, daß die Zügel ihrer Alles leitenden Hand entschlüpfen könnten,

hält sie die Rosse der Geschichte so straff an, daß sie stille stehend sich aufbäumen und zuletzt wüthend durchgehen müssen. Es fehlt ihr jeder leitende Maßstab über das rechte Maß des Wieviel und des Wiewenig. Eben weil sie mit ihrem Bewußtsein nicht im Volke wurzelt. Erschöpft durch den langen Druck, aus eigener Anschauung nicht mehr wissend, was naturgemäße organische Entwicklung sei, und daher jede Hoffnung an eine solche aufgebend, neigt sich unsre Zeit und namentlich die jüngere Generation derselben ohnehin sehr zu Extremen, alles Bestehenden negierenden und auf den Köpf stellenden Theorieen hin. Da bei dem bestehenden Regierungsprinzipe eine friedliche Metamorphose bis jetzt nicht möglich gewesen, so verbreitet sich immer mehr die unglückliche Ansicht, daß eine solche überhaupt ein bloß thörichter Traum, eine Unmöglichkeit sei, und daß ein starres System nur durch Umsturz, nur durch die Entgegenstellung eines entschiedenen Gegensatzes bekämpft werden könne. Das ist das revolutionaire Fieber, was einstweilen noch schleichend im Innern wüthet, welches aber in furchtbarer Krisis auszubrechen droht. Die Unlust an dem Bestehenden hat sich der Gemüther bemächtigt und steigert sich bis zum Widerwillen, jemehr Schattenseiten mit jedem Tage hervortreten. Der Anblick des vielen unleugbar Guten, was noch existirt, verschwindet völlig vor dem vielen Ungenügenden und Schlechten, was man sieht, und zuletzt kommt die Philosophie hinzu und erhebt diesen im Gemüthe begründeten Widerwillen zu einem vollständigen Systeme. Denn zuletzt sind es

doch nur immer die eigenen Leidenschaften und Herzenswünsche, welche der Mensch durch seinen Verstand und durch seine Philosophie zu rechtfertigen sucht. Auch ich halte die Neuhegelsche Philosophie in der Religion und Politik, die sich unwiderstehlich aller jungen Köpfe bemächtigt, und deren Resultate begierig von der großen Volksmasse aufgesogen werden, für eine Krankheit, aber keineswegs für eine Krankheit, welche willkürlich in einigen Köpfen entsprungen ist, sondern nur für das System einer Krankheit, deren Ursachen tief begründet sind in unsern unfreien, unchristlichen staatlichen und kirchlichen Institutionen. Das natürliche Gleichgewicht zwischen Stillstand und Bewegung, zwischen Erhalten und Ausscheiden ist aufgehoben, und beide Momente müssen daher, da Keiner einmal sich aus der Welt verbannen läßt, als feindselige, unvermittelte, contradictorische Gegensätze auftreten. Der Trieb nach Freiheit muß, zu lange zurückgehalten, immer als rasende Zerstörungswuth zuletzt erscheinen. Wie diese Zerstörungswuth in den Gemüthern sowohl als in der Spekulation in den letzten Jahren in Preußen gewachsen ist, wie alle Liebe zu jeglichem Verhältnisse total geschwunden, davon habt ihr keinen Begriff, die ihr mit euren ohnmächtigen Regressivmaßregeln immer nur die aller äußerlichsten Symptome trefft, während ihr die Ursachen der Krankheit dadurch nur mehr und mehr verstärkt und unheilbar macht. Glaubt mir, die Ursachen des Radikalismus, des Republikanismus, des Kommunismus und des Atheismus, sie liegen ganz allein in euch selbst und in eurem

ungesunden Systeme. Es giebt nur ein Mittel dagegen, aber es ist die höchste Zeit, wenn es noch helfen soll; denn wenn die Krankheit einmal einen gewissen Grad erreicht hat, dann kommt jedes vorbeugende Mittel zu spät und es bleibt nichts übrig, als sie ausrasen zu lassen. Dieses Mittel aber besteht in der Ertheilung einer freien volksrechtlichen Repräsentativverfassung. Viele Theile der Gesellschaft sind allerdings schon unheilbar von der Krankheit ergriffen, aber es giebt andere Theile, die noch zu retten sind, und deren gesunder Natur es vielleicht gelingt, der Auflösung in den übrigen Theilen zu wehren, die kranken Stoffe wieder aufzusaugen, das Vereiterte und Degenerirte zu regeneriren; aber je länger ihr in eurer krankhaften extremen Richtung beharrt, desto mehr steigert ihr die entgegenstehende krankhafte Richtung.

Nichts ist leichter als Kräfte zu zerstören; einmal zerstört, sie in demselben Individuum wiederherzustellen, ist unmöglich. Das ist ein Satz, den ich in meiner Jugend von dem alten Mediziner Frank gelesen habe, und dessen durchgreifende Wahrheit sich mir auch bei Betrachtung der moralischen Natur des Menschen, der Politik und der Geschichte, aufgedrungen hat. Institutionen und Verfassungen wurzeln nicht bloß in den Verstandesbegriffen der Menschen, sie wurzeln auch in der Gewohnheit und der Sitte, sie wurzeln auch im Gemüthe. Haben sich die Menschen einmal der Liebe entwöhnt für bestimmte Einrichtungen, so sind sie schwer wiederherzustellen, wenn auch die Logik später ihre Nothwendigkeit beweist; so ist es

auch mit der Monarchie und eben vor Allem mit ihr. Die bloße Deduction, daß für unsere Zeit und unsere europäischen Zustände die Monarchie die einzig mögliche Bedingung bürgerlicher Freiheit ist, sie reicht nicht aus und wäre sie noch so wahr und überzeugend; der Mensch lebt nicht bloß in Begriffen, auch sein Herz muß für das Bestehende schlagen, nicht bloß sein Kopf dafür denken. Dem bloß denkenden Menschen können nun freilich alle Ausartungen des Königthums den geläuterten Begriff des Königthums nicht verkümmern, aber sein Gemüth kann demselben durch lange falsche Praxis entzogen werden, ist einmal die Liebe zerstört, diese innerste historische Kraft, ohne die nichts Organisches in der Welt sein und entstehen kann, so steht das Königthum auf schwachen Füßen; und diese Liebe — es muß gesagt werden, denn es handelt sich um Wahrheit und nicht um höfische Verschleierung — sie ist mit reißender Schnelle im Abnehmen begriffen. Auf welche moralische Basis wollt ihr eure künftige Monarchie stützen, wenn sie erst ganz entschwunden ist; dann mögt ihr so viel Verfassungen ausklingeln, wie ihr wollt, noch so verständig, mit noch so ausgedehnten Volksrechten, es hilft Alles nichts mehr, sie ruhen auf morscher Grundlage. Sehet hin nach Frankreich; kein verständiger, urtheilsfähiger Mensch, der dort nicht die Monarchie für das einzig Nützliche und Nöthige hielte, der sie nicht zu stützen und zu erhalten suchte auf alle mögliche Weise; und doch, wie unerquicklich, wie schwankend und unhistorisch, ich möchte sagen wie widerlich erscheint dieses Königthum.

Ein Königthum, welches nicht auf tiefster innerster Herzensmoral, sondern auf kleinlicher kalter Klugheitsberechnung der Einzelnen beruht. Ja, ist die ehrfurchtsvolle Sitte, ist der innere Respect, ist die Kraft der Liebe erst für das Königthum entschwunden, so giebt es kein wahres Königthum mehr; und es ist schon weit mit uns dahin gekommen, weit, sehr weit, so weit, daß rasche Umkehr nöthig, wenn die Kraft nicht gänzlich verfliegen soll. O, glaubt mir, ich übertreibe nicht. Mit Schmerzen sage ich es, ich übertreibe wahrlich nicht. Ich könnte von Aeußerungen, von Stimmungen erzählen, nicht Einzelner, sondern allgemeiner, durch die ganze Masse des Volkes Gehender, bei denen euch die Haare zu Berge stehen sollten.

Es giebt nur wenig Charactere, die so gebildet sind, und die überall so scharf zu unterscheiden wissen, daß sie in Zeiten der Verstimmung das Kind nicht mit dem Bade verschütten, sondern stets gewissenhaft und unerschütterlich an einer einmal als gut erkannten Idee festhalten und an einer Persönlichkeit gefesselt bleiben, wenn auch noch so viele Mißbräuche und Makel diese Idee entstellen, noch so viele falsche Schritte von dieser Persönlichkeit begangen werden. Die große Masse des Volkes aber weiß eine solche Unterscheidung nicht zu machen. Sie verwechselt immer die concrete Erscheinung mit der Idee an sich; von einer bedingten Liebe oder von einem bedingten Hasse weiß sie nichts. So hängt sie auch dem Königthume an, so lange sie sich unter demselben nur einigermaßen wohl fühlt, und

das Königthum kann viel darauf lossündigen, es kann durch die unwürdigsten Repräsentanten vertreten werden, und das Volk bleibt doch bei seiner gewohnten Anhänglichkeit, ohne weiter zu kritisiren; ist es aber einmal erst verstimmt, dann geht es auch in seinem unbedingt kritiklosen Hasse eben so weit, wie früher in seiner unbedingt kritiklosen Liebe. Die verkehrte Stellung des Königthums nimmt es für das Königthum überhaupt, und diejenigen predigen tauben Ohren, welche eine solche Unterscheidung machen, welche das Königthum retten und conserviren und nur in ein richtigeres Verhältniß zum Staate bringen wollen. Und eben so geht es mit den Persönlichkeiten, welche die Krone tragen. Mag ihr moralischer Werth vor einer scharfen Kritik auch nicht bestehen können; das Volk umgiebt sie stets mit einer Glorie, so lange es noch im Allgemeinen mit der Stellung des Thrones zum Staate zufrieden ist; sobald es aber ein Mißverhältniß in dieser Beziehung lebhaft fühlt, so macht es auch den Inhaber der Krone für alles Schlimme was daraus folgt, und sei es noch so vortrefflich und ausgezeichnet, persönlich verantwortlich, ohne auf eine unpartheiische Würdigung seines Characters sich einzulassen. Diese blinde Voreingenommenheit der Massen zeigt die Geschichte sowohl im Guten wie im Bösen, auf jedem Blatte. Ludwig der Vierzehnte und Ludwig der Funfzehnte, so unwürdig sie waren, wurden doch noch im Allgemeinen von dem Volke hochgehalten. Es hatte mit seinem historisch angeerbten Gefühle für das Königsthum noch nicht gebrochen. Lud-

wig der Sechzehnte aber, der tausendmal besser war, er wurde verflucht und verdammt als ein Ungeheuer, und würde verflucht und verdammt worden sein, wenn er noch reiner und befähigter gewesen wäre, nachdem einmal eine oppositionelle Stimmung gegen die Krone sich der Massen bemächtigt hatte.

Eben so verhält es sich mit dem Gesetze. Hat das Volk im Allgemeinen Respect vor dem Gesetze, so trägt es diesen Respect auch auf die unangemessenen und schlechten Bestimmungen desselben über; auch hier übt es keine unterscheidende Kritik aus, und der beredtste, begründetste Tadel findet keinen Anklang, eben weil die Anhänglichkeit an das Gesetz im Allgemeinen, keine Ausstellungen im Einzelnen aufkommen läßt. Sobald das Volk aber sich erst durch eine Menge unzweckmäßiger einzelner Gesetze dergestalt gedrückt fühlt, daß es sich einen unbehaglichen Zustand nicht mehr verhehlen kann, so geht mit dem Respect für die einzelnen Gesetze auch der gesetzliche Sinn überhaupt verloren, ja dieser gesetzliche Sinn, dieses Heilighalten des Gesetzes im Gemüthe, es ist durch alles verständige Raisonnement nicht wieder herzustellen, wenn es einmal entschwunden ist: Und auf diesem Puncte sind wir ebenfalls schon in Preußen angelangt. Man gehorcht nur noch mit Widerstreben, und auch der nothwendigsten, vernunftgemäßesten Leistung sucht sich der Einzelne zu entziehen, wenn er es kann. Der Gehorsam gegen das Gesetz hört auf Gewissenspflicht zu sein und wird zur reinen Zwangspflicht. Wenn aber der Zwang nicht mehr stark ge-

nug ist, und auf die Länge ist der äußere Zwang, wenn er nicht durch innere Nothwendigkeit unterstützt wird, immer unzureichend und ohnmächtig, so fällt die Ordnung auseinander, und die Revolution, die Anarchie ist da.

So stehen die Sachen; das absolute Königthum und das absolute Beamtenthum, die für das Wohl des Staates ohne alle Einmischung des Volkes sorgen wollen, sie sind nicht mehr zu halten. Die Ordnung, die auf dieses Prinzip gebauet ist, geht ihrer Auflösung unaufhaltsam entgegen; das ließe sich in Ruhe erwarten, und könnte keinen Anlaß geben für den Einzelnen, diesen Auflösungsproceß noch zu beschleunigen; wenn nur nicht bei längerm thatlosen Abwarten auch die Möglichkeit jeder andern Ordnung, die Möglichkeit einer constitutionellen Monarchie zugleich auf lange Zeit mit verloren ginge. Eine Repräsentativverfassung besitzt zwar in sich selbst gewaltige Kräfte; einmal in Thätigkeit gesetzt kann sie viele Uebelheiten, schwere Stoffe verarbeiten, eine Masse kranker Säfte aufsaugen, aber sie kann auch überladen werden, sie kann von Unmasse anorganischen Stoffes erdrückt werden. Die Repräsentativverfassung kann viele moralische und politische Gebrechen im Volke heilen, aber nur dann, wenn noch moralische und politische Kräfte vorhanden sind, die den Organismus treiben und stützen und in Gang bringen. Auch die Repräsentativverfassung kann zu spät kommen; auch hier giebt es einen äußersten Moment, der, unbenutzt vorüber gelassen, nie wieder einzuholen ist. Conzessio-

nen, die zu spät kommen, helfen nicht mehr, sondern beschleunigen nur das Verderben. Daß der König zuletzt Conzessionen machen wird, daß er zu der Ertheilung einer reichsständischen Repräsentativverfassung sich früher oder später entschließen wird, entschließen muß, das bezweifelt in diesem Augenblick vielleicht Niemand mehr, und er selbst am allerwenigsten; anmaßliche Ungeduld, die die Zeit nicht abwarten kann, bis die eigenen politischen Theorieen ins Leben eingeführt werden, ist es also wahrlich nicht, was uns Naumburger zu dem drängenden Mahnungsruf der in unsrer Wahlverweigerung laut wurde, angetrieben hat. Wie gerne wollten wir dem Könige Zeit lassen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß keine Zeit mehr zu versäumen wäre. Eine Repräsentativverfassung, ein konstitutionelles Königthum, welches die ganze preußische Monarchie ungetheilt und unzersplittert umfaßt, ist nur noch möglich, wenn es rasch ins Leben tritt. Zeit verloren, Alles verloren.

Diese Andeutungen bitte ich scharf ins Auge zu fassen. Zwischen der Ueberzeugung des Königs und zwischen der seines Volkes besteht in Beziehung auf die künftige Verfassung Preußens, eine Grundverschiedenheit. Der König will zwar eine Verfassung ertheilen, aber wahrscheinlich mit eingeschränkteren Volksrechten, und basirt auf die heutigen Provinziallandtage. Auch hält er den jetzigen Zeitpunkt für noch nicht angemessen zu deren Einführung. Das Volk dagegen will eine Verfassung mit uneingeschränkter Preßfreiheit und uneingeschränktem Steuerbewilligungsrechte;

und eben diejenigen im Volke, die es ehrlich mit dem König und mit der gesetzlichen Ordnung meinen, sind der Ueberzeugung, daß das Königthum sowohl, als das daran geknüpfte Landeswohl ernsthaft und gefährlich bedroht sei, wenn noch länger mit der Ertheilung einer solchen Verfassung gezögert werde. Es besteht also ein Konflict zwischen der Ueberzeugung des Königs und zwischen der Ueberzeugung des Volkes in Beziehung auf den Punkt, von dem unsre ganze politische Zukunft abhängt. Solche Konflicte sind gar nichts Unerhörtes, sie kommen häufig genug vor in der Geschichte; es wäre eine unverschämte Zumuthung, wenn man dem einen oder dem andern Theile ansönne, daß er ohne Weiteres seine Ueberzeugung aufgebe und auf deren Realisirung verzichte, bloß weil der andere nicht übereinstimmt. Der Kampf vielmehr ist hier geboten durch die Pflicht, ein Kampf, der so lange geführt werden muß, bis der eine Theil den anderen entweder vollständig überzeugt, oder wenigstens zu einem vermittelnden Vergleiche bestimmt. Wie gesagt, dieser Kampf ist unvermeidlich, aber er ist kein Unglück, er kann vielmehr zur segensreichen Entwicklung der Charactere, zu einer festen historischen Basis für den künftigen Frieden dienen, wenn er nur mit gegenseitiger Hochachtung und in den Schranken der Sittlichkeit und des Gesetzes geführt wird. Werden diese sittlichen und gesetzlichen Schranken streng inne gehalten, wird die Hochachtung, die beide Theile sich schulden auch im ernstesten, lebhaftesten Streite nie verletzt, dann wird das Ergebniß des Kampfes auch das rechte und das

nothwendige seyn. Werden diese Schranken aber übertreten, so bricht eine Fluth von wilder anarchischer Leidenschaft über Preußen herein, deren furchtbare Zerstörungen sich gar nicht berechnen lassen. Aber die Verantwortlichkeit für das Meer von Unheil, das uns und unsre Nachkommen verschlingt, kommt auf das Haupt Dessen, der zuerst das Gesetz übertreten. Also Kampf! nothwendiger, pflichtgebotener Kampf für unsere ernstesten Ueberzeugungen, aber Kampf in den unverrückbaren Schranken des Gesetzes.

Ich weiß sehr wohl, daß es Leute giebt, welche den bloßen Gedanken an einen Kampf mit der Krone, schon für die Sünde gegen den heiligen Geist halten und die den Unterschied zwischen gesetzlichem und ungesetzlichem Widerstande gar nicht kennen; jeder Wunsch des Königs ist ihnen so gut, wie ein unmittelbarer Befehl von Gott, oder vielmehr, da man nicht zweien Herren zu gleicher Zeit dienen kann, er ist ihnen mehr wie ein Befehl von Gott. Mit diesen Herren mag ich nicht streiten, weil ich sie durch und durch verachte. Dieses Geschlecht ist das Product unsers sclavisch despotischen Beamtenthums, das einmal der geschworne Feind jeder eigenen Gesinnung, jeder eigenen Gewissenhaftigkeit, jeder freien Moral ist. Ein König, der unter solchem Gesindel lebt, muß von der tiefsten Menschenverachtung ergriffen werden. Diese Gesellen nennen sich Royalisten; mag sein, aber royalistische Hunde, nicht royalistische Menschen sollen sie sich wenigstens nennen. Ich für mein Theil bin mir bewußt, ein so guter, aufrichtiger Royalist zu sein, wie man

es mit Ehre nur sein kann, und wenn ich gegen die Krone auftrete, so geschieht es mit jenem tiefen Seelenschmerze, den ich empfinden würde, wenn ich gegen meinen eigenen Vater aufträte. Aber mein ganzes Denken und Empfinden, mein ganzes Sein, jeder beliebigen Ansicht der Krone gefangen geben, Ehre, Gewissen, Gesetz, Ueberzeugung, mein irdisches und mein himmlisches Wohl, der Krone gegenüber für ein Nichts zu achten, zu diesem sublimirten Royalismus habe ich es noch nicht gebracht. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wer aber dem Kaiser Alles geben will, so daß für Gott nichts mehr übrig bleibt, der kann eben so gut seine Seele dem Teufel verschreiben, ich sehe darin keinen Unterschied.

War also dieser gesetzliche Kampf gegen die Stellung der Krone und gegen den Willen ihres zeitweiligen Trägers bei unserer Ueberzeugung in Bezug auf die Verfassungsfrage unvermeidlich, so ließ er sich ohne die furchtbarsten Folgen und ohne unsre eigne persönliche Entwürdigung nicht länger hinausrücken, so fragt es sich, durch welche Mittel und Wege er begonnen werden konnte, so daß einerseits weder das Gesetz verletzt wurde, noch daß andrerseits eine völlige Erfolglosigkeit schon von vorn herein vorher zu sehen war.

Die Presse war kein Organ, um die Ueberzeugung des Volkes rücksichtlich der Verfassungsfrage unverstümmelt und entschieden dem Könige darzulegen. Diesem natürlichsten Organe ist durch die Censur der-

gestalt der Mund geschlossen, daß es nur noch einzelne unzusammenhängende unartikulirte Töne hervorbringen kann.

Eben so haben wir schon nachgewiesen, daß der Wille und die Ueberzeugung des Volkes sich auch durch den Provinziallandtag nicht aussprechen kann; theils wegen seiner Zusammensetzung, theils wegen des Wahlgesetzes, welches die Wissenschaft und die Intelligenz absolut ausschließt. Auch erkennt der König selbst die Provinziallandtage nicht als Organ der tiefsten Volksüberzeugung und des entschiedendsten Volkswillens an, wenigstens nicht in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit; denn sonst würde er sich dieses Thema nicht für alle Zukunft verbeten haben. Die Worte: „ich will nicht gedrängt sein,“ „ich lasse mir nicht imponiren“, lassen sich nur dadurch erklären, daß der König in den Anträgen der Provinziallandtage nur die zudringlichen Wünsche einzelner weniger Menschen erblickt, nicht aber die historisch herangereifte Ueberzeugung seines gesammten Volkes.

So mußte man sich denn nach einem andern Wege umsehen, wodurch die entschiedenste Ueberzeugung sich so unverkennbar aussprechen konnte, daß der König sich nicht länger darüber zu täuschen im Stande sei, diesen Weg erblickten wir in der Wahlverweigerung und in der Nichtbeschickung des Landtags.

Jede Staatsgesetzgebung nämlich, die auf einer falschen Basis ruht und deren Princip dem Bewußtsein und den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entspricht, muß in sich selbst Widersprüche und Inkon-

sequenzen enthalten, denn indem sie freilich in der Hauptsache an einem veralteten und dem Bewußtsein der Zeit widersprechenden Principe festhält, kann sie doch nicht vermeiden, daß durch die zwingende Macht eines lebendigen Bedürfnisses fast unwillkürlich nach und nach Bestimmungen in sie aufgenommen werden, die mit ihrem Systeme im Widerspruche stehen. Auf diese Weise eben allein ist es möglich, daß vermittelst eines gesetzlichen Kampfes und eines, auf das Gesetz gegründeten Widerstandes das ganze nicht mehr haltbare Princip über den Haufen geworfen werden kann. Solche neue Lappen, mit der das alte von Motten zerfressene Kleid geflickt ist, finden sich, wie gesagt, in jeder alten politischen Gesetzgebung; sie bilden den festen Punct des Archimedes, auf den gestützt, das Ganze aus seinen Angeln gehoben werden kann. Natürlich bietet auch unser Preußisches Staatsrecht, welches auf ein absolutes Königsthum basirt ist, mehrere solcher, außerhalb des Systemes liegender Puncte dar, auf denen sich die unendliche Schraube anbringen läßt. Dazu gehört im Allgemeinen die Einrichtung der Provinzialstände. Das absolute Königsthum, was neben sich überhaupt keinen freien Willen anerkennt, kann sich nur, wenn es konsequent bleiben will, mit bezahlten, in Pflicht genommenen Beamten, welche die active Seite seines Daseins bilden, und mit unbedingt gehorchenden Unterthanen, welche die passive Seite vertreten, befassen und einlassen. Landstände, wenn sie auch nur berathend sind, deren Rath aber in gewissen Fällen gehört werden muß und die nicht von

der Krone ernannt, sondern von den Unterthanen frei gewählt werden, sind schon der erste Anfang eines Widerspruches mit dem Systeme des absoluten Königthums. Man erkennt diese Landstände als ein Bedürfniß des Staates an, und muß es doch dem freien Entschlusse der Unterthanen anheim geben, ob sie überhaupt wählen und wen sie wählen wollen. Landstände können nicht befohlen werden und das absolute Königsthum in seiner Konsequenz beruht eben auf der Fiction, daß sich alles Nothwendige befehlen läßt und anbefohlen werden muß. Hier ist also schon ein Riß in der Gesetzgebung, durch welchen der freie Wille des Volkes sich hindurchdrängen und sich dem Willen der Krone als gleichberechtigter Gegensatz gegenüberstellen kann. Hier bot sich also ein geeignetes Terrain dar und wir entschlossen uns, den unvermeidlichen Verfassungskampf mit der Krone auf dasselbe zu versetzen. Die Zweckmäßigkeit dieses Entschlusses werde ich weiter unten nachzuweisen suchen. Daß dadurch für den Augenblick für unsre Verfassungsverhältnisse viel erreicht werden würde, habe ich selbst nicht geglaubt. Von augenblicklicher Wirkung konnte dieses Beispiel nur dann sein, wenn zu hoffen stand, daß die Mehrzahl der Städte dasselbe sogleich nachahmen würde; und das stand sehr zu bezweifeln. Dieser Gedanke eines offenen gesetzlichen Widerstandes, der sich in unsrer Wahlverweigerung aussprach, war für die Mehrzahl der städtischen Bewohner zu neu, und kam zu unvorbereitet, als daß die an absolute Unterwürfigkeit gewöhnten Gemüther so rasch darauf eingehen

konnte. In Deutschland bedarf es in politischer Angelegenheit immer längerer Jahre, bis sich die in solchen Dingen wenig orientirte Bevölkerung in einen neuen Grundsatz hineinlebt und sich denselben practisch aneignet. In Naumburg selbst freilich hatten wir uns mit diesem Gedanken schon längere Zeit vertraut gemacht. In die bürgerlichen Kreise anderer Städte war er aber wohl schwerlich schon hineingedrungen.

Aber für die Zukunft mußte diese neue Stellung, die wir gegen die Krone einnehmen, von ganz unberechenbarer Wirkung sein; eben weil durch diesen Schritt eine ganz neue Bahn eingeschlagen wurde, die, consequent verfolgt, das ganze bisherige Unterwürfigkeitsverhältniß des Volkes zur absoluten Monarchie in ein freies, auf gegenseitige Berechtigung gegründetes Umwandeln, und einen passenden Uebergang zu einem neuen Staatsgrundvertrage bilden mußte. Ganz besonders wichtig aber erschien dieser Schritt durch den Umstand, daß durch ihn bei den bevorstehenden Verfassungskämpfen in practischer Weise auf ein Mittel hingewiesen wurde, welches jede Gewalt, jede Uebertretung der Gesetze von Seiten des Volkes unnöthig machte und welches doch, sobald es nur allgemein ergriffen wurde, einen unwiderstehlichen Nachdruck zur Erreichung des Zieles in sich trug.

Indem wir die Wahl verweigerten, sagten wir der Krone: „Du bist völlig frei, du kannst thun und lassen, was du willst. Es hängt von deinem Willen, von deiner Ueberzeugung ab, ob du deinem Volke eine Repräsentativverfassung geben willst, oder nicht.

Es existirt kein Gesetz, was dich zwingen könnte, und diese Thatsache erkennen wir vollständig an. Allein auch wir sind frei, auch wir haben einen Willen und eine Ueberzeugung, auch wir haben ein Gesetz, auf das wir uns berufen können. Hier stehen also zwei ebenbürtige Gegner einander gegenüber. Wille gegen Wille, Ueberzeugung gegen Ueberzeugung, Gesetz gegen Gesetz. Können wir dich nicht zur freien Ertheilung einer Verfassung zwingen, wie wir sie wünschen und für nothwendig erachten, so kannst du uns dagegen nicht zur freien Theilnahme und zur freien Mitwirkung an einer Verfassung zwingen, dir wir für unnütz und schädlich halten. Wir betheiligen uns von nun an nur bei einer solchen Verfassung, die im Großen und Ganzen auf solche Principien gebaut ist, die wir als gerecht und zweckmäßig anerkennen. Wir bleiben nach wie vor deine gehorsamen Unterthanen, welche allen deinen Befehlen folgen, die sich auf Zwangspflicht gründen. Wir steuern und geben nach wie vor, wie du es verlangst; wir leisten und pflichten nach deiner Vorschrift, wir halten deine Ge- und deine Verbote, denn die gesetzliche Ordnung ist uns heilig, und nicht der kleinste Theil eines Rechtes, was dir zusteht, soll dir verkümmert werden, bevor du es nicht selbst freiwillig aufgiebst. Aber wir erinnern dich durch unsern Schritt, daß es auch Handlungen giebt, die sich weder moralisch noch gesetzlich erzwingen lassen. Wir erinnern daran, daß die Preußische Krone auf die freie Mitwirkung des Volkes heut zu Tage angewiesen ist; daß ohne eine solche freie Mit-

wirkung das Staatsleben über kurz oder lang stille stehen muß. Diese freie Mitwirkung aber versagen wir dir auf dem Gebiete der Verfassung so lange, bis die Bedingungen so eingerichtet sind, daß wir unbeschadet unsers Ehrgefühls und unbeschadet der Idee, die wir mit einer Verfassung verbinden, darauf eingehen können. Regiere in Frieden mit deinem jetzigen Provinziallandtage, so lange du es noch für möglich hältst. Wenn du aber siehst, daß der Beschicker immer weniger und weniger werden; wenn du aus diesem Umstande den unzweifelhaften Willen deines Volkes erkennst, eines Willens, so fest, ernst und entschlossen, daß er dir Achtung abdringt, eines Willens, so ernst und entschlossen, wie du ihn selbst dir früher wohl nicht gedacht hattest, wenn du dich dann nach einem edlern, auf freier Wechselwirkung mit freien Männern gegründeten Verhältnisse, zu deinem Volke sehnst, dann komme und verständige dich mit uns. Daß wir Männer sind, die eine gesetzmäßige Freiheit wohl zu ertragen wissen und in den Schranken des Gesetzes zu bleiben verstehen, daß uns auch namentlich die Rechte der Krone heilig sind, das haben wir dir durch unsre Haltung bewiesen; das was der Krone nach dem heutigen Zeitbewußtsein gebührt, das wollen wir ihr gern und freudig zugestehen. Und ihre von uns freiwillig anerkannten Rechte wollen wir mit dem letzten Blutstropfen vertheidigen." Indem wir aber diesen in Preußen ungewohnten Weg, des gesetzlichen Widerstandes betreten, setzten wir natürlich voraus, daß der Gegenpart, daß die Krone

ebenfalls die Schranken der gesetzlichen Arena nicht verlassen werde, indem sie ja vor Allen dabei betheiligt sei, daß das Volk in allen politischen Stürmen das Gesetz als etwas absolut Bindendes anerkenne. Da ein Kampf unvermeidlich war, so setzten wir unsre Ehre und unsre Hoffnung darin, daß wir diesen Kampf, eben da es noch Zeit sei, mit sicherer Hand auf das gesetzliche Terrain hinüberführten. Daß der Krone diese unabhängige selbstständige Stellung, welche die Stadtverordneten einer unbedeutenden Stadt bei der wichtigsten politischen Frage plötzlich gegen sie einnahmen, in hohem Grade unerwartet kam, daß sie sich dadurch genirt, ja verletzt fühlte, das war freilich vorher zu sehen; aber eben so fest waren wir auch überzeugt, daß sie ebenfalls in allen ihren Schritten eine streng moralische und streng gesetzliche Haltung beobachten würde und daß der Theil, der bei hereinbrechender Ungesetzmäßigkeit jeden Falls zunächst und am meisten zu verlieren hat, keineswegs der erste sein würde, welcher diesen bösen Geist durch seine Handlungen herauf beschwöre. Freilich war unser Schritt auf die Voraussetzung eines gesetzmäßigen Kampfes gebaut, gesetzmäßig von beiden Seiten, daß er zum Schlimmen ausschlagen könne, daß er böses revolutionaires Blut machen könne, wenn diese von uns proponirte Kampfesschranke von der anderen Seite nicht strenge inne gehalten werde, das verkannten wir nicht. Aber ich für meine Person wenigstens kann aufrichtig betheuren, daß ich bei der Individualität unsres Königs, von dem ich noch in diesem Au-

genblicke glaube, daß er nie mit Bewußtsein und absichtlich unrecht handeln kann, und dem ich einen ungewöhnlichen Grad politischer und historischer Bildung zuerkenne, von der absoluten Unmöglichkeit eines andern, als eines strengen gesetzlichen, streng sittlichen, und hochherzigen Gegenschrittes überzeugt war.

Haben wir uns geirrt, so brauchen wir uns dieses Irrthums wenigstens nicht zu schämen. In der Voraussetzung, daß der König das Gesetz beobachten werde, selbst auf die Gefahr hin, überwunden zu werden, lag eine so hochsittliche Auffassung des gegenseitigen Verhältnisses, daß man im Interesse der öffentlichen Moral nur bedauren kann, wenn es weiter nichts als ein idealisirender Traum gewesen sein sollte. Aber wie der Ertrinkende selbst noch nach einem schwachen Strohalm greift, so hänge ich mich noch immer an der Hoffnung fest, daß jene Kabinets-Ordre keinesmegs so zu erklären sei, als wenn der König, sobald Lieblingswünsche und Lieblingsansichten auf dem Spiele stehen, überhaupt kein gesetzliches Verhältniß zwischen sich und seinen Unterthanen anerkenne, sondern daß derselben nur eine andere Auffassung des Gesetzes zum Grunde liege, und daß sobald derselbe seinen Irrthum erkannt, er auch nicht säumen werde, denselben wieder gut zu machen. Auch Friedrich der Große hat mehr wie einmal aus Liebe zum Gesetze das Gesetz verletzt; ein rascher, selbstvertrauender Charakter, der als absoluter König sich an's Entscheiden und Befehlen gewöhnt hat, läuft immer große Gefahr, sich von den ersten Gefühlseindrücken bestimmen

zu lassen und entgegenstehende Gründe nicht gehörig zu würdigen. Freilich wäre es wünschenswerth, daß da, wo keine äußere Gewalt mehr zur Beobachtung des Gesetzes nöthigen kann, die ängstlichste gewissenhafteste Behutsamkeit den Zaum und Zügel des Gesetzes vertrete. Ein absoluter König, der kein Tyrann sein, sondern wirklich nach den bestehenden Gesetzen regieren will, kann die umsichtige Ueberlegung gar nicht weit genug treiben. Wird aber gegen dieselbe hie und da gefehlt, kommen Entscheidungen vor, wie die vorliegende, welche mit dem Sinne und dem Buchstaben des Gesetzes offenbar im Widerspruche stehen, so braucht man darum noch nicht absichtliche Tyrannei als Erklärungsgrund hinzustellen. Es giebt eine mildere psychologische Auslegung, und welcher Wohlgesinnte wollte sich nicht gern so lange als möglich, an diese letztere halten!

Stimmungen.

Der König hat also gesiegt; durch seine Kabinetsordre hat er die Stadtverordnetenversammlung aus einander gesprengt, und die Mitglieder zur Wiederwahl für unfähig erklärt, er wird auch ferner siegen und seinen Zweck: die Beschickung des nächsten Provinziallandtages von Seiten der Stadt Naumburg wahrscheinlich erreichen. Aber ein Sieg auf Kosten des Gesetzes ist viel zu theuer erkauft; er schadet der Krone mehr als zwanzig Niederlagen.

Als wir zuerst den Entschluß der Wahlverweigerung beriethen, da traten allerdings manche Zweifler und Opponenten dagegen auf. Nicht als wenn diese die Gesetzmäßigkeit unsers Schrittes in Abrede gestellt hätten, oder die zum Grunde liegenden Motive gemißbilligt, — nein, keinesweges! in dieser Beziehung herrschte vielmehr, soweit ich vernehmen konnte, volle

Einstimmigkeit, sowohl in als außer der Versammlung. Aber man spottete Unserer als Thoren, welche die Menschen nähmen, wie sie sein sollten, und nicht wie sie wirklich wären. Wenn wir ihnen die Gesetzlichkeit unsers Schrittes auseinandersetzten, so zuckten sie mitleidig die Achseln und sagten: Was wollt Ihr mit dem Gesetze? Gewalt geht vor Recht. Hat je ein Fürst sich seiner Gewalt freiwillig begeben, bloß weil das Gesetz es erheischt? Hat die Gewalt nicht immer durch gcößere Gewalt besiegt werden müssen? Ihr seid die Schwächern, und deßhalb habt ihr Unrecht. In solchen Fragen gilt nur das Recht des Stärkern.

Und wenn wir auf den bessern Charakter unsrer Zeit und auf den bessern Charakter unsers Königs provozirten, so sagten sie: Ihr werdet sehen, all Eur Pochen auf die Gesetzlichkeit Eures Schrittes, und wenn sie klar wär, wie das Licht der Sonne, wird Euch zu gar nichts helfen. Ein einfacher Machtspruch wird euer ganzes, sorgsam geprüftes Raisonnement wie Spinnwebe zerreißen; eben hier ist die verwundbarste Stelle des Königs. So wie es sich um die absolute Königliche Machtvollkommenheit handelt, kennt sein Wille keine Schranken, weder äußere noch innere; eben hier ist er zu Allem fähig.

Und wer waren die, die so sprachen? Waren es etwa enragirte Revolutionärs und wilde Demagogen? O, nein! es war jene servile Beamtenklasse mit ihren Anhängern, die man für Freunde des Königthums und des Königs ausschreit. Sie waren

es eben, welche diese ehrenrührige Ansicht von dem Character unsers Königs aussprengten, um unsern Schritt zu hintertreiben; sie waren es, welche durch Furcht vor Gewaltschritten die Stimmung der Bürgerschaft gegen unsern Beschluß aufzuregen suchten. Der König werde uns nicht nur auflösen, er werde auch die Städteordnung der Stadt Naumburg entziehen; er werde, um sich zu rächen, das Oberlandesgericht von Naumburg entfernen und bei jeder zukünftigen Gelegenheit unsern Nahrungsstand zu benachtheiligen suchen. Die Wahl eines Landtagsdeputirten werde er unter jeder Bedingung erzwingen.

Was haben wir gegen diese fluchwürdige Ansicht von dem Charakter unsers Königs nicht gepredigt und gesprochen; der König werde weder ungesetzlich noch unedel handeln, darauf könne man sich verlassen. Und es gelang uns, dieser Ansicht den Sieg zu verschaffen.

Wer waren nun die eigentlichen Freunde des Königs, wir, die wir ihn als die personificirte Hochherzigkeit und als die personificirte Gesetzlichkeit auffaßten, und in diesem Vertrauen uns ruhig seinen Wünschen entgegen stellten, oder jene servile Sclaven, die die eigene gemeine Gesinnung auf die Person ihres Monarchen zu übertragen wagten? — Und wer sind Die, auf welche der König künftig einmal zu zählen hat in umgekehrten Fällen, wo das Recht und nicht die Gewalt auf seiner Seite ist? Wer unterminirt die moralische Grundlage des Königthums, wir oder sie? Wer von beiden ist eigentlich revolutionär, und wer konservativ gesinnt?

„Der König wird in unsrer Wahlverweigerung ein Zeichen der Zeit erblicken; er wird sich überzeugen, daß die Provinziallandtage nicht länger zu halten sind; er wird die Ertheilung der Repräsentativverfassung um so mehr beschleunigen, und wird unsern Schritt, gegen den sich weder gesetzlich noch moralisch etwas ausrichten läßt, völlig ignoriren, um der Sache nur nicht noch mehr Eklat zu geben.“ In dieser Ansicht lebten wir in ruhigem Vertrauen dahin, als plötzlich die Kabinetsordre uns wie ein Donnerschlag aus unsrer Ruhe aufschreckte und uns den Beweis lieferte, wie alle unsere Voraussetzungen in Bezug auf die Handlungen unsrer Gegenpartei völlig auf Sand gebaut gewesen seien.

Nie werde ich den Eindruck vergessen, den diese Kabinetsordre auf uns machte. Er kann nicht furchtbarer sein, wenn die ersten Stöße eines Erdbebens gefühlt werden, und man den Boden, auf dem man mit Kindern und Habe gewohnt hat, plötzlich unter seinen Füßen schwanken sieht. Es war das Gefühl der herannahenden Revolution, welche sich wie ein Blitz mit einem Male unsrer Gemüther bemächtigte. Fahre hin, du schöner Traum eines edlen, sittlichen, gesetzlichen Kampfes für Ueberzeugung und Recht. Es scheint anders im Rathe des Schicksals beschlossen zu sein, ein Kampf anderer Art, der Kampf der Gewalt gegen Gewalt, des Hasses gegen Haß, des groben Eigennutzes gegen groben Eigennutz scheint der unerforschliche Plan der Vorsehung zu sein. Denn der Gegenpart hat sich jetzt entschieden erklärt; er

verweigert die Waffen des Gesetzes und eines edelmüthigen Vertrauens, die wir vorgeschlagen haben. Er selber greift zur Gewalt, und beschwört alle jene finstern Dämonen herauf, die wir zu bannen glaubten. Es war ein unheimliches Gefühl, was durch Mark und Bein ging. Als wir die Rathhaustreppe herunter stiegen, flüsterte mir ein Freund, der eben Dahlmanns französische Revolution gelesen hatte, jene Ueberschrift eines Kapitels ins Ohr: „Die Revolution klopft an." Es überraschte mich, weil ich gerade eben an dieselben Worte gedacht hatte; und Alle, die ich später sprach, gestanden, daß derselbe Gedanke mit überwältigender Nothwendigkeit im Nu vor ihrer Seele gestanden hatte. Und wenn wir auch jetzt ruhiger denken und der Glaube an eine sittliche Abwicklung dieses gordischen Knotens wieder in unsern Gemüthern aufgetaucht ist, so fehlt doch viel noch an jenem festen Vertrauen, dem wir uns früher hingegeben hatten. Dieses Vertrauen wird so leicht nicht wieder zurückkehren, und man macht sich auf alle Fälle auf das Schlimmste gefaßt. Eins ist gewiß; der Kampf um eine achtbarere, selbstständigere Stellung des Volkes zur Krone wird von der Zeit und von dem Volke unter keiner Bedingung aufgegeben werden. Dieses Streben wird durchgesetzt werden um jeden Preis. Was dabei aufgeopfert werden, was dabei zu Grunde gehen wird, es läßt sich nicht vorher bestimmen; möglich, daß wir erst nach langen Umwegen, nach vierzigjährigem Herumirren in der Wüste, zu dem gelobten Lande, zu einem freien gesetzlichen Verhält-

nisse zu der Krone, gelangen. Das hängt davon ab, wie diese sich später nimmt. Aber vorbereiten muß man sich auf alle Fälle, damit man auch von dem Furchtbarsten nicht mehr überrascht werde. Es giebt Zeiten, wo die Gegensätze eine so schroffe Höhe erreicht, sich so scharf gegen einander angespannt haben, daß eine vernünftige Vermittlung für den Augenblick unmöglich ist; Zeiten, wo keine andere Wahl bleibt, als Ultra zu werden auf der einen oder auf der andern Seite, wo keine Mittelpartei mehr existirt und wo man zwischen zwei schlimmen Uebeln sich entscheiden muß; Zeiten, wo die gemäßigsten ruhigsten Männer zu einem Extreme hingedrängt werden, was sie selbst nicht billigen und als krankhafte Uebertreibung anerkennen, dem sie sich aber in die Arme werfen müssen, um nur nicht dem andern, noch schlimmern Extreme zu verfallen. Vor solchen Zeiten möge uns ein gnädiger Gott bewahren; ein Frevler, der sie herbeiwünscht oder gar provozirt. Wenn aber auf keine andere Weise der Beruf der Zeit erfüllt werden kann, so muß man sich in das Unvermeidliche ergeben und von den Strömungen der Geschichte sich mit fortreißen lassen. Wohl dem, der sich dann sagen kann, er habe das Seinige zur Abwehr dieser Zerstörung nach besten Kräften gethan. Mag auch er dann der Revolution zum Opfer fallen, er unterwirft sich mit reinem Bewußtsein und mit versöhntem Herzen dem unerforschlichen Willen einer höhern Leitung.

Welche Folgen wird die Kabinetsordre in Bezug auf die Naumburger Wahlen haben, und welche hat

sie schon gehabt? Die alten Stadtverordneten dürfen nicht wieder gewählt werden. Lauter neue Männer treten also ein in die städtische Verwaltung. Es giebt freilich einige trotzige Charaktere, welche der Ansicht sind, daß man, da die alten Stadtverordneten rechtlich nicht hätten aufgelöst werden können, auch zu der Wahl neuer Stadtverordneten sich nicht bequemen dürfe, wenn man nicht gewissermaßen einen unrechtmäßigen Act anerkennen und sanctioniren wolle. Diese wollen den gesetzmäßigen Widerstand so weit treiben, daß sie lieber die Kommüne auf einige Zeit ohne städtische Vertretung lassen, als sich in das fügen, was sie für Willkür halten. Und ich gestehe, daß ich für meine Person mich Diesen anschließen würde, wenn nur irgend Aussicht vorhanden wäre, daß die Mehrzahl der Bürger darauf einginge. Der moralische Erfolg einer mit Unerschütterlichkeit an den Tag gelegten Charakterfestigkeit steht mir allerdings höher, wie momentane äußere Nachtheile; auch würde eine Gemeinde, die mit solcher Charakterfestigkeit aufträte, nicht ohne moralischen Einfluß auf die Verwaltung ihrer Angelegenheiten bleiben, wenn auch das gesetzliche Organ der Stadtverordneten ihr fehlte. Doch ist nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß diese vereinzelten Stimmen durchdringen werden und man muß sich daher in das Unvermeidliche fügen. Die Mehrzahl der Bürger ist von Schrecken und Furcht ergriffen, sie ist entschlossen, Alles zu thun, was der König verlangt. Weit entfernt, die Gesetzlichkeit eines Wahlzwanges zu dem Landtage anzuerkennen, oder

die Auflösung der alten Stadtverordnetenversammlung, die Unfähigkeitserklärung der frühern Mitglieder derselben für gesetzlich gerechtfertigt zu halten, hält sie den ganzen Nahrungsstand der Stadt für bedroht und gefährdet, wenn der Wille des Königs nicht zur Ausführung kommt. Den Verlust der Virilstimme auf dem Landtage würde sie natürlich leicht verschmerzen. Aber die Königliche Kabinetsordre stellt auch andere Nachtheile für die städtische Verwaltung, die mit der Landtagsangelegenheit in gar keinem Zusammenhange stehen, in Aussicht. Sie droht mit der Entziehung der Städteverfassung, wenn sie schon aus sehr gerechtfertigter Scheu, dieses Wort direct auszusprechen, Anstand nimmt. Vergeblich stellt man ihnen vor, daß es dahin nimmer kommen würde; daß es moralisch unmöglich sei, von Seiten des Königs einen solchen Schritt zu thun. „Nach dieser Kabinetsordre halten wir Alles für möglich," so antworten sie. „Wir haben auch einmal geglaubt, als ihr uns versichertet, der König werde die Schranken des Gesetzes nicht übertreten, als ihr uns den Vers dictirtet:

„„Doch Konrad sprach, ein Königswort
Soll man nicht drehn und deuteln,""

und als ihr die Ueberzeugung ausspracht, daß dieser Vers unserm Könige aus der Seele geschrieben sei. Wir haben euch geglaubt, trotz der vielen warnenden Stimmen, die uns da sagten, daß uns die Rache des Königs treffen würde, wenn wir seinem Wunsche zuwider handelten. Der Erfolg hat gezeigt, daß diese Leute Recht hatten, und daß euere Charakterauffassung

eine irrige war. Wie lieben unsere Städteverfassung, weil sie uns zuerst aus unterwürfigen Sclaven zu selbstständigen Bürgern gemacht hat. Aber wenn wir euch diese zum Opfer bringen wollten, wer steht uns dafür, daß uns nicht weitere Nachtheile des königlichen Zornes treffen. Jene Leute, die bis jetzt Recht gehabt haben, sagen uns auch, daß der König das Oberlandesgericht von Naumburg wegnehmen würde, wenn wir in unserer Renitenz beharrten. Ein großer Theil unserer Mitbürger lebt einzig und allein mit seinen Familien von dieser Behörde; sie würden dem Hungertode verfallen, und diese Verantwortlichkeit wollen wir nicht auf uns nehmen. Niemand kann jetzt mehr die Grenze bestimmen, bis zu welcher der König seine Maßregeln ausdehnen wird, wenn wir uns nicht fügen *)."

Ich erfinde nicht; Gott soll mich bewahren, auch nur ein einziges übertreibendes Wort zu sagen. Das, was hier steht, ist die allgemeine, fast ausnahmslose Stimme, und eben jene servilen Anhänger einer unbedingten Regierungsgewalt, die sich, sehr mit Unrecht, Royalisten nennen, wirken dieser Stimmung keineswegs entgegen, sondern suchen sie vielmehr auf alle mögliche Weise zu fördern. Sie sind es eben, welche diese Furcht vor der Entziehung des Oberlandesgerichts in die Bürgerschaft geworfen haben,

---

*) Ein Beitrag zur Charakteristik des jetzigen Königs ist in Beilage B enthalten.

und diese Eventualität als ganz unzweifelhaft darstellen. Sie sind es, welche eine solche Beschimpfung des königlichen Charakters in dem hiesigen Lokalblatte drucken lassen, und die sonst so strenge Censur hat so wenig moralisches Zartgefühl, daß sie ihr ihr Imprimatur unter diese schwere Verdächtigung setzt. Der König wird seinen Willen haben; aber, großer Gott, um welchen Preis!

Man wird also neue Stadtverordnete wählen, und diese werden auch einen Landtagsdeputirten wählen. Der Wille des Königs wird, was den Buchstaben anbetrifft, erfüllt werden; die Wahl wird vor sich gehen; aber erstlich wird das Protocoll eine Verwahrung enthalten: Man wähle nicht, weil man sich von der gesetzlichen Pflicht zur Beschickung des Landtages überzeugt habe, sondern weil die Furcht vor Nachtheilen, die die Stadt treffen können, dazu bestimmen, und weil man selbst eine mittelbare Verantwortlichkeit, mit der der Ruin vieler Familien zusammenhängen könne, nicht auf sich nehmen wolle.

Außerdem aber wird der Name, der aus der Wahlurne hervorgeht, schwerlich dem Landtage zur besondern Zierde gereichen. Man wird den ersten besten wählen, der alle äußern Bedingungen der Wählbarkeit erfüllt; aber um seine geistige Kapazität wird man sich wenig kümmern. Was sich durch Zwang erreichen läßt, wird geschehen, nicht weniger und nicht mehr.

Wie ich von dem sächsischen Provinziallandtage denke, habe ich schon an andern Orten angedeutet,

dennoch aber glaube ich, daß er nicht unempfindlich sein wird gegen die Schmach, die ihm durch solche zwangsweise Zusammentreibung wiederfährt. Er muß dagegen protestiren um seiner eigenen Ehre, um seiner eigenen Existenz willen. Er ist moralisch vernichtet, sobald er solche exequirte Mitglieder unter sich sitzen läßt. Die Augen müssen ihm aufgehen über die Stellung, die er sowohl zur Krone, als zum Volke einnimmt. Was sage ich: nicht bloß der sächsische Landtag, sondern alle Provinziallandtage der preußischen Monarchie sind in ihrer innersten Ehre durch solche von Drohungen erzwungene Wahl verletzt; vor den Blicken des In- und Auslandes, vor den Blicken der kommenden Geschlechter stehen sie prostituirt da. So wenigstens fühle ich, und ich sehe keinen Grund, warum ich dieses Gefühl nicht offen aussprechen sollte.

Die Wahlverweigerung der Stadt Naumburg war kein unwichtiges Ereigniß, aber sie wäre doch vielleicht spurlos vorüber gegangen, wenn die Krone sich darin gefunden und sie stillschweigend ignorirt hätte. Aber die Königliche Kabinetsordre, welche eine Zwangspflicht zum Landtage als Prinzip ausspricht und ungemessene Drohungen damit verbindet, sie ist ein entscheidendes Ereigniß; durch sie sind die Provinziallandtage, die sich vielleicht noch einige Zeit im alten Gleise hätten fortschleppen können, unmöglich geworden. Die Königliche Kabinetsordre hat die Provinziallandtage aufgelöst. Giebt es eine inhaltschwerere warnendere Lehre für die Zukunft! Kann auf eine eindringlichere Weise die Lehre pepredigt werden,

daß jede Ungesetzlichkeit auf ihren eigenen Urheber zurückfällt, und das eben beschleunigt, was man verhüten wollte! O, ich erkenne sie an, die moralischen Mächte, die die Menschheit regieren, diese ewigen konstitutionellen Gewalten, denen auch die Könige unterworfen sind. Ich habe bis jetzt nur von den Stimmungen in Naumburg geredet; aber man täusche sich nicht; das Bewußtsein, das freilich schon lange vorbereitet war, ist durch die Königliche Kabinetsordre in hellster Klarheit aufgegangen und hat wie ein electrischer Blitz alle Seelennerven des großen Preußenlandes durchzittert. Mag man über die Zweckmäßigkeit unsrer Wahlverweigerung denken, wie man will, über die Bedeutung der Königlichen Kabinetsordre herrscht im ganzen Lande nur Eine Stimme.

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Betrachtungen.

Das Versprechen des verstorbenen Königs.

Wir können nicht umhin, hier auf ein interessantes Buch aufmerksam zu machen, und einige Betrachtungen daran zu knüpfen *). Es heißt zwar: „Die preußische Verfassungsfrage von einem Oesterreicher könnte zugleich aber eben so gut auch „die österreichische Verfassungsfrage“ heißen; denn mit der letztern beschäftigt sich der Verfasser eben so viel und eben so gründlich wie mit der erstern. Für beide Staaten hält er eine Verfassung gleich nützlich und gleich nothwendig, und, wohl zu merken, er versteht darunter eine Repräsentativverfassung im vollsten wahrsten Sinne des Worts, eine Repräsentativver-

*) Der anonyme Verfasser ist sonder Zweifel der durch sein feuriges sittliches Gefühl und seine klare Darstellungsweise so ausgezeichnete jugendliche Publizist Schuselka.

fassung mit allgemeinen Volksvertretern, mit Preßfreiheit, Steuerbewilligungsrecht u. s. w. Beiden Staaten prophezeit er Unheil und Untergang, sowohl durch innere Zerwürfnisse, als durch äußere aber mächtige Angriffe, wenn sie nicht zu der Konstituirung ihres gesammten Staalslebens auf der festen Grundlage einer aufrichtigen und vollkommen durchgeführten Repräsentativverfassung schreiten. Der einzige Unterschied den er zwischen beiden Staaten macht, besteht darin, daß er Preußen die Rolle des ersten Anfangs überweist, und von Oesterreich eine möglichst baldige Nachfolge verlangt. Wenn wir auch weder für die erste noch selbst für die zweite, jedenfalls gewagtere und kühnere und auch weniger verbreitete Ansicht, eben keine neuen Gründe in dem Buche gefunden haben, so möchte es doch nicht leicht ein Werk geben, welches alle vorhandenen Hülfstruppen für diese Sache so geschickt und vollständig ins Treffen geführt und sie alle zusammen in so wohl disponirte, gut berechnete Schlachtlinie gestellt hätte. Ganz vortrefflich namentlich agirt der Verfasser in Widerlegung der Gegengründe seiner Ansicht. Mit eben so viel Geschick als Klarheit weiß er ihnen dergestalt zu begegnen, daß er sie nicht nur entkräftet, sondern sie sogar zu Beweisen für seine eigene Ueberzeugung umwandelt. Der Verfasser vereinigt in sich sämmtliche Eigenschaften, die erforderlich waren, um auf diesem so breit getretenen Felde noch Eindruck und Effect machen zu können. Er ist

ein scharfer Dialectiker und ein warmer gesinnungsvoller Charakter zugleich; dabei ein Mann von genauen historischen Kenntnissen, von gesunder Philosophie und von politischem Ueberblicke, und alle diese Eigenschaften weiß er in einem eben so milden und eleganten, als kräftigen und beredten Style an den Tag zu legen. Zu einigen kleinen Ausstellungen, die wir etwa zu machen hätten, wird sich Gelegenheit geben, wenn wir den Inhalt der einzelnen Kapitel kurz angeben und besprechen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung über die preußische Verfassungsfrage gelangt der Verfasser zu seinem ersten Hauptkapitel: „Das königliche Versprechen“ überschrieben.

„Wir müssen eine Konstitution bekommen, denn der selige König hat uns eine versprochen!“ Dies ist nun allerdings höchst gemeinfaßlich und wohlberechnet auf einen Grundzug des deutschen Volkscharakters. Gewiß ist hauptsächlich durch rastlose Anwendung dieses Satzes die preußische Verfassungsfrage jetzt so allgemein und populär geworden, daß schon der gemeinste Preuße mit zweifelloser Bestimmtheit sagt: „Wir müssen eine Konstitution bekommen.“ Selbst wer gar nicht weiß, worum es sich bei Verleihung einer Verfassung eigentlich handle, kennt doch das deutsche „Ein Wort ein Mann,“ kann also auf diese Kenntniß gestützt, sehr moralisch über die Pflicht der Regierung raisonniren, das königliche Versprechen zu erfüllen und eine Verfassung zu geben.

Haben es die Regierungen durch eigene Schuld überhaupt schon so weit gebracht, daß Jeder, der nur einigermaßen vernünftig gegen sie auftritt, das öffentliche Urtheil der Menge für sich hat, so ist dies in der preußischen Verfassungsfrage um so allgemeiner und stärker der Fall, als es sich hiebei, wie gesagt, bloß um die Erfüllung eines gegebenen Versprechens handeln soll. Es ist also die fortwährende Berufung auf dieses konigliche Versprechen allerdings ein sehr wirksames Mittel, die öffentliche Meinung gegen die Verweigerung einer Verfassung aufzubringen. Die Regierung ist dadurch bereits in arge Verlegenheit gebracht worden, und die Wirkungen dieses Zanks über ein königliches Wort müssen dem Ansehn des Königthums überhaupt Schaden bringen, und können daher gerade für Preußen noch sehr gefährlich werden. Für die preußische Regierung sollte daher allerdings eben das königliche Versprechen ein äußerst wichtiger Grund mehr sein, die verhängnißvolle Verfassungsfrage endlich befriedigend zu lösen. Diejenigen, welche dagegen rathen, und als Grund ihres Widerrathes die Nothwendigkeit anführen, eben in Preußen die Königsgewalt ungeschwächt und unbeschränkt aufrecht zu erhalten, täuschen sich entweder selbst, oder wollen täuschen. Sie glauben oder wollen glauben machen, daß sie die treuesten und nützlichsten Diener des Königsthums seien, aber sie werden eben in dieser Sache die gefährlichsten Feinde desselben, denn sie schwächen und verletzen das Königsthum in

seinem innersten Lebensnerv, indem sie ihm mehr und mehr die Hochachtung der öffentlichen Meinung entziehen. Möge die preußische Regierung schon jetzt diese öffentliche Meinung prüfen, so wird sie sich überzeugen, daß in Folge dieses unseligen Zankes über ein königliches Wort das Königthum bereits wesentlichen Schaden gelitten. Nirgend mehr in Preußen herrscht noch die alte schwärmerische Ehrfurcht vor dem königlichen Thron, die früher in den schlimmsten Tagen die allmächtige Stütze dieses Throns gewesen. Um des königlichen Heils willen soll also die preußische Regierung die Erfüllung jenes königlichen Versprechens nicht von sich weisen. Durch Gewährung der freiesten Verfassung wird sich das Königthum in Preußen nicht so viel vergeben, als durch diesen unseligen und unwürdigen Zank um und über das königliche Wort.

Muß nun aber jeder Freund und Verehrer einer festen und hochgestellten Königsgewalt die preußische Regierung dringend zur Anerkennung jenes königlichen Versprechens aufrufen, so ist es nicht minder die Pflicht jedes Freundes constitutioneller Volksberechtigung, die Kämpfer für eine preußische Verfassung dringend zu ermahnen, ihr Verlangen doch nicht immer und einzig nur auf das königliche Versprechen zu stützen. Denn der Nachtheil dieses wortgläubigen und wortklauberischen Verfassungszankes schadet der constitutionellen Sache recht eigentlich im Princip.

Wäre die Sache nicht so hochwichtig und ver-

hängnißvoll ernst, so müßte man es wahrhaft komisch finden, daß Diejenigen, die mit Stolz von der geistigen Großjährigkeit des preußischen Volks sprechen, sich zu gleicher Zeit so kindlich, um nicht zu sagen kindisch an das königlich väterliche Versprechen klammern; daß Diejenigen, welche die Mitregentschaft über eine Weltmacht ansprechen, dafür keine andere Berechtigung anführen als das königliche Versprechen! Wenn sogar der wackere Dr. Jacoby in seiner Flugschrift behauptet: Friedrich Wilhelm III. habe durch das Decret vom 22sten Mai 1815 das preußische Volk für mündig erklärt, so spricht er wahrhaft im Sinne der ärgsten Gegner der Volksberechtigungen, denn wenn er zugibt, daß ein Volk durch königlichen Beschluß für mündig erklärt werden könne, so räumt er auch die Folgerung ein, daß dieses Volk durch einen neuen Beschluß der Regierung wieder unter Curatel gesetzt werden dürfe. Diese Folgerung wird in Preußen auch wirklich geltend gemacht. Man sagt ausdrücklich, der verstorbene König habe allerdings eine Volksvertretung einführen wollen, später aber diese Verfassung als den Verhältnissen des preußischen Staats nicht angemessen erkannt und daher kraft derselben höchsten Verstandes- und Willenskraft, die früher das Versprechen gegeben hatte, dasselbe wieder zurückgenommen.

Die preußischen Verfassungsfreunde stürzen das constitutionelle Princip geradezu um, indem sie ihre Verfassungsfrage zu einer rein persönlichen Privat-

sache der Könige machen. Sätze wie: „Wir müssen eine Verfassung bekommen, denn der König hat sie versprochen, das preußische Volk ist mündig, denn der König hat es durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 für mündig erklärt," solche Sätze verrathen durchaus noch streng absolutistische Gedanken und Gefühle, beweisen, daß die Preußen noch immer allzu sehr gewohnt sind, alle Lebensfortschritte ihres Staats von den Königen befohlen zu sehen, geben den Gegnern ein Recht, zu behaupten, daß im preußischen Volke durchaus noch kein constitutioneller Geist vorhanden, daher die Verleihung einer Constitution vor der Hand noch unmöglich sei.

Wer könnte die Wahrheit dieser Worte in Abrede stellen? Dieses ewige Herumreiten auf dem sogenannten königlichen Versprechen, wie es von den meisten preußischen Liberalen bis jetzt geschah, ist gewiß ein Beweis von ebenso großer politischer Rohheit als von sklavischer Gesinnung. Den beabsichtigten Zweck wird man auf diese Weise nicht erreichen. Ein vernünftiger Mensch wird sich dadurch von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Repräsentativverfassung für Preußen schwerlich überzeugen lassen, wenn man ihm auch noch so evident nachweist, daß irgend ein verstorbener oder lebender König ein solches Versprechen geleistet habe. Ein König kann sich so gut irren wie jeder andere Mensch, und kann auch seine Ueberzeugung ändern wie jeder Andere. Es wäre sehr schlimm, wenn er an eine

jede, früher einmal öffentlich ausgesprochene Ansicht für sich und seine Nachfolger auf ewige Zeiten gebunden wäre, selbst auch dann noch, wenn er später das Falsche und Verderbliche derselben erkennen sollte. In diesem Falle vielmehr hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nach seiner später gewonnenen bessern Ueberzeugung zu handeln. Das Wort „Versprechen," welches man für die frühern Erlasse des Königs Friedrich Wilhelm III. in Bezug auf die Verfassung so häufig anwendet, ist überhaupt schon ein ganz falscher Ausdruck. Der König als König kann weder etwas in dieser Eigenschaft versprechen noch verschenken, am allerwenigsten dem eigenen Staate gegenüber, dessen oberster Beamter er zwar, aber keineswegs dessen Eigenthümer er ist. Das gilt wenigstens der Idee nach sowohl von einem absoluten als von einem constitutionellen Könige. Eine solche Annahme ist auch schon ein logischer Unsinn. Versprechen und schenken kann man nur dritten Personen etwas, nicht aber sich selbst; sich selbst verspricht man nichts und schenkt man nichts. Der König als Staatsoberhaupt kann daher auch dem eigenen Staate weder ein Verfassungsrecht versprechen noch schenken, oder man müßte ihn sonst als eine fremde, außerhalb des Staats befindliche Person, als einen andern Staat betrachten. Ganz anders verhielte sich die Sache, wenn der König irgend eine Leistung aus seinem Privatvermögen oder aus seinen Privatrechten dem Staate versprochen hätte. Dazu

wäre er freilich sowohl moralisch als juristisch, auch später selbst dann noch verbunden, nachdem es ihn auch schon gereut haben sollte. Aber jene Erlasse von 1810, 1811, 1813, 1815 u. s. w., sie sind weiter nichts als öffentlich ausgesprochene Absichten, gesetzgeberische Plane, die der Gesetzgeber jeden Augenblick bei veränderter Erkenntniß mit veränderten Umständen wieder fallen lassen oder modificiren darf, ebenso gut wie ein schon bestehendes Gesetz aufheben oder die frühere Interpretation desselben durch eine andere spätere ersetzen kann. Diese fortwährende Provocation auf ein Versprechen, welches gar kein Versprechen ist, gehört daher in die Reihe der sophistischen Kunstgriffe, deren sich die meisten Liberalen leider so gern bedienen, sobald sie glauben, daß ihrer Sache ein augenblicklicher Nutzen dadurch gestiftet werden könnte. Das ist aber nicht nur ein unmoralisches und unwahres Treiben, sondern es zeigt auch von großer politischer Kurzsichtigkeit. Nachhaltige Bewegung und Erfolge kann man nur durch die der reinen Wahrheit innewohnende heilige und überzeugende Kraft hervorbringen. Durch Sophismen, die man selbst nicht glaubt, täuscht man weder seine eigenen Anhänger noch vollends seine Gegner. Man streut nur Mißtrauen aus und zerstört die eigne moralische Kraft.

Ganz anders verhielte sich die Sache, wenn eine wirkliche Verfassung bereits gegeben und in Kraft getreten wäre, und wenn diese Verfassung

alsdann Bestimmungen enthielte, welche das bis dahin absolut gesetzgeberische Recht des Königs Beschränkungen unterworfen und jede Veränderung der Verfassung an die Zustimmung von Volksrepräsentanten gebunden hätte. Alsdann freilich wäre der König zur Ausübung der Verfassung verpflichtet und besäße nicht das Recht, sie einseitig wieder aufzuheben. Aber den bloßen Plan zu einer Verfassung, deren näherer Inhalt ohnedem noch gar nicht angegeben war, den wird man doch nicht mit einer schon bestehenden den Modus der Gesetzgebung vollständig regelnden Verfassung als gleichbedeutend erklären wollen? Es wäre doch ein gar zu grober, auf der Hand liegender Trugschluß! Und dennoch geschieht es leider jeden Tag. Unbegreiflich ist es daher namentlich, wie ein so feiner, scharfer juristischer Kopf als Dr. Jacoby aus einer gar nicht vorhandenen Verfassung schon verfassungsmäßige Rechte ableiten will.

Der Umstand, daß der verstorbene König in dem Wahne gestanden, er habe ein bindendes Versprechen zur Ertheilung einer vollständigen modernen Repräsentativverfassung geleistet, verändert diesen Gesichtspunct auch nicht im mindesten. Er ist vielmehr völlig irrelevant und beweist nur, daß der König ebenfalls die irrige Ansicht gehegt habe, wie die ihm zustehende absolut gesetzgeberische Gewalt ein bloßes Privatrecht sei, ein Privateigenthum, dessen er sich zum Vortheile dritter Personen entäußern

könne, was sich von seiner Seite als Privatmann verschenken und von andern Privatleuten acceptiren ließe. Diese Ansicht von der privatrechtlichen Natur seiner Rechte als Staatsoberhaupt kann unmöglich die wirkliche, öffentliche Natur dieser Rechte umwandeln. In diesem Falle freilich scheint sie das liberale Princip zu begünstigen, aber schwerlich möchten die Liberalen selbst mit allen Folgerungen einverstanden sein, die sich von den Anhängern des Hrn. v. Haller u. A. daraus ziehen und darauf bauen ließen. Es möchte ihnen selbst gar übel bekommen.

Es ist übrigens eine interessante psychologische Thatsache, daß Friedrich Wilhelm III. stets der Ueberzeugung gelebt, er habe ein wirklich bindendes Versprechen auf Volksrepräsentation abgelegt, und könne ohne Wortbruch dieses Versprechen nicht öffentlich wieder zurücknehmen. Ob dasselbe überhaupt je frei aus seiner eigenen Seele hervorgegangen, oder ob er nicht vielmehr halb widerstrebend durch den Geist der Zeit und durch seine liberalen Rathgeber, Stein und Hardenberg an der Spitze, dazu genöthigt worden ist, wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Wir glauben es jedoch allerdings. Ein freier Meinungskampf, wie ihn eine Volksrepräsentation unbedingt voraussetzt, war ein Zustand, mit dem sich der König seinem innersten Wesen nach nie recht befreunden konnte. Ein Freund stricter, militärischer Ordnung sah er in jenen lebhaften Meinungskämpfen nur den Keim zur Unordnung und Anarchie; denn das

höhere Gesetz in der moralischen Weltordnung, welches auch über diesen scheinbar regellosen Kämpfen herrscht und sie einem nothwendigen Ziele entgegen führt, wurde von ihm nichts weniger als lebhaft anerkannt. Der philosophische Blick in den Gang der Geschichte ging ihm ab. Wenn er auch vermöge seiner natürlichen Schüchternheit und Bescheidenheit seine eigene verneinende Ansicht damals nicht auszusprechen wagte, als seine geistreichen Minister, die das Staatsschiff bis dahin vortrefflich gelenkt hatten, und mit ihnen ganz Preußen und ganz Deutschland sich für eine liberale Verfassung zu erklären schienen, so hat ihm die volle freudige Ueberzeugung dafür doch gewiß selbst in jener Zeit schon gemangelt.

Alle dahin zielenden Stellen in den verschiedenen bekannten Erlassen, namentlich in dem entscheidenden vom May 1825, sind sicher mehr in den Köpfen seiner Rathgeber entsprungen und von denselben redigirt, ihm zur Unterschrift vorgelegt worden. Auch die so entscheidenden Erklärungen der preußischen Gesandtschaft auf dem Wiener Kongresse und noch später bei dem deutschen Bundestage, sind ihm selbst am wenigsten zuzurechnen. Dennoch hielt er sich, wenn auch nicht durch sein Gewissen, welches ihn stets davon abmahnte, so doch wenigstens durch seine Ehre gebunden. Er schreckte davor zurück, öffentlich als ein Wortbrüchiger zu erscheinen, wie es seiner Ansicht nach der Fall sein würde, sobald er die früher ausgesprochene Absicht zur Ertheilung einer

Repräsentativverfassung zurücknähme. Diesen Seelenzustand hatte denn auch sein Staatskanzler Harderberg, der bis ans Ende seiner Tage die Idee einer preußischen Repräsentativverfassung im Herzen hegte, wiewohl er noch während seiner Amtsführung sich zu Rückschritten von dieser Richtung sich genöthigt sah, gar wohl erkennt. Und mit seiner gewohnten Feinheit und Schlauheit wußte er denselben für seine Plane zu benutzen. Namentlich war die Antwort, die er dem Könige auf die berühmte Koblenzer von Görres verfaßte Adresse im Jahre 1818 in den Mund legte, ein wahres hors d'oeuvre diplomatischer Schlauheit. Auf die an eine Verfassung mahnende Adresse der Stadt Koblenz, lautete die Antwort des Königs folgendermaßen: „Wer den Landesherrn, der die Zusicherung einer Landesrepräsentation aus freier Entschließung gab, daran erinnert, der zweifelt frevelhaft an der Unverbrüchlichkeit der Zusage." Während er auf diese Weise der sich unter Gewissensscrupeln windenden Seele des Königs über die Verlegenheit des nächsten Augenblicks hinweghalf und Aufschub für sie erlangte, wußte er den König moralisch durch solche öffentliche Erklärungen nur desto fester zu binden und einen ausdrücklichen Widerruf der frühern Erlasse für ihn unmöglich zu machen. Der bloße Zweifel an der Unverbrüchlichkeit der Zusage wurde schon vom Könige selbst für einen Frevel erklärt; als was würde nun der Bruch der Zusage erschienen sein? So rauh und streng diese Worte in

der Form daher auch waren, so haben sich die Unterzeichner jener Adresse eine solche Zurechtweisung, deren eigentlicher Kern so entschieden ihren Wünschen entsprach, doch gewiß gern gefallen lassen. So erklärt sich denn auch, wie der König selbst später, als seine Handlungen von Tag zu Tag mehr nach einem anticonstitutionellen Ziele hinarbeiteten, doch in seinen Worten immer noch auf das frühere Versprechen einer Verfassung hindeutete, wie dieses selbst noch in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 über die Provinzialstände, welches gewiß gerade das Gegentheil von einer wirklichen Volksrepräsentation enthielt, noch der Fall war. Wenn Friedrich Wilhelm III. aufrichtig gegen sich sein wollte, so mußte er sich eingestehen, daß die Erfüllung seines eingebildeten Versprechens längst nicht mehr seine Absicht sei. Leicht möglich, daß er stets vermieden hat, sich diese Frage selbst scharf und klar zur Beantwortung zu stellen; aber daran wird wohl Niemand zweifeln, daß Preußen unter ihm keine Repräsentativverfassung erhalten, und wenn er noch hundert Jahre länger regiert hätte. Seine Handlungen sprechen deutlicher wie seine Worte.

Wir müssen es für einen Fehler des Verfassers erklären, wenn auch er sich zu juristisch blos an die Worte des Königs hält und die denselben widersprechende innere Ueberzeugung desselben völlig ignorirt. Welche Absicht ihn dazu vermocht hat, wissen wir nicht anzugeben. Aber wer einmal ein nach allen Seiten gerüstetes Buch, welches für Freund und Feind gleich

überzeugend sein soll, schreiben will — und dieses war doch die Absicht des Verf., die er auch im Allgemeinen in so hohem Grade erreicht hat, — der muß nichts simuliren und nichts verschweigen. Er muß keinen Umstand und keine Schwierigkeit umgehen, wenn die moralische Ueberlegenheit seines Werks wirklich auf allen Punkten siegreich durchbrechen soll.

Wiewohl nun der Verf. jenes sogenannte königliche Versprechen für die Entscheidung der preußischen Verfassungsfrage als völlig irrelevant erklärt, so läßt er sich doch auf eine weitläufige Deduction ein, in welcher er auszuführen sucht, daß allerdings die unzweifelhaftesten Erklärungen für Einführung einer Repräsentativverfassung von dem verstorbenen Könige ausgegangen, und daß diese nie, wie die Gegner wollen, von demselben zurückgenommen seien. So gründlich und evident nun auch diese Deduction ist, so könnte man doch wol die Frage aufwerfen, ob er selbst seiner eigenen Ansicht zufolge nicht zu viel Raum und Zeit damit verschwendet habe? Sie nimmt fast ein Drittel des Buchs ein. War das aber nöthig bei einer Frage, durch deren Beantwortung eingestandenermaßen überhaupt nicht das Mindeste entschieden werden kann? Wir glauben, es wäre besser und consequenter, auf alle Fälle auch für den Leser weniger abspannend gewesen, wenn der Verf. sich hier kürzer gefaßt und uns gleich mitten in den Schwerpunkt seines Werkes, in den Nachweis der moralischen und politischen Nothwendigkeit einer Repräsen-

tativverfassung für Preußen und Oestreich hineingerückt hätte.

Da er aber einmal auf jenes ziemlich gleichgültige Thema sich einließ, so hatte er ganz recht, daß er auch die Behauptungen der Gegner zu entkräften und zu widerlegen suchte. Diese wollen bekanntlich die Welt glauben machen, daß der verstorbene König zwar im Allgemeinen eine Verfassung versprochen, daß er darunter aber keineswegs eine Volksrepräsentation mit entscheidender Stimme bei Gesetzgebung und Steuerauflagen verstanden habe. Eventualiter freilich geben sie sodann nachträglich zu verstehen, wie derselbe jedenfalls doch später diese Zusage, falls er sie dennoch ertheilt, durch das Gesetz von 1823 über die Provinzialstände ausdrücklich zurückgenommen habe.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so sind wir mit der Widerlegung desselben von Seiten unsers Verf. im Allgemeinen einverstanden. Doch scheint er uns zu viel Gewicht auf das Wort „Repräsentation“ zu legen, welches der Erlaß von 1815 gebraucht. Er meint nämlich, daß der König, falls er blos berathende Stände, wie die Gegner behaupten, dem Lande habe versprechen wollen, sich sicher nicht des Worts „Repräsentation“ bedient haben würde, sondern an dessen statt den Ausdruck „ständische Verfassung“ vorgezogen hätte. Die wissenschaftliche Unterscheidung zwischen dem Begriffe einer Volksrepräsentation einerseits und einer ständischen Verfassung andererseits sei damals schon so fest begründet und so

allgemein bekannt gewesen, daß der König unmöglich eine solche Verwechselung sich habe zu schulden kommen lassen können. Dem ist aber nicht also. In der damaligen Zeit dachte man überhaupt nicht an blos berathende Stände, und die Worte „Landstände,“ „Verfassung,“ „Constitution,“ „Volksrepräsentation“ wurden promiscue für eine und dieselbe Sache gebraucht. Wirft man einen Blick in die damalige politische Literatur, so kann darüber kein Zweifel obwalten. Die liberalsten Schriftsteller, die mit ihren Forderungen am weitesten gehen, sprechen von Ständen, Landständen u. s. w., ohne daß es ihnen im mindesten in den Sinn kommt, durch solche Ausdrücke das Steuerbewilligungsrecht und die entscheidende Zustimmung zu den Gesetzen durch das Volk aufgeben oder nur in Frage stellen zu wollen. Ueber die Art und Weise der Zusammensetzung eines solchen Parlaments mochten damals allerdings schon verschiedene Ansichten obwalten, man mochte getheilter Meinung darüber sein, ob einzelne Stände vorzugsweise stark repräsentirt sein sollten, oder ob blos die Kopfzahl das bestimmte Maß bilden würde, aber die den Ständen zustehenden Rechte waren keineswegs controvers. Es ist eine historisch-moralische Unmöglichkeit, die sich sowohl aus dem Zeitgeiste im Allgemeinen als aus privaten und öffentlichen Actenstücken der damals am Ruder sich befindenden preußischen Staatsmänner auf das zweifelloseste nachweisen läßt, und die von keinem nur Halbkundigen auch wol je ehrlicherweise in Zwei-

fel gezogen ist, daß im Jahre 1815 an eine solche Unterscheidung zwischen Ständen mit berathender, oder mit entscheidender Stimme, in Preußen gar nicht gedacht werden konnte. Auch die Gegner simuliren nur diese Möglichkeit. Ernsthaft glauben sie selbst nicht an die reelle Begründung dieser Controverse. Erst viele Jahre später verfielen die absoluten Royalisten auf diese Unterscheidung. Irre ich nicht, so war es der Fürst von Solms-Lich, der Präsident des jüngsten Rheinischen Landtages, welcher in einer Broschüre vom Jahre 1838 den ursprünglichen Unterschied zwischen ständischer Vertretung und Volksvertretung, der sich einzig und allein stets auf ihre Zusammensetzung bezogen hat, auch auf die Berechtigung derselben auszudehnen und diese beiden ganz verschiedenen Fragen mit einander zu verwechseln suchte. Den ehrlichen Mann will ich noch sehen, und sei er noch so eingefleischter Absolutist, der ohne die Augen niederzuschlagen, von Angesicht zu Angesicht zu behaupten vermöchte, daß der König 1815 an bloß berathende Stände nur im entferntesten gedacht haben würde, selbst wenn er sich statt des Worts „Repräsentation" des Ausdrucks „Landstände" bedient hätte. Zu einer wissenschaftlich-grammatikalischen Wortklauberei braucht man wahrlich seine Zuflucht nicht zu nehmen, um den einzig möglichen Sinn, der damals in dem Erlasse liegen konnte, über allen Zweifel zu erheben.

Die zweite Einrede der preußischen Hofpublici-

sten: „daß der König nämlich doch jedenfalls diese Zusage durch spätere Erlasse und namentlich durch das Gesetz von 1823 über die Provinzialstände wieder zurück genommen habe, selbst wenn er auch früher eine moderne Volksrepräsentation in Aussicht gestellt hätte,“ wird von dem Verf. ebenfalls auf das unwidersprechlichste widerlegt. Hier kommt es allerdings schon mehr auf Untersuchung der Ausdrücke an, die in dem Gesetze enthalten sind. Denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, wie wir schon früher bemerkt haben, daß der König allerdings seine frühere Meinung geändert, und deren Ausführung vorläufig aufgegeben hatte. Wenn sich aber die Verfassungsgegner mit diesem Zugeständnisse nicht begnügen, sondern auch eine förmliche gesetzliche Zurücknahme von Seiten des Königs herausinterpretiren wollen, so thun sie allerdings dem klarsten Wortlaute etwas unverschämte Gewalt an, und es wird dem Verf. nicht schwer, ihnen dieses nachzuweisen.

Dies ist das Verhältniß der Taktik, welches beide Parteien rücksichtlich des sogenannten königlichen Versprechens gegeneinander bis jetzt beobachtet haben. Sind die Verfassungsfreunde unwahr, und speculiren sie unpolitischerweise viel zu sehr auf den Unverstand der Menge, wenn sie dieser Zusage die bindende Kraft eines Privatversprechens oder gar eines wirklichen Gesetzes beilegen wollen, die es eben nach ihren eigenen politischen Ueberzeugungen gar nicht haben konnte, so sind die Anhänger einer monarchischen Despotie

jedenfalls nicht wahrer, wenn sie versuchen, eine solche Zusage überhaupt in Abrede stellen und weginterpretiren zu wollen. Und auch sie thun sich hierdurch den größten Schaden. Theils empören sie dadurch das Rechtlichkeits- und Wahrheitsgefühl der Nation, was um so mehr zu beklagen ist, als sie dabei nicht vermeiden können, daß ein gewisser Schein von Mitschuld dabei auf den Inhaber des Throns selbst fallen muß, wenn er auch noch so unschuldig an diesem unredlichen Gebahren seiner Liebediener sein mag. Der Verf. hat darin ganz recht — man muß es mit Schmerz und mit den bangsten Ahnungen für die Zukunft eingestehen —, daß die Ehrfurcht vor dem Throne und vor dem monarchischen Principe im Volke bedeutend erschüttert ist. Es ist eine bedauerliche Schwäche, wenn man gegen factische Thatsachen seinen Blick absichtlich verschließt und es nicht wagt, sich und Andern die Wahrheit offen einzugestehen. Die wirkliche Lage der Dinge muß man scharf ins Auge fassen, das hat noch nie geschadet, aber jene verabscheuungswerthe Manier der Höflinge, einen Abgrund mit Blumen süßduftender Redensarten zu bestreuen, der hat schon unberechenbares Verderben gebracht. Wer nicht blos in der Actenstube, sondern im Volke lebt und vermöge seiner Stellung und Persönlichkeit die unverschleierte Stimmung des Volks zu hören bekommt, der weiß, daß der Verf. recht hat. Und wenn wir die Schuld jener unglücklich bedrohlichen Thatsache auch keineswegs wie der Verf. vor-

zugsweise auf jene unwürdigen Sylbenstechereien schieben, durch welche man königliche Ausdrücke hat drehen und deuteln wollen; wenn wir vielmehr der Ansicht sind, daß es mannichfaltigere und tiefere Gründe dafür gibt: so können wir doch auch nicht verkennen, daß die falsche Taktik der Anhänger einer absoluten Monarchie in Beziehung auf das königliche Versprechen auch das Ihrige zu dieser antimonarchischen Stimmung beigetragen habe. Die guten Freunde sind auch hier wieder die schlimmsten Feinde. In dem Interesse ihrer eigenen Sache sowol als auch vor Allem in dem Interesse der Monarchie selbst, die bei solchen Streitigkeiten nie mitleiden sollte, wäre es daher zu wünschen, wenn auch von unsern Gegnern dieses Schlachtfeld ganz aufgegeben und verlassen würde und dadurch, daß sie sich immer noch an Worte hängen, die sich doch einmal nun nicht umdeuten lassen, zeigen sie eben andererseits, wie verzweiflungsvoll es mit der Sache steht, die sie verfechten.

Praktische Gründe sind besser als theoretische.

Der Verfasser gelangt sodann freilich zu dem eigentlichen Kerne seines Buches, zu dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer Verfassung für Preußen. Bei dem königl. Versprechen hat er sich unserer Ansicht nach etwas zu lange aufgehalten. Fast wären wir in Versuchung dasselbe auch von diesem zweiten Capitel zu behaupten. Wir erkennen es freilich vollkommen

an, daß die preußische Verfassungsfrage nur auf diesem Felde, auf dem Felde der Untersuchung über den Nutzen und die Nothwendigkeit einer preußischen Constitution entschieden werden könne. Wir erkennen ferner an, daß diese Untersuchung, wenn sie überhaupt angestellt wird, nicht sorgfältig und gründlich genug geführt werden kann, und gestehen gern, daß dieses vom Verfasser ganz vortrefflich geschehen ist. Allein — für wen schreibt der Verfasser eigentlich? Wem will er durch seinen beredten Styl, durch seine schlagend entwickelten Gründe noch überzeugen? Bedarf es in der That eines solchen Aufwandes von Geist zur Auseinandersetzung längst anerkannter, über allen Zweifel erhabener Wahrheiten? Die Zeit selber hat die preußische Verfassungsfrage bereits mit einem so entschiedenen Ja beantwortet, in Jahre langer Discussion sind von unzähligen Seiten so viel Gründe dafür angeführt worden, die Gegengründe sind durch das allgemeine Bewußtsein so vollständig aus dem Felde geschlagen, daß man die Geduld des Verfassers bewundern muß, mit der er seine schönen Kräfte an einen literarisch wenigstens längst abgenutzten Gegenstand verschwendet. Ich wenigstens gestehe aufrichtig, daß ich die Geduld nicht besäße, diese Frage noch einmal nach allen Seiten hin zu besprechen und zu erörtern. Der Worte sind in der That genug gewechselt. Worte sind eine schöne Sache, so lange es sich darum handelt, Ideen aufzuklären, entgegenstehende Ueberzeugung zu bekehren, Beweise zu füh-

ren u. s. w. Ist das Alles aber geschehen, und bis zum Uebermaße geschehen, hat man alle Gründe pro und contra, von A bis Z durchgeknetet, und wieder von Vorne angefangen und wieder durchgeknetet; dann tritt zuletzt eine gewisse Uebersätigung, ein Ekel an den Worten ein, ein moralischer Zustand, wo auch das vortrefflichste Wort zur Sünde an dem guten Geschmacke wird, weil es sich bereits überlebt hat. That und Wort stehen in Wechselwirkung; hat das Wort seine Schuldigkeit gethan, so muß die That erfolgen, auf daß das Wort erfüllet werde. Ein solcher übersättigter Zustand rücksichtlich der preußischen Verfassungsfrage ist aber bereits vorhanden. Dann noch einmal, für wen schreibt der Verfasser? Wen will er noch überzeugen? Höchstens einige geistesarme und gesinnungsbanquerotte Nachzügler, auf die es überhaupt nicht ankommt. Wer überhaupt literarisch zu überzeugen war, der ist es in dieser Beziehung schon längst, und nicht allein durch die Literatur, sondern auch durch das unmittelbare Bedürfniß, durch das Leben selbst. Oder schmeichelt sich der Verfasser vielleicht, durch seine bloße Beredtsamkeit auf gewisse pensées immuables einzuwirken, und das Unmögliche möglich zu machen? In der That, „viel Selbstvertrauen und kühner Muth!“ Aber unserer innigsten Ueberzeugung nach ein vergebliches Beginnen. Alle sieben Weisen Griechenlands, wenn sie sich vereinigten, wenn sie die Zunge eines Demosthenes und eines Mirabeau, und die Federn

aller alten und neuen Klassiker zu Hülfe riefen, sie würden unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Auch wir haben gehofft, innig, glühend, mit einer wahren desperaten Angst gehofft; — aber von bloßen Worten hoffen wir Nichts mehr. Es giebt gewisse Vorurtheile, Lieblingsideen, gewisse eingewurzelte Ansichten, entstanden aus ein Gemisch von Wahrem und Falschem, von Gutem und Bösem, von Geistreichem und Absurdem, von Klarem und Unklarem, von Anerzogenem, Angewöhntem und von Ursprünglichem und Eigenthümlichem u. s. w., die so fest mit dem innersten Sein und Leben einer Individualität verwachsen sind, daß sie völlig Lebensbedingung geworden, und nur mit dem Leben selber aufhören können. Gegen derartige Erscheinungen im menschlichen Charakter giebt es kein Heilmittel. Wenn man mit Waffen des Verstandes dagegen kämpft, so flüchten sie sich auf das Gebiet des Gefühls, und greift man sie mit dem Gefühle an, so suchen sie sich wieder durch den Verstand zu schützen. Sucht man durch nüchterne Logik ihnen beizukommen, so ist ihnen die Phantasie zur Flucht behülflich; und folgt man ihnen auf dieser luftigen Bahn, so verstecken sie sich wieder hinter Autorität; und räumt man auch diese hinweg, so sind sie wieder wo anders. Hat der Verfasser vielleicht je mit einem Frauenzimmer disputirt? Und wenn er das gethan, ist es ihm je gelungen, dasselbe von der Irrigkeit einer Ansicht, auf welche es sich einmal gesteift, zu überzeugen? So vergeblich ein

solches Beginnen sein wird, eben weil hier überhaupt keine begründete Ueberzeugung, sondern ein bloßer Wille zu überwinden war, der durch einen entgegenstehenden stärkeren Willen besiegt werden kann, ebenso vergeblich ist es, gewisse politische Willensmeinungen, die mit einem bestimmten Willen einmal verwachsen sind, durch theoretische Gründe zu modificiren. So wie es gewisse verzogene Damen giebt, die sich für völlig unfehlbar halten, die von der Richtigkeit jeder Laune, jedes Einfalls so vollkommen überzeugt sind, als wenn sie ihnen von Gott selbst geoffenbart wären und die daher durch jeden Widerspruch sich nur noch hartnäckiger in ihrem Eigensinne verrennen und festbannen, so zeigt uns die Geschichte in besondern exklusiven Lebenslagen auch einzelne männliche Charaktere, die mit dieser liebenswürdigen weiblichen Rechthaberei ausgestattet sind, und bei denen man durch Gegengründe die Sache nur verschlimmert. Es giebt einen gewissen weiblich-kindischen Trotz, der sich nimmermehr überwinden kann, dem Zureden anderer auch nur im Mindesten Concessionen zu machen, und bei dem man noch am Weitesten kommt, wenn man völlig still schweigt; einen kindischen Trotz, der immer ängstlich besorgt ist, seiner Machtvollkommenheit etwas zu vergeben, der immer fürchtet, daß man Einfluß auf ihn äußern wollte, und der auch schon die allerbegrundetste Ansicht zurückweisen würde, bloß deßhalb, weil man sie geltend machen will. Wenn unser guter Verfasser sich eingebildet hat, auf solche

Charaktere einzuwirken, durch Gründe der Moral und der Gerechtigkeit, so hat er sich freilich geirrt. Dergleichen Charaktere setzen voraus, daß sie Alles am Besten wissen, und halten jede Belehrung, jeden guten Rath für eine Beleidigung, für eine unschickliche Zudringlichkeit, für einen Zweifel an ihrer über allen Zweifel erhabenen Allwissenheit. „Nun eben erst recht nicht," wird daher von solchen Seiten her die Antwort sein, auf die preußische Verfassungsfrage unseres Oesterreichers.

Unsere Leser erlassen es uns wohl, alle die vielen Gründe die der Verfasser für den Nutzen und die Nothwendigkeit einer preußischen Verfassung anführt, zu berichten, und alle die Gegengründe herzuzählen, die er widerlegt. Gebildete Leute darf man nicht mit dem A. B. C. unterhalten, wir wollen daher nur diejenigen Gedanken herausgreifen, denen sich für unseren beabsichtigten Zweck noch eine interessante Seite abgewinnen läßt.

Die Theorie vom göttlichen Rechte.

„Die Monarchie, sagen die Feinde des Volksrechts, ist göttlicher Einsetzung; der Monarch ist ein Stellvertreter Gottes, ein Gott auf Erden; in dieser Würde kann und darf er keine Beschränkung leiden."

Gegen diesen Satz polemisirt der Verfasser. Es sei zu trivial, meint er, auf diese hochmüthige Gleichstellung eines Menschen mit Gott, zu entgegnen, daß

selbst der weise und allmächtige Gott den freien Willen der Menschen achte. Vielmehr musse dieser so traurig ins Leben der Völker eingreifende Irrthum ernster berichtigt werden.

Immerhin möge man die monarchische Staatsverfassung als Einsetzung Gottes preisen; aber dadurch sei weder bewiesen, daß das demokratische Princip vom Teufel gestiftet sei, noch genauer angegeben, welche monarchische Verfassung, und wie weit, wodurch und wozu sie göttlich sei. Der Sinn, in welchem das monarchische Princip göttlich, könnte doch nur immer folgender sein: Gott wolle als Zweck und Ziel des ganzen Erdenlebens, die immer vollkommenere Entwickelung der Menschheit, und da die monarchische Staatsverfassung ein vorzügliches Mittel zu dieser Entwickelung sei, so habe Gott allerdings dieses Mittel gewollt. Vernunft uud Geschichte bewiesen aber, daß die Monarchie durchaus nur dann ein taugliches Mittel für die göttliche Absicht der Menschenbildung sei, wenn sie, vermittelst einer volksrechtlichen Verfassung mit dem demokratischen Principe in Verbindung gebracht werde. Somit könne also nur die volksrechtliche Monarchie göttlicher Einsetzung sein, und folglich könnten sich auch nur die konstitutionellen Monarchen mit Fug und Recht vor Gott und der Welt, Herrscher von Gottes Gnaden nennen. Wäre dagegen die Monarchie in dem Sinne göttlich, wie ihn die Lobredner des Absolutismus beanspruchen, so

müsse Gott eigene durchaus göttlich begabte Monarchengeschlechter schaffen, und zugleich der gemeinen Menschheit den freien Willen und die Würde der Selbstständigkeit versagt haben.

Ei, ei, wie sehr rationalistisch der Verfasser mit dem Glaubenssatze vom göttlichen Rechte und von Gottes Gnaden hier umspringt, und welche nüchterne Verstandesdeutung er diesem Mysterium unterzulegen sucht!

Wer bürgt ihm denn überhaupt dafür, daß Gott nicht eigene, durchaus göttlich begabte Monarchengeschlechter geschaffen habe? Und wer bürgt ihm dafür, daß der übrigen gemeinen Menschheit der freie Wille und die Würde der Selbstständigkeit nicht versagt sei? Fast scheint es, als wenn der Verfasser eine solche Behauptung für eine Absurdität hielte, die sich von selbst widerlege. Wenn aber nun Jemand käme und ihm beim Worte nähme, die logische Folgerung als richtig anerkennte, aber auch zugleich trotz dem den Inhalt derselben als wahr behauptete, wie dann?

Ich gestehe aufrichtig, daß ich in der Theorie des göttlichen Rechts und der Monarchie von Gottes Gnaden nicht wohl bewandert bin. Herrn von Haller habe ich freilich gelesen, aber mich recht hineinzudenken in das System desselben, das vermochte ich nicht. Die andern Schriftsteller, die dieses Dogma vorzüglich angebauet haben, kenne ich entweder gar nicht, oder nur bruchstücksweise. Aufrichtig gesagt,

vermuthe ich aber, daß jene Theorie vom göttlichen Königthume überhaupt noch nicht so konsequent und wissenschaftlich durchgebildet ist, wie manche andere staatsrechtliche Ansicht. Sie erscheint mir derzeit mehr noch, wie eine mysteriöse Phrase, denn als ein rein philosophischer Hauptsatz. Die Monarchie von Gottes Gnaden nähert sich offenbar sehr dem Gebiete der religiösen Mysterien, die man wohl glauben aber nicht begreifen kann. Sobald rohe Hände sie in das Gebiet des Verstandes herabziehen, so verschwindet der Nimbus, der ihr Haupt umgiebt. In diesem richtigen Gefühle haben es daher auch die politischen Gläubigen wohl selbst vermieden, dieses Dogma nach allen Seiten hin zu zerlegen und consequent durchzuführen. Die Lehre von der Tradition und Inspiration ist auf kirchlichem Gebiete jedenfalls schon vollständiger durchgebildet, als auf weltlichem Gebiete. Es fragt sich aber doch, ob es nicht an der Zeit sein möchte, das System auch hier vollständig auszuführen. Es käme auf einen Versuch an, und wie wohl ich selbst weder Lust noch Talent zu einem solchen Versuche besitze, so möchte ich mir doch erlauben, dem künftigen Berliner Professor, der dieses Unternehmen ausführen wird, einige andeutende Grundlinien vorzuzeichnen. Hier sind sie:

Die Menschheit an sich, oder vielmehr die große Masse der gewöhnlichen Menschen, ist absolut unfähig zur Erkenntniß der Wahrheit. Deßhalb bedarf es einer unmittelbar göttlichen Offenbarung und ein-

zelner, fortwährend inspirirter Menschen. Diese Letztern sind natürlich absolut unfehlbar; was sie sagen, muß als unbedingt wahr von der großen Masse der nicht Inspirirten geglaubt und befolgt werden. Bis jetzt nahm man immer an, daß eine solche Inspiration nur auf dem Gebiete des Glaubens statt fände, und daß die römisch-katholische Geistlichkeit allein jene bevorzugte Classe von Menschen sei, welche die Wahrheit erblicke. Das aber war ein Irrthum. Sowie die Menschennatur überhaupt in zwei Theile zerfällt, in eine innere und in eine äußere, in eine geistige und eine sinnliche, in eine himmlische und in eine irdische, so ist auch die Offenbarung doppelter Natur. Es giebt irdisch inspirirte und himmlisch inspirirte Menschen. Die Geistlichen sind die himmlisch Inspirirten, die Fürsten die irdisch Inspirirten. Jede dieser beiden Classen hat ihre besondere Domäne der Wahrheit, auf der sie als bestellter Verwalter von Gott sitzt. Die Geistlichen haben die Kirche, die Könige haben den Staat. Bei der katholischen Geistlichkeit theilt sich die Inspiration durch die Weihe mit. Sie bildet demnach keinen geschlossenen Stand, und man brauchte eigentlich nur alle Menschen zu weihen, so würden sie in Glaubenssachen alle inspirirt sein. In weltlichen Dinzen aber, und auf weltlichem Gebiet verhält sich die Sache anders. Hier steckt die Inspiration nicht in der Weihe, sondern im Blute, und wird durch Zeugungen fortgepflanzt. Nähme man freilich an, daß Adam der erste inspi-

rirte König gewesen sei, der mit dem nöthigen gesunden Menschenverstande und den nöthigen fünf gesunden Sinnen ausgerüstet gewesen, so würde freilich die gesammte Menschheit als Nachkommenschaft desselben ebenfalls als inspirirt zu betrachten sein. Aber dem muß doch wohl nicht so sein, oder wenigstens muß auch die allgemeine Inspiration in weltlichen Dingen durch den Sündenfall abhanden gekommmen und erst später wieder durch irgend einen weltlichen Erlöser, durch einen ersten König von Gottes Gnaden für das Monarchengeschlecht ausschließlich wieder gewonnen sein. Wer nun dieser erste König, von dem die erste Inspiration datirt, ob Ninus oder Sardanapal, ob Nebukadnezar oder Tamerlan, das ist noch geschichtlich zu ermitteln, und stellt die interessantesten und scharfsinnigsten Conjecturen in Hoffnung. Will Jemand noch weitere Ideen zum Aufbau eines wissenschaftlichen Systemes für das Königthum durch göttliches Recht und von Gottes Gnaden, so wende er sich nur an mich; ich werde sie ihm ablassen, und mich dabei billig finden lassen. Ich kann sie nicht brauchen, und ein Anderer könnte doch viel daraus machen. —

Das Verhältniß eingebildeter absoluter Machtvollkommenheit zu der Wirklichkeit.

Weiter behauptet der Verfasser, es sei irrig, wenn man meine, der absolute Monarch sei frei,

der konstitutionelle dagegen abhängig. Es kommt aber darauf an, wie man es nimmt. Wem es mehr Vergnügen macht, mit der Zunge so viel befehlen zu dürfen, wie er will, ohne daß Jemand das Recht hat zu widersprechen, der findet als absoluter Monarch jedenfalls besser seine Rechnung, wie als konstitutioneller. Wem aber das bloße Dekretiren seiner Wünsche und Ueberzeugungen nicht genügt, sondern wem es auch am Herzen liegt, daß diese Befehle wirklich befolgt, daß sie sittliche Wirkungen im Volke äußern, daß sie nicht bloß auf dem Papiere, sondern auch im Leben realisirt werden sollen, der wird es mit einer volksrechtlichen Verfassung halten. Es wäre freilich eine angenehme Sache, wenn der bloße Befehl: mein Volk soll reich, glücklich, tugendhaft, mächtig und fromm sein, schon genügte, um diese erfreulichen Wirkungen in Wirklichkeit hervorzubringen. Da das aber nicht der Fall ist, sondern da die freie Ueberzeugung und die eigene Anstrengung des Volkes einmal immer das beste dabei thun muß, so halten wir diejenigen Fürsten, welche auf dem Wege der freien Verfassung die Ueberzeugungen und die Capacität des Volkes zu ermitteln suchen und nach dem gewonnenen Resultate ihre Befehle einrichten, immer noch für die klügern und auch für die, denen es um eine reelle wirkliche Herrschaft, so weit sie überhaupt möglich, am meisten zu thun ist. Die Herrschaft der absoluten Fürsten beruht allerdings mehr auf dem bloßen Scheine. Sie

verwechseln die Herrschaft in Worten mit der Herrschaft in der That; aber freilich haben sie sich an diese widerspruchslose Wortherrschaft dergestalt gewöhnt, sie ist ihnen eine so „freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens“ geworden, daß sie derselben oft um keinen Preis, selbst nicht zu Gunsten einer reellern, eindringlichern, wahrhaft historischen Wirksamkeit entsagen mögen. Die äußere Unterwürfigkeit ihrer Mitmenschen ist ihnen zur Hauptsache geworden. In wie weit die Geister und die Geschichte selbst ihnen dadurch unterthan werde, das kümmert sie nicht. Wenn ihnen nur im ersten Augenblicke nicht widersprochen wird, wenn sie in ihren Salons nur lauter unterwürfige Rücken erblicken, so sind sie zufrieden. Für wen also schreibt unser Oestreicher? Wir fragen abermals? Für das große gebildete Publikum, dem diese Wahrheit schon längst ohnehin bekannt ist, welches ohnehin schon lange weiß, wie ein einziges, mit Hülfe der Volkskammern von Fürsten gegebenes Gesetz mehr wirkliche Früchte bringt und tiefere Wurzeln ins Leben treibt, als tausend Befehle eines absoluten Fürsten, die immer nur auf den Fels und in die Dornen fallen, und von denen nach wenigen Jahren keine Spur mehr vorhanden ist? — oder für die wenigen an den Schein Gewöhnten und durch den Schein Verzogenen, die sich einmal an der Täuschung und der Illusion ergötzen, und sich darin wohler fühlen, als in einer reellen, gesunden Wirklichkeit, für die sie schon ver-

dorben sind? Die erste Classe braucht seine Wahrheiten nicht mehr, und die andere Classe will sie nicht, sondern nimmt sie übel.

Erziehung der Söhne absoluter Fürsten.

Auch darin hat der Verfasser recht, wenn er behauptet, wie die Consequenz des erblich monarchischen Princips es nothwendig mache, naturwidrig die Kindheit und Jugend der Thronberechtigten zu kürzen und ihnen das Scepter zu einer Zeit in die Hand zu geben, wo sie lieber nach einem Spielzeug langen möchten, oder wo ihnen die Fähigkeit für den heiligen Ernst des Regentenlebens naturnothwendig noch fehlen müsse. In absoluten Monarchien herrsche in solchen Fällen neben „kindischen Launen und Ungezogenheiten, neben flegeljährigem Uebermuth die Leidenschaften und Begierden derjenigen, die sich des gekrönten Kindes oder Jünglings zu bemeistern wüßten.“ Es ließe sich gar leicht nachweisen, wie viel „unaussprechliches Elend dadurch nicht bloß über Völker, sondern auch über regierende Familien gekommen sei, mit wie viel Fluch und Schande dadurch die Geschichte des monarchischen Princips bedeckt worden.“ — In einer konstitutionellen Monarchie dagegen ersetze in einem solchen Falle das Volk durch seine Vertreter dem Kinde die Jahre, dem Jünglinge den Mangel des Ernstes und der staatsmännischen

Bildung. In der Schule des Volksrathes reife der junge Regent glücklich zu selbstständiger Wirksamkeit heran; das Volksleben bleibe ungetrübt, das monarchische Princip fleckenlos.

Aber für wen schreibt er diese, man kann wohl sagen, trivialen Wahrheiten? Doch nicht etwa für die, die bloß immer an sich denken, an den nächsten Augenblick, die in ihrer verzogenen Empfindlichkeit es unerträglich finden, wenn sie dann und wann daran erinnert werden könnten, daß es noch selbstständige Willen außer dem ihrigen geben könne? Doch nicht für die, deren ganzes Wesen von dem Satze durchdrungen ist: Zuerst komme ich, und dann komme ich noch einmal, und zuletzt komme ich abermals? Doch nicht für die, welche es freilich recht gern haben, wenn es ihrer Nachkommenschaft und der übrigen Menschheit recht wohl gehen möge, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie in ihren Gelüsten und Belieben auf keine Weise genirt werden dürfen? Doch nicht für die, welche mit der Gräfin du Barry ausrufen: Après nous le deluge? oder die wenigstens nach diesem Grundsatz unbewußt handeln? Und wenn nicht für diese, — für wen denn sonst? Wer wäre denn außerdem nicht schon völlig überzeugt?

Dagegen vermissen wir noch eine Andeutung, die sich uns immer bei Betrachtung junger Fürstensöhne in Deutschland aufgedrängt hat. Wie ist es möglich, fürstlichen Kindern in absoluten Staaten eine christ-

liche, wahrhaft menschliche Bildung anzuerziehen? Wie ist es überhaupt nur möglich, ihnen eine fröhliche, frische Jugendzeit zu bewahren? Zu den ersten Grundbedingungen einer gesunden Charakterentwickelung gehört erstlich jene Demuth des Kindes vor dem erwachsenen Alter, welche in der moralischen Natur des Menschen begründet ist; und zweitens jene freie Genossenschaft gleichaltiger Gespielen, mit denen das Kind seine gemeinschaftlichen Freuden, seine gemeinschaftlichen Bestrebungen nach Entwicklung der in ihm ruhenden geistigen und körperlichen Kräfte theilt. Wo diese beiden natürlichen Bedingungen fehlen, da hilft die sorgfältigste Ueberwachung, da helfen die vortrefflichsten Lehren nichts. Keine künstliche Veranstaltung kann die nothwendigen Anforderungen der Natur überflüssig machen. Die Verhältnisse in absoluten Monarchien sind aber der Art, daß das fürstliche Kind schon von seinem ersten Athemzuge an in eine exclusive, moralisch-widernatürliche Stellung zu den mitlebenden versetzt wird. Unter allen erwachsenen Personen, die es von frühster Jugend an umgeben, vom Hofmarschall und Gouverneur herab bis zum Stallknecht erblickt es Nichts als Lakaiengesichter und Lakaienmanieren. Ist der regierende Vater ein höheres, inspirirtes Wesen, so ist es auch der Sohn, der einst regieren wird. An einem Hofe und in einem Lande, wo das göttliche Recht noch las Grundsatz gilt, und wo das ganze Zeremoniell, der ganze Verkehr zwischen Fürst und Volk auf diese

Fiktion gebaut ist, da wird auch das ganze Benehmen der Menschen gegen den fürstlichen Knaben schon eine solche unterwürfige Färbung annehmen; da verwandelt sich das natürliche Uebergewicht des erwachsenen Alters in widerliche Unterwürfigkeit gegen das fürstliche Kind. Der Knabe merkt gar leicht, daß er als ein höheres bevorzugtes Wesen betrachtet und behandelt wird. Und was sind die Folgen davon? Hochmuth, Selbstsucht, Menschenverachtung; das sind die verderblichen Eindrücke, welche die moralische Natur des unglücklichen Kindes schon im ersten Keime vergiften. Die fürstlichen Väter, welche eine solche Unterwürfigkeit als höhere Wesen für ihre Person entschieden beanspruchen und ganz in der Ordnung finden, besitzen freilich in der Regel so viel natürliche Liebe zu ihren Kindern, daß sie das Verderbliche dieser Verhältnisse, in Bezug auf diese wenigstens vollkommen fühlen. Denn durch alle Entstellungen und Verbildungen des ursprünglich-menschlichen Wesens bricht an einzelnen Stellen doch immer ein Strahl der menschlichen Natur mit Allgewalt hindurch, und die älterliche Liebe ist eben überall die unüberwindliche, natürliche Empfindung, die gegen alle angeerbten historischen Vorurtheile siegreich ihr Recht behauptet. Bei ihren Kindern möchten die Väter daher so gerne eine Ausnahme von ihren eigenen Grundsätzen machen. Hier möchten sie die Verhältnisse, deren Aufrechthaltung ihnen übrigens so sehr am Herzen liegt, mit einem Male umändern.

Sie möchten das Kind während der Entwicklungsjahre in seine ursprünglich moralische Stellung zu den Mitlebenden versetzen. Der ganze Hofstaat des jungen Prinzen von Gottes Gnaden empfängt daher in der Regel auch den strengen Befehl, ihm durchaus nicht merken zu lassen auf irgend eine Weise, daß er ein Prinz von Gottes Gnaden sei. Vergebliches Bemühen. Die Grundsätze, die man selbst gepredigt hat, die Verhältnisse, die man selbst aufrecht erhalten und gestützt, die Sitten und Gesinnungen, die man selbst gepflegt und gefördert hat, sie wenden sich nun mit unglücklicher Consequenz gegen ihren eigenen Urheber. Das ist die waltende Nemesis, die immer an dem wundbarsten Flecke ihr Racheschwert eintaucht. O, wie viel würde mancher fürstliche Vater darum geben, wenn er nur einige freie Männerblicke, nur einige unabhängige Stirnen, auf denen das Bewußtsein gleich berechtigter Menschenwürde geschrieben stände, für sein armes, unglückliches, dem moralischen Verderben geweihtes Kind auftreiben könnte. Aber vergebens, vergebens. Er hat diese Schrift selbst aus den Angesichtern der Menschen verwischt, und wo sie sich etwa noch findet, da steht sie ihm nicht mehr zu Gebote. Sein Befehl wird äußerlich befolgt, man zwingt sich dem Kinde gegenüber zu einer gewissen Ostentation von Unabhängigkeit, so lange der Vater selber zugegen ist. Aber man bringt es zu weiter nichts, als zu einer schlechtgespielten Comödie. Mit dem der Kindheit

eigenthümlichen Scharfsinne erkennt der Knabe gar bald die einstudirte Rolle, durch welche aller Augenblicke die angewöhnte Hundedemuth und die Deferenz vor dem spezifisch verschiedenen höhern Wesen hindurch blickt.

Und nun vollends der Umgang mit Altersgenossen. Dieser selige Himmel der Kinderzeit, — welch ein bejammmernswerthes Zerrbild wird dem Prinzen von Gottes Gnaden dafür gereicht! Da ist kein ernster Wetteifer, kein leidenschaftliches Ringen, kein Anziehen und Abstoßen der Charaktere, kein Siegen und Unterliegen, keine Kränkung und keine Versöhnung; — das Alles, wodurch das Gemüth, der Wille, die Menschenkenntniß schon früh gebildet, wodurch der Charakter gestählt wird, wodurch der Knabe lernt, sich seinen Platz zu erringen, der ihm gebührt, der Unbill zu wehren, die Kränkung zu verzeihen, sich selber zu beherrschen, diese ganze wunderbare jugendliche Schule für das künftige männliche Leben; dieser Mikrokosmus wahrer, unentbehrlicher menschlichen Freiheit, dem armen Kinde von Gottes Gnaden wird daraus bloß eine künstliche Verunstaltung, bloß ein Schein desselben gegeben. Ein Spielplatz, wo man nicht wirklich spielt, wohin die Genossen zur Frohne gehen, und wo sie dem armen Unglücklichen nie und nimmer als ihres Gleichen im Herzen anerkennen, ein Kampf, wo der Prinz immer Sieger ist, und wo Jeder sich in Acht nimmt, gegen das kleine Wesen von Gottes Gnaden seine Kraft

zu gebrauchen, wo eine derbe Maulschelle von der herumstehenden Dienerschaft wie ein kleiner Hochverrath und ein bischen Nasenbluten wie ein versuchter Fürstenmord en miniature betrachtet wird! Was kann daraus in der Regel anders werden; als ein verdrossener, verzogener, hochmüthig eigensinniger, gemeiner Despot, der gar nicht weiß, was Liebe ist, der überall Oben hinaus ist, keinen Widerstand ertragen kann, und doch bei den ersten strengen Schicksalsschlägen im Mannesalter gleich zusammenknickt, wie ein Taschenmesser.

Früher war es anders, früher war der Fürst unter seinen Baronen nur Primus inter Pares, und wie er selbst an seiner Tafelrunde sich nicht als höheres Wesen erschien, wie ihm überall Blicke entgegenleuchteten, die ihm zu sagen schienen: wir haben so gut Rechte, wie Du, wir sind so gut freie Männer, wie Du; — so genossen auch seine Kinder das Glück, mit freien, unbefangenen Kinderseelen sich herumtaumeln zu können.

Und auch in constitutionellen Staaten ist es anders, d. h. in solchen Staaten, wo die Constitution nicht blos auf dem Papiere, sondern auch in den Herzen und in der Gesinnung der Menschen geschrieben steht. Im freien England ist es anders; dort, wo bei allem Respect gegen die Würde des Königs doch Jedermann sich seiner Rechte bewußt ist, und sie sehr wohl gegen die Rechte des Königs abzuwägen und zu vertheidigen weiß, wo selbst der Diener sich

noch als freien Engländer fühlt, dort giebt es noch eine angemessene Umgebung für fürstliche Kinder, dort noch Jugendgespielen, die dem Knaben in Freude und Leid jeden Augenblick beweisen, daß er Nichts mehr und Nichts weniger ist, als ein Mensch unter Menschen.

In den morgenländischen Mährchen wird häufig erzählt, wie irgend ein Schach seinen Sohn unerkannt und sich selber unbewußt von früher Kindheit an, bei armen Pflegeältern habe erziehen lassen. Diese morgenländischen Schachs, die bekanntlich auch Könige von Gottes Gnaden waren, zeigten dadurch, daß sie gute Väter und Pädagogen waren. Schade, daß eine solche Erziehung incognito jetzt bei uns nicht mehr möglich und auch von den fürstlichen Vätern nicht beliebt werden möchte. Es wäre jedenfalls ein gutes Mittel, um bei unsern jungen Prinzen jene abnormen Charaktereigenschaften zu verhüten, die jetzt in stärkern oder geringern Graden so häufig sich zeigen. Ich erinnere nur an den Herzog Karl von Braunschweig als besonders hervorstechendes Beispiel. Man kann nicht sagen, daß derselbe an Verstandesverwirrung leidet, im Gegentheile ist er ein gewandter und klarer Kopf; seine Krankheit liegt in der Gesinnung, in moralischen Gebrechen von solch intensiver Abnormität, daß sie dieselben Wirkungen hervorbringen, wie ein gestörter Verstand. Diese abnormen Charakterentwickelungen und krankhaften moralischen Zustände in fürstlichen Familien hat man durch die Hypothese einer Ausartung, welche durch fortgesetztes

Heirathen in zu naher Verwandtschaft hervorgebracht werde, zu erklären gesucht, eine Hypothese, die allerdings der Theorie von der Reinheit des Blutes schnurstracks entgegensteht. Wir glauben übrigens weder an Letztere, noch an Erstere, und erklären uns jene nicht abzuleugnende Thatsache krankhafter moralischer Erscheinungen ganz einfach durch die widernatürliche moralische Stellung, in welche die Kinder vom ersten Augenblicke ihres Lebens an zu den Mitlebenden gebracht werden. Es gewährt in der That, wenn auch einen trüben, doch interessanten Anblick, wenn man sieht, wie der ewige Grundsatz, in der physischen sowohl, als in der moralischen Welt: „die Extreme berühren sich," — auch hier in Erscheinung tritt. Die moralischen Symptome des Proletariats, gänzlicher Mangel an Respect vor den Rechten Anderer, vor der Heiligkeit des Eigenthums, höchste Sittenlosigkeit u. s. w., wir erblicken sie in demselben Grade bei dem vertriebenen Herzoge Karl von Braunschweig. Die entgegengesetztesten Lebenslagen erzeugen dieselben krankhaften Erscheinungen. — So sehen wir denn auch hier die alte geschichtliche Wahrheit, die leider immer von Neuem verkannt wird, daß Vorrechte Einzelner, welche mit den Bedürfnissen der Gesammtheit nicht im Einklang stehen, in ihren schlimmsten Folgen sich immer gegen die Bevorrechteten selber wenden. Es ist irrig und zeigt von der größten Kurzsichtigkeit, wenn man wähnt, die Interessen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft seien einan-

der entgegengesetzt. Der Staat ist ein enggegliederter Organismus; wenn ein Glied leidet, leiden sie alle. Die nothwendigen Opfer, die eine besondere Klasse dem Andern bringt, sie sind in der That gar keine Opfer, sondern jene gewinnt eben am meisten dabei. Haben sich bevorrechtete Zustände überlebt so sind die Inhaber derselben selbst immer die Unglücklichsten, und stehen sich am allerschlechtesten dabei. Nur schade, daß sie selten befähigt sind, dieses selbst einzusehen, und daß sie in krankhafter Verblendung ihr eigenes Elend mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit in der Regel vertheidigen.

Die Censur ohne alle Wirkung.

Der Verfasser äußert weiterhin die Ansicht, wie so mancher absolute Fürst einer volksrechtlichen Verfassung nicht abgeneigt sein würde, wenn nur die Preßfreiheit nicht ebenfalls damit nothwendig ins Leben treten würde. Es ist dieses eine gar richtige und feine psychologische Bemerkung. Den meisten absoluten Fürsten kommt es auf eine wirklich absolute Macht, die ja ohnehin ganz unmöglich ist, weit weniger an, als auf den äußern Schein und die konventionelle Fiktion derselben. Wenn die Etikette ihnen diesen Schein gewährt, an den sie sich von Jugend auf gewöhnt haben, so sind sie befriedigt. Eine solche Etikette in Beziehung auf den socialen Verkehr der Fürsten mit ihren Unterthanen können nun allerdings

auch constitutionelle Staaten gewähren. Ja sie scheint bei den historischen Zuständen der Gegenwart fast nothwendig zu dem Wesen der Monarchie zu gehören. Mag der wirkliche Einfluß eines regierenden Ministers in constitutionelle Staaten auch noch so gewaltig sein, mag der Einfluß des Monarchen dagegen völlig als Null erscheinen, formell wird der Minister immer als unterwürfiger Diener dem Könige gegenüber dastehen; als verpflichtet, alle seine Befehle ehrfurchtsvoll zu empfangen und auszuführen, oder ehrfurchtsvoll um seine Entlassung zu bitten. In Beziehung auf ehrfurchtsvolle Gebräuche und Sitten gegen das Königthum möchte mancher absolute Fürst vielleicht sogar den König von England beneiden, nämlich, was den persönlichen Verkehr in den Salons und bei offiziellen Gelegenheiten anbetrifft. Formell wird die Eigenliebe des Monarchen dort im mündlichen Verkehr eben so wenig verletzt, wie in absoluten Staaten. Die Illusion, die ihm so theuer, wird innerhalb der vier Wände nie aufgehoben. Die Presse dagegen ist zuweilen ein grober, ungeschlachteter Gesell; sie hält wenig oder nichts von Convenienz und herkömmlichen Redensarten; sie strebt darnach, Alles nüchtern und scharf beim rechten Namen zu nennen, und wenn ein Theil derselben auch die dem Königthum angestammte Würde immer sorgsam im Auge hält, die Illusion von der Machtvollkommenheit desselben aufs zarteste schont, so giebt es immer genug ungeschlachtete Gesellen, welche dieselbe

straflos verscheuchen dürfen. Das nun ist es, was mancher absolute Fürst nie und nimmer ertragen und verschmerzen kann. Wenn er auch recht gut fühlt, daß er in der That keine unbedingte Machtvollkommenheit besitzt, daß er auch ohne Verfassung dem Willen des Volkes auf die Länge Folge leisten muß, so will er doch den Schein von dieser Machtvollkommenheit, von dieser unbedingt freien Entschließung beibehalten wissen. Es soll wenigstens scheinbar Alles aus Gnade hervorgehen, auch das absoluteste Muß. Und die freie Presse ist es eben, welche diese gegenseitige Convenienz nicht immer festhält, sondern oft aufs Gröblichste verletzt. Das läßt sich nun nicht läugnen und alle beredten Gründe unseres gutmüthigen Ostreichers für die Preßfreiheit, die er aus der menschlichen Würde, aus unveräußerlichen Rechten der Völker u. s. w. hernimmt, sie werden dieser Thatsache gegenüber, daß die freie Presse häufig das persönliche Gefühl des Fürsten verletzen kann, herzlich wenig helfen.

Weit eher möchte noch eine andere Betrachtung einigen Eindruck machen. Man muß nämlich doch allmählig die Erfahrung gemacht haben, daß auch die strengste Censur solche Verletzungen und Kränkungen nicht verhüten kann. Es ist dieses auch schon höchsten Orts öffentlich ausgesprochen. Die Censur ist als eine unzureichende Maaßregel erklärt. Der Geist ist bekanntlich etwas immaterielles, er dringt überall durch und läßt sich nicht einschließen. Ist nun ein-

mal ein malitiöser, boshafter, pietätsloser Geist in dem Volke und seiner Presse vorhanden, will er sich einmal äußern, so erscheint in der That die Censur als eine so unendlich ohnmächtige Maaßregel dagegen, daß sie dem Einsichtigen fast nur noch ein Lächeln abnöthigen kann. Ein Bischen stören, reizen und schikaniren kann sie diesen schlimmen Geist allerdings, aber ihn wirklich nachhaltig hindern und hemmen, ihn bannen — wie kann man so etwas nur für möglich halten! Im Gegentheile, sie stachelt ihn nur auf, macht ihn böser und böser und dabei erfinderischer und gewandter. Ich für meine Person z. B. mache mich anheischig, wenn ich es einmal darauf anlege, auch unter der allerstrengsten Censur mit der scheinbar trockendsten und unschuldigsten Miene doch so viele zweideutige, verkappte, tief ins Fleisch schneidende Bosheiten zu sagen, als ich bei der vollsten Preßfreiheit nur immer könnte. Ist dieser Geist einmal vorhanden, so bleibt weiter Nichts übrig, wenn man einmal mit Gewalt dagegen verfahren will, als alle Druckpressen zerschlagen und alle Papiermühlen verbrennen zu lassen.

Ist diese Betrachtung, daß in jetziger Zeit die Censur die persönlichen Kränkungen nicht verhindern kann, schon von einigem Gewicht, so möchte dasselbe noch um vieles durch die Thatsache verstärkt werden, daß sie eben ein viel feindseligeres und respectwidrigeres Verhältniß der Presse gegen den absoluten Monarchen erzeugt und unterhält, als es nur immer

in einem constitutionellen Staate, wo der Fürst aufrichtig und ehrlich an der Constitution hält, geschehen kann. Von höhern ethischen Gründen verspreche ich mir einmal nicht viel; in dieser Beziehung bin ich, wie gesagt, jetzt völlig enttäuscht. Aber die Gründe des gewöhnlichen Vortheils und des Eigennutzes, die ja überhaupt in heutiger Zeit in Deutschland so überwiegend sind, die halte ich für außerordentlich wirksam. Sie werden die Entscheidung herbeiführen, sobald sie nur erst eingesehen sind. Das monarchische Ansehen aber muß bei der Censur und in einem absolut-monarchischen Staate unrettbar zu Grunde gehen. Wenigstens in einer Zeit, wo unter hundert gebildeten Menschen neun und neunzig Constitution und Preßfreiheit verlangen. Es ist freilich ebenfalls eine triviale allgemein bekannte Thatsache, die ich schon weiter oben ausgeführt habe, daß in einer absoluten Monarchie die ganze moralische Verantwortlichkeit der Regierung vor der öffentlichen Meinung einzig und allein in letzter und höchster Instanz auf den Fürsten selbst zurückfällt. Das geht heut zu Tage aber so weit, daß alles Unglück, was den Einzelnen betrifft, und stände es mit den staatlichen Zuständen in noch so entferntem Zusammenhange, stets dem Fürsten zur Last gelegt wird. Er ist in der That der Sündenbock nicht nur für sämmtliche Beamte, sondern selbst für die selbstverschuldeten Leiden und Thorheiten der Unterthanen. „Alles auf den König!“ ruft Heinrich der Fünfte

schmerzlich aus. Und in der That, so ist es auch bei uns. Der König soll regnen und Sonne scheinen lassen, wie es der Einzelne wünscht. Für jeden zurückgekommenen Nahrungszustand, für jedes mißrathene Kind, für jeden unerfüllten Wunsch, für Alles was den Einzelnen drückt, wird der König verantwortlich gemacht. Auch hier wieder die Nemesis, die einem falschen Grundsatze stets auf dem Fuße nachfolgt. Nicht vergebens proklamirt der Fürst sich als ein höheres Wesen, dem in weltlichen Dingen einzig und allein Macht und Intelligenz beiwohne. Die öffentliche Meinung nimmt ihn beim Worte, sie verlangt, daß die Allmacht und Allweisheit sich praktisch zeige; aber sie thut es im umgekehrten Sinne. Denn während sie alles Gute, was man besitzt, und alles Glück, dessen man genießt, als ihr eigenes Verdienst, oder als sich von selbst verstehend betrachtet, trägt sie die Schuld jeglichen Uebelstandes dagegen auf das Haupt dessen über, der ja nach Gefallen glücklich machen und Segen spenden kann. Anders in konstitutionellen Staaten. — Hier weiß das Volk, daß ihm die gebratenen Tauben nicht in den Mund fliegen, sondern daß es selbst Hand anlegen muß, wenn es seine Zustände verbessern will. Weder die Erfüllung der möglichen noch der unmöglichen Wünsche erwartet es von einem Könige, der nur das ausführen kann, was das Volk selber will und selber vorbereitet hat. Hier wenden sich die Verstimmungen und Leidenschaften stets nur gegen die am Ruder befindliche Partei und gegen

die von ihr getragenen verantwortlichen Minister. Der König wird nicht von ihnen berührt, denn er steht über den Parteien.

Und diese natürliche, in der Zeit und den Verhältnissen begründete Richtung der Gemüther, die mit Bitterkeit dem absoluten Fürsten jegliche Verantwortlichkeit aufladet, sie wird durch eine unter der Censur schmachtende Presse fortwährend genährt und gefördert. So lange Censur besteht, besteht ein leidenschaftlicher, unversöhnlicher Kriegszustand zwischen der gesammten Schriftstellerwelt und der Gewalt, welche sie hemmt, genirt und drückt. Und diese Gewalt wird durch den König wiederum einzig und allein repräsentirt. Er ist der königliche Wille, der für jede Unbill eines Censors verantwortlich gemacht wird. Auf den König schießt eben die censirte Presse alle ihre vergifteten Pfeile ab, er ist das Ziel, wohin sie ihre Geschosse richtet. So lange die Censur existirt, gleicht die Presse einem tückischen, boshaften Sclaven, der in seine Kette knirscht und in dessen Herzen kein Raum ist für billige Anerkennung und für Gerechtigkeit. Jemehr man ihn fesselt, destomehr verstockt er sich in seiner feindseligen Gesinnung; und selbst die gutmüthigsten und wohlwollendsten Charaktere werden zuletzt von dem Fanatismus des Hasses angesteckt. Der heimliche Krieg gegen den Herrn wird zur Ehrensache, zur Lebensaufgabe, zu dem sich die Sclaven wechselseitig immer von Neuem anstacheln und wozu die Sclavenaufseher täglich neuen Zunder hinzutragen.

Welch arge Verblendung, wenn man selbst eingesteht, daß die Censur nicht im Stande ist, die böswillige Gesinnung der Presse zu unterdrücken und wenn man dennoch diese demnach ganz nutzlose Gewaltmaßregel, wodurch nur immer mehr Oel ins Feuer gegossen wird, fortbestehen läßt! So lange man noch wähnte, durch polizeiliche Gewalt jede mißliebige Richtung der Presse abwenden zu können, so hatte die Censur wenigstens doch einen logischen Sinn, wenn sie auch in ethischer Beziehung nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Sie war wenigstens ein Mittel, welches zum Zweck führte, wenn auch zu keinem guten Zwecke. Aber von dem Augenblicke an, wo man sie als zweckloses Mittel erkannt hat, ist sie auch ein logischer Widerspruch. Von dem Augenblicke an, wo man einsah, daß die böse Gesinnung der Presse (die wir selber zugestehen wollen, die wir aber zum größten Theile auf Rechnung der Censur setzen), sich nicht mehr mit Gewalt unterdrücken ließe, da blieb nur der andere zweite Ausweg noch übrig, daß man nämlich das Uebel auf friedlichem Wege zu heilen suchte, dessen man mit Gewalt nicht mehr Herr werden konnte. Von dem Augenblicke an handelte es sich nur noch um den einzig möglichen Versuch, die gereizte Stimmung zu sänftigen, und den immer erneuten Angriffen ihre Motive zu nehmen. Es handelte sich darum, die Krankheit von innen zu heilen, sobald man sie nicht mehr von außen bezwingen könnte. Und das Rezept für diese Krankheit, es besteht in

einer vollen ganzen Dosis von Constitution und Preßfreiheit.

Die Diplomaten in ihren Salon's und die ganze Beamtenschaar, sie wissen nicht, wie bei den jetzigen Zuständen das Ansehen der Krone schon auf das Gefährlichste untergraben ist und täglich mehr untergraben wird. Sie sollten nur einmal unter dem Volke leben, und die gereizte Stimmung, die sich in den letzten Jahren mit riesenhafter Progression entwickelt hat, beobachtet haben. Und wenn sie alsdann aufrichtig monarchisch gesinnt wären, wenn ihre Liebe für die Person des Fürsten keine bloße Phrase, keine Heuchelei ist, — was bei gar vielen dieses in konventioneller Abrichtung und reiner Selbstsucht erzogenen Geschlechtes leider nur zu häufig der Fall sein möchte, — dann werden sie selbst mit uns ausrufen: Nein, diese Stellung der Krone ist nicht mehr haltbar. Die beiden Säulen, die wir ihr untergeschoben haben, das göttliche Recht und die Censur, sie sind morsch und müssen nächstens zusammenstürzen, und in ihrem Sturze Alles zerschmettern, was auf ihnen ruhte. Dann werden sie mit Schrecken in den Herzen der Menschen erblicken, wie hohe Zeit, auch schon bloß vom Standpunkte eines gewöhnlichen Vortheils aus gerechnet, es sei, daß diese scheinbaren Freunde der Person des Monarchen, Censur und Absolutismus, aufs Schleunigste aus seiner Umgebung entfernt werden müssen, weil sie in der That heimlich seine schlimmsten Todfeinde sind. Wie gesagt, ich

enthalte mich weislich aller höhern ethischen, historisch-philosophischen, aller christlichen Gründe für diese Sache. Ich mag unserm gutmüthigen Oestreicher nicht auf diesem Gebiete folgen, welches von den Betheiligten doch nicht anerkannt, sondern mit den beliebten stehenden Ausdrücken, „hohle Theorien, seichte Declamation“ u. s. w. abgefertigt wird. Ich spreche einzig allein nur von dem Vortheile; hört Ihr, von dem nächsten, auf der Hand liegenden, nakten, nüchternen Vortheile, von dem persönlichen Interesse, was doch leichter verstanden zu werden pflegt, und für welches man leichter offene Ohren hat. Aber freilich, das wahre persönliche Interesse wird in dieser von Leidenschaften, Eitelkeiten und Gelüsten beherrschten Welt fast eben so schwer verstanden, als die moralische Christenpflicht.

Bloße Vorwände und wirkliche Gründe gegen eine Repräsentativverfassung.

Unser Verfasser stellt sich nun die Aufgabe, zu beweisen, daß für Preußen eine Constitution nicht nur unschädlich, sondern daß dasselbe ohne Constitution eben allen den Uebeln und Gefahren ausgesetzt sei, die man von einer Constitution befürchten zu müssen glaube; gehen wir etwas näher auf sein Raisonnement ein.

Zuerst mag hier eine allgemeine Bemerkung über die Art und Weise am Platze sein, wie der Verfasser

operirt. Die Gründe, welche der Ertheilung einer Constitution entgegenstehen, sind doppelter Art. Sie zerfallen in solche, zu denen man sich offen bekennt, mit denen man öffentlich streitet, und auf der andern Seite in solche, die man sich scheut, laut auszusprechen. Auf diese letztern nun nimmt der Verfasser gar keine Rücksicht. Er berührt sie nicht einmal, geschweige, daß er den Versuch machte, sie zu widerlegen. Und doch sind es eben diese geheimen, im innersten Herzen gehegten Motive, welche ein weit größeres Gegengewicht in die Wagschale legen, als alle jene ostensibeln Gründe, die man wissenschaftlich aufputzt, und meist nur zum Scheine ins Feld führt, während man im Grunde des Herzens selbst herzlich wenig an sie glaubt. Mag es nun sein, daß der Verfasser zu gutmüthig arglos ist, um diese Scheingefechte für das zu erkennen, was sie wirklich sind, oder mag er aus guter Absicht die geheimen Triebfedern ignoriren, welche der Einführung einer Verfassung in Preußen mit konsequenter Starrheit entgegenarbeiten, so ist doch so viel gewiß, daß sein gründlichen und beredten Deductionen durch dieses Sachverhältniß häufig etwas von der Natur eines Kampfes mit Windmühlen annehmen. Er sucht den Feind nicht da auf, wo er mit seiner eigentlichen Heeresmacht wirklich steht, sondern in einzelnen vorgeschobenen Stellungen, auf deren Behauptung es jenem zuletzt selbst wenig ankommt. Es ist schade um den Aufwand so vieler schönen Mittel, wodurch selbst

im Falle des Gelingens doch nur herzlich wenig erreicht wird. Der Streit verliert offenbar an Interesse und an dem rechten Ernste; es ist kein Kampf auf Leben und Tod, wie es doch eigentlich sein sollte. Der Verfasser zielt nicht nach der Ferse des Achilles; er weiß den Gegnern keine tödtlichen, nie verharschende Wunden im innersten Sitze des Lebens beizubringen. In den Augen des großen Publikums, welches dergleichen gutmüthige Scheingefechte liebt, welches aber in seiner feigen Unwahrheit jedes Mal zusammenschaudert, sobald man mit harter, rücksichtsloser Hand die volle Blöße aufdeckt, mag das zu seinen Gunsten sprechen. Uns wäre es lieber gewesen und wir halten es auch für förderlicher, wenn er dem Feinde ohne Weiteres das Messer an die Kehle gesetzt hätte, unbekümmert um das böse Blut, was dadurch aufgeregt wäre.

Nach dieser allgemeinen charakterisirenden Bemerkung wollen wir die Streitfragen, die der Verfasser aufwirft, etwas näher ins Auge fassen.

Die Feinde des Volksrechts behaupten bekanntlich immerdar mit Gentz: „Repräsentative Verfassungen haben die beständige Tendenz das Phantom der sogenannten Volkssouverainität, d. h. der allgemeinen Willkühr an die Stelle der bürgerlichen Ordnung und Subordination und den Wahn allgemeiner Gleichheit der Rechte, oder — was um Nichts besser ist — allgemeiner Gleichheit vor dem Rechte an die Stelle der unvertilgbaren, von Gott selbst gestifteten Stan-

des= und Rechtsunterschiede zu setzen." Gegen diese Behauptung wendet nun der Verfasser die ganze Kraft seiner Dialektik. Er sucht nachzuweisen, wie die Würde und das Ansehn des monarchischen Princips, wie Ordnung und Subordination unter das Gesetz, wie verschiedene Gliederung der Stände gar wohl mit einer Verfassung vereinbar seien. Als schlagendes Beispiel für diese seine Behauptung führt er England an, wo neben, oder eigentlich über der lebendigsten Berechtigung des demokratischen Elementes, die Monarchie in einer Festigkeit, Würde und Erhabenheit stehe, wie in keinem einzigen der absoluten Staaten. Und diese herrliche Stellung der brittischen Monarchie stütze sich nicht auf geheime Polizei und geheime Justiz, nicht auf stehende Heere und auf Censur, sondern auf die freiwillige Ergebenheit und Ehrfurcht des Volkes. An dem Beispiele Englands, meint er, könnten sich unsere Regierungen eine schöne und heilsame Lehre nehmen. — Das ist nun Alles recht schön und wahr, aber im Grunde ficht der Verfasser doch ziemlich ins Blaue hinein. Denn daß alle diese guten Dinge möglicherweise mit einer freisinnigen Verfassung gar wohl bestehen können, das möchte so leicht wohl Niemand bezweifeln. Es handelt sich um etwas ganz Anderes. Es fragt sich, ob die absolute Fürstenmacht mit ihrem car tel est notre plaisir, ob eine allmächtige büreaukratische Beamtenhierarchie, die nach oben hin unterwürfig, nach unten hin despotisch ist, mit Repräsentativver=

fassung sich vereinigen läßt. Und diese Frage wird unser Oestreicher selbst schwerlich mit Ja beantworten können. Oder glaubt er in seiner Unschuld, daß es sich bloß um die gesetzliche Ordnung bei dieser Streitfrage handle? Wenn heute die Weltregierung selber sich herbeiließe, den jetzigen preußischen Machthabern eine zehnfach größere Sicherheit der bürgerlichen Ordnung im preußischen Staate für alle Ewigkeit zu garantiren, unter der Bedingung, daß Fürst und Beamtenwelt sich denjenigen Beschränkungen unterwürfen, wie sie in England bestehen, glaubt er, daß diese dadurch auch nur im Mindesten für die Ertheilung einer Verfassung geneigter gestimmt werden würden? Wir wenigstens sind vom Gegentheile fest überzeugt. So schön und erhaben die Stellung der jetzigen Königin von England in unsern Augen auch ist, so sind wir doch versichert, daß der preußische Monarch sie nicht mit seiner eignen vertauschen möchte, daß er einen solchen Antrag vielmehr mit mitleidigem Lächeln zurückweisen würde. Der Verfasser scheint sich in die Gefühlsweise absoluter Fürsten nicht versetzen zu können. Ihm erscheint die Stellung des Königs von England schön und erhaben; es giebt andere Leute, denen sie dagegen niedrig und verächtlich vorkommt. Auch Karl I. von England hielt es bekanntlich mit seiner Ehre nicht verträglich, ein bloßer „Schattenkönig“ zu sein. Und was anders als ein Schattenkönig ist der Souverän von England in den Augen unserer Absolutisten? Der Verfasser geht von ganz

andern Prämissen aus, als die absolutistische Gefühlsweise es thut. Jener baut sein Raisonnement auf das Staatswohl, diese auf die königliche Machtvollkommenheit. Bei so verschiedenen Standpunkten ist aber an keine Verständigung zu denken. Der Verfasser hätte beweisen müssen, daß die unumschränkte Fürstengewalt durch eine Repräsentativverfassung nicht im Mindesten laidirt werde, wenn er die Gegner hätte bekehren wollen. So lange ihm dieser Beweis nicht gelingt, wird ihm alles Andere wenig helfen.

Und was die preußische Beamtenhierarchie anbetrifft, vom Minister bis zum Gensdarm, glaubt er diese Herren dadurch für eine Repräsentativverfassung zu gewinnen, wenn er ihnen nachweist, wie in England die Ehrfurcht vor dem Gesetze zum allerwenigsten ebenso groß sei, wie in Preußen? Auf die Ehrfurcht vor dem Gesetze kommt es diesen Herren ebenfalls weniger an, als auf die Devotion vor der Person. Ein preußischer Minister wird mit Robert Peel ebenso wenig zu tauschen Lust haben, wie ein preußischer Gensdarm mit einem englischen Constabel. Wenn Robert Peel eines schönen Morgens eine Stimme zur Majorität im Parlamente fehlt, so ist er am andern Tage Nichts, als ein einfacher Privatmann, ohne Pension und ohne Titel. Er hat aufgehört Excellenz zu sein, sowie der Constabel aufhört Constabel zu sein, nachdem er entlassen worden. Auch ist die Amtsführung in England mit Unan-

nehmlichkeiten verbunden, die weder ein preußischer Minister noch ein preußischer Gensdarm zu ertragen vermöchte. Welcher preußische Minister wäre nicht längst am Gallenfieber gestorben, wenn er nur den zehnten Theil der öffenklichen Angriffe über sich hätte ergehen lassen müssen, die Robert Peel bereits ausgehalten? Und welcher preußische Gensdarm möchte noch länger Gensdarm sein, wenn jeder Bürger sich ihm widersetzen dürfte, sobald er zufällig ein Mal die engen Grenzen seiner gesetzlichen Befugnisse überschritte? Was sollte überhaupt aus der ganzen Staatskarriere in Preußen werden, wenn wir eine englische Verfassung bekämen? Wie wollten die Beamten ihre Söhne noch mit Sicherheit versorgen, wenn vielleicht die Hälfte der Stellen einginge, wenn das bequeme Anciennetätsprincip aufhörte? Wenn die drei Examina nicht mehr genügten u. s. w. Diese Bedenklichkeiten hätte der Verfasser erst aus dem Wege räumen sollen, wenn er den unüberwindlichen Widerwillen der Gegner einer Repräsentativverfassung hätte besiegen wollen.

Der Verfasser beklagt sich darüber, daß man hier wie gewöhnlich das Beispiel Britanniens überginge und allerdings auf die nicht sehr einladenden Verhältnisse Frankreichs hinwiese. Abgesehen nun von der böswilligen Uebertreibung, mit der man die dortigen Zustände so schildere, als ob sich gar Niemand mehr mit Sicherheit schlafen legen könnte, so müsse man die in Frankreich vorhandene Gährung als das

betrachten, was sie sei, nämlich als traurige aber natürlich nothwendige Nachwirkung des fürchterlichen Wuthkampfes gegen den Despotismus, zu welchem das in Frankreich Jahrhunderte lang so arg mißhandelte demokratische Princip gezwungen worden wäre. Frankreich habe die Aufregung dieses Kampfes noch nicht überwunden, ja der Kampf selbst sei noch nicht beendigt, das demokratische Element sei in Frankreich noch nicht zur natürlichen Ruhe, noch nicht zum Vertrauen gekommen. Deshalb sei Frankreich noch immer keine echt constitutionelle Monarchie. Wenn also andere, namentlich deutsche Regierungen der französischen gleichen, oder auch nur ähnliche Erfahren fürchteten, so hätten sie eben nichts Wichtigeres und Angelegentlicheres zu thun, als dem demokratischen Elemente die freie, naturgemäße Thätigkeit zu gestatten. Nur wenn dieses nicht geschehe, sei Gefahr vorhanden, daß auch in Deutschland die Volkskraft krankhaft ausarte; und diese Krankheit könne allerdings so schlimm werden, daß die Zerstörung des ganzen Organismus erfolge. Aber dem Ausbruche der Krankheit vorbeugen, sei auch in politischer Hinsicht die beste Heilart.

Moralische und politische Befähigung des preußischen Volkes für eine Verfassung.

Wenn nun dies Alles, wie unwiderlegbar geschichtliche Thatsachen bewiesen, im Allgemeinen für

alle Welt gelte, warum solle es bloß auf Preußen, auf Deutschland überhaupt keine Anwendung finden dürfen? Warum solle gerade in Preußen die Verbindung des monarchischen und demokratischen Princips zur freithätigen Wechselwirkung staatsgefährlich und unmöglich sein.

Eine tausendjährige Geschichte habe vielmehr bewiesen, daß die deutschen Völker mit Herz und Verstand dem monarchischen Principe ergeben seien. Dieses wurzle so fest in der Ueberzeugung und im Gemüthe des deutschen Volkes, daß selbst durch arge despotische Ausartungen keine dauernde und folgenreiche Auflehnung des demokratischen Elementes hätten bewirkt werden können. Hierdurch sei klar bewiesen, daß von dem Augenblicke an, wo in ganz Deutschland die Monarchie durch volksthümliche Verfassung vor despotischer Ausartung gesichert werde, auch in ganz Deutschland jede Spur von demagogischen Umtrieben verschwinden würden; nur durch hartnäckige Mißachtung und fortdauernde Knechtung könne das demokratische Element in Deutschland überhaupt gegen die Monarchie gefährlich erbittert werden. Gegenwärtig aber, wo doch das Volkselement mehr oder weniger überall in Deutschland noch Fesseln trüge, stehe dennoch das monarchische Princip in seinem Wesen fest und unangefochten da; aber es sei gegenwärtig nun die dringende Aufgabe, diese feste Stellung für alle Zukunft zu sichern. Dies könne man aber nur durch Entfesselung des demokratischen Elementes, denn

freigegeben werde es sich freiwillig der nothwendigen und gesetzlichen Beschränkung unterwerfen. Und wenn selbst in Preußen namentlich in der That eine so gefährliche Aufregung des demokratischen Elementes vorhanden sei, wie die Feinde des Volksrechtes behaupten, so läge eben das einzige unfehlbare Mittel, diese Gefahr zu beschwören, in der unverzüglichen Verleihung einer Constitution. Denn nicht die constitutionelle, sondern die absolute Monarchie habe vor feindseliger Auflehnung des demokratischen Elementes zu zittern. —

Dies ist ungefähr das Raisonnement des Verfassers. Wir müssen gestehen, daß wir doch nur sehr bedingungsweise mit demselben übereinstimmen können. Die Vergleichung einer volksrechtlichen Verfassung für Preußen halten wir freilich auch für dringendes, unabweisliches Bedürfniß, aber so weit geht denn doch unsere Vorliebe für Repräsentativverfassung nicht, daß wir dieselbe für ein Universalmittel gegen jede bürgerliche Unordnung und Auflehnung unter allen Bedingungen hielten. Sowie man in der Medizin über solche Universalmittel, durch welche jeder Krankheitszustand ohne alle Individualisirung geheilt werden soll, allmälich weg ist, so sollte auch in der Politik nicht mehr die Rede davon sein. Besonders sollte man nicht vergessen, daß ein Mittel, zur rechten Zeit angewandt, recht gut den Ausbruch einer Krankheit hindern kann, während ein verspäteter Gebrauch desselben, nachdem die Krank-

heit bereits in ein vorgeschrittenes Stadium getreten ist, völlig nutzlos sein, und sogar schädlich wirken könne. Sind vollends die Lebenskräfte erst einmal aufgezehrt, so hilft überhaupt keine Medizin mehr. Es ist ein großer Irrthum unserer meisten Liberalen, den auch unser Verfasser zu theilen scheint, wenn sie alles Ernstes meinen, daß die Ertheilung einer Verfassung in Preußen hinreiche, um den äußerst prekären Zustand daselbst mit einem Male aufs Vortrefflichste zu ordnen und alle Besorgnisse zu heben. In dieser Beziehung paßt das Beispiel von England nicht. Das Volk hat dort ausgedehnte Rechte, aber es hat auch Jahrhunderte hindurch gelernt die Pflichten, welche diese Rechte voraussetzen, auszuüben und zu bethätigen. Es genügt nicht, einem Volke Rechte zu verleihen, sondern das Volk muß auch die moralische Befähigung haben, diese Rechte vernünftig und sittlich kräftig ausüben zu können. Ist letzteres nicht der Fall, so artet auch jede Berechtigung auf der Stelle aus und zwar in um so größern Maße als sie ausgedehnter ist. Der Engländer besitzt historisch angeerbte Charaktereigenschaften, die dem Deutschen überhaupt und dem Preußen insbesondere größtentheils mangeln; ohne welche aber ein edles, geregeltes Verfassungsleben kaum denkbar ist. Neben einem sehr entschiedenen Egoismus hat sich im englischen Charakter zu gleicher Zeit der Gegenpol kräftig ausgebildet, nämlich ein besonnener, aufrichtiger Gemeinsinn, die lebendige Ueberzeugung, daß ohne das

Gedeihen des Ganzen auch das Gedeihen des Einzelnen unmöglich ist. Und zwar ist dieser Gemeinsinn nicht eine bloße Theorie, wie sie auch alle Tage in Deutschland vorgetragen wird, sondern er ist eine practische Wahrheit, von der die tägliche Handlungsweise des Engländers völlig durchdrungen ist. Bei uns steht es anders. Eine unglückselige Geschichte hat den Deutschen allmälig fast gezwungen nur einzig und allein seinen augenblicklichen Sondervortheil im Auge zu haben und das Beste des Gemeinwesens, das er weder zu übersehen noch zu fördern vermochte, gänzlich außer Augen zu lassen. Und wehe dem Volke, welches die Befugniß hat, aus seiner eigenen Mitte heraus das Gemeinwesen zu ordnen und zu regieren, in welchem aber jeder Einzelne nur an sein besonderes Wohl denkt. —

Der Engländer besitzt ferner die Eigenschaft einer entschiedenen, reellen Wahrheilsliebe und Offenherzigkeit. Er haßt jede unwahre Deklamation, jede lügnerische Phrase, sie beruhe nun auf absichtlicher Unwahrheit oder auf unbewußter Selbsttäuschung. Dadurch kommt eine Klarheit, eine moralische Sicherheit, ein Streben nach festen Zielen in das Verfassungsleben, was ohne diese erste aller Eigenschaften völlig unmöglich ist. Selbst der Eigennutz tritt dort unversteckt und ohne Maske hervor; selbst er ist „zu stolz zur Lüge.“ Man weiß daher, wie man mit ihm daran ist, man kann ihm entgegenwirken und sich zuletzt mit ihm verständigen. Ein Volk aber,

was mehr oder weniger aus lauter Phrasenmenschen besteht, die ihre eigentlichen Tendenzen sich kaum selbst einzugestehen wagen, ist wenig befähigt zur angemessenen öffentlichen Diskussion und zur Fassung reifer, aus der Lage der Dinge mit Nothwendigkeit hervorgehender Beschlüsse. Das ganze elende, auf phantastischer Eitelkeit und Selbstsucht beruhende Intriguenspiel, sowohl von Seiten der Regierungspartei als der Volkspartei, das Bestechungssystem, die Ausbeutung der öffentlichen Mittel für Privatzwecke, die Stellenjägerei u. s. w., wie wir das Alles zu unserm Ekel in Frankreich erblicken, es könnte sich gar leicht auch in Preußen wiederholen. Es fehlt uns an öffentlicher Moral, und wo diese fehlt, da kann Niemand vorhersehen, zu welchen schlimmen Dingen ein Volk allmälig verleitet wird, was vermittelst einer freien Verfassung die Befugniß hat, jede mögliche Thorheit und Sünde zu begehen.

Der Engländer besitzt ferner Muth, Charakter und die Fähigkeit für seine Ueberzeugung die nöthigen Opfer zu bringen. Auch das ist eine moralische Basis, ohne die kein wahrhaftes Verfassungsleben gedacht werden kann. Wo, wie bei uns, politische Feigheit und Charakterlosigkeit bis zum äußersten Grade der Verächtlichkeit eingerissen ist, wo man einen wirklichen politischen Charakter bei Tage mit der Laterne suchen kann, da lassen sich die traurigsten moralischen Verwirrungen mit ziemlicher Gewißheit vorhersehen. Es läßt sich gar nicht berechnen, bis zu welchen Ex-

travaganzen ein überzeugungsloses Volk, mit welchem jeder redegewandte Demagoge Fangball spielen kann, sich hineinreißen läßt. Der Staat ist den äußersten Schwankungen von der Rechten zur Linken und von der Linken zur Rechten, ist allen möglichen Inkonsequenzen von der leidenschaftlichsten Aufregung in diesem Augenblicke bis zur leblosen Apathie im nächsten Augenblicke ausgesetzt.

Ich weiß sehr wohl, was man gegen diese trübe Ansicht einwenden wird. Man wird den gesunkenen politischen Charakter der Preußen nicht ableugnen, aber man wird einwenden, daß die Schuld davon eben in dem Mangel an politischer Freiheit liege, an der politischen Sclaverei, die Jahrhunderte lang auf uns gelastet und auf das Verderbniß unserer öffentlichen Moralität hingewirkt habe. Man wird ferner gleich unserm Verfasser behaupten, daß mit der Ursache auch die Wirkungen aufhören würden und daß die edeln Eigenschaften eines freien Volkes sich von selber einstellen würden, sobald nur erst die freie Verfassung da sei. Was das erstere anbetrifft, so bin ich damit einverstanden, der Grund unserer politischen Verderbniß liegt in unserer Geschichte. Wir leiden an den Sünden unserer Vorfahren. Alles in der Welt hat seinen natürlichen Grund, Alles ist Folge jenes ewigen Prozesses von Ursache und Wirkung. So auch unser jetziger Volkscharakter, und so gering ich ihn in mancher Beziehung anschlage, so tief ich ihn auch stellt, so fällt es mir wahrlich

nicht ein, alle Schuld den Mitlebenden und der Gegenwart aufzubürden. Aber was den zweiten Satz anbetrifft, daß die moralische Freiheit sich von selbst einstellen werde, sobald nur erst die gesetzliche vorhanden sei, so kann ich ihn doch nur mit sehr großen Beschränkungen zugeben. Moralische Gebrechen, die chronisch geworden sind, hören nicht plötzlich auf. Sie bedurften Jahrhunderte zu ihrer allmäligen Entstehung und Entwickelung, sie sind organisch, constitutionell geworden, und sie können also auch nicht mit einem Zauberschlage plötzlich aufhören. Es wäre eine leichte Sache um die Erziehung des Menschengeschlechts, wenn sich durch ein Paar papierner Gesetze, die moralische Gesundheit auf der Stelle wieder herstellte, wenn es nur eines Momentes bedürfte zur völligen Wiedergeburt eines Volkes. Ich will zugeben, daß wir Deutschen noch nicht moralisch verloren sind, daß die Urkeime eines großartigen Charakters noch nicht gänzlich abgetödtet, daß sie noch Herr werden können über das wuchernde Unkraut, das vorläufig sie verdumpft hat. Aber das kann ich mir nicht verhehlen, daß lange Kämpfe, eine lange schwere Leidensschule, daß zahllose Abirrungen und vergebliche Versuche dazu gehören werden, um die germanische Freiheit endlich wieder herzustellen. In dieser Beziehung theile ich ganz die Bedenken der Absolutisten. Einen verständigen Gebrauch der politischen Freiheit kann Niemand garantiren. Es ist leicht möglich, daß wir Experimente durchmachen werden, ähn-

lich den französischen am Ende des vorigen Jahrhunderts, leicht möglich, daß eine noch größere chaotische Auflösung auf Jahre und Jahrzehnde bei uns eintritt, als bei dem Nachbarvolke. Der Verfasser selbst giebt zu, daß ein solcher Umsturz aller bürgerlichen Ordnung alsdann möglich sei, wenn die Concessionen zu spät eingeräumt würden. Nun denn, wer bürgt ihm dafür, daß es nicht schon zu spät bei uns ist? Was mich anbetrifft, so fürchte ich es nicht nur, sondern ich bin fast davon überzeugt. Es gab eine Zeit, wo eine friedlichere Wiedergeburt zur politischen Freiheit des deutschen Volkes, und namentlich Preußens vielleicht möglich gewesen. Es war dieses die Zeit, wo das Volk durch Unglück geläutert zu einem hohen moralischen Aufschwunge angeregt worden war, wo wahrhaft große Charaktere an der Spitze standen, denen es vielleicht gelungen wäre den Stempel ihrer eigenen hohen sittlichen Reinheit der ganzen politischen Umgestaltung aufzudrücken; die alle im Aufkeimen begriffenen bessern moralischen Elemente mit den Sonnenstrahlen ihres Genius zum Aufblühen gebracht und um sich versammelt haben, die alles Unwahre, Verworrene und Selbstsüchtige durch ihr moralisches Ansehen in gehörigen Schranken gehalten haben würden. Das war die Zeit während der Freiheitskriege und unmittelbar nach denselben, damals war eine gute Stimmung für gewissenhafte Staatsarbeit; und damals lebte einer von jenen seltenen Menschen, den die Vorsehung in schwie-

rigen Zeiten mit jener moralischen Sicherheit und Klarheit ausrüstet, um seinen Mitbrüdern als Führer und Leiter zu dienen. Das war der Freiherr von Stein. Aber dieser Augenblick ist vorbei. Seit jenen dreißig Jahren ist unglaublich viel an moralisch-politischem Gehalte verloren gegangen und verdorben worden. Ein Geschlecht ist emporgewachsen, welches mit materieller Selbstsucht, mit cynischer Genußsucht, mit doktrinairer Phrasenmacherei und sittlicher Unklarheit recht eigentlich vollgepfropft nnd übersättigt ist. Jede eigene moralische Ueberzeugung, jedes Streben nach höhern sittlichen Lebensaufgaben, ja jede aufrichtige Selbstachtung ist im Verlaufe dieser unglückseligen Zeit gebrochen und zerstört worden. „Du hast's erreicht Octavio!" kann man den Regierungen mit Wahrheit zurufen. Man wollte die selbstständigen Charaktere und Ueberzeugungen brechen, um Ruhe vor ihn zu haben und es ist in vollem, vollem Maaße gelungen. Aber Vortheil hat man nicht davon gehabt. Trotz Aller dieser gelungenen Bestrebungen steht man jetzt wieder auf dem Punkte, wo man sich genöthigt sieht die Anker zu kappen und das Schiff den Stürmen Preis zu geben, nur mit dem Unterschiede, daß es jetzt älter und lecker geworden ist, daß die erfahrenen Steuerleute gestorben sind und daß eine schwächliche, ungeübte Bemannung an die Stelle der rüstigen Matrosen getreten ist. Die Aufgabe ist schwerer geworden, denn sie hat sich aufge-

summt an überwältigtem Stoffe von Jahr zu Jahr, und die Mittel sind unzureichender.

Man verstehe mich recht. Ich weiß sehr wohl, daß es so, wie jetzt, nicht bleiben kann. Ein wirklicher Staat, der auf gemeinsamer Gesinnung und auf organischer Durchwachsung der einzelnen Glieder beruht, existirt in Preußen eigentlich gar nicht mehr. Es ist nur noch ein Haufen von Individuen vorhanden, wo Jeder für sich fühlt, denkt und handelt. Diese anorganische Anhäufung wird bloß noch äußerlich zusammengehalten und rein mechanisch regiert. Ein Jeder sucht sich den allgemeinen Leistungen zu entziehen und sieht in den Behörden nur einen Feind, gegen den er die Faust in der Tasche macht und über deren steigende Verlegenheit er sich freut. Aller Rechts- und Gemeinsinn, alles staatliche Bewußtsein hat aufgehört. Dieses unglückselige Verhältniß, welches mit reißender Progression sich ausgebildet hat, kann nicht lange mehr bestehen. Man muß daran denken, wieder wirkliche Staatsbürger zu bilden und zu erwerben, wenn nicht eine totale Auflösung erfolgen soll. Daß jenes System der absoluten Fürstengewalt und der zwangsweisen Bevormundung des Volkes durch eine bureaukratische Beamtenhierarchie zur Wiedererzeugung eines lebendigen Staatsorganismus absolut unfähig ist — diese Ueberzeugung wird man mir wohl zutrauen. Es giebt gewiß keinen entschiedenern Gegner der gegenwärtigen Regierungszustände als mich; ich wäre wahnsinnig, wenn

ich das mindeste Heil von einem System erwarten wollte, welches meiner Ansicht nach den Staat moralisch aufgelöst hat. Jede Minute, die man länger darin beharrt, vergrößert die Gefahr und das Verderben. Auch ich kenne nur ein Mittel, um aus Preußen wieder einen wirklichen organischen Staat zu machen, die freie Verfassung und die Mündigsprechung des Volks. Es bleibt in dieser Beziehung gar keine Wahl übrig. Wo nur ein einziges, letztes Rettungsmittel noch gegeben ist, da muß man dazu greifen, es entstehe daraus, was wolle. Beim Beharren auf dem jetzigen Systeme ist sicherer Untergang; bei Ergreifung einer volksrechtlichen Verfassung, mögliche, ja wahrscheinliche Rettung. Aber darin kann ich so vielen unserer liberalen Schriftsteller nicht beistimmen, wenn sie dieses einzige Rettungsmittel als ein bequemes und schmerzloses darstellen, welches ohne alle schweren Krisen die volle Gesundheit sogleich wieder herstellen werde. Nein, wir können uns auf ernste, schwere Kämpfe und auf die heftigsten Erschütterungen gefaßt machen, wenn wir eine freie Verfassung erhalten. Der Mangel an Gemeinsinn und an organischen Staatsbewußtsein wird öffentlich hervortreten, sobald ihm die Freiheit dazu gegeben ist. Das ist eine Naturnothwendigkeit. Ich sehe nicht ein, warum man den Stand der Dinge, wie er wirklich ist, nicht offen aussprechen soll! Ich liebe diese lästigen Verschweigungen nicht, durch die man ohnehin die Gegner nicht täuscht.

Ihre Befürchtungen werden dadurch nicht beschwichtigt, denn ihr innerstes Gewissen sagt ihnen, daß sie nur zu begründet sind. Nein, man gebe ihnen Alles zu, was sie von einer freien Verfassung fürchten; man gebe ihnen zu, daß das Volk sich zu den äußersten Extremen bei dem ungewohnten Gebrauch der Freiheit verirren könne; man gebe ihnen zu, daß so viel aufgehäufter Stoff von Bedürfnissen, die unter der jetzigen Regierung nicht erledigt und befriedigt sind, gar leicht eine Explosion erzeugen können, sobald die frische Luft der Freiheit mit ihm in Berührung tritt. Das schadet Alles nicht zur Erreichung unseres Zweckes; denn es bleibt ihnen einmal keine andere Wahl. Wo auf der einen Seite sicher Untergang ist, da muß man sich schon zu dem letzten Rettungswege entschließen und wenn noch so viel Schmerzen und Opfer sich dabei vorhersehen ließen. Im Gegentheile, es macht mir Vergnügen, alle diese Aengste zu bestätigen. Es ist mir eine kleine Genugthuung die Nemesis jetzt auf vielen Gesichtern zu lesen. Ich weiß, daß sie müssen. Warum haben sie nicht früher eingelenkt, als es noch Zeit war. Ich bin auf Alles gefaßt, und sehe mit Ruhe den Stürmen entgegen, die da kommen werden; mögen sie sich eine gleiche Fassung zu erwerben suchen. Das ist ihre Sache.

Wenn ich übrigens von Verfassung spreche, als von dem einzigen Rettungsmittel Preußens, so meine ich damit eine wirkliche Verfassung, die den

Ansprüchen der neuern Zeit völlig genügt, eine klare unverklausulirte Verfassung mit unbedingtem Steuerbewilligungs- und Steuerverweigerungsrechte, mit einem freisinnigen Wahlsysteme, mit vollständiger Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, mit entschiedener Preßfreiheit. Nichts Verderblicheres könnte uns die nächste Zukunft bringen, als halbe Zugeständnisse, durch welche die Volksmacht einerseits angeregt und halb und halb berechtigt würde, und doch auf der andern Seite wieder keine genügende Befriedigung ihrer politischen Wünsche fände. Das hieße die Leidenschaften absichtlich erregen und den Kampf muthwillig provoziren, den man zu vermeiden sucht; das hieße die Revolution mit Nothwendigkeit hervorrufen. Man gewönne nicht einen einzigen Freund und verstärkte doch die Feinde. Wenn heute eine solche halbe Verfassung gegeben würde, so wäre auch morgen der Kampf gegen die Staatsgewalt schon in vollem Gange, diese halben Zugeständnisse, die man macht, ohne Vertrauen, umgeben von einer Menge hinterhältiger Gedanken und Verklausulirungen, sie sind das Produkt der Schwäche und werden als solche vom Volke aufgefaßt. Sie gießen nur Oel ins Feuer. Denn mit dem kleinen Finger begnügt sich das Volk nie, es verlangt stets die ganze Hand. Man betrachte alle Revolutionen die zu leidenschaftlichen Extremen geführt haben, immer wird man finden, daß diese halben Maßregeln und Zuge-

ständnisse das schlimmste Inzitament dabei gewesen sind.

Die Quadratur des Zirkels ist noch nicht erfunden und wird auch nicht erfunden werden. Ebenso wenig wird man eine Verfassung erfinden können, welche die absolute Fürstenmacht einerseits vollständig conservirt und anderseits dem Volke auch freie Selbstbestimmung zugesteht. Daß ein solcher unvereinbarer Widerspruch unlösbar ist, das lehrt die einfachste Logik. Man zerbreche sich daher auch nicht den Kopf daran. Was von vornherein unmöglich ist, das wird durch alle Berathungen nicht möglich, selbst wenn die sieben Weisen Griechenlands daran Antheil nähmen. Entweder — Oder. Entweder dem gebildeten Theile des Volkes sich auf Diskretion in die Arme geworfen oder ruhig in dem alten Systeme beharrt und abgewartet, bis die Wogen der Zeit die letzten Stützen des morschen Gebäudes zertrümmern. Entweder eine richtige Thätigkeit, oder gar keine. Eine falsche Thätigkeit ist unter allen Umständen das Schlimmste.

Ist eine Repräsentativverfassung der Einheit des preußischen Staats gefährlich?

Wir kommen auf einen andern Einwand, welchen die Gegner einer preußischen Verfassung sehr häufig machen. Es ist die Besorgniß für die Staatseinheit; und zwar nicht blos die Geg-

ner des Volksrechts, sondern selbst ehrenhaft freisinnige Männer behaupten, Preußen könne seiner eigenthümlichen Zusammensetzung und Entstehungsgeschichte wegen entweder überhaupt nie, oder doch jetzt noch nicht constitutionell werden. Noch sind in Preußen — sagt man — zu viele Sonderinteressen lebendig und vielfach im Widerstreit. Die politische Freiheit würde also nur dem provinziellen Eigensinn und Eigennutz dienen, um sich recht schroff geltend zu machen. Statt des so dringend nothwendigen allgemein preußischen Staatsbewußtseins, würden alte feindselige Erinnerungen erweckt und genährt werden. Endlose Verwirrung aller Verhältnisse, Zersplitterung der Staatskräfte, Lähmung der obersten Gewalt würde die nothwendige Folge sein. In einem solchen unsichern Zustande aber wäre Preußen nicht im Stande, seine schwierige politische Stellung zu behaupten und im Namen Deutschlands seine europäische Aufgabe zu erfüllen. Es sei daher unerläßlich nothwendig, daß sich, bevor an eine preußische Constitution gedacht werden könnte, erst die einzelnen Theile der Monarchie allmählig und so viel als möglich, unvermerkt zusammenleben. Die feindseligen Erinnerungen der Vergangenheit müßten nach und nach verlöschen und verlöscht werden, die noch immer auf ihre Selbstständigkeit und separirte Nationalität pochenden Provinzen müßten allmählig daran gewöhnt werden, eben nichts als Glieder eines großen Reichsorganismus zu sein, jede Generation müßte mehr und mehr da-

hin gebracht werden, sich durchaus nur preußisch zu denken und zu empfinden. Dies alles aber — behauptet man — könne durchaus nur durch die absolute Monarchie bewirkt werden; wer also vor dem Eintritt dieser nothwendigen Lebensbedingungen eine preußische Constitution verlangt, der verlangt etwas verderbliches.

Diese Einwürfe, die von der Staatseinheit Preußens entnommen sind, widerlegt nun der Verfasser auf eine wahrhaft glänzende und evidente Weise. Wir halten diesen Abschnitt seines Werkes für den gelungensten von allen und doch fragt es sich, ob er die eigentlichen starren Büreaukraten überzeugen wird. Es kommt nämlich darauf an, was man unter Einheit versteht, ob eine mechanische oder organische. Die Einheit, welche unsere Büreaukraten erzielen wollen, setzt eine vollständige Charakterlosigkeit, nicht nur der einzelnen Provinzen, sondern auch jeder einzelnen Gemeinde und jedes einzelnen Individuums voraus. Organische Einheit des Staatslebens ist ihnen etwas völlig Unbegreifliches. Wenn sie von Einheit sprechen, so denken sie nur immer an den Mechanismus der Verwaltungsmaschine. Gleichmäßige Bestimmungen für die hierarchisch-gegliederten Behörden, so daß alles genau ausgeführt und controllirt wird, was man in dem Centralpunkte Berlin beliebt und anordnet, das ist *ihre* Staatseinheit; eine andere können sie sich nicht denken. Jedes selbstständige eigenthümliche Leben der Gemeinden und Pro-

vinzen muß vernichtet, jede Verschiedenheit nivellirt, jeder innere und äußere Charakterunterschied abgetödtet werden, wenn die Einheit der Maschinerie, welche sie Staatseinheit nennen, vollständig durchgeführt werden soll. Mir fällt dabei immer ein kleines mechanisches Bergwerk ein, womit ein alter Bergmann auf den Messen und Märkten herumzog, und welches er uns Kindern zeigte. Sobald er an zu drehen fing, ging Alles wie am Schnürchen. Einige Bergleute fingen an zu klopfen, andere fuhren mit Karren hin und her, der Hund stieg auf und ab; kurz Alles ging nach dem Takte. Nur schade, daß es ein todter Mechanismus war, und daß das Ganze in einem Kasten herumgetragen wurde. Wirkliches Erz wurde dadurch nicht hervorgebracht. Soviel ist aber gewiß, daß diese mechanische Einheit nimmermehr bei einer wirklichen Verfassung bestehen kann. Darin haben unsre Büreaukraten völlig Recht. Daß aber bei solcher mechanischen Einheit jede wirkliche lebendige Staatseinheit zuletzt völlig abstirbt, wie sie denn auch schon fast völlig abgestorben ist, das bedarf weiter keines Beweises. Menschen sind einmal keine Maschinen. Auch ihr Zusammenleben läßt sich nicht mechanisiren. Es muß auf die ewig wechselnde freie Thätigkeit freier Individuen, die verschiedene Wünsche und verschiedenen Willen haben, verschiedene Bedürfnisse und verschiedene Character, basirt werden. Allerdings wird es auch hier, vermöge der Uebereinstimmung der menschlichen Natur überhaupt, so wie

der besonderen Nationalität und historischen Zeitbildung allgemeine Gesetze und Regeln geben, ohne welche kein Staat denkbar wäre; aber diese sind wieder so nnendlich nüancirt und modificirt, eben wegen der individuellen Mannichfaltigkeit. Sowie zwei Blätter an einer Buche sich nie ganz gleich sind, so werden auch die verschiedenen provinziellen Vereinigungen in einem Staate sich nie völlig gleichen und doch bilden die verschiedenen Buchenblätter mit dem gemeinschaftlichen Stamme einen einigen gemeinschaftlichen Organismus, ja durch die individuelle Verschiedenheit der Theile wird dieser Organismus allein erst möglich gemacht. Man kann mit Entschiedenheit die Behauptung aufstellen, daß die einzelnen Provinzen Preußens mit Naturgewalt zu einer organischen Einheit hinstreben, daß eine freie, gemeinsame Volksverfassung die erste dringendste Grundbedingung zu dieser Einheit ist; und daß dieses Hinstreben nach Einheit nur durch das jetzige Regierungssystem künstlich und gewaltsam auseinander gehalten wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß in frühern Zeiten, wo die Menschen wenig mit einander in Verkehr lebten, wo auf jeder besondern Stelle eine besondere Sitte herrschte, wo der Austausch der Ideen unter den verschiedenen Volksstämmen wenig oder gar nicht stattfand, wo allgemeine Wissenschaft und allgemeine Intelligenz noch keine Verbindungsbrücken zwischen den verschiedenen Individualitäten geschlagen hatten, daß damals eine auf Ueberzeugung und Intelligenz

gegründete Vereinigung verschiedener Stämme eines Volkes unter einem Staatsgesetze mit großen Schwierigkeiten verbunden war, so daß in der Regel nur eine äußere mechanische Gewalt sie zusammenzwingen konnte. Dieses Verhältniß hat sich aber jetzt völlig umgewandelt. Die unbewußte naturwüchsige Sitten- und Gefühlsverschiedenheit hat in demselben Grade ihre Macht verloren, als die allgemeine Uebereinstimmung der Ideen, der Bedürfnisse und der Sehnsucht nach Gliederung zu einem einigen großen Staatsorganismus gewachsen ist. Das Bedürfniß der Einheit mit einem großen Staatsorganismus, der unter einem freien Gesetze steht, ist vielmehr so groß und unabweislich geworden, daß selbst eine völlig verschiedene Nationalität mit allen ihren Antipathien dadurch überwunden wird in der Einheit, daß jeder todte Mechanismus entweder den Lebendigen scheitern oder seinerseits den lebendigen Organismus zerstören muß, nach welchem Resultat er freilich dann auch selber zu Grunde geht.

Sehen wir aber nun von dieser mechanischen Einheit, wie sie die Büreaukraten instinktmäßig zu erreichen suchen, als von einer geistlosen Widersinnigkeit völlig ab, und betrachten wir die Frage, ob der preußische Staat in seiner jetzigen Zusammensetzung aus so homogenen Gliedern bestehen, daß eine volksrechtliche Verfassung durchgreifend auf ihn angewandt werden könne, ohne daß ein Auseinanderfallen der einzelnen Glieder zu befürchten sei, so müssen wir

sie im Einverständniß mit unserm Verfasser mit einem unbedingten Ja! beantworten. Der Einwand von dem zu verschiedenen Charakter der Provinzen ist uns immer als ein lächerlicher erschienen. Wenn gemeinschaftliche Sprache und gemeinschaftliche Bildung, wie sie in Preußen in einem solchen Grade bestehen, als kein anderer constitutioneller größerer Staat sie aufzuweisen hat, eine gemeinschaftliche Verfassung nicht erlauben, so sehen wir in der That nicht ein, unter welchen Bedingungen auf irgend einem Theile der Erde je eine Verfassung zu Stande kommen könnte. Eine gleichmäßigere Einheit der Sprache, der Sitten, der Cultur und der Rechtsbedürfnisse hat es noch nie in einem größern Staate gegeben, als eben jetzt in Preußen. Alle constitutionellen Verfassungen von England, von Frankreich, von Belgien u. s. w., sie haben mit weit disparateren Elementen zu kämpfen gehabt und haben sie doch glücklich überwunden. Daß ein gewisser Charakterunterschied zwischen Rheinländern, Sachsen und Ostpreußen besteht, das soll nicht geleugnet werden; aber dieser Unterschied ist so unbedeutend, daß er in Beziehung auf die Verfassungsfrage gar nicht der Rede werth ist. Von einem entgegengesetzten Volkscharakter kann bei diesen deutsch-preußischen Provinzen gar nicht die Rede sein. Zuletzt unterscheidet sich auch jedes Dorf von dem andern, sowie jeder einzelne Mensch von dem andern.

Als ein schlagendes Beispiel weist der Verfasser mit Recht auf den Elsaß hin, der seine deutsche Na-

tionalität mit Freuden aufopfert, um nur Theil zu haben an einem einigen, großen freien Rechtsstaate. Es ist unbegreiflich, wie man in Berlin dieses verkennen kann, wie man die Wunderwirkungen, die eine freie Verfassung auf Preußen schon in wenigen Jahren äußern wird, nur im Mindesten bezweifeln kann. Ja, wir sagen es dreist heraus, die bloße Hoffnung auf diese Verfassung ist das einzige Band, was Preußen noch geistig zusammenhält, was die Bewohner der einzelnen Provinzen noch an den Begriff „Preußen" fesselt. Man nehme uns diese Hoffnung entschieden und definitiv — wie man das glücklicherweise auch bei dem besten Willen nicht kann — und wir hören auf im Herzen Preußen zu sein. Das Bedürfniß nach einem großen, einigen Staate, einig in einer freien Verfassung, ist so groß, daß wir den Namen Preußen, so theuer er uns auch mit allen seinen historischen Erinnerungen ist, der Befriedigung desselben unbedingt zum Opfer bringen würden. Ich glaube, daß dieses die Herzensmeinung der großen Mehrzahl meiner preußischen Mitbürger ist. Was uns vor Allem zu Preußen hinzieht, die neuen Provinzen sowohl, sowie die alten, das ist kein dunkles Gefühl für den Namen Preußen, es ist eben die Ueberzeugung, daß wir durch Preußen noch am ersten die Mitglieder eines großen unabhängigen Staates mit freier Verfassung werden können. Man hat sich freilich viel Mühe gegeben, uns diese Hoffnung, diese Ueberzeugung zu nehmen, und bei vielen ist es auch

gelungen. Viele sind in politische Verbitterung, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung in Beziehung auf Preußen gestürzt. Aber der Einsichtigere hält noch an Preußen fest, denn er weiß, daß die Gewalt der Umstände, daß die geschichtliche Nothwendigkeit stärker ist und allmächtiger, als der schwache Wille einzelner Menschen. Die Hoffnung auf ein dereinstiges constitutionelles, einiges und starkes Preußen läßt uns das gegenwärtige büreaukratisch-absolutistische, zerrissene, ohnmächtige Preußen übersehen.

Nur ungern enthalten wir uns, des Verfassers eigene Worte den Lesern hier mitzutheilen, womit er auf die überzeugendste Weise nachweist, wie eben ein feindseliger Provinzialismus durch das jetzige absolutistisch-büreaukratische Regierungssystem auf alle mögliche Weise genährt und gefördert, wie es diesen nie gelingen werde, eigennützige, separatistische Tendenzen zum Schweigen zu bringen, sondern wie es diese, die gar nicht in den Bedürfnissen und Neigungen begründet sind, erst recht eigentlich erzeuge. Leider muß man dabei an das divide et impera denken. Leider muß man annehmen, wie man in Berlin keineswegs die getheilten, nach verschiedenen Seiten hin zerrenden Wünsche, sondern vielmehr die sich geeinigten und mit Macht aussprechenden Verlangen der durch eine constitutionelle Verfassung zur Einheit verschmolzenen preußischen Provinzen fürchtet. Zuletzt handelt es sich bei allen verschiedenen Scheinvorwänden doch nur immer um den einzigen wahren Herzensgrund „die

Aufrechthaltung der absoluten Fürstenmacht und der büreaukratischen Beamtenhierarchie."

Wenn ich jedoch von der bereits vorhandenen Einheit der preußischen Provinzen in Cultur und Rechtsbedürfnissen, in Sprache und Sitten, in Nationalität und Patriotismus gesprochen habe, so versteht es sich wohl von selbst, daß ich eine Provinz stillschweigend als Ausnahme dabei voraussetze. Diese Provinz heißt — Polen. Nur mit gepreßtem Herzen schreibe ich dieses bedeutungsschwere Wort nieder. Es ist bedenklich, sich darüber zu äußern und dennoch muß es geschehen, wenn unsere Besprechung nicht an einer wesentlichen Lücke leiden soll. Aber es läßt sich nicht mit wenigen Worten abmachen und wir müssen diesen unglückseligen Verhältnissen daher noch eine besondere Betrachtung widmen.

P o l e n.*)

So ist denn abermals ein polnischer Aufstand ausgebrochen, und abermals wiederholt sich das schmerzliche Schauspiel vor unsern Augen, wie ein Volk für die gerechteste Sache, die es je gegeben hat, mit bewundrungswürdigem Heldenmuthe sein Blut in dem

---

*) Dieses Capitel wurde unter dem moralischen Eindrucke geschrieben, den die eben durch die Zeitungen erhaltene Nachricht von dem Ausbruche einer neuen Revolution in Polen auf mich hervorbrachte.

Kampfe gegen überlegene Gewalt verspritzt und wahrscheinlich abermals vergebens verspritzt. Vergeblich? das eben ist die Frage, die wir hier erörtern wollen, und die es wohl verdient, daß Jedermann vom Könige herab bis zum Bettler sie scharf ins Auge fasse. Denn es ist eine Gewissensfrage für die ganze Menschheit, eine Gewissensfrage insbesondere für die europäische cultivirte Menschheit, und vor allem Andern eine Gewissensfrage für uns Deutsche, die wir nicht blos die nächsten Zuschauer dieses sich ewig wiederholenden Trauerspiels gewesen sind und noch sind, sondern die wir auch — leider und zu unsrer ewigen Schande — eine nur zu thätige Rolle in dem Drama dieses Völkermordes gespielt haben. Wenn je die Presse die Pflicht gehabt hat, offen und rücksichtslos einen Gegenstand zu besprechen, so ist es der polnische Aufstand, der in diesem Augenblick, wo ich schreibe, das künftige Schicksal Deutschlands und Europa's entscheidet. Dieser Aufstand, er ist die letzte Mahnung, die an das Ohr der Fürsten und der Völker schlägt; hört man sie abermals nicht, so wird die Geschichte der kommenden Jahre dieses Jahrhunderts einen Character annehmen, sich ausbilden zu einem Chaos, so gräßlich und bluttriefend, wie keine frühere Periode etwas Aehnliches uns aufzeigt; der Spruch des alten Testaments, die Sünden der Väter sollen gerächt werden bis ins dritte und vierte Glied, wird in furchtbare Erfüllung übergehen. Darum: wer Ohren hat zu hören, der höre!

Wenn diese Zeilen, die ich eben schreibe, dem Publikum gedruckt vor Augen liegen, dann ist der Kampf vielleicht schon wieder auf die gewöhnliche Weise entschieden, die Blüthe der polnischen Jugend modert vielleicht schon wieder auf den Feldern, die ihren freien Vätern gehörten; zahlreiche Untersuchungscommissionen überziehen vielleicht schon wieder das Land und üben im Namen der Gerechtigkeit — o der Entweihung dieses heiligen Namens! ihre officiöse Thätigkeit an den Tausenden, die im Kerker schmachten; die Knute tanzt vielleicht bereits wieder auf dem Rücken heiliger Märtyrer, die für Religion und Vaterland den ungleichen Kampf zu bestehen für Pflicht hielten; Weiber und Kinder ziehen vielleicht schon wieder in langen Reihen den Eisfeldern Sibiriens zu, und der Schmerzensseufzer: finis Poloniae ringt sich vielleicht abermals aus der Brust heraus. Vielleicht aber besteht der Kampf noch fort in voller Kraft, vielleicht sind die Würfel noch nicht gefallen und in athemloser Angst harrt die fühlende Menschheit seiner Entscheidung. Vielleicht macht der unerreichte Heldenmuth den Polen das Unmögliche möglich, und zeigt der Welt aufs Neue, wie innerste Begeisterung alle Berechnung nach Zahlen zu Schanden macht, wie eine heilige gerechte Sache die mit Kanonen überladene Wagschale der äußern Gewalt federleicht in die Luft schnellt. Vielleicht hat sich schon herausgestellt, daß dieser Brand mit der ultima ratio der Könige nicht mehr zu löschen ist; vielleicht sind Zwischenfälle ein-

getreten, welche das ganze künstliche Gebäude der Diplomatie uber den Haufen geworfen haben. Vielleicht — doch dem sei nun wie ihm wolle, mag Polen abermals in diesen wenigen Wochen unterlegen haben, oder mag der weiße Adler noch frei und kampfesfröhlich seine Schwingen in der Luft ausbreiten: für die Zukunft ist die Frage bereits entschieden. Siegen oder besiegt, immer steht so viel fest: Polen ist noch nicht verloren. Dieser Prozeß, den die Polen um ihr Recht und die Freiheit seit fast einem Jahrhundert mit drei großen Reichen führen, und den man schon für verloren hielt, er ist noch nicht zu Ende. Eine neue Protestation haben die Polen bei dem Regierer der Welten eingereicht, eine Protestation, so eindringlich geschrieben und mit ihrem Herzblute besiegelt, daß Jeder sich überzeugen muß, wie die Kräfte zur Fortsetzung dieses großen Rechtsstreits noch keineswegs erschöpft sind, sondern wie vielmehr alle Aussicht vorhanden ist, daß sie bis zur letzten Instanz ausdauern werden, wo dann freilich über das Resultat des letzten Urtheils kein Zweifel obwalten kann. Doch greifen wir unsrer Betrachtung nicht vor.

Es giebt Gegenstände, über die man weder ruhig denken noch ruhig schreiben kann. Gegenstände, bei deren bloßer Erwähnung schon das Blut aufwallt und das Herz an die Rippen pocht, daß Einem der Athem vergeht. Das Schicksal Polens ist ein solcher Gegenstand, bei dem sich das Herz jedes guten

Menschen im tiefsten Busen umwendet, bei dem die Röthe der Schaam und des Zornes Jedem auf die Wange treten muß, der nur noch einen Funken von Menschlichkeit und Rechtsgefühl im Innern beherbergt. Ich wenigstens kenne keine schmachvollere und unglückseligere Erinnerung, keine, die mein ganzes Wesen dergestalt in Aufruhr versetzte als die polnische. Und das will etwas sagen, denn die Reihe solcher Gegenstände ist lang genug.

Kaum sind einige Tage verflossen, seitdem ich obige Zeilen geschrieben und der polnische Aufstand scheint bereits vorläufig wieder unterdrückt zu sein. In Posen kam er gar nicht zum Ausbruche; was in Rußland geschehen, davon erfahren wir nichts; die Erfolge in Galizien waren zu unbedeutend und zu wenig zusammenhängend, als daß sich die Bewegung hätte consolidiren können; und Krakau, der vorläufige Mittelpunkt der Erhebung, ist von den Truppen der drei Mächte besetzt. Die Flamme ist gelöscht und nur hie und da züngelt noch ein Ueberrest aus der Asche empor. Die Rebellen sind besiegt und sehen ihrer Strafe entgegen; die Regierungsblätter lassen ihr Triumphgeschrei und ihre moralischen Verdammungsurtheile vernehmen. Wollte man ihnen glauben, so wäre die Sache vollständig beendigt. Viel-

leicht glauben sie es selbst, oder überreden sich wenigstens es zu glauben. O, täuschet Euch nicht! Und wenn in diesem Augenblicke auch nicht ein einziger Mann in Polen mehr ist, der gegen Euch die Waffen führt, so hat die polnische Angelegenheit doch damit noch nicht ihre Endschaft erreicht. Im Gegentheil, nie war sie weiter davon entfernt als eben jetzt, wo sie wieder vollständig besiegt zu sein scheint. Die eigentlichen schlimmsten Verwicklungen fangen erst jetzt an, denn nicht in den Waffen allein besteht die Stärke der polnischen Sache: sie hat andere, mächtigere Verbündete, die mit jedem Tage ihre Gewalt kräftiger entwickeln, Verbündete, die Gottlob im neunzehnten Jahrhunderte unwiderstehlich sind. Diese Bundesgenossen der polnischen Sache, wie heißen sie? Sie heißen Gerechtigkeit, sie heißen Christenthum, sie heißen ferner Nationalität, Sympathie aller gebildeten Völker und aller bessern Menschen. Diese Bundesgenossen, sie sind in Krakau nicht arretirt, die Verschwörung derselben, so offen sie am Tage liegt, ist für die gerichtliche Verfolgung unzugänglich; und es verlohnt sich schon der Mühe, zu untersuchen: ob die vereinigten Großmächte mit allen ihren Heeren und Kanonen jenen moralischen Großmächten auf die Länge Widerstand leisten können. Es ist die Pflicht jedes fühlenden Menschen, seine Stimme in dieser Angelegenheit zu erheben, um wenigstens einen kleinen Theil der ungeheuern Sündenschuld, die rücksichtlich Polens auch auf ihm ruht, von sich abzuwälzen

Es ist namentlich die Pflicht jedes Deutschen; denn welcher Deutsche, der überhaupt noch einen Rest von Gewissen aus dem Schiffbruche politischer Verderbniß gerettet hat, gestände sich nicht mit Schamröthe auf der Wange: daß sein Volk der Helfershelfer jenes Verbrechens gewesen, durch welches Polen gefallen ist, und daß er als Theil dieses Volkes auch seinen Antheil an der Schuld zu tragen habe. Darum greife auch ich zur Feder und reiße die alte Herzenswunde vom Falle Warschaus her, die nicht geheilt, sondern nur oberflächlich vernarbt war, mit freudigem Schmerze wieder auf. Wie wenig sie geheilt war, wie sehr sie im Innern noch forteiterte und zerstörend fortfraß, Das ist mir und mit mir gewiß allen deutschen Vaterlandsgenossen bei der ersten Kunde von dem neuen Aufstande Polens so recht im innersten Bewußtsein aufgegangen. Es sind 15 Jahre her seit dem letzten Polenkampfe; 15 Jahre sind verflossen, seit Warschau gefallen; 15 Jahre, seit jene Schaaren von Polen durch Deutschland zogen, seit wir beschämt und trauernd uns ihnen naheten und kaum wußten, ob wir nicht zu schlecht seien, um ihnen die Hand drücken zu dürfen. Funfzehn Jahre sind es, seit wir weinend in ihren Armen lagen, und sie, die Flüchtigen, Heimathlosen, Verbannten es waren, welche uns trösten mußten. Denn wir bedurften mehr als sie des Trostes. Sie waren unglücklich: sie hatten Alles verloren, was das Leben schön und werthvoll macht; aber eins, ohne welches

der Mensch überhaupt nicht leben sollte, hatten sie wenigstens gerettet: die Ehre, die Achtung vor sich selbst. Wir aber, wir Reichen, die wir alles Das besaßen, dem jene Armen wahrscheinlich für immer soeben Lebewohl gesagt hatten — Aeltern, Gatten, und Kinder, Besitzthum, Heimath und Vaterland: wie elend fühlten wir uns ihnen gegenüber, wie ungerecht, feige und erbärmlich! Uns armen Sündern gegenüber waren sie die Glücklichen, denn uns fehlte das Eine, ohne welches alle Güter dieser Erde keinen Werth haben: das gute Gewissen, das Bewußtsein persönlichen Werthes und erfüllter Pflicht. Wir, die wir seit 50 Jahren fortwährend den schreiendsten Ungerechtigkeiten ruhig zugesehen, die wir sogar dabei geholfen, die wir noch zuletzt Henkersdienste bei dem unglücklichen Opfer geleistet und ihm die Hände geknebelt, auf daß es sich gegen den Feind nicht wehren konnte: wir standen mit zur Erde gedrücktem Blick und fühlten das unselige Elend der eigenen Verächtlichkeit. Dieses Bewußtsein der Verächtlichkeit der eigenen Person und des eigenen Volkes hat mich seit der Zeit nie wieder verlassen. Und es ist vielen Andern ebenso gegangen, ich hoffe es, ich weiß es. Gleichwie der Feigling, der vor seinen Augen einen Unschuldigen mißhandeln, verfolgen und ermorden sieht, ohne den Muth zu haben, zur Hülfe zu eilen; gleichwie der Unglückliche, der vor seinem Blicke den Freund ertrinken sieht, ohne zu wagen, ihm die Hand zu reichen: wie er nie wieder zu einem frohen

Bewußtsein kommen kann, indem ihm seine feigen Unterlassungssünden ruhelos verfolgen und in crassen Bildern vor die Seele treten, ihn an seine Jämmerlichkeit mahnen, — so ist es auch uns ergangen.

Seit dem Falle Warschaus war die Freudigkeit, die Hoffnung, die Unschuld aus unsern Seelen für immer verschwunden. Wie lange hat es nicht gedauert, ehe wir nur die Worte: Freiheit, Recht und Vaterland wieder auszusprechen wagten! Wir fühlten daß wir nicht berechtigt dazu waren. Wer das Recht seines Nebenmenschen mit Füßen tritt, oder es feige verräth, darf Der Anspruch machen auf die Rechte eines freien Mannes, die ja nur auf das Bewußtsein eigener Gerechtigkeit und eigener männlicher Würde gegründet sein können? Wohl hat das Leben eine ausgleichende Gewalt: auch die Gewissensbisse, auch die eigene Verachtung weiß es allmählig zum Schweigen zu bringen; allmählig betheiligt man sich wieder bei alle den Fragen, die es mit zwingender Nothwendigkeit uns aufdrängt; und so ist es uns Allen gegangen: aber das rechte Leben war es nicht mehr, die ächte wahre Theilnahme, die den ganzen Menschen in Anspruch nahm in Schmerz und Jubel, war unmöglich geworden. Denn unser besserer Theil, unsere Jugend, unsere Unschuld, unser Selbstgefühl, es lag unter den Trümmern von Warschau begraben, begraben für ewige Zeiten. Was uns auch das Leben noch bringen mag, und seien es alle Güter eines in herrlichster Freiheit und Fülle aufblühenden

Vaterlandes, wie die ruhigste Phantasie unserer Jugend es sich nur ausschmücken konnte für uns haben sie keinen Werth mehr, denn wir sind ihrer nicht mehr werth. Unser Dasein ist einmal angefressen und im innersten Lebenskeime zerstört von dem Wurme der Selbstverachtung. Der Fall Warschaus ist der bedeutendste Lebensabschnitt für viele Menschen gewesen: von dem Falle Warschaus an datirt sich die moralische Zerstörung Unzähliger. Das sind in den Augen unserer bureaukratischen Schreiberseelen vielleicht Uebertreibungen, überspannte Gefühle, sie sind aber nichts desto weniger wahr. Ich habe sie an mir sowohl wie an gar vielen Freunden erlebt. Wir haben die erste Heftigkeit dieses Schmerzes überwunden. „Denn was verschmerzte wohl nicht der Mensch!“

Die Eisdecke der Gewohnheit hat sich über diese ewig frische Quelle des Grames und der Selbstverachtung gelagert, aber unter derselben sprudelt sie, wenn auch geräuschlos, doch unversiegbar fort. Den gespenstigen Schatten des hingemordeten Polens haben wir absichtlich in den Hintergrund unserer Seele zurückgedrängt, damit er uns nicht mehr störe in der trivialen Gewohnheit des Lebens, im Essen, Trinken und Schlafen, im Conversiren, Kritisiren und Politisiren. Man sucht die Stimme des Gewissens so gerne zu übertäuben und mag die eigene Selbstverachtung nicht gern sich eingestehen. Aber die höhere Lebenskraft ist darum nicht weniger gelähmt, wenn

auch das bleierne Gewicht der Schuld nur im tiefsten Innern der Seele ruht.

Seit jenem Unglückstage bin ich nie mit einem alten Freunde und Genossen wieder zusammengekommen, mit dem ich den alten fröhlichen Austausch von Ideen und Empfindungen hätte erneuern können. Kein begeistertes Wort wagte sich mehr über unsere Lippen und wir hatten den Glauben an unsere eigenen Begeisterer verloren. Es war vor einigen Jahren, als einer meiner liebsten Freunde nach zehnjähriger Trennung mit mir Abends wieder zusammensaß. Es war ihm gut gegangen, so was die Welt gut gehen zu nennen pflegt: er war in geachteten, bürgerlichen Verhältnissen, galt für einen eisernen, principiellen Charakter, hatte eine liebe Frau und gesunde, fröhliche Kinder, und Jedermann prophezeihte ihm eine bedeutende Zukunft und einen immer weitern Wirkungskreis. Und auch ich hatte vergleichungsweise mit vielen Andern mich nicht zu beschweren. So saßen wir denn zusammen, über Allerlei verständig sprechend, uns unser Glück gegenseitig rühmend, unsere kleinen Lebenserfolge erzählend. Und je lebhafter wir äußerlich wurden, desto öder, verzweiflungsvoller wurde es in unserm Innern; desto mehr fühlten wir Beide, ohne es zu sagen, den Unterschied zwischen Sonst und Jetzt. Je mehr wir prahlten, desto bewußter wurden wir uns unser eigenen Jämmerlichkeit, bis denn endlich einer die Hand des Andern ergriff, und mit düsterm Schmerze die Worte

sprach: es wäre doch besser gewesen, wenn wir damals, kurz vor dem Falle Warschaus, nach Polen gegangen, wie wir es beabsichtigten, und im Gewühle der Schlacht gefallen wären. Frei und stolz wären wir aus der Welt geschieden, sans peur et sans reproche. Der Glaube an uns selbst, an unser Vaterland, an unsere Mitmenschen wäre unser letzter Athemzug gewesen.

Und alle diese alten verharrschten Wunden sind nun bei der Kunde von dem neuen Aufstande Polens wieder aufgebrochen: alle die alten Schmerzen sind wieder da und nur der alte Jubel fehlt. Die einmal verlorene Unschuld läßt sich nicht wieder gewinnen, aber zur Reue und zur Sühne ist noch immer Zeit; und kann ich nicht selbst hinziehen nach Polen, um meinem Gewissen Genüge zu thun: so will ich wenigstens mit matter gebrochener Zunge — denn wie anders und feuriger hätte ich damals für Polen schreiben können! — ein Zeugniß ablegen für Polen. Kein Hahn soll wieder krähen, der mich auf der alten Verleugnung ertappte. Ja, wer könnte die Stirn heben, noch ferner öffentlich mitzusprechen, noch ferner von Recht und Freiheit zu reden und über Polen, über die erste tiefste Gewissensfrage der Zeit, der gegenüber alle andern als klein und nichtig erscheinen, zu schweigen!

Ich kann nichts Neues über die polnische Angelegenheit sagen, nichts, was die ganze übrige Welt nicht ebenso gut wüßte als ich selbst, und dennoch

muß ich für Polen sprechen. Das ist ja eben der Fluch des gegenwärtigen Deutschlands, das ist ja die namenlose moralische Verächtlichkeit, in der wir alle dahinvegetiren: daß eben das Einfachste, Wahrste, Nothwendigste, dessen Jedermann im innersten Busen sich bewußt ist, nicht über die Lippe zu treten wagt; daß conventionelle Rücksichten und hergebrachte Redensarten an die Stelle des moralischen Bedürfnisses getreten sind; daß wir uns ordentlich vor unsern eigenen Zuständen, so offen sie auch auf der Hand liegen, fürchten und sie nicht auszusprechen und zu nennen wagen. Die Sache Polens lebt in jedem Herzen, in der Hütte des Tagelöhners wie im Palaste, und doch wagt Niemand anders als flüsternd, andeutend darüber zu reden, gleich als ob diese hundertjährige Leidensgeschichte ein tief verstecktes Geheimniß wäre. Eben weil ich nichts Neues sagen kann, will ich über Polen sprechen. Denn wenn es mit der Menschheit erst so weit gekommen ist, daß sie das Offenkundige, Längstbekannte, Gewisse nicht mehr auszusprechen wagt: was frommt ihr denn noch das Neue? Wahrlich! wir bedürfen keiner neuen, moralischen politischen Entdeckungen: wir haben vollauf zu thun, um erst mit den alten einfachen Wahrheiten ins Reine zu kommen, um alte Sünden wieder gut zu machen, alte Pflichten zu erfüllen, alte Wahrheiten zu bethätigen. Nichts zeigt so sehr die moralische Kraftlosigkeit unserer Zeit, als diese Sucht, diese kindische triviale Lüsternheit nach neuen oder neuseinsollenden Gedanken, als diese Lust

an Systemen und theoretischen Streitigkeiten, womit die sittliche Ohnmacht sich kitzelt und sich vorspiegelt, auf solche Weise die Welt erlösen und ihre Pflicht erfüllen zu können. Ueber das Verhältniß Rußlands zu Polen will ich nicht reden. Ich schreibe für keine russischen Leser. Auch das Verhältniß Oesterreichs zu Polen will ich nicht erörtern. Es handelt sich um Preußen bei diesem Aufsatze.

Zuerst eine Vorbemerkung. Ich glaube an Preußen und lasse mir diesen Glauben nicht nehmen. Ich glaube an Preußens höhere Bestimmung: ich glaube an seinen Beruf, in der gegenwärtigen Zeit eine Führerrolle auf der Bahn der Humanität zu übernehmen und einen Fortschritt der Menschheit zu vermitteln, ich glaube an einen großen heiligen, geschichtlichen Beruf Preußens in der Gegenwart; und welche einzelne Umstände auch fortwährend daran arbeiten und es versuchen, mir diesen Glauben zu nehmen, mich irre an demselben zu machen, so ist er doch so tief mit meinem innersten Leben verwachsen, daß er immer wieder von Neuem ausschlägt und Blüthen treibt, so oft er auch geknickt und seiner Triebe beraubt wird. Der Glaube an Preußen ist bei mir organisch geworden, er ist ein constitutionelles Grundelement meines Lebens. Preußen ist entweder nichts oder es ist das edelste Glied im Organismus der gegenwärtigen Menschheit. Ohne die höchsten sittlichen und idealen Zwecke kann ich mir Preußen nicht denken. Darum ist es auch ganz natürlich,

wenn man hohe sittliche Anforderungen an dasselbe macht, und wenn man das öffentliche Leben desselben einer schärfern, bittern Kritik unterwirft, als es bei manchen andern Staaten und Völkern zu geschehen pflegt. Die preußischen Staatsmänner beklagen sich über diese bittern Urtheile, mit welchen vorzugsweise die preußische Regierung heimgesucht wird. Aber sie sollten nicht verkennen, daß eben darin ein Beweis liegt, wie hoch der Beruf Preußens in der Achtung der Deutschen steht, und welchen großartigen Anforderungen man Preußen für gewachsen hält, Preußen ist das Schmerzenskind unserer Hoffnung, unserer Liebe, unserer Begeisterung. Wir erwarten von Preußen die Erfüllung dessen, was die Geschichte als wahr und gut und schön herausgestellt hat. Mögen so hohe Anforderungen Denen, die vorzugsweise bei der Leitung der Staatsgeschäfte betheiligt sind, auch häufig lästig und empfindlich werden, mögen sie für ihre Person sich dadurch verletzt fühlen; aber nie sollten sie doch in ihrer persönlichen Gereiztheit vergessen, daß der edelste Patriotismus diesen unzufriedenen Kritteleien häufig zu Grunde liegt, und daß man der allertreueste Sohn Preußens sein kann, wenn man sich auch an einzelne Personen und einzelne Maßnahmen der Regierung fortwährend reibt. Ein Angriff auf einzelne Zustände, einzelne Gesetze oder einzelne Beamte Preußens ist noch kein Angriff auf den Staat Preußen selbst, wie man nur zu häufig annimmt; vielmehr möchte oft umge-

kehrt gerade zu solchem Gebahren der Beweis für das höchste Interesse und für leidenschaftliche Liebe gegen Preußen liegen.

Wir glauben aber, daß nicht nur die Weltregierung einen so hohen ethischen Beruf für Preußen im Allgemeinen bestimmt hat, sondern wir sind auch fest überzeugt, daß der jetzt regierende König einen solchen Beruf seines Volks erkannt und acceptirt hat. Sein Bewußtsein einer idealen Aufgabe, die er zu lösen, ist zu unverkennbar, als daß nicht Jeder, der sehen kann und will, sich davon überzeugen müßte. Und darin liegt eben der zweite unwiderstehliche Antrieb, fort und fort mit sittlichen Anforderungen für die preußische Regierung hervorzutreten. Nicht nur die Ueberzeugung vom Berufe Preußens tritt dazu, sondern auch ins Besondere die Ueberzeugung von dem Berufe des jetzigen Königs.

Mit diesen hohen sittlichen Anforderungen der Zeit treten wir also an das Verhältniß Preußens zu seinen polnischen Provinzen überhaupt hinan, und mit dem Maßstabe einer geläuterten christlichen Politik wollen wir sein Verfahren messen und abwägen.

Man werfe uns nicht ein, daß wir übertriebene idealistische Anforderungen machen; daß wir Preußen eine Politik unterzuschieben suchen, für die es nicht reif sei, die ins Bereich der Unmöglichkeit gehöre. Wenn wir die Ausübung höherer sittlicher und wahrhaft christlicher Grundsätze in Bezug auf Polen von

unsern preußischen Staatsmännern fordern, so wollen wir uns doch hüten, ihnen Prinzipien unterzuschieben, welche ihnen fremd sind und welche sie selbst nicht theilen; wir wollen uns bloß an ihre eigenen Worte, an ihre eigenen Grundsätze halten, verlangen weiter nichts, als daß ihre Worte auch in Bezug anf Polen eine Wahrheit werden.

Ein hoher Sinn für Gerechtigkeit spricht sich seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. in allen Erlassen der preußischen Regierung aus. Die preußische Regierung spricht es öffentlich aus, daß ihr die Gerechtigkeit heilig sei. Wir brauchen Das nicht weiter zu beweisen und mit Documenten zu belegen.

Nun denn: Gerechtigkeit auch für Polen! Wer Gerechtigkeit von Andern verlangt, von seinen Beamten, von seinen Unterthanen, von andern Staaten und Völkern; wer einen heiligern Sinn für Gerechtigkeit wieder einführen will in die Gemüther der Menschen; wer bei jeder Gelegenheit auf die Gerechtigkeit provocirt: Der muß selbst gerecht sein in allen seinen Handlungen und alle seine Verhältnisse der Idee der Gerechtigkeit gemäß einrichten.

Ist das Verhältniß Preußens zu seinen polnischen Provinzen ein gerechtes? Mag man die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit noch so künstlich drehen und deuten: nie wird man dahin gelangen, diese Frage mit einem ehrlichen Ja beantworten zu können.

War die zweimalige Theilung Polens, in deren Folge Polen um seine Existenz, um seine Freiheit und seine Nationalität betrogen wurde, und ohne welche die jetzigen polnischen Provinzen nimmermehr an Preußen gelangt wären, etwa eine gerechte Handlung? Und war die Rolle, die Preußen bei diesem Acte spielte, etwa eine edle und gerechte? Der trete auf, der Dieses zu behaupten wagt! Ich kenne die Scheingründe, die man zur Rechtfertigung dieser schweren Sünde anzuführen pflegt; ich kenne sie zur Genüge, diese Rücksichten der sogenannten Nützlichkeit, der sogenannten Nothwehr, der sogenannten höhern Politik. Aber ich weiß auch, daß jeder einzelne Mensch sowohl als jeder Staat feierlich dagegen protestiren würde, wenn man nach solchen Gründen mit ihm selbst verfahren wollte. Ich weiß, daß die allgemeine Anerkennung und Rechtfertigung dieser Gründe das Grab aller Rechtlichkeit und das moralische Verderben der Menschheit sein würde. Nimmermehr wird daher das gerechte Preußen solche Grundsätze im Allgemeinen als seine eigenen proclamiren, nimmermehr wird es sein damaliges Verfahren gegen Polen als Norm seiner jetzigen Politik hinzustellen wagen. Im Gegentheil, es wird diese Grundsätze der List, der Habsucht und der rohen Gewalt im Allgemeinen mit Abscheu von sich weisen; es wird feierlichst dagegen protestiren, wenn man ihm eine ähnliche Handlungsweise in diesem Augenblick, sowohl nach innen gegen seine eigenen Unter-

thanen als nach außen gegen fremde Staaten, zutrauen will. Aber was im Allgemeinen unrecht, ist Das etwa für Polen recht? Gibt es eine besondere, ausnahmsweise Gerechtigkeit für Polen, welche gerade das Gegentheil von Dem lehrt, was sonst gerecht ist?? Ich denke: es gibt nur eine Gerechtigkeit! Oder wenn man einmal Polen von dieser einen, allgemeinen Gerechtigkeit ausnimmt, so sehe ich wahrlich nicht ein, warum man nicht bei jeder beliebigen Gelegenheit auch jede andere beliebige Ausnahme machen könnte, auf welche Weise denn zuletzt das Fundament des Zusammenlebens der Menschen, die Gerechtigkeit, völlig illusorisch und zur lügnerischen Phrase würde. Nein! Das geht wahrlich nicht an! Das darf Niemand sich zu sagen erlauben: „Im Allgemeinen will ich gerecht sein, aber in dieser besondern Angelegenheit will ich eine Ausnahme machen und will ungerecht sein.“ Wenigstens wird Jedermann gegen solche Pharisäer auf seiner Huth sein, und in dessen gerechte Gesinnung überhaupt die allerentschiedensten Zweifel setzen. Und so darf denn auch Preußen, welches ja die Gerechtigkeit im Zusammenleben seiner Unterthanen sowohl wie im Zusammenleben mit andern Staaten realisiren will, nie und nimmer sprechen: „Ich bin begeistert für einen gerechtern Geist in der Politik; aber auf mein Verfahren gegen Polen kann und soll dieser Geist keine Anwendung finden.“

Nun denn: war jenes Verfahren ein ungerechtes,

ist dann das Beharren auf diesem Verfahren, ist die Behauptung jener unglücklichen Zustände, welche durch Verrath und Gewalt herbeigeführt worden sind, nicht immer noch dieselbe fortlaufende Ungerechtigkeit? Es ist wahr: gar viele Staaten, wie sie jetzt bestehen, sind auf eine Weise entstanden, die auf der Wagschale der Gerechtigkeit zu leicht befunden werden möchte; aber die Zeit hat die moralischen Uebelstände bereits ausgeglichen, sie sind verjährt und haben aufgehört in der Gegenwart eine Ungerechtigkeit zu sein. Selbst die ursprünglich Verletzten verlangen keine Wiederherstellung in den Zustand, denn sie sind mit dem gegenwärtigen Staate unwiederbringlich verwachsen. Aber nimmermehr ist das mit Polen der Fall. Die Nationalität Polens ist noch vorhanden, die Polen verlangen sie zurück und nur die Gewalt setzt sich ihrer Forderung entgegen. Ich verstehe dieses Raisonnement vieler sonst gerechten Männer nicht. Sie geben zu, daß die gewaltsame Unterdrückung Polens eine Ungerechtigkeit gewesen sei; aber sie halten es für gerecht und billig, diese einmal vorhandene Ungerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Mit Abscheu sprechen sie von der Theilung Polens. Sie waschen ihre Hände in Unschuld und glauben sich völlig gerechtfertigt, weil sie es nicht selbst gewesen sind, welche die ersten Schritte gethan und die ersten Plane gefaßt haben. Das nenne ich mir eine bequeme Moral! Aber täuscht euch nicht! Glaubt mir: die Sünde der Theilung Polens, sie ist noch nicht been-

digt, sie wird täglich und stündlich von neuem begangen und euere eigenen Hände sind es, die fortwährend dabei thätig sind.

Die Polen sind von neuem aufgestanden; sie sind Rebellen, Hochverräther gegen den preußischen Staat nach den bestehenden Gesetzen. Großer Gott! ich danke dir, daß ich nicht Richter bin in dieser Untersuchungssache. Der Buchstabe des Gesetzes ist gegen sie; aber der Geist der Gerechtigkeit, das ewige unveräußerliche Recht ist auf ihrer Seite. O der ungerechten Willkür der Menschen! Hochverrath tauft man Das, was die heiligste Pflicht ist gegen Volk und Staat? Wie soll unter den eigenen Unterthanen wirkliche wahrhafte Ehrfurcht vor dem Bestehen des Staats erzeugt werden, wie soll wahrhafter Abscheu gegen den Hochverrath die Herzen durchdringen, wenn der Hochverrath von dem Staate selbst auf solche Weise geheiligt wird?

Es genügt nicht nur, daß das äußere Gesetz eine That zum Verbrechen stempelt, auch das moralische Bewußtsein muß demselben entsprechen. Weh dem Staate, dessen Gesetz mit dem moralischen Bewußtsein, mit den Gewissen seiner Unterthanen in schroffem Widerspruche steht! Und so steht es in Bezug auf die Polen. Das Gesetz verdammt sie, aber das Gerechtigkeitsgefühl spricht sie frei. Ja! es ist eine moralische Unmöglichkeit, die Strafe des Hochverraths über sie zu verhängen, die sie doch nach dem Buchstaben des Gesetzes verwirkt haben. Der

König ist gezwungen durch sein eigenes Gerechtigkeitsgefühl, die Strafe der Verschwörer und Hochverräther zu mildern, wo nicht ganz zu erlassen. Und wenn morgen ein neuer Aufstand ausbricht, so wird man die sogenannten polnischen Rebellen von neuem begnadigen müssen. Die preußischen Gesetze des Hochverraths haben ihre moralische Geltung für Polen verloren, sie sind unausfuhrbar geworden. Kann der Staat solche bleibende Mißverhältnisse, die mit seinem eigentlichen Wesen im schroffsten Widerspruche stehen und Gesetze und Recht völlig auf den Kopf stellen, auf die Länge ertragen? Und wenn man fortwährend genöthigt ist, die Angriffe der polnischen Unterthanen auf den Staat straflos durchschlüpfen zu lassen, wie soll man dann gegen die andern Unterthanen verfahren? *)

Ehrfurcht vor dem Staate, heilige Scheu vor dem Gesetze, Uebereinstimmung der äußern Gerechtigkeit mit der innern Gerechtigkeit: das Alles wird nie und nimmer erzielt werden, so lang das Verhältniß mit Polen nicht vollständig gelöst ist.

Kommen wir zu einem zweiten ethischen Gesichtspunkte, zu der Vaterlandsliebe. Auch hier brauche ich nicht zu beweisen, wie sehr die preußische

---

*) Schade, daß dieser große Polenproceß, der nächstens mündlich verhandelt wird, nicht auch bei vollständiger Oeffentlichkeit vor sich geht Ihr habt ganz Recht, der absolute Staat kann kein öffentliches Gerichtsverfahren ertragen.

Regierung in ihren Reden und Erlassen diese Liebe zu fördern und tief einzupflanzen sucht in die Herzen ihrer Unterthanen. Den Stolz auf seine Geschichte, die Liebe zu seinen großen Männern, die Begeisterung für seine Unabhängigkeit und Freiheit: — das Alles predigt sie bei jeder Gelegenheit und mit Recht. Ja, die Vaterlandsliebe, das Bewußtsein der Nationalität und der freien Entwicklung derselben, sie ist etwas Heiliges und Schönes: ohne sie giebt es keinen Staat. Für sein Vaterland leben, als auf den von Gott uns angewiesenen Kreis, und wenn es sein muß, fröhlich dafür zu sterben, das ist unser Aller Beruf. Dürfen wir aber das, was uns selbst heilig ist, bei unsern Mitmenschen mit Füßen treten? Kann die Vaterlandsliebe bei uns zur Wahrheit werden, ist sie nicht eitel Phrase und Affectation, wenn wir sie bei andern Völkern verfolgen und verdammen? Oder ist nur die preußische Vaterlandsliebe etwas Gutes, und eine französische, eine englische, eine polnische Vaterlandsliebe schlecht und sündlich? Gott Lob! aus jenen rohen Zeitaltern sind wir heraus, wo mit so parteiischem Maßstabe gemessen werden durfte. Wer die fremde Tugend nicht ehrt, mit dessen eigener Tugend ist es schlecht bestellt. Die Unterdrückung der Nationalität Polens ist wenig geeignet, das preußische Nationalgefühl zu heben und zu stärken. Die preußische Armee, welche heute die Helden der Freiheit und des Vaterlandes gleichgültig niederschießt, sie wird schwerlich sehr empfänglich

sein für die Gefühle der Freiheit und der Vaterlandsliebe, wann es gilt für den eigenen Herd zu fechten. Das menschliche Herz ist kein todtes Instrument auf welchem man nach Belieben Töne anschlagen oder schweigen lassen kann.

Ich will hier ein aufrichtiges Bekenntniß ablegen. Ich habe zwei Söhne und glaube sie nicht weniger zu lieben als jeder andere Vater. Glücklicherweise waren sie noch nicht in dem Alter, um Militärdienste leisten zu müssen, als die Nachricht von dem polnischen Aufstande zu uns gelangte. Aber als ich hörte, wie die preußischen Armeen nach Polen rückten, und als ich mir die Möglichkeit dachte, daß später vielleicht bei einem ähnlichen Anlasse meine Söhne gezwungen sein würden, die Märtyrer der polnischen Vaterlandsliebe niederzuschießen, da schauderte ich und der entschiedene Entschluß stand vor meiner Seele, in solchem Falle sie lieber zur Desertion aufzufordern, selbst wenn ich sie nie wieder sehen sollte. Ja, der Sohn, der gegen die polnische Freiheit ficht, er dürfte mein Haus nicht wieder betreten. Aber damit hat es gute Wege. Ich hoffe sie zu lehren, daß der Kampf für Freiheit und Vaterland etwas Großes und Heiliges ist. Die Namen Blücher und Scharnhorst, Körner und Gneisenau, sie sollen nicht an ihr Ohr schlagen, ohne daß ein Schauer der Verehrung durch ihre jungen Herzen bebt. Aber ich wüßte ein solches Resultat schwerlich zu erreichen, ohne die Namen eines Koszziusko, eines Konarski,

und wie die zahllosen polnischen Helden sonst heißen, in gleiche Linie mit Jenen zu stellen. Es ist unmöglich, sie für den Kampf fürs Vaterland zu begeistern, ohne auf die glänzendsten Beispiele der neuern Geschichte, auf die Polen dabei hinzuweisen. Die Polen sind in dem Kursus über Patriotismus einmal nicht zu umgehen; sie sind in dieser Beziehung das erste Volk der Gegenwart. Mögen ihre sonstigen Fehler so groß sein, wie sie wollen, ihre zähe Anhänglichkeit an das Vaterland ist die bewunderungswürdigste Erscheinung der Neuzeit, und wir Alle sind nicht werth, ihnen die Schuhriemen in dieser Hinsicht aufzulösen. Ja, ich bewundere sie, ich fühle mich klein und niedrig im Vergleich mit ihnen, und nie soll der Hahn krähen, der mich auf einer niederträchtigen Verläugnung ihrer Größe ertappte. Armes Preußen, welches gezwungen ist, zu einer solchen Verläugnung der heiligsten Tugenden, der aufopferndsten Vaterlandsliebe sich herzugeben! Auf welcher moralischen Basis ruht denn noch die eigene! Ehe Preußen aus diesem Zustande sich nicht befreit, vermöge dessen es die Vaterlandsliebe ächten und schmähen muß, eher ist auch an keine preußische Tugend, an keinen wahren, edlen preußischen Patriotismus zu denken.

O, ich weiß, was officielle Zeitungsschreiber mir entgegnen werden. Sie werden, wie gewöhnlich, von hohlen Theorien sprechen, die sich im Leben nicht bewähren, von flachen Declamationen, die vor

der Praxis verschwinden. Aber diesen Vorwurf schleudere ich auf sie zurück, schleudere ich auf sie zurück mit dem vollsten gerechtesten Ingrimme. Es giebt ein Wort, was uns Allen heilig ist oder wenigstens heilig sein sollte. Mir ist es dasselbe in der That und in der Wahrheit. Dieses Wort heißt Christenthum. Ich kann ehrlich die Hand aufs Herz legen und sagen: Das Christenthum ist mir etwas Unergründlich-Heiliges, und ich bestrebe mich, es innerlich und äußerlich zu verwirklichen. Ihr aber, die ihr keine Zeile schreiben könnt, ohne dieses Wort zu gebrauchen, deren drittes Wort immer der christliche Staat ist: ihr seid die hohlen Theoretiker, die flachen unwahren Declamatoren! Warum erklärt ihr das Christenthum nicht überhaupt für eine hohle Theorie, für ein phantastisches Luftgebilde, welches keine reale Geltung im Leben haben könne? Dann wäret ihr wenigstens ehrlich.

Man gibt sich viele Mühe zur Wiederbelebung des Christenthums in Preußen, und wenigstens von Seiten des Königs liegt diesen Bemühungen gewiß der tiefste wahrste Ernst zu Grunde. Auch ist es gewiß, daß das Christenthum aller Staatsweisheit Anfang und Ende ist, und daß ohne lebendiges Christenthum im Herzen der Staatsangehörigen nach keiner Seite hin ein wahrhaft sittliches und glückliches Staatsleben gedacht werden kann. Aber was die Mittel betrifft, die man zu diesem erhabenen und nicht genug zu preisenden Zwecke anwendet, so scheinen

sie doch oft gar zu äußerlich, kleinlich und zu wenig auf den tiefsten Kern der Sache eingehend. Liebe und Entäußerung seiner selbst sind die praktischen Grundlehren des Christenthums, und Christus ist das heilige, anbetungswürdige Beispiel und Vorbild dieser Tugenden. Auch der Glaube an Christus, wenn er keine bloß todte, dogmatische Annahme sein soll, ruht auf einer lebendigen Liebe und auf der Sehnsucht nach Selbstentäußerung. Je mehr diese Liebe praktisch geübt wird und im Leben sich ausbreitet, je wahrer und tiefer wird auch der Glaube an Christus werden. Die meisten Menschen verstehen Christus gar nicht mehr. Ja, so weit ist es gekommen, so weit hat die Liebe einer rohen thierischen Selbstsucht weichen müssen, daß die meisten Menschen nicht mehr fähig sind, die Persönlichkeit Christi zu bewundern und sich vor ihr in den Staub zu werfen. Sie wissen gar nicht mehr, was sie an ihm haben und was sie mit seinem Namen eigentlich anfangen sollen; er ist ihnen nur noch ein todter Schall, den sie aus bloßer Gewohnheit noch dann und wann über ihre Lippen gehen lassen, ohne daß ihr Herz von seinem unergründlichen Inhalte eine Ahnung hat. Alles Predigen von Christus wird ihn auch nie wieder lebendig machen in den Gemüthern. Durch Predigen wird der Glaube nicht wieder erzeugt, gepredigt ist von jeher genug und übergenug, zumal bei den Protestanten, und trotz dieses Predigens ist der Glaube fort und fort mehr entschwunden. Es gibt

nur ein Mittel zur Wiedererzeugung des christlichen Glaubens und dieses Mittel heißt: christliches Handeln. Das Bild, welches man von Christus im Herzen trägt, soll man durch seine eigenen Werke den Zeitgenossen lebendig veranschaulichen und vor Augen führen. In den Werken muß die Persönlichkeit Christi lebendig wiedergeboren und der ungläubigen, verirrten Welt von neuem vorgeführt werden: das einzige Mittel, um ihr die Fähigkeit wiederzugeben, sich allmählig mehr und mehr in seine Persönlichkeit wieder zu versetzen. Und nicht bloß einzelne Stille im Lande müssen diese Liebe und diese Selbstentäußerung in ihren Handlungsweisen darlegen — Das ist von jeher geschehen und es ist gut, daß es geschehen ist; denn wer weiß, was ohne sie aus dem Christenthume geworden und ob es nicht ganz abgestorben wäre; aber ein vereinzeltes Privatchristenthum im praktischen Leben genügt nicht mehr; es handelt sich darum, daß das allgemeine öffentliche Leben, daß die Handlungen im Großen und Ganzen, wie sie vom Staate ausgehen, vom Geist der Liebe und Selbstentäußerung entschieden durchdrungen werden. Dieser fluchwürdige Dualismus, vermöge dessen die Großen der Erde ihren Unterthanen das Christenthum als eine Privattugend anempfahlen, vermöge dessen sie Glauben und Liebe, Demuth, Gehorsam und Verachtung alles Irdischen predigen ließen, während sie für ihre eigene Lebensweise und für die Handlungsweise des Staats eine ganz entgegengesetzte

Maxime befolgten und sogar offen erklärten, daß in Sachen der weltlichen Politik eine andere Moral zu befolgen sei als die christliche: er muß vollständig aufhören, wenn an eine christliche Wiedergeburt der Zeit gedacht werden soll. Dadurch, daß der Staat und Die, welche an seiner Spitze standen, fort und fort lange Jahrhunderte hindurch unchristlich gehandelt haben, dadurch ist auch das Christenthum zuletzt in den einzelnen Gliedern des Staats ertödtet worden.

Es ist eine gute Sache um die Reform von unten herauf. Aber man glaube um Gottes willen nicht, daß man damit ausreichen wird, wenn nicht auch von oben herunter mit allgemeinen großartigen Beispielen vorangegangen wird. Die Bestrebungen einzelner Privatleute in einzelnen Gemeinden sind nicht im Stande, die großen gewaltigen Massen elektrisch zu durchdringen. Der Staat selbst muß seine Handlungsweise im christlichen Sinne reformiren, wenn er alle einzelnen Glieder unwiderstehlich berühren und anregen will. Jede seiner Handlungen muß von christlicher Gesinnung durchdrungen sein; in jedem Athemzuge muß der Geist Christi wehen; jedes allgemeine und öffentliche Verhältniß muß zuerst im Geiste Christi reformirt werden. O! wie ist es möglich, von christlicher Milde und Gerechtigkeit zu sprechen, während das Blut in Polen stromweise fließt und Hunderte unserer Mitmenschen einem barbarischen Henkertode ausgeliefert werden?!

Man nenne mich einen hohlen Theoretiker so viel

wie man will: ich bin mir des Gegentheils bewußt. Ich will, daß diese hohle Theorie des Christenthums zur praktischen Wahrheit werde, daß dieses Preisen des Christenthums von Seiten des Staats sich auch in seiner Handlungsweise überall zeige. Fühlt er sich wirklich berufen zu einer tiefern, sittlichern, wahrhaft christlichen Reform — und ich glaube, daß die Zeit da ist zu diesem Berufe —, so zeige er es uns in seinen Werken, so gehe er mit großartigen, aufopfernden Beispielen voran, nnd er sei versichert, daß solche Opfer den lebendigen Glauben an Christum fördern werden.

Was will dieser Mensch? höre ich fragen; was verlangt er? Doch wohl nicht gar die Herausgabe unserer polnischen Provinzen? Ist er wahnsinnig? Wie! dieses fait accompli, diesen legitimen Besitzstand, ohne welchen Preußen aufhört, eine Macht ersten Ranges zu sein: den sollen wir so ohne weiteres hingeben?

Und warum nicht? meine Herren! In welchem christlichen Katechismus steht denn geschrieben, daß der christliche Staat durchaus eine Macht ersten Ranges sein muß? Sehet! das ist wieder dieselbe Lüge, derselbe Mangel an christlicher Selbstkritik, an die ihr euch so gewöhnt habt, daß ihr es selbst nicht mehr merkt. Euer practischer Katechismus, nach dem ihr handelt, lautet also: Erst Macht und Rang, und nachher, wenn es angeht, auch etwas Christenthum.

O, über die christlichen Staatsmänner des christlichen Staats.

„Aber die Regierung hat Pflichten gegen ihre Unterthanen, sie kann Polen nicht herausgeben, ohne sich an dem übrigen Staate, dessen sämmtliche Verhältnisse einmal mit dem Besitze der polnischen Provinzen historisch verwachsen sind, schwer zu versündigen."

Allerdings ist es der Fluch der Sünde, daß sie sich häufig nicht wieder gut machen läßt ohne Verletzung anderer Pflichten. In diesem Falle aber wäre es doch noch sehr die Frage, ob die übrigen Preußischen Unterthanen durch die Herausgabe der polnischen Provinzen so sehr schwer verletzt würden, und ob diese großartige Handlung der Gerechtigkeit in ihren Folgen, den etwanigen Verlust, der daraus entstände, nicht tausendfältig aufwiegen würde.

Es ist zuerst sehr die Frage: ob die polnischen Provinzen zu Preußens Macht wesentlich etwas beitragen. Wer blos nach Köpfen und Thalern rechnet, der mag das glauben; wer aber die Macht Preußens in etwas Anderes setzt — in seine geistige, sittliche, christliche Kraft, in seine Führerrolle auf der Bahn des Bessern für Deutschland, in die Allgewalt der Sympathieen, die es nothwendig an sich reißen muß, sobald es diese Bahn mit christlichem Heldenmuthe sicheren Schrittes betritt: der möchte doch wohl anderer Meinung sein, der möchte der Ueberzeugung leben, daß der Erwerb für die Zukunft, diesen etwa-

nigen Verlust der Gegenwart reichlich aufwiegen werde. Die Mächte, welche jetzt die Welt regieren, sind moralischer, sind christlicher Natur. Gott Lob! daß es so ist. Wer sich mit ihnen verbindet, dem wird es auch an äußerer Macht nicht fehlen. Das Preußen, welches aus christlichem Gerechtigkeitsgefühle und im Bewußtsein seines christlichen Berufs, seine polnischen Provinzen herausgiebt und Gut und Blut an die Wiederherstellung der polnischen Nationalität und an die Wiedergutmachung des früheren Unrechts setzt, — das erwirbt sich Bundesgenossen in den Herzen seiner eigenen Unterthanen und aller übrigen Völker von so gewaltiger Natur, daß sie sich auf der kleinlichen Wagschale des Statistikers gar nicht abwägen lassen.

Das weiß ich wohl, daß Preußen nicht morgenden Tages ohne weiteres seine polnischen Provinzen für frei erklären kann; aber es kann den Plan der Wiederherstellung Polens fassen, mit Ernst und Hingebung nach diesem Ziele hinarbeiten, seine Politik auf dieses Ziel richten. Freilich würde es dann seine Gemeinschaft mit Rußland aufgeben und eine feindliche Stellung gegen diese Macht annehmen müssen. Aber ein christlicher Staat, der mit Rußland gemeinsame Zwecke verfolgt, ist überhaupt ein Widerspruch. Der erste Schritt zum wahren praktischen Christenthume ist eine vollständige Trennung von der russischen Politik.

In Bezug auf die polnischen Provinzen gibt es

nur eine Alternative: sie werden entweder russisch werden, oder wieder polnisch; preußisch bleiben sie auf keinen Fall. Die Polen wollen ihre Nationalität und haben das heiligste Recht darauf. Sie sind ein Glied der großen slawischen Nationalität und zwar bei allen ihren Mängeln das edelste, hochherzigste und gebildetste Glied derselben. Im Slawenthume ringen jetzt zwei Mächte miteinander um die Herrschaft: das rüssische und das polnische Slawenthum. Wird das polnische Slawenthum besiegt — wird sein hochherziger Repräsentant, der polnische Adel, der allein im Stande ist, eine nationale Cultur über die untern Schichten des Slawenthums auszubreiten, besiegt und ausgerottet —, so fällt die ganze Masse dem Russenthum in die Hände. Das ist die Wahl, die Preußen und die auch Oestreich zu treffen hat: ein verbündetes Polen, dem man ehrlich mit Rath und That an die Hand geht zur Ordnung eines bessern Staatslebens, eine Vormauer gegen russische Barbarei, eine Verbindung, welche nicht im Widerspruche steht mit jeder rechtlichen und christlichen Gesinnung und nicht alle bessern Gefühle der eigenen Unterthanen verletzt und zerreißt; oder: die nächste Nähe eines auf der tiefsten Stufe moralischer Verderbniß stehenden Nachbars, dem man auf Kosten seines eigenen bessern Selbstes fortwährend Concessionen zu machen gezwungen ist, um ihn bei augenblicklicher guter Laune zu erhalten, bis man zuletzt dennoch, an Leib und Seele beschädigt, ihm als Gegner entgegentreten und zu

jenen bessern Grundsätzen seine Zuflucht nehmen muß, die man seinetwegen fortwährend verleugnet und verrathen hat, und zu deren Durchführung alsdann vielleicht kein hinreichender moralischer Fonds mehr im Volke vorhanden ist.

Wir haben uns von unserm eigentlichen Gegenstande etwas weit entfernt: wir wollten von den Verhältnissen der polnischen Provinzen zu der preußischen Verfassungsfrage reden; aber indem wir uns damit beschäftigten, erscholl die Kunde von jenem neuen Auflehnungskampfe der polnischen Nationalität, und diese Kunde wirkte dergestalt auf unsere Stimmung, daß wir zu einer ruhigen Besprechung, auf ein sogenanntes wissenschaftliches Raisonnement, uns unfähig fühlten. Doch mag auch aus obigen Zeilen unsere Ansicht hinlänglich hervorgehen.

Unser Verf. betrachtet eine reichsständische Verfassung für Preußen als das einzige, aber auch völlig durchgreifende Mittel, um diesem lose zusammenhängenden Staate eine feste organische Einheit zu gewähren. Durch solche Verfassung würden namentlich jene neuerworbenen Provinzen, die den historischen Entwickelungsgang Preußens nicht mitgemacht, aufs schnellste mit den alten Kernlanden zu einem Ganzen verwachsen. Er begreift unter jenen: Sachsen, Westfalen, die Rheinprovinzen und die polnischen Provinzen. Was diese drei erstern betrifft, so haben wir schon im dritten Artikel unsere Ansicht dahin ausgesprochen: daß sie und vielleicht noch manche andere norddeutsche Länder eine natür-

liche Verwandtschaft mit Preußen haben, ein in der Zeit begründetes Streben, sich von dieser stärkern Monas anziehen und amalgamiren zu lassen, und daß nur jenes widernatürliche büreaukratische System im Vereine mit der provinzialständischen Verfassung diesem wahrhaft historischen und durch innere Nothwendigkeit gebotenen Processe im Wege gestanden habe. Was aber die polnischen Provinzen betrifft, so können wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen. Wenn überhaupt zwei ganz verschiedene Nationalitäten in heutiger Zeit zu einer wahrhaften Staatseinheit verschmolzen werden können, so kann es freilich allein auf dem Wege einer freien gemeinschaftlichen Volksverfassung geschehen. Aber damit ist nicht gesagt, daß eine solche Volksverfassung das Unmögliche möglich machen könne, daß sie ein Universalmittel zur Aufhebung jeglicher Verschiedenheit der Nationalitäten sei. Eine Grenze hat hier die Natur auch gesetzt. Verwandtes läßt sich auf einander pfropfen, aber das Heterogene kann nie auf organische Weise sich mit einander verbinden. Wir halten die polnischen Provinzen, so weit sie noch nicht germanisirt sind, überhaupt nicht dafür bestimmt, ein Theil des preußischen Staats zu werden. Es ist immer schwer oder vielmehr unmöglich, mit Bestimmtheit anzugeben, wie sich die Geschichte gemacht haben würde, wenn von den Vorfahren anders gehandelt wäre, und wenn andere Ereignisse sich zugetragen hätten.

So lassen wir es denn auch dahin gestellt sein,

ob eine russische Volksverfassung im Jahre 1815 die Nationalität der Polen nicht besiegt haben würde. Es wäre möglich, doch wir glauben es nicht, schon aus dem Grunde nicht, weil die preußischen Polen zu edelherzig und zu national dachten, um selbstsüchtig ihr Schicksal auf eigene Hand sich zu machen und die engen Bande, mit welchen sie an ihren, der russischen und österreichischen Herrschaft unterworfenen Ländern gefesselt waren, egoistisch zu lösen. Aber hätte ein im großartigen Geiste entworfenes und durchgeführtes Verfassungsleben auch damals eine solche Wunderwirkung hervorbringen können, so ist sie doch jetzt auf keinen Fall mehr möglich. Dreißig versäumte Jahre wiegen schwer in heutiger Zeit, sie lassen sich nicht wieder nachholen. Der Wille der Polen ist seit dieser Zeit entschiedener geworden, das Bewußtsein ihrer Verbrüderung, ihres heiligen Anrechtes auf einen selbstständigen, nationalen Staat, hat in schwerer Schicksalsschule mit solch' allmächtiger Klarheit sich ihrer bemächtigt, daß eine Inkorporation der Gesinnung auf geistig-friedlichem, gesetzlichen Wege zur moralischen Unmöglichkeit geworden ist. Man muß ihnen diese nationale Selbstständigkeit entweder gewähren, oder man muß sie sämmtlich auf gewaltsam-grausame Weise mit Stumpf und Stiel ausrotten. Was mit der Muttermilch schon eingesogen wird, heiß, glühend, unzerstörbar; was die Basis des ganzen Wollens und Characters von frühester Jugend auf bildet; was mit allen Hochgefühlen der mensch-

lichen Brust auf's engste verschmolzen ist, mit den Zügen der Mutter, mit dem Enthusiasmus der Knabenjahre, mit der Religion u. s. w.: das läßt sich durch eine bloß negative Freiheit (für die Polen wenigstens blos negativ und deshalb keine wahre Freiheit) nimmermehr paralysiren.

Aber eben um desto mehr ist eine Verfassung für die übrigen preußischen Provinzen das dringendste Bedürfniß. Der Verlust der polnischen Provinzen ist in gewisser Beziehung wirklich ein Verlust für Preußen, nämlich ein äußerer, materieller. Dieser Verlust steht bevor; er wird durch moralische Pflichten, durch eine edlere Politik geboten. Preußen muß sich auf diesen Verlust vorbereiten; es muß auf einen Ersatz für denselben bedacht sein. Und dieser Ersatz für den äußern Verlust kann vorläufig nur in einem Zuwachse von innerer Kraft und Einheit bestehen, und dieser Zuwachs kann wiederum einzig und allein durch eine allgemeine Volksverfassung bewerkstelligt werden. Ob das gegenwärtige bureaukratisch-absolutistische Preußen ohne die polnischen Provinzen bestehen könne? das ist eine Frage, die wir nicht erörtern wollen, weil sie uns nicht im mindesten interessirt. Aber Das wissen wir, daß es jenen Verlust leicht verschmerzen kann, wenn sich wirklich ein freies Staatsleben, getragen von den lautern Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit und Liebe, in seinem Innern entwickelt. Die polnischen Provinzen würden in dieser Beziehung mehr ein Hinderniß als eine Unterstützung sein, wäh-

rend sie von Preußen getrennt und mit dem übrigen Polen zu einem freien Staate vereinigt, den Beruf Preußens auf das Kräftigste unterstützen würden.

Bemerkungen über die französische Revolution.

(Bruchstück.)

Nächst der Reformation existirt keine große historische Weltbegebenheit, die von so verschiedenen Seiten aufgefaßt wird, so entgegengesetzten Beurtheilungen unterliegt, wie die französische Revolution. Der Eine betrachtet sie als den großen Erlösungsact, durch welchen die Welt aus politischen Banden und Ketten befreit ist; der Andere sieht in ihr einen Zerstörungsact, den die rohe Leidenschaft und der unmündige Pöbel gegen alles Würdige und historisch Begründete, gerichtet habe. Welche von beiden Ansichten die richtige ist, und welche die falsche, läßt sich schon deßhalb nicht bestimmen, weil sie zuletzt beide richtig und beide falsch sind, je nach dem Standpuncte von welchem aus man die Revolution betrachtet.

Wir gehören nicht zu den Bewunderern der französischen Revolution. Im Allgemeinen halten wir es freilich für einen thörichten Versuch, für ein Unternehmen, was über die Kompetenz der menschlichen Beurtheilungskraft geht, wenn man bei einer Weltbegebenheit abwägen und berechnen will, ob sie mehr Gutes, ob sie mehr Böses der Mit- und Nachwelt gebracht habe; denn das menschliche Auge ist nicht

im Stande, den nexus rerum in seinen zahllosen Verschlingungen und Verästlungen bis in die Tiefe zu verfolgen; höchstens kann man die nächsten, directesten Wirkungen ins Auge fassen und einigermaßen richtig beurtheilen. Die weiteren Schwingungen derselben bis in alle Ewigkeit hinein kann unser kurzsichtiger Blick nicht verfolgen. Von allgemeinen religiösen und philosophischen Gesichtspuncten aus läßt sich aber jedenfalls der Satz feststellen; daß jedes historische Ereigniß wenigstens eine doppelte Wirkung hat, eine primäre, directe, und eine secundäre, indirecte, und daß somit selbst schlimme Thaten und bedenkliche Verirrungen, daß selbst das rein Unmoralische und Böse in seinen Nachwirkungen wieder Gutes erzeugt, sei es nun durch die Reaction, die es hervorruft, sei es durch das anschauliche Beispiel von seinen schlimmen Folgen, wodurch es die Welt belehrt. In dieser letztern Beziehung nun, wird auch der entschiedenste Verächter der französischen Revolution derselben einen großen, segensreichen Einfluß auf die Nachwelt nicht absprechen können, und Schreiber dieses, dessen ganze historische Denk- und Auffassungsweise ebenfalls in einem sehr antagonistischen Verhältnisse zu ihr steht, kann doch nicht ohne Dankbarkeit auf die Erkenntnisse blicken und auf die guten Lehren, die uns im reichen Maße aus diesem furchtbar fruchtbaren Stoffe geworden sind, und deren Früchte wir schon jetzt genießen, Jedenfalls haben die Franzosen der übrigen Welt, zumal uns Deutschen, gezeigt, auf welche

Weise wahrhaft sittliche und politische Fortschritte nicht errungen werden können, und in dieser negativen Erkenntniß liegt auch schon der Fingerzeig zu einem positiven Gewinne. Wenn es im Allgemeinen das Loos der Menschen ist, daß sie durch Irrthum zur Wahrheit gelangen sollen, so haben die Franzosen in ihrer gräulvollen, von unsittlichen, unwahren Motiven und Handlungen strotzenden Revolution diese Verirrungen zu Nutz und Frommen ihrer Mitvölker durchgemacht, und wir sind es, die durch ihren Schaden klug geworden sind.

Wenn von der historischen Bedeutung der französischen Revolution gesprochen wird, so pflegt man in der Regel zwei Gesichtspunkte mit einander zu vermischen, die gänzlich von einander gehalten und getrennt werden müssen, wenn man zu einer klaren Würdigung gelangen will. Wir meinen zuerst die politischen Ideen, welche sich in der französischen Revolution geltend machten, und so denn die Art und Weise, die Mittel und Wege, vermittelst deren das französische Volk versuchte, diese Ideen einzuführen und zu verwirklichen. Was die politischen Ideen anbetrifft, die in der französischen Revolution zu Tage traten, so waren sie weder neu, noch wurden sie mit vorzugsweiser Klarheit, Reife und tiefer Gründlichkeit dort erörtert. Es verräth wenig Kenntniß des achtzehnten Jahrhunderts, wenn behauptet würde, die Ideen von politischer Freiheit und eines gerechteren staatlichen Zusammenlebens der Menschen, wie

ein deus ex machina vermittelst der französischen Revolution plötzlich in die staunende Welt hinein getreten wären. Die Sache verhielt sich ganz anders. Nicht nur in England hatten sich die Ideen politischer Freiheit sowohl in der Literatur, als auch im öffentlichen Leben zu einer weit größeren Klarheit, durchgekämpft, als es in Frankreich während des ganzen Verlaufs der Revolution geschehen ist, (denn es wurde dort mehr an den Köpfen, vermittelst der Guillotine, als in den Köpfen gearbeitet) und die Reden Chatams und Cambdens und vieler Andern, setzen das bereits als eine bekannte Sache voraus, was im Munde Barnave's und Lafayettes die Franzosen überraschte und verzückte, — sondern die Nordamerikaner hatten auch die Lehren der Demokratie, der Volkssouveränität und der sehr problematischen Menschenrechte, wenn auch weniger pathetisch, doch weit klarer und einfacher der Welt bereits vorgetragen, als Robespierre es je gethan hat. Es gab kein civilisirtes Land, wo diese Ideen nicht von allen guten Köpfen angebaut wurden. Philosophische Reflectionen über die Natur des Staates im Allgemeinen, als über jeden einzelnen Zweig desselben mit besonderer Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse, waren überall an der Tagesordnung; selbst die Ideenatmosphäre in unseren schwerfälligem Deutschland, war davon durchschwängert; der Frühling eines neuen politischen Lebens war überall im Anzuge; Alles drängte und trieb da-

rauf hin; die Ideen waren überall vorhanden und hatten überall bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß ein Evangelium von Frankreich aus eben noch besonders Noth gethan hätte. In dieser Beziehung also ist die französische Revolution weiter von keiner hervorstechenden Bedeutung.

Aber es gab eine andere Frage, eine inhaltsschwere, tief eingreifende Frage, über deren Lösung man sich damals gar wenig klar war; vor deren riesiger Schwierigkeit man zurückschreckte, so daß man häufig kaum wagte, sie nur aufzuwerfen, und in ihrer ganzen Schärfe hinzustellen; eine Frage, deren ganzer Umfang und Bedeutung man überhaupt noch nicht kannte und nicht kennen konnte, weil sie sittliche und politische Erfahrungen auf einem noch nicht bekannten Gebiete voraussetzte. Das war die Frage nach der Art und Weise, nach den Mitteln und nach dem Umfange, wie sich die im Allgemeinen als wahr erkannten Ideen practisch verwirklichen und einführen ließen. In dieser Beziehung ist die französische Revolution als ein riesiger Versuch, als ein kolossales Experiment zu betrachten, wodurch der übrigen Welt ein solcher Reichthum an praktischen Erfahrungen und Resultaten mitgetheilt worden ist, eine solche reiche Ausbeute von politischer Erkenntniß, wie nicht leicht eine andere Weltbegebenheit je zu Tage gefördert hat. Der Versuch, den die Franzosen vermittelst der Revolution zur Verwirklichung der neuen politischen Ideen anstellten, ist zwar unserer Ansicht nach, und

zumal in Bezug auf seine augenblicklichen directen Resultate für Frankreich, völlig mißlungen, aber eben aus diesem Mißlingen erwuchs der Welt eine so eindringliche, anschauliche und tiefe Lehre; es wurde dadurch so deutlich und entschieden auf den richtigen und wahren Weg hingewiesen, daß er trotz der zahllosen Opfer, die er kostete, als nicht zu theuer erkauft, betrachtet werden kann. Die französische Revolution hat die übrige Welt und namentlich Deutschland vor einer ähnlichen Revolution bewahrt; sie hat uns unglaublich schnell über die einzig mögliche Weise aufgeklärt, wie sich sittliche und politische Ideen realisiren und in die Gegenwart hineinbilden lassen, und sie wird als ein warnender Leuchtthurm bis in die spätesten Zeiten hinein, die Menschen und Völker noch vor den Klippen und Untiefen bewahren, an denen sie selbst gescheitert ist. Darin, und in nichts Anderem, besteht ihre große welthistorische Bedeutung.

Von welcher Seite man auch die französische Revolutiou betrachtet, immer wird man auf gewaltige Irrthümer stoßen, denen sie sich hingegeben hat; aber zugleich werden sich auch die heilbringenden Wahrheiten nachweisen lassen, die schon jetzt unter uns aus diesen Irrthümern hervorgeblüht und tief eingedrungen sind in unsere ganze sittliche und politische Anschauungsweise. Bei allen Dingen und Gegenständen der Welt unterscheiden wir freilich ihre Form und ihren Inhalt, aber trotz dieser Unterscheidung bilden Form und Inhalt doch nur ein einiges, un=

trennbares Ganzes. Sie bedingen sich so genau, daß die leiseste Modification des einen Pols, die Modification des anderen nothwendig voraussetzt. Ueberhaupt läßt sich bei keinem Organismus die Gränze angeben zwischen Form und Inhalt. Wo der Inhalt aufhört, wo die Form beginnt, ist völlig unbestimmbar. Es ist Alles Form, und es ist Alles Inhalt, je nachdem man eben die Sache betrachten will, jeder Organismus ist eine Einheit, und wenn der Verstand auch fortwährend bemüht ist diese Einheit in Theile zu zersetzen und zu trennen, so gelingt ihm dieses doch nur in der Idee und auch da nur scheinbar und auf der Oberfläche, in der Wirklichkeit aber ist jede Scheidung unmöglich. Nun kann es uns freilich nicht einfallen, zu behaupten, daß diese triviale Wahrheit erst durch die französische Revolution recht zum Bewußtsein gekommen wäre, und daß sie im Allgemeinen, vor derselben nicht eben so anerkannt und bekannt gewesen wäre, wie nach derselben; wohl aber läßt sich behaupten, daß sich dieser allgemeine Satz von der Einheit des Organismus, eben auf den reichsten, vielgegliedertsten und complicirtesten Organismus, den es auf der Erde giebt, auf den concreten Staat noch nicht in seiner ganzen Bedeutung angewendet worden war. Ganz gewiß hat auch vor der französischen Revolution, z. B. jeder Mensch gewußt, daß ein menschliches Antlitz auch ein menschliches Gehirn voraussetze und nicht das Gehirn eines Schweines einschließen könne, aber die Betrachtungs-

weise hatte sich doch nicht gewöhnt, diesen Satz auf den Staat anzuwenden, während man bei allen übrigen Erscheinungen der Welt den nothwendigen organischen Zusammenhang aller Theile anerkannte, betrachtete man den Staat als etwas Willkürliches, Unzusammenhängendes, als etwas Mechanisches und Gemachtes.

Wenn man namentlich bei allen andern lebendig organischen Wesen sich nicht verhehlen konnte, wie bei ihrer naturwüchsigen Ausbildung das Ganze in allen seinen Theilen und Gegensätzen zugleich heranwächst und sich gegenseitig aneinander entwickelt und vorwärts treibt, wie also, um bei dem eben angeführten allgemeinen Gegensatze der Form und des Inhaltes stehen zu bleiben, Form und Inhalt sich zugleich in nothwendiger Wechselwirkung entwickele, wie z. B. der Körper eines Jünglings nimmermehr mit der Geistesreife eines Mannes in einem Individuum zusammen fallen können, so war eine ähnliche Vorstellung von der organischen Entwicklung des Staates doch keinesweges schon gänge und gäbe in der damaligen Zeit; und wenn auch einzelne intuitive Denker, wie z. B. Montesquieu, sich schon eine solche Anschauung mehr oder weniger zu eigen gemacht hatten, so war sie der großen Masse des Volkes sowohl, als der Staatsmänner ins Besondere doch gänzlich fremd. Die politische Geschichte der letzten Jahrhunderte giebt Zeugniß davon, wie man das Ding, welches man damals Staat nannte, als

eine rein äußerliche, todte Form ohne Seele betrachtete, der man nach Belieben hier ein Glied abtrennen dort ein Glied anflicken könne; als einen Mechanismus, den man versuchsweise bald einige Räder und Springfedern einsetzen oder nehmen dürfe, und selbst diejenigen Völker und Staaten, welche auf weniger grobe, mechanische Weise mit sich experimentirten, die sich von einem gesunden, naturwüchsigen, von einem historisch organischen Entwicklungsgange weniger entfernten, verfuhren doch mehr instinctartig, als mit Bewußtsein, und verfielen wenigstens in einer Menge von Einzelnheiten ebenfalls diesem todten Formalismus. Es ist auch nicht zu leugnen, daß überall, wo kein öffentliches freies Staatsleben existirt, wo die Despotie Einzelner herrscht, und die Unterthanen nur ihren materiellen Bedürfnissen und Sonderintereſſen nachleben, daß da ein inniger Staatsorganismus noch nicht durchgebildet ist, und das Zusammenleben der Menschen mehr einer anorganischen Anhäufung einzelner Individuen gleicht, die durch einen äußern Zwang, durch einen mechanischen Druck zusammen gehalten werden. Auf dem europäischen Festlande fand nur größtentheils dieser Zustand Statt, wo der einzelne Mensch nur als Einzelwesen seiner bewußt war, und mit seinen Mitmenschen nur durch die Willkür eines Dritten zu einem äußern Bündel zusammen gehalten wurde. Bei den damaligen despotischen Zuständen läßt es sich daher auch leicht erklären, daß die Idee eines

lebendigen Staatsorganismus noch nicht in die Anschauungsweise der Menschen eingedrungen war. Als aber die Ideen der Menschenrechte und der Volksfreiheit wieder neu erwachten, da hätte allerdings consequenterweise auch das Bewußtsein von einem lebendigen Staatsorganismus im Gegensatze zu den todten Zwangsformalismus zu dem willkürlichen Mechanismus mit erwachen sollen, denn Despotismus und Staatsformalismus, politische Freiheit und Staatsorganismus sind correlate Begriffe, und wer das Eine erreichen will ohne das Andere, der zerfällt mit sich selber in den krassesten, schroffesten Widerspruch. Aber das ist einmal das Loos der Menschheit, das ist einmal ihre rastlose, ewige Arbeit, daß sie den Anfang unternimmt, ohne schon das Ende zu überschauen, daß sie bei irgend einem beliebigen Puncte beginnt, ohne dessen organischen Zusammenhang mit allen übrigen Puncten im Voraus genau zu erblicken. Die Weltgeschichte schafft organisch intuitiv, zusammenhängend, die Menschen immer nur mechanisch, chronologisch, stückweise. So ist es und so soll es sein. Und so läßt es sich erklären und menschlich entschuldigen, wenn die Franzosen in einen Widerspruch mit sich selbst zerfielen, wie ihn die Geschichte vielleicht nie so grell, so bis auf die äußerste Spitze getrieben nachzuweisen hat. Nur das Christenthum mit seinen Vertilgungskriegen und seinen Inquisitionsgerichten möchte ein Seitenstück dazu liefern. Denn während sie mit enthusiastischem

Feuereifer die Idee der Menschenrechte, der politischen Freiheit anerkannten und proklamirten, versuchten sie es, dieselben auf rein mechanische, formelle Weise durch absoluten Zwang und nie dagewesene Willkür zu verwirklichen; sie wollten einen freien Staat darstellen und faßten die Freiheit doch nur als eine todte Form auf, die unabhängig sei von allen individuellen Wünschen, Sitten und Gewohnheiten der Einzelnen, von jeglichem individuellen Bildungszustande und also auch unabhängig von jeder wirklichen freien Sittlichkeit. Während jeder freie Entwicklungsprozeß ein organischer sein muß, wie wir ihn früher angedeutet haben, in dessen Verlaufe Form und Inhalt, Geist und Körper, Gesetz und Gesinnung in steter harmonischer Uebereinstimmung, in gleichzeitigem Vorwärtsschreiten, in sich forttreibender Wechselwirkung begriffen sein müssen, so daß, wenn von einer vollendeten, abstracten Form, je überhaupt die Rede sein könnte, diese doch nur erst alsdann darzustellen sein möchte, sobald auch gleichzeitig ein entsprechender, vollendeter Inhalt sich an und in ihr entwickelt hätte, begannen sie damit ohne alle Berücksichtigung des vorhandenen Inhalts, eine ganz neue, ihrem Wesen nach der Idee der Freiheit entsprechende Form in allen Theilen aufzubauen, und fingen damit an, alle bisherigen Formen zu zerschlagen und eine völlige tabula rasa zu machen. Unbekümmert um den vorhandenen Inhalt, um die Menschen, die bis dahin in dem alten Gebäude gewohnt hatten, um mich

eines falschen, mehr mechanischen Bildes zu bedienen, zerstörten sie das alte Gebäude, machten die Bevölkerung obdachlos, und ließen sie einstweilen auf freiem Felde campiren, wo sie zu Grunde gingen, ehe das neue Gebäude, zu dem es an allem Material und an geeigneten Händen fehlte, unter Dach gebracht und ausgebaut war. In dieser Beziehung haben sie also zuerst ein theures Lehrgeld geben müssen. Wie die Juden, irrten sie vierzig Jahre in der Wüste umher, und ich fürchte, sie haben das gelobte Land immer noch nicht erreicht. Sie machten sich eine Verfassung, und wenn diese Verfassung jene allgemeinen Ideen von Recht und Freiheit noch nicht verwirklichte, für die man schwärmte, so wurde sie wieder über den Haufen geworfen, und eine neue wurde gezimmert, bis auch diese ihrer Sehnsucht nicht entsprach und einem neuen mechanischen Grundsatze Platz machen mußte. Je mehr sie an der Form herumkünstelten, desto schlimmer war es mit der wirklichen Freiheit bestellt und in desto größeren Jammer und Elend versanken sie, und erst spät kam einzelnen Leuten der Gedanke, daß der Fehler doch wohl nicht allein an der Verfassung läge, sondern daß es auch wohl an den Menschen mangele, die zu diesen gedrechselten Verfassungen passen möchten.

Das wäre also die erste Frucht der Erkenntniß, welche der Menschheit überhaupt, und namentlich uns Deutschen aus der französischen Revolution erwachsen wäre. Die lebhafte Ueberzeugung von einem

historisch-organischen Entwicklungsgange der Verfassungsformen, im Gegensatze zu einem abstracten mechanischen Machenwollen derselben. Es ist merkwürdig und erfreulich, wie rasch sich diese bessere Erkenntniß in Deutschland ausgebreitet, und wie tief sie sich schon in unsre ganze Anschauungsweise eingelebt hat. Eben die Worte „historisch," „organisch" u. s. w., die wir bei unserer politischen Betrachtungsweise gar nicht mehr entbehren können, die in jedem politischem Werke, in jeder Kammerdebatte eine Hauptrolle spielen, geben davon schon ein äußeres Zeugniß, denn im vorigen Jahrhundert wird man sie schwerlich auch nur ein einziges Mal in unsrer politischen und staatsphilosophischen Literatur auffinden können. Aber auch der Sinn dieser Worte hat sich uns tief eingeprägt. Nicht nur ist unsre ganze Rechts- und Staatswissenschaft in allen ihren einzelnen Verzweigungen aufs tiefste von diesen fruchtbaren Begriffen durchdrungen, sondern auch alle die zahllosen practischen Bestrebungen, die heut zu Tage auf socialem und politischen Gebiete in Deutschland stattfinden, geben Zeugniß davon, wie die Erkenntniß von einem historisch gewordenen und historisch sich fort entwickelnden Staatsorganismus unser innerstes Eigenthum geworden ist. Ein Weltverbesserer, der heut zu Tage mit allgemeinen Verfassungstheorien aufträte, würde unter uns geradezu ausgelacht werden. Wir verlangen bei jedem Gesetzesvorschlage, er sei nun allgemeiner oder speziellerer

Natur, immer erst den Nachweis, daß er dem Kulturzustande der Menschen, auf welche er berechnet ist, angemessen und homogen sei. Man werfe einen Blick in unsre politische Literatur, man lese unsere neuen Gesetze, die Verhandlungen darüber, die Kammerdebatten, man leihe unsern öffentlichen Rednern sein Ohr, sei es in größeren Volksversammlungen, oder bis zum gewöhnlichen Wirthshausgespräche herab, immer wird man das Bestreben vorherrschend finden, die practische Seite des Vorschlags, seine Ausführbarkeit, seine Uebereinstimmung mit den Wünschen, den Sitten und der Fassungskraft der Menschen, oder was dasselbe ist, seine historisch-organische Nothwendigkeit von allen Seiten zu beleuchten und nachzuweisen. Der Grundsatz, nie Etwas zu übereilen in der Gesetzgebung, nie nach abstracten Theorieen allein zu verfahren, sondern stets auch und vor Allem den Grad der individuellen Befähigung und des gegenwärtigen Bedürfnisses genau abzumessen, das Bemühen, immer nur etwas Organisches, Lebendiges zu schaffen, hat sich allen Gemüthern tief eingeprägt, nicht bloß den Regierungen, sondern auch dem Volke. Es ist bei allen Parteien gleich stark und vorherrschend und wenn trotz dem verschiedene Ansichten de lege ferenda obwalten, so besteht der Differenzpunct mehr in einer verschiedenen Auffassung des historischen Zustandes der Gegenwart, als in entgegengesetzten Theorien über die Form des Staates im Allgemeinen; die eine Partei

hält die organischen Bedingungen bereits für so entwickelt, daß unbeschadet und ohne gewaltsame Unterbrechung seiner Lebensfunctionen der Staat den Ansatz zu dieser oder jener neuen Form vollführen könne, es seien ausreichende Kräfte dazu vorhanden, der sittliche Inhalt sei in so weit schon da, als nöthig, um eine neue Gestaltung zu rechtfertigen; die andere Partei dagegen stellt dies für den gegenwärtigen Augenblick noch in Abrede, ihr scheinen die innern und äußern historischen Bedingungen noch nicht in so weit herangereift zu sein, um ohne Gefährdung des normalen Gesundheitszustandes im Staatsleben, ohne krankhafte fieberhafte Bewegung eine wesentliche Veränderung in der Form hervorrufen zu dürfen. Nehmen wir z. B. die Frage über Preßfreiheit und Censur, oder über öffentliches Gerichtsverfahren, deren Lösung alle Gemüther in Deutschland beschäftigt, so läßt sich die Richtigkeit unserer Behauptung daran recht anschaulich machen. Kein geistreicher Mann vertheidigt mehr die Censur oder den geheimen Inquisitionsproceß als etwas absolut Gutes und in der Vernunft objectiv Begründetes; der ganze Streit dreht sich einzig und allein um die Frage, ob die Menschen bereits für diese freiere Form des öffentlichen Ideenaustausches und des Gerichtsverfahrens reif seien, ob der vorhandene sittliche und rechtliche Inhalt des Volkes bereits diese weitere und freiere Form ausfüllen und organisch beleben könne. Und so bei jeder andern gesetzgebe-

rischen Zeitfrage. „Der Vorschlag mag an sich gut sein, aber die Menschen sind noch nicht reif dazu.“ Das ist eine Behauptung, die man jeden Tag vernimmt. Ich erinnere mich aber nicht, im ganzen Laufe der französischen Revolution je nur eine Hindeutung auf eine solche organische Reife der Bevölkerung für irgend ein neues Gesetz oder eine neue Verfassungsform gelesen zu haben. Die Anhänger der neuen Form suchten diese aus allgemeinen theoretischen Gründen zu vertheidigen, und die Anhänger der alten Form antworteten ebenfalls mit allgemeinen theoretischen Gründen. Keinem Zweifel aber ist es unterworfen, daß wir in Deutschland gewiß nicht auf diesen einsichtigen Standpunkt gelangt wären, wenn uns das ungeheure Experiment der französischen Revolution nicht mit unabweislicher Nothwendigkeit darauf hingetrieben hätte, so daß auch der Kurzsichtigste und Blindeste das Mißverhältniß, was dort zwischen Form und Inhalt obwaltete, erkennen und sich zu Gemüthe ziehen mußte.

Kommen wir zu einem zweiten Grundsatze, der eben erst recht lebhaft in unsere Ueberzeugung dadurch übergegangen ist, daß die Männer der französischen Revolution sich aufs Grellste an ihm versündigten, und für diese Sünde eine schwere Buße zahlen mußten. War nämlich das Prinzip, auf einseitig anorganische Weise, durch bloße abstracte Formen, ein neues Staatsleben zu schaffen, schon irrig, so waren die Mittel, welche zur Erringung dieses Zieles in der französischen Revolution angewandt wurden, nicht

minder falsch und verderblich. Ein Irrthum folgte hier aus dem andern. Wenn man einmal davon ausging, daß die Dekretirung einer sogenannten freien Staatsform, das einzige, höchste Ziel sei, worauf Alles ankäme, und daß alles Uebrige, z. B. Rechtssinn und Gemeinsinn, Bürgertugend, Wohlstand, Bildung u. s. w. als sekundäre Folge sich von selbst einstellen und aus der freien Verfassung, als nothwendiges Product hervorgehen werde, so war es freilich ziemlich folgerecht, wenn man in den Mitteln wenig bedenklich war, die zu diesem Zwecke hin führen konnten. Wenn alle moralische Bedingungen zu einer freien Verfassung, durch diese selber erzeugt würden, sobald sie nur erst als gültiges Gesetz anerkannt wäre, so hat man vorher freilich nicht nöthig, auf diese Bedingungen sein Augenmerk zu richten, und es verschlägt nicht viel, ob das Wenige, was an Freiheit und Rechtssinn, an Wahrheit und Liebe in dem Volke bereits vorhanden ist, während des Kampfes um die freie Verfassungsform, vorläufig förmlich zu Grunde gerichtet wird und verloren geht, wenn nur der Sieg gewonnen wird. Denn sobald dieser errungen ist, finden sich ja alle nöthigen Bürgertugenden, die zu einer freien Verfassung gehören, auf der Stelle von selbst wieder ein. Hievon ausgehend, kam es nun den französischen Freiheitsschwärmern nicht im mindesten darauf an, durch alle Mittel der Gewalt und des Unrechts, durch den grausamsten Zwang, durch Lüge und Bestechung jeder Art, jenen Beschluß, einer

freien Verfassung, durchzusetzen, und allen Widerstand unter die Füße zu treten. Es kam ihnen vor Allem darauf an, die große Mehrheit des Volkes gegen die Widerstrebenden aufzureitzen, so daß Letztere, entweder durch Furcht bewegt oder durch Gewalt gezwungen, sich endlich fügen mußten. Um diese große Mehrheit in Aufregung zu bringen, bediente man sich nun keinesweges des Mittels, sie für die Wahrheit zu gewinnen, und auf dem Wege der freien Ueberzeugung, das eigene Rechts- und Freiheitsideal nach und nach in die Gemüther einzuführen. Dazu hätte es jedenfalls einer viel zu langen Zeit bedurft; es hätten Generationen dazu gehört, während man doch auf viel kürzerem Wege zum Ziele gelangen konnte; dazu hätte es auch vor Allem bedurft, daß man sich vorzugsweise an den eigentlichen sittlichen Kern des Volkes, an den Theil desselben gewendet hätte, bei dem bereits eine Anlage zu höherem Gemeinsinne, zum vollkommneren Rechtsleben vorhanden war. Aber dieser Theil des Volkes war an Zahl noch zu gering, und es wäre ein nicht zu berechnender Zeitraum nöthig gewesen, eine unendliche, rastlose und sittliche Anstrengung, um diese kleine Zahl allmählich zu vergrößern, und zur überwiegenden Majorität umzuschaffen. Um schnell jeden Widerstand zu beseitigen, mußte man daher noch andere Hülfstruppen herbei ziehen, und diese mußte man aus der großen rohen und in rechtlicher und freiheitlicher Rücksicht wenigstens total ungebildeten Masse nehmen. Man mußte

sich gerade an den Pöbel wenden; und da es völlig unmöglich war, die Thatkraft desselben durch reine Rechtsliebe und andere höhere moralische Motive zu entflammen, so suchte man nach einem geeigneteren Sporen, um ihn aufzuregen. Der in jedem roheren Menschen nur mit Mühe zurückgehaltene Hang zur gewaltsamen Unterdrückung seiner Gegner, der Haß gegen alle vom Schicksale Bevorzugte, gegen alle höher Stehende, Neid, Mißtrauen, gesetzlose Ungebundenheit, schwelgerischer Müssiggang und alle sonstigen Dämonen, die überhaupt, nnd namentlich damals in der sittlich ungebildeten Masse schliefen, wurden durch alle möglichen Künste der Agitation erweckt bis zur rasenden, taumelnden, blutdürstigen Leidenschaft hinauf gesteigert, und dann insgesammt nach jener einen Richtung hin, gegen die Person der Widerstrebenden und Andersmeinenden losgelassen. Männer, die für Wahrheit und Tugend schwärmten, entblödeten sich nicht, durch die gröbesten Verläumdungen das Volk aufzuhetzen, und den scheußlichsten Unsittlichkeiten ihren Beifall zuzujauchzen. Männer, die sich von Rechts- und Freiheitsliebe innig durchdrungen glaubten, reizten zu Gewaltschritten und zur Pöbelherrschaft auf. Und warum nicht? Es führte ja zum Ziele, es war ja nur eine kurze, unvermeidliche Uebergangsperiode, und aus dem mit Blut gedüngten Boden mußte ja der Baum der Freiheit nur um desto schneller und herrlicher empor wachsen! Und man erreichte dieses ersehnte Ziel, man decretirte die constitutionelle Mo-

narchie, und als nach deren Einführung das goldene Zeitalter nicht gleich kommen wollte, schaffte man sie wieder ab, und decretirte die Republik, die reine Demokratie, die absolute freie Staatsform. Aber sonderbar! in demselben Maaße, als man sich der freien Form näherte, in demselben Maaße nehmen Willkür, Rechtsunsicherheit, despotische Unterdrückung, Herrschsucht und Eigennutz und alle die andern Uebel, die man eben durch eine freiere Staatsform hatte heilen und austreiben wollen, in gesteigertem Maaße überhand. Und als die freie Form endlich ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, war sie mit einem solchen schmutzigen und widerwärtigen Inhalte von Rechtslosigkeit und Laster erfüllt, wie die Geschichte auch unter der despotischen Regierungsform kaum ein ähnliches Beispiel uns aufzeigt. Nichts war aber erklärlicher, und wir, die wir die französische Revolution als welthistorische Lehre und als eindringliches Beispiel vor Augen haben, wir wissen den Grund davon zu unserm eigenen Nutzen und Frommen gar wohl zu erkennen.

Eine Aeußerung Niebuhr's.

Bei Gelegenheit der Karlsbader Beschlüsse schreibt Niebuhr von Rom aus an seine Schwägerin, die Frau Hensler: „die Karlsbader Beschlüsse haben bei den hiesigen Deutschen, meistens jungen Leuten, größtentheils absprechenden und verworrenen Köpfen, den

allerärgsten Eindruck gemacht; wonach sich leicht denken läßt, welchen sie in Deutschland machen werden. Einen günstigen können sie auch bei keinem Unpartheiischen machen. Es ist so unsinnig als ungerecht, zu strengen Zwangsmitteln gegen eine Secte, die man mit Gewalt zur Parthei macht, zu schreiten, ohne sich selst im allergeringsten zu reformiren, ohne eine einzige der gerechtesten Beschwerden abzustellen. Welches Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Mißmuth und Groll entsteht aus solchen Verhältnissen zwischen Unterthanen und Regierungen! Die Machthaber bei uns begreifen nicht, daß Preußen nur auf einer geistigen und moralischen Basis bestehen kann. Ich weiß sehr wohl, weß Geistes Kinder die Demokraten sind; ich weiß, daß man ihr wildes Geschrei nicht beschwichtigen könnte, wenn man noch so vortrefflich regierte, ihnen aber nicht den Gefallen thäte, ihre ungereimten Pläne aufzunehmen; aber vom Volke ließen sie sich isoliren, wenn dieses empfand, daß die Regierung ihm wohlthat und weise war."

Findet das seine volle Anwendung nicht auch auf die heutigen Zustände? Nicht nur dauern die Karlsbader Beschlüsse noch immer fort, die wie Niebuhr sagt, bei keinem Urpartheiischen einen günstigen Eindruck machen können — und wenn je ein Mensch unpartheiisch war, so war es Niebuhr — sondern das ganze eben so u n s i n n i g e als u n g e r e c h t e System, vermittelst dessen man durch strenge Zwangs-

mittel die Unzufriedenen zum Schweigen zu bringen sucht und sie dadurch mit Gewalt zur Parthei macht, ohne sich selbst im Allergeringsten zu reformiren, ohne eine einzige der gerechtesten Beschwerden abzustellen, ist bei der machthabenden Beamtenklasse noch immer in voller Blüthe. Die Prophezeihung Niebuhrs ist vollständig eingetroffen. Die extravaganten politischen Ideen Einzelner, gegen welche die Karlsbader Beschlüsse gerichtet waren, sind keineswegs unterdrückt; umgekehrt, vielmehr hat sich die große Mehrzahl des Volks allmählig zu einer Partheinahme gegen die Regierungen hingeneigt in einem Maaße, wie es damals bei weitem noch nicht der Fall war. Wäre jene herrsüchtige, leidenschaftliche, rohe selbstsüchtige Beamtenkaste, von der jenes polizeiliche Unterdrückungs- und Verfolgungssystem ausgeht, nur im mindesten befähigt, unbefangene Beobachtungen anzustellen, so müßte sie bei einer Vergleichung der damaligen Zustände mit den jetzigen zu dem Resultate kommen, daß ihre geistlose brutale Regierungsmaxime in heutiger Zeit nicht die gewünschten Erfolge mehr hervorbringen kann, daß sie vielmehr das Uebel erst recht erzeugt und nährt, welches man damit niederhalten wollte. Eine democratisch-revolutionaire Gesinnung war im Jahre 1819 in Deutschland nur eine Ausnahme. Wenn man die exaltirten Studenten abrechnet, die nach Art der Jugend am Schwärmerparoxismus litten, so ließen sich die Männer damals zählen, die alles Vertrauen auf die Regierungen definitiv

aufgegeben hatten und von Groll und Haß gegen das Bestehende erfüllt waren. Die große Masse des Volks hatte wohl hier und da seine Beschwerden, sie fühlte, daß nicht Alles so sei, wie es sein sollte, aber sie hoffte auf Abhülfe von Seiten der Regierungen, und ein systematisches Opponiren, eine Erbitterung gegen die Staatsbehörde im Allgemeinen, im Großen und Ganzen war ihr gewiß fremd. Das hat sich aber sehr geändert. Nicht über Einzelnheiten beschwert man sich jetzt mehr, nicht die Abstellung dieses oder jenes Uebels wünscht man sich, nicht dieses oder jene neue Gesetz erstrebt man, sondern man opponirt jetzt gegen die Regierung im Allgemeinen, gegen das ganze System. Das Volk hat Parthei genommen gegen die Regierung, und dadurch ist diese selbst wieder zur Parthei geworden. Wir haben jetzt zwei wirkliche Partheien, die sich mit Erbitterung auf Tod und Leben bekämpfen. Die eine ruht nicht bis sie die andere gestürzt und vernichtet hat und in diesem erbitterten Kampfe wachsen leidenschaftliche, blinde Voreingenommenheiten, Extreme, Ausgeburten einer erhitzten Phantasie bis zu einem Grade, wie es nimmer bei ungestörtem, freien Ideenaustausch und bei Gestattung des dem germanischen Stamme eigenthümlichen Self Governement möglich gewesen wäre. Und das Alles bloß deßhalb, weil die Regierenden nie daran dachten, sich selbst zu reformiren und gerechte Beschwerden abzustellen; weil sie ihre ganze Kunst und Aufgabe nur darin setzten, die dissentirenden Wi-

derſprechenden vermittelſt der Polizei auf's Maul zu ſchlagen. Für den Augenblick allerdings eine gar leichte Sache, zu der weder viel Kenntniſſe noch viel Geſchicklichkeit gehören, aber im Verfolg mit ſtets wachſenden Schwierigkeiten verbunden und auf die Länge unmöglich und unausführbar! Man betrachte nur die heutigen Preß- und Cenſurverhältniſſe. Iſt die Cenſur, vermittelſt welcher rohe Gewalthaber in ihrer Beſchränktheit damals die öffentliche Meinung regieren zu können glaubten, wie ein gut gezäumtes und wohl zugeriktenes Pferd, das der Führung ſeines Reiters durch den leiſeſten Schenkeldruck oder Zungenſchnalz gehorcht, wirklich auch im Stande, eine wahre Fluth von erbitternden, aufreizenden, umſtürzenden Aeußerungen zurück zu halten? Zeigt ſie ſich nicht mit jedem Tage ohnmächtiger? und kann man mit Gewißheit vorherſehen, daß die Zeit nicht mehr fern iſt, wo die Cenſoren ſelbſt die Hände verzweiflungsvoll in den Schooß legen und die Dinge gehen laſſen werden, wie ſie eben gehen. Hat es ſich denn nicht klar herausgeſtellt, daß man ſtets nur Oel ins Feuer gegoſſen hat, während man mit Waſſer zu löſchen glaubte. Und dieſe ganze unglückſelige Erſcheinung doch nur einzig und allein aus dem Grunde, weil man die Schuld nur immer in Anderen ſuchte, in einzelnen Schreiern, böswilligen Aufregern, im Zeitgeiſte, in einer verkehrten Richtung des Volks, oder wie die beliebten Redensarten ſonſt heißen; nie aber bedachte, daß die eigenen Gebrechen und Irr-

thümer, die eigene rohe Rechthaberei und unchristliche Selbstsucht das Hauptübel sei, welches vor Allem zu kennen nöthig ist, weil die Regierenden stets nur den Splitter im Auge der Gegner, nie aber den Balken in ihrem eigenen Auge erblickten; und ist es nicht im Allgemeinen in diesem Augenblicke noch völlig ebenso? Besteht die ganze Weisheit der meisten Staatsmänner nicht auch immer in einem bloßen rohen Zufahren auf das augenblicklich Mißliebige? In einem Zustopfen einzelner Löcher, während die Opposition aus allen Poren herausströmt. Es scheint allerdings, als wenn die Gewohnheit des Dekretirens und Verbietens zu jenen unglücklichen Leidenschaften gehöre, die man, wenn man sich ihnen einmal hingegeben hat, nie wieder ablegen kann, und wenn das Verderben, welches daraus erfolgt, sich auch mit Gewißheit vorhersehen läßt. Es gleicht ganz dem Branntweintrinken oder Opiumessen, vermittelst dessen man die zerrüttete Konstitution wieder für den nächsten Augenblick auf die Beine zu bringen sucht, unbekümmert darum, daß der nächste Morgen schon einen noch traurigern Zustand bringen und die Auflösung des ganzen Organismus nur rascher dadurch gefördert wird.

Führte diese unselige Neigung der Regierenden bloß zu Mißgriffen, die sich auf der Stelle wieder gut machen ließen, sobald weisere Männer an die Spitze träten, und brauchte man nur das System zu ändern, um gleich wieder in die natürliche, freie Ent-

wicklungsbahn des Staats einlenken zu können, so könnte man schon eher mit Geduld zusehen und auf eine baldige bessere Zukunft hoffen; aber leider ist dem nicht also. Eine herrsch- und selbstsüchtige Büreaukratie, wenn sie einen langen Zeitraum hindurch das Volk als unmündig und moralisch unfrei behandelt hat, schafft in der That zuletzt ein unmündiges und moralisch unfreies Volk. Der moralische Organismus der Menschheit ist so feiner, empfindlicher Natur, daß jede Sünde, die an demselben begangen wird, auch unfehlbar ihre Folgen äußern muß. Das eben ist der Fluch dieser modernen Beamtendespotie, daß sie die Befähigung zur Freiheit, im Volke zuletzt zerstört und am Ende in der That unentbehrlich wird, gleichwie der Säufer, wenn seine Konstitution sich einmal an den Branntwein gewöhnt hat, auch nicht auf der Stelle ohne heftige und gefährliche Erschütterung des Nervensystems zur nüchternen und gesunden Lebensweise zurückkehren kann. Wo eine selbstwillige Büreaukratie, wie sie Niebuhr schildert, lange Zeit geschaltet nnd gewaltet hat, da entsteht eben jene moralische Verderbniß im Volke, jenes Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Mißmuth und Groll, jene unseligen Verhältnisse zwischen Unterthanen und Regierungen, die, einmal vorhanden, so unendlich schwer erst nach mannigfaltigen heftigen Crisen und extremen fieberhaften Schwingungen wieder zum gesunden Gleichgewicht geführt werden können. Ist das Volk erst selbst kriechend

und sclavisch geworden, ist Liebe und Gemeinsinn verloren gegangen, so hat es das Vertrauen zu der Regierung dergestalt verloren, daß es auch das Nützliche und Nothwendige nicht mehr anerkennt, sondern zu Allem die Faust in der Tasche macht, was von dort ausgeht, dann freilich ist es nicht mehr möglich, wieder einzulenken, und jenes, auf bloße Furcht und Unterwürfigkeit gegründete Regierungssystem, welches Anfangs weiter nichts war, als ein willkürlicher Frevel, wird nun zum nothwendigen Uebel, das erst nach und nach mit größter Vorsicht sich beseitigen läßt. Zu diesem unendlich schweren Prozesse gehört aber ein Arzt von fast übermenschlicher Weisheit, übermenschlicher Geduld und Selbstentäußerung und übermenschlicher Willenskraft. Nirgends zeigt es sich deutlicher, daß die Sünden der Väter heimgesucht werden an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, als bei einer gewissenlos selbstgefälligen Willkür der Regierungen. Keine Erscheinung wiederholt sich auf jedem Blatte der Geschichte häufiger, als eben diese, und wer sich nur etwas mit Geschichte beschäftigt hat und namentlich mit der Geschichte der neuern Zeit, der weiß ihren Verlauf auswendig. Anfangs befahlen die Regierenden darauf los, je nach Laune oder momentaner Anregung; die selbstständige Willensäußerung des Volkes wurde mehr und mehr unterdrückt, jede Opposition erscheint unbequem und einem raschen Handeln hinderlich. Diese Gewohnheit steigert sich mehr und mehr und dehnt sich zuletzt über alle, auch

die individuellsten Privatinteressen aus. Der Widerspruch, der Anfangs nur unbequem erschien, erscheint bald als Verbrechen; das natürlich organische Leben des Staates wird immer mehr in eine künstliche hierarchische Maschinerie umgeändert; die krankhaften Symptome, welche nothwendiger Weise aus dieser Unnatur entstehen müssen, bereiten sich Anfangs nur innerlich vor und erscheinen nicht auf der Oberfläche. Eine gewisse Ueberreizung nimmt sogar den Schein einer blühenden Gesundheit an, allmählig aber greift die Krankheit um sich, die Kräfte lassen nach, es wird immer schwerer, die künstliche Maschinerie aufrecht zu erhalten und das nöthige Material herbeizuschaffen, immer neue Räder müssen eingesetzt werden in die Maschine, immer größere Reparaturen sind nothwendig, bis zuletzt die Maschinenmeister selbst nicht mehr aus und ein wissen und sich selber eingestehen müssen, wogegen sie sich lange sträubten, daß ihre Mittel erschöpft sind. Das ist der erste Act. Nun kommt der zweite. Das ganze Volk ist von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es bis dahin schlecht regiert, und daß der Staat krank sei; Erbitterung und Rache gegen die bisherigen Machthaber ist das vorherrschende Gefühl; ein unheilbares Mißtrauen gegen Alles, was Regierung heißt, hat sich festgesetzt; eine klare Erkenntniß der Mittel und Wege, wie der krankhafte Zustand, der nach und nach entstanden, auch nach und nach wieder zu heilen sei, ist nirgends im Volke vorhanden, eben so wenig der Wille zu nachhaltigen,

aufopfernden, sittlichen Anstrengungen, denn Wille und Erkenntniß sind ebenfalls krank geworden, Dank sei es dem bisherigen Regierungssystem. Das Einzige, was man lebhaft und leidenschaftlich wünscht, ist die plötzliche Beseitigung der bisherigen Gesetze und Personen; das Uebrige werde sich denn wohl von selbst finden. Das ist der eigentliche revolutionaire Sinn, der aus einer gewissen Desperation, aus einem Gefühl der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit entsteht und gar leicht in wüthenden Fanatismus überschlägt. Einer solchen verdorbenen, krankhaften Stimmung gegenüber treten dann häufig in diesem Momente wohlwollende Regierungsmänner auf, die einer wirklichen gesunden Freiheit nicht abhold sind, welche die richtige Erkenntniß besitzen und es aufrichtig gut meinen mit ihren Mitmenschen; Männer, die den Staat vortrefflich geleitet haben würden, als er noch gesund und einer stetigen, organisch reinen Entwicklung fähig war. Diese müssen nun für die Sünden ihrer Vorgänger büßen und oft auf die grausamste, furchtbarste Weise. Sie wollen den Streit wieder nach den Regionen einer gesunden Freiheit hinbewegen, aber wo anfangen, wo endigen? Die Verlegenheiten des Augenblicks sind übergroß, diese müssen zuerst beseitigt werden. Zuerst müssen Mittel herbei geschafft werden, daß die Ordnung überhaupt, und sei sie auch noch so schlecht und beruhe sie auf noch so falschen Prinzipien, nicht zusammenbricht und in Trümmern zerfällt. Diese Mittel lassen sich in der Regel nicht

anders, als auf die alte verkehrte Weise herbeischaffen, die man im Grunde selbst nicht billigt; vorläufig muß man schon beim Schnapstrinken verharren. Das steigert aber nur das Mißtrauen und den Haß des Volkes, welches in seiner Verstimmung und Desperation nicht mehr zu einer billigen Abwägung der Umstände befähigt ist. Die Totalreformen, welche der wohlwollende Regent als letztes Ziel bezweckt, können ebenfalls nicht mit einem Male wie mit einem Zauberstabe ins Werk gesetzt werden. Zwar schwer und dem gewöhnlichen guten Kopfe zuweilen unmöglich, ist es, zu erkennen, welches von den zahllosen Bedürfnissen das dringendste, welches partielle Uebel zuerst angegriffen werden muß. Man entscheidet sicherlich für irgend einen ersten Schritt; aber der genügt dem Volke nicht mehr, denn derselbe stellt eben die lange Reihe dessen, was außerdem noch geschehen muß, erst ins hellste Licht. Zu langsamen, mühsamen Reformen, die oft erst den Kindern zu Gute kommen können, hat das Volk keine Geduld mehr. Früher hatte es zu viel Geduld, jetzt ist es zu reißender Ungeduld umgeschlagen. Und noch ein schlimmes Verhältniß. In seinen einzelnen Reformen bedarf der wohlwollende Regent eines Beamtenpersonals, welches diese Reformen in allen ihren Theilen und Verzweigungen über den ganzen Staatskörper verbreitet nnd ausführt; woher es nehmen? Die vorhandenen Beamten bestehen eben zum übergroßen Theil aus jener unverbesserlichen Klasse von Menschen, die in dem alten

System sich festgeritten, die eben den verzweifelten Zustand des Staats herbeigeführt haben, und die daher weder geneigt noch befähigt sind, mit aufrichtigem Herzen und mit geschickter Hand die Maßregeln des Regenten zu unterstützen. Sie verstehen sie nicht, oder sie wollen sie nicht verstehen. Sie zeigen sich schlaff und unthätig, wirken heimlich wohl gar entgegen, so daß selbst dann, wenn der Regent durch zahlreiche Einflüsterungen und Befürchtungen sich nicht irre machen, sich nicht hie und da zu halben Maßregeln und Rückschritten verleiten läßt — was fast nicht ausbleiben kann, wenn er nicht ein wahrhaft großer Mann ist, und die unerschütterliche Sicherheit und felsenfeste Anschauung eines ursprünglichen Genies besitzt, — gar vieles nur auf dem Papiere bleibt und nicht zur wirklichen Ausführung kömmt. Dann neues Mißtrauen, neue Mißverständnisse, neue gesteigerte Verstimmung des Volkes. Doch wozu noch länger diesen trüben Prozeß, der uns in der Geschichte jedes modernen Staates mit Ausnahme des freien Albions, so niederschlagend entgegentritt, noch weiter ausführen. Es bedarf gewiß keines Beweises. Die Thatsache steht fest, daß eine selbstsüchtige, despotische Büreaukratie, wie Niebuhr sie schildert, die nie daran denkt, sich selber zu reformiren, billige Freiheit zu gestatten, dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, die ihre ganze Kunst darin setzt, jeden noch so gerechten Widerspruch zu brechen, Unzufriedene zu verfolgen, Dissentirenden den Mund mit Gewalt zu schlie-

ßen, die nicht weiß, was freie Liebe ist, und nur den Korporalstock militairischer Kontrole kennt, daß diese, wenn sie zu lange das Heft in Händen gehabt hat, zuletzt so krankhafte Staatszustände herbei führt, aus welchen uns ein wahrhaft genialer Arzt, der oft in Jahrhunderten nicht einmal erscheint, oder, wenn dieser fehlt, nur heftige, lebensgefährliche Crisen erlösen können, die freilich nach vielen Qualen hier und da zur Heilung, eben so oft aber, und nach den bisherigen Erfahrungen noch öfter zum gänzlichen Untergange des Organismus führen können. Kassandra, Kassandra! Niebuhr war eine solche Kassandra, der Niemand glaubte. Sein Herz brach vor Schmerz über das hereinbrechende Geschick, welches einen Mitmenschen bedrohte. Frevler haben über diese schwarze Ahnung gespottet, unsaubre Hände haben sich an den Manen dieses tiefen Sehers, dieses großen Herzens wagen, dieser Aeußerung vergriffen, die ihnen eine heilige Mahnung hätte sein sollen. O, ich begreife diese Furcht nur gar zu gut, wenn ich sie auch nur zur Hälfte theile; ich sehe die Krisis, sie ist bereits da. Heilbringende und verderbenschwangere Kräfte liegen im furchtbaren Kampfe mit einander. Wird Deutschland zur Asche brennen, oder wird es, ein neuer Phönix, strahlend wieder heraus erstehen?

Doch fahren wir in unserm Kommentar zu den Niebuhrschen Worten fort.

Die Machthaber bei uns begreifen nicht, daß

Preußen nur auf einer geistigen und moralischen Basis bestehen kann.

Wenn dieser Ausspruch auch jetzt von der großen Mehrzahl der heutigen Beamtenklasse nur noch zu sehr gilt, so findet er doch, Gottlob, seine Anwendung nicht mehr auf den jetzigen König. An den dachte Niebuhr auch nicht, als er diese Worte schrieb. Er war ihm vielmehr in liebevoller Verehrung zugethan und setzte seine ganze Hoffnung auf ihn. Wovon nachher. Aber der damalige Kronprinz gehörte nicht zu den damaligen Machthabern. Seine höhere moralische Auffassung des preußischen Staatslebens vermochte nicht durchzudringen. Damals regierten die Hardenberge, die Kamptze u. s. w. Der Eine, ein sogenannter Liberaler, der Andere ein sogenannter Absolutist, aber Beide himmelweit entfernt von der Anerkennung jener moralischen Basis des preußischen Staats, von der Niebuhr spricht. Beide vielmehr einem mechanischen Machenwollen, einer Politik, aus der alle christliche Gewissenspflicht, alle historisch organische Anschauung verschwunden war, nur zu sehr zugethan. Und warum soll man es nicht sagen, selbst Friedrich Wilhelm III. entbehrte bei aller seiner ängstlichen Gewissenhaftigkeit und seinem redlichen Willen, doch gänzlich jene freiere Auffassung des Staatslebens, welche die Hauptkraft desselben auf geistige und moralische Potenzen basirt. Seine Mittel bestanden in Erregung äußerer Furcht vermittelst strenger Kontrole und in Erregung des Eigennutzes vermittelst Befrie-

digung und reicher Stellendotirung. Bei aller Liebe, die der Preuße zu dem verstorbenen Könige sich bewahrt, muß die Geschichte diese Thatsache anerkennen. Ja, es ist unzweifelhaft, daß diese höhere Auffassung des Staatslebens von Seiten seines Sohnes, dem verstorbenen Könige wohl manche Sorge gemacht hat, indem er Ruhe und Ordnung, seine höchsten Staatsideale, sich ohne eine strenge hierarchische Beamtenmaschinerie nicht denken konnte; die höhere Gesetzlichkeit, die auch bei dem freiesten geistigen Gesinnungsleben des Staates bestehen kann, bei aller seiner Humanität noch nimmer begriff. Das können wir also mit innigster, dankbarster Freude eingestehen, daß Niebuhrs damalige Worte auf den Regenten selbst, Gottlob, heut zu Tage nicht mehr passen, daß er vielmehr das völlige Gegentheil von dem ist, was Niebuhr tadelt. Wenn irgend Jemand das preußische Staatsleben auf eine tief geistige und moralische Basis zurückführen will, so ist es eben der jetzige König. Als ein wahrer Erlöser steht er in dieser Beziehung da, nicht nur als ein Erlöser von einer mechanisirenden Beamtendespotie, sondern auch als ein Erlöser jener mechanisirenden liberalen Formentheorie, der eben so wie jener zuletzt jede geistige, moralische Basis fehlt, wiewohl der große Haufe heut zu Tage dieselbe sich stets als einen entschiedenen Gegensatz gegen die bisherige mechanische Regierungsweise zu denken pflegt. Sie ist allerdings ein Gegensatz, aber nur ein Gegensatz der Form, nicht des Wesens. An die Stelle eines

büreaukratischen Mechanismus stellt sie den Mechanismus der verschiedenen Volkskategorieen, das Moment einer tiefern sittlicheren Basis, einer sittlicheren Organisation, die auf christlicher Liebe, Selbstentäußerung, auf tiefer Pietät gegen die äußere und innere Berechtigung der Nebenmenschen, welche auf Anerkennung einer göttlichen Führung in der Geschichte beruht, ist ihr bei ihrer gemeinen Majoritätsrechnung nach Köpfen und bei ihrer unwahren Majoritätserschleichung völlig eben so fremd, als jene mechanische Maschinerie eines absoluten Beamtenthums. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Entwicklung eines wahrhaft freien, christlichen Staatslebens heutzutage nicht gewisse liberale Fassungsformeln nothwendig voraussetzt; dieser Ueberzeugung sind wir allerdings im vollsten Maaße. Allein diejenige, nur zu zahlreiche Klasse der heutigen sogenannten Liberalen ist uns in der Seele zuwider, welche da meinen, daß mit Einführung solcher Formen Alles gethan sei, und da glauben, daß die Maschine schon halb und halb von selbst gehen würde, sobald sie nach der gewöhnlichen Schablone nur erst fertig construirt sei. Ach, es wäre eine leichte, ja ich möchte sagen triviale und verächtliche Sache, um die freie sittliche Entwickelung der Menschheit, wenn es dazu weiter nichts bedürfte, als eines glücklichen Augenblicks, in welchem es der Majorität des Volks beliebte, sich liberale Verfassungen zu decretiren.

Abgesehn von allen sonstigen Handlungen und

Thaten des jetzigen Königs, von der größeren oder geringeren Zweckmäßigkeit der Mittel, die er zur Wiedergeburt des preußischen Staatslebens ergreift, ist der unmittelbare Segen, den seine geistige Anschauung des Staatslebens an sich schon durch das ganze Volk ausströmt, ein ganz unberechenbarer. Wir schlagen ihn höher an, wie alle noch so vortrefflichen einzelnen Gesetze, sobald sie, wie bei einem Friedrich den Großen und Joseph den Zweiten, doch zuletzt einer mechanischen Ansicht des Staatslebens emanirten, und zwar schätzen wir die segensreichen Wirkungen dieser tiefsinnigen Grundansicht nicht allein deshalb so hoch, weil sie das büreaukratische Beamtenthum untergraben, sondern auch deßhalb, weil sie gegen den ebenso unmoralischen, modernen Formenliberalismus des großen Haufens gerichtet sind.

Eines Beweises, daß der jetzige König in der Preußischen Monarchie tiefer gehende geistige und moralische Wurzeln zu entwickeln strebt, bedarf es wohl nicht. Dieser Grundzug seines Strebens liegt zu offen am Tage. Jede Manifestation seines Wesens ist zu energisch von ihm durchdrungen, als daß es noch einer veranschaulichenden Ausführung bedürfte. Dem Blinden, der hier nicht sieht, ist nicht zu helfen. Aber interessant und belehrend ist es jedenfalls, alle die Mittel und Wege zu verfolgen und zu beobachten, vermittelst deren ein an Hülfsquellen reicher und hochgebildeter Mann sich diesem seinem Ziele zu nähern sucht, und dabei mag denn auch, während

man die Gruudidee mit uneingeschränkter Bewunderung anerkennt, über Einzelnheiten, ein Zweifel und eine entgegengesetzte Ansicht erlaubt sein.

Wer noch des alten guten Glaubens ist, daß der Mensch ein religiöses Wesen sei und daß das Christenthum alle seine Lebensäußerungen durchdringen müsse, der wird der hohen Begeisterung des Königs, zur Hebung des kirchlichen Lebens, seine tiefste Anerkennung gewiß nicht versagen. Alle jene politischen Grundformen der letzten funfzig Jahre in Europa, in Frankreich und in Deutschland, in Griechenland, in Spanien, in Portugal rc. rc. — weßhalb sind sie mehr oder weniger gänzlich fehlgeschlagen? weßhalb haben sie zwar eine andere, aber keine bessere sittliche Ordnung der Dinge hervorgebracht? Einzig und allein deshalb, weil ihnen die tiefere sittliche Basis fehlte, weil sie aus keinem religiösen, aus keinem sittlichen Bewußtsein hervorgingen. Es ist ein bis zur Trivialität bekannter Satz, daß mit der äußeren politischen die innere sittliche Freiheit Hand in Hand gehen müsse, daß zu größeren Rechten auch ein erhöhtes Pflichtgefühl gehöre. Wenn ein Volk aus der polizeilichen Kontrole entlassen werden soll, um sich nach freier Selbstbestimmung zu regieren, so muß die innere sittliche Kontrole bei demselben vorhanden sein, wenn nicht die größeren moralischen Inconvenienzen und Frechheiten an die Stelle des alten festen Buchstabengesetzes treten sollen. Diese Wahrheit ist so einfach, daß man nicht begreift, wie sie

in unserm jetzigen politischen Treiben noch immer so wenig Beachtung findet, und doch giebt es noch immer eine Menge Leute, die alles Ernstes der Meinung sind, auch bei dem entartesten, unsittlichsten Volke, welches in Unwissenheit und rohe Selbstsucht völlig versunken ist, werde sich der Sinn für das Gemeinwesen, für Gerechtigkeit, werde sich Weisheit und Liebe auf der Stelle einfinden, sobald man ihm nur ausgedehnte politische Rechte einräume. Aber eben diese weit verbreitete Ansicht ist der beste Beweis für die sittliche Entartung der großen Masse, indem ihr alle Erkenntniß des moralischen Wesens verloren gegangen ist. Wenn man in unsern großen Gefängnissen, die mit Verbrechern aller Art, mit sittlich unfreien Menschen angefüllt sind, plötzlich eine freie republikanische Verfassung einführte, wenn man die polizeiliche Gewalt der Aufseher aufhöbe und diesem unglücklichen Abschaum der Menschheit es freistellte, sich rein nach eigenen Gesetzen und mit selbstgewählten Behörden zu regieren, glaubt man in der That, daß dadurch eine geregelte sittliche Wirthschaft erzielt werden könnte? Das wäre eine ganz eigene Besserungstheorie. Und doch müßten unsere gewöhnlichen Liberalen, die immer nur einseitig die einseitige Berechtigung predigen und die Frage nach der innern Befähigung zu diesem zweiten nothwendig correspondirenden Momente gänzlich von sich abweisen, konsequenter Weise schon längst zu ihr gelangt sein. Unbegreifliche Blindheit! Zu einem freien Rechtsle-

ben des Volkes, wie unsere Liberalen es nennen wollen, gehört vor Allem die Befähigung und die Lust der Einzelnen, streng rechtlich und gewissenhaft zu handeln; um dieses Resultat herbeizuführen, reicht ein todtes Buchstabenrecht und wenn es noch so sehr mit gesetzlichen äußern Kontrolen umgeben ist, nimmermehr aus, und es macht dabei nicht den mindesten Unterschied, ob diese Gesetze durch die Willkür eines absoluten Monarchen, oder ob sie durch die Willkür des Volkes gegeben worden sind. Sind sie nicht der Ausfluß der innern moralischen Nothwendigkeit, sind sie nicht der natürliche Ausdruck einer sittlichen Wahrheit, die wahrhaft lebendig im Volke lebt, so werden sie umgangen werden nach wie vor, und die Gesetze selbst werden nur dazu dienen, um niedere selbstsüchtige Leidenschaften und grobe Unsittlichkeiten mit einem schützenden Mantel zu umgeben. Man glaube doch nicht, daß man auch das außerordentlichste politische Rechtsleben, von der sittlichen und religiösen Natur des Menschen loslösen, daß man es als etwas rein unabhängiges, für sich allein Bestehendes darstellen könne. Gebt einem Volke, was aus rohen selbstsüchtigen Gesellen besteht, eine republikanische Verfassung mit den liberalsten Gesetzen — entweder wird es dieselben selbst äußerlich nicht halten, oder es wird in ihnen selbst gar bald Mittel und Wege zur Korruption und zur gegenseitigen Unterdrückung auffinden. — Blickt doch nach Frankreich, ihr klagt ja selbst über die dort herrschende Korruption, liegt denn die ganze

jämmerliche Leidensgeschichte dieses Volks nicht allein darin, daß man es dort in seiner eitlen Selbstgefälligkeit nie verstanden hat, bei den zahllosen gesetzgeberischen Versuchen eine gewissenhafte Vergleichung zwischen äußerer Freiheit und innerer Befähigung dazu anzustellen? Daß man nicht schrittweise diese beiden correspondirenden Momente sich ausbilden und sich in gegenseitiger Wechselwirkung, in fortschreitender Durchdringung entwickeln ließ, sondern vielmehr jede moralische historische Basis in grenzenloser Einseitigkeit aufgab? Ich kenne nun freilich Eure Antwort. Ihr werdet sagen: dieser ganze demoralisirte Zustand kommt einzig allein daher, weil die äußern politischen Berechtigungen noch immer zu eng begrenzt sind. Es liegt an den Septembergesetzen, an dem schlechten Wahlsysteme, an der Civilliste von vierzehn Millionen u. s. w. Aber wie war es denn zur Zeit der Republik, als euer verehrter Robespierre regierte? Hat es bei den lieberalsten Formen damals je eine scheußlichere Despotie gegeben? Ihr werdet wahrscheinlich wieder eine andere Antwort bereit haben, um nur eure bequeme mechanische Formentheorie zu retten; ihr werdet sagen: es sei nur eine Uebergangsperiode gewesen, die fremden Mächte trügen an der Ausartung Schuld u. s. w. Die Lehren der Geschichte sind freilich ebenfalls sittlicher Natur, sie lassen sich Gottlob ebenfalls nicht mathematisch beweisen und wer kein sittliches Verhältniß zu ihnen mitbringt, dem wird man sie freilich nie an-

schaulich machen können. Doch will ich noch ein anderes Beispiel anführen, weil es mir gerade einfällt. Die russischen Zustände stehen sowohl meiner, als eurer Ansicht nach, auf einer sehr niedrigen moralischen Stufe. Was meint Ihr dazu, wenn man dort plötzlich eine Republik improvisirte? Wenn man den Russen ein Jahr Zeit gäbe, sich in diesen plötzlichen Uebergang zu finden, und wenn auch die auswärtigen Mächte sich nicht im Mindesten einmischten. Meiner Ansicht nach würden sie sich fort und fort zerfleischen wie rohe Bestien, bis sie endlich im allergünstigsten Falle wieder zu einer absoluten Despotie und zwar zu einer weit grausamern und unchristlichern zurückkehrten, als sie bisher besessen. Ihr seid anderer Meinung? Ihr glaubt, ein zweites Nordamerika würde dort sehr bald emporblühen? Nun, chacun á son gout. In diesem Leben werden wir uns wohl schwerlich verständigen.

Es fehlt an zwei Dingen in Preußen: an innerer Freiheit, an Gesinnung, an Characterkraft auf der einen Seite, und an äußerer Freiheit, an einer freien politischen Verfassung auf der andern Seite. Diese beiden Momente bedingen sich gegenseitig, sie correspondiren mit einander wie Form und Inhalt; das Eine läßt sich ohne das Andre uicht denken. Mit jedem Schritt, den das eine Moment vorrückt, muß auch das andere nachfolgen und so umgekehrt. In steter Wechselwirkung mit einander müssen sie sich gegenseitig forttreiben und fortgehen. Es ist Wahn-

sinn, unbekümmert um den Inhalt, eine Form schaffen zu wollen. Schafft die Natur etwa erst den Körper und dann hinterher die Seele? Ein solches Nachundnach kennt sie nicht, sondern bei ihr ist Alles zugleich. Dieses einseitige Treiben, welches ewig Jagd auf neue Formen macht und von ihnen alles Heil erwartet, es mag nun von den Büreaukraten oder von den Liberalen ausgehen, hat wohl Niemand schärfer erkannt, als der jetzt regierende König von Preußen. Eine moralische Seele der todten Staatsmaschinerie wieder einzuflößen, daß ist offenbar seine große und menschenfreundliche Absicht. Und fragen wir nun, wie diese moralische Basis beschaffen ist, die er dem Staate wieder zu gewinnen sucht, so können wir nicht läugnen, daß er die einzige richtige und mögliche die es giebt, im Auge hat. Diese moralische Basis heißt Christenthum. Ohne eine allgemein verbreitete wahrhaft christliche Gesinnung, ohne den christlichen Geist der Liebe und Selbstentäußerung, der Wahrheit und Gerechtigkeit, ist kein freies Staatsleben denkbar heutzutage. Insofern ist die Lehre vom christlichen Staate, über die von unsern geistlosen Konsequenzmachern so viel gespöttelt ist, wahr und über allen Zweifel erhaben. Eine christliche Gesinnung ist der einzige Lebensodem, der einen freien Staatsorganismus in fortwährender Entwicklung erhalten kann und nur in dem Maße wie diese vorhanden ist, können sich auch nur freie lebendige organische Formen bilden.

Wie aber soll sie erzeugt werden? Das ist eben die große Frage und hier eben ist der Punkt, wo uns manche Bedenken entgegen treten, in Beziehung auf die Maßregeln, die in den letzten Jahren von Oben her ausgegangen sind.

Ist es eine geistlose und nach den Erfahrungen der letzten funfzig Jahre völlig unbegreifliche Kurzsichtigkeit, wenn man von den Formen allein Alles erwartet, so ist es nicht minder eine Einseitigkeit, wenn auch eine gemüth- und geistreichere, wenn man einzig und allein die innere Gesinnung zu fördern sucht, und dieses unabhängig von den äußern Formen für möglich hält; der Körper schafft nicht die Seele, das ist wahr, aber eben so wenig schafft die Seele den Körper, sondern beide sind vom ersten Beginne des Lebens zu gleicher Zeit da und in engster organischer Verbindung; das ist eben das große Mysterium des Lebens, diese organische Einheit zweier entgegengesetzten Pole. Wer daher erst eine vollständige reine christliche Gesinnung, eine durchgebildete innere Freiheit im Volke erzeugen wollte, bevor er sich mit dem Ausbau der freien Form beschäftigte, wer daher meinte, daß man nicht eher sich mit der Form zu beschäftigen habe, bis der ganze Inhalt schon da sei, und daß diese Form als etwas Secundäres, Accidentielles, Abgeleitetes sich rein von selbst finden werde, der verfällt in eine ähnliche unwahre Phantasterei, wie jene liberalen büreaukratischen Staatskünstler, die wir oben erwähnt haben.

Das wirkliche Leben läßt sich einmal nicht in seine logischen Gegensätze zerspalten, sondern es muß sie beide zusammen halten, wenn es Leben und Wahrheit bleiben soll. Jenem todten politischen Formwesen gegenüber ist es nur zu leicht zu erklären, wie eben ein tieferes geistreicheres Gemüth sich zu dem andern Extreme verirren kann, aber nichts desto weniger bleibt es immer eine Verirrung, der sich kein weiser Arzt hingeben darf, wenn er die krankhaften Zustände der Zeit zu harmonischer Gesundheit zurückführen will. Gehen wir von dieser allgemeinen Bemerkung zu etwas concretere Verhältnisse über. Es handelt sich eben so um Regeneration der christlichen Gesinnung. Wer wollte in Abrede stellen, daß eine solche völlig undenkbar sei, ohne die Regeneration der Kirche. Dieses Streben, die Kirche zu regeneriren, welches offenbar das innerste Herz unsers Königs bewegt, ist daher nicht nur ein heiliges, schönes Streben in Beziehung auf die subjective Gesinnung desselben, sondern es fällt auch mit einem objectiven Bedürfnisse der Zeit aufs Innigste zusammen. Aber auch hier tritt uns die innige Durchdringung der Gegensätze entgegen, die auf keinem Gebiete des Lebens außer Acht gelassen werden darf. Kirche und Staat sind entgegengesetzte logische Begriffe, aber im wirklichen Leben sind sie unzertrennbar mit einander verwachsen. Eine christliche Gesinnung vorzugsweise erst auf kirchlichem Gebiete wieder herstellen zu wollen, bevor

man sie in die politischen Staatsverhältnisse einführt, ist ebenfalls eine unmittelbare Einseitigkeit und eine Unmöglichkeit. An dieser Einseitigkeit ist eben die Kirche zu Grunde gegangen. Es giebt keinen widerlicheren empörenderen Irrthum als den, welchen die weltliche Staatsgewalt in den letzten Jahrhunderten nachgelebt hat. Denn während sie einer gänzlich unmoralischen, unchristlichen Politik sich hingab, während sie alle Motive und Hebel des Staatslebens auf weltliche Incitamente und Bedürfnisse zurückführte, auf Furcht vor Strafe und auf Lust am Lohne, auf Selbstsucht, Ehrgeiz und Sinnlichkeit wohnte sie der Kirche ein auf innere, moralisch christliche Triebfedern gebautes Leben, gänzlich unberührt von dem weltlichen, verderbten Staatsleben conserviren zu können; die Folge davon war, daß die Kirche wo möglich noch unchristlicher wurde, noch mehr in geistigen Tod versank, wie der Staat selber. Ist es aber wahr, was wir behaupten, hat es seine Richtigkeit damit, daß die Staatsgewalt vermöge jener ewigen untrennbaren Wechselwirkung im Leben durch unmoralisches unchristliches Handeln die Hauptschuld an der Demoralisation der Kirche trägt, so möchte der Schluß mit unverkennbarer Evidenz nahe liegen, daß die Staatsgewalt vor allen Dingen ihre Motive und ihr Handeln von jenem unchristlichen Schmutze zu reinigen habe, wenn die Kirche selbst wieder christlich werden soll.

Wie soll der Glaube an Christus z. B. lebendig

wieder hergestellt werden, auf metaphysischem Wege, durch das Dogma der Kirche? ich glaube schwerlich. Das Dogma bleibt todt, so lange die Persönlichkeit Christi nicht verstanden und mit tiefstem Gemüthe erfaßt und durchdrungen wird. Das Gemüth der meisten Menschen ist in diesem Augenblick aber zu roh, zu verthiert, als daß sie Christus nur im entferntesten verstehen sollten. Wodurch kann es erweicht, wodurch der Heiligkeit und Göttlichkeit Christi erschlossen und zugänglich gemacht werden? Ganz gewiß nur in den seltensten Fällen auf dem unmittelbar kirchlichen Wege. Es giebt einen andern, mittelbaren Weg, durch welchen die meisten Menschen zu Christus zurückgeführt werden können: durch die Gewöhnung an besseres Handeln, durch besseres Beispiel, durch eine moralischere Ordnung des politischen Lebens. Wenn die Reform im christlichen Sinne zuerst bei der Staatsgewalt selber beginnt, wenn sie zuerst Selbstentsagung und Liebe in allen ihren Manifestationen aufs Unverkennbarste bethätigt, so wird die Ahnung einer christlichen Tugend, und der Wunsch, ihr nachzuleben, auch wieder in den Herzen der Masse aufdämmern und mit dieser Ahnung wird die Erkennung Christi Hand in Hand gehen. Der Glaube schafft Werke, es ist wahr; aber umgekehrt schaffen die Werke auch wieder Glauben, und bei den jetzigen moralischen Zuständen möchte dieser umgekehrte Weg vorzugsweise indizirt sein. Und nimmer wird es der Staatsgewalt gelingen, die christliche Gesinnung des

Volkes wieder zu beleben, bevor das Volk nicht aufrichtig an ihre reine christliche Gesinnung glaubt. In dieser Beziehung hat die Staatsgewalt unendliche Leiden wieder gut zu machen, und bevor sie nicht mit heiligem Ernste bei sich selber beginnt an Haupt und Gliedern, in Thun, Gesinnung sich gänzlich reformirt, werden ihre Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete nur sehr unvollkommen gelingen.

Ich weiß nicht, ob die Jünger zuerst an den physischen Wundern Christi, oder ob sie an dem moralischen Wunder seiner Persönlichkeit seine Göttlichkeit erkannt haben; das aber weiß ich, daß die meisten Menschen heut zu Tage nur auf diese letztere Weise zu dem göttlichen Mysterium gelangen und sein Mittleramt verstehen können. Die lebendige Bethätigung der Sittenlehre bricht der Glaubenslehre die Bahn.

Wie viele Andeutungen ließen sich in diesem Sinne noch machen. Unser König gehört zu den Menschen, dessen Wort zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit den Stempel innerster Wahrhaftigkeit an sich tragen. Er will die Freiheit der Kirche wieder herstellen, ich glaube ihn aus vollster Seele und ohne allen Rückhalt, aber auch hier wieder jenes ewige Gesetz der Wechselwirkung zweier Urpole. Wird eine größere kirchliche Freiheit möglich sein, ohne eine größere politische Freiheit? und läßt sich auf der einen Bahn ein Schritt thun, ohne daß er auf der andern Bahn in demselben Momente nicht auch ge-

than werden müßte? Gehört zu der kirchlichen Freiheit nicht dieselbe moralische Befähigung des Volkes, wie zur politischen Freiheit? Und kann man es für die eine reif halten, während man es für unreif zu der andern hält? Doch wir brechen ab mit diesen Bemerkungen, auf welche uns die Worte Niebuhrs geführt, und wohl schon zu weit geführt haben.

Beilage A.

Die Kölner Augusttage und das preußische Ministerium.

Auch Köln hat seine Augusttage gehabt, so gut wie Leipzig. Es ist die alte Geschichte, die sich immer wiederholt und die sich so lange wiederholen wird, bis die Staatsregierungen sich endlich davon überzeugen, daß das stehende Heer ein durchaus ungeeignetes Organ zur Wiederherstellung der Ruhe bei gewöhnlichen Tumulten und Auflaufen ist. Nur bei politischen Excessen der großen Masse, die einen revolutionären, staatsgefährlichen Charakter an sich tragen, möchte sein Einschreiten gerechtfertigt sein, und auch da nur immer im letzten äußersten Falle, wenn die Bemühungen der Civilbehörden und einer wohlorganisirten Bürgergarde sich als fruchtlos erwiesen haben werden. Die Ruhe, die bei gewöhnlichen Anlässen durch das Militär wieder hergestellt wird, ist viel zu theuer erkauft. Ein so herrisches Mittel kann nur in ganz desperaten Aus-

nahmefällen gerechtfertigt erscheinen. Kurirt man einen gewöhnlichen Schnupfen doch auch nicht gleich mit Aderlässen und eine gewöhnliche Fleischwunde nicht gleich mit Amputation. Und selbst wenn durch das Einschreiten des Militärs kein Blut vergossen wird, wofür man doch nie einstehen kann, weil ein solcher Act für das Volk etwas Provozirendes, Erbitterndes hat, und weil auch andrerseits der Soldat in seiner mehr maschinenartigen Handlungsweise nicht individualisiren, nicht den Unschuldigen vom Schuldigen trennen kann u. s. w., so trägt dieses Verfahren durch eine fremde äußere Gewalt immer schon etwas Unsittliches in sich, welches in seinen Nachwirkungen von schlimmen moralischen Einflusse auf beide Theile ist. Der Soldat muß Schergendienste leisten bei Sachen, deren Bedeutung er gar nicht kennt; dadurch wird sein Charakter nothwendigerweise erniedrigt, und der Bürger, der aus augenblicklichem Muthwillen und Uebermuthe einmal über den Strang schlägt, fühlt sich ebenfalls erniedrigt, wenn er durch fremde Schergen wie ein unvernünftiges Thier behandelt wird, während er von Seinesgleichen, an welche er durch Pietätsverhältnisse auf mancherlei Art geknüpft ist, und von denen er sich sagen muß, daß sie bei der Ruhe und dem Wohle des Gemeinwesens direct betheiligt sind, Zurechtweisungen und selbst Gewalt willig erträgt. Die Bestimmung des Soldaten ist der Feind an der Grenze und nur in Bürgerkriegen, vor denen uns der Himmel bewahre und wo überhaupt alle Regel aufhört, mag er auch gegen die eigenen Landsleute zum Kampfe geführt werden. — Was nun die Kölner Ereignisse betrifft, so hatte wie gewöhnlich das Volk zuerst durch Ueberschreitung polizeilicher Anordnungen und durch Unfolgsamkeit dazu Anlaß gegeben. Das Einschreiten des Militärs erzeugte sodann ernsthafte Erbitterung, und ohne das Vermitteln und Dazwischentreten einer großen Anzahl respectabler Bürger

die sich freiwillig an den verschiedenen Orten vertheilten, um zu beschwichtigen und zur Ruhe zu ermahnen, wäre es wahrscheinlich zu noch weit blutigern Konflicten gekommen, als ohnehin schon geschehen ist. Die preußische Staatszeitung enthält jetzt in Bezug auf die Kölner Ereignisse eine Bekanntmachung von Seiten der drei Minister, des Krieges, des Innern und der Justiz, die zu charakteristisch für den streng büreaukratischen Standpunct der preußischen Staatsregierung ist, als daß wir nicht einige Puncte aus derselben herausheben und mit kurzen Bemerkungeu begleiten sollten. Die Bekanntmachung zerfällt in sechs Puncte. Wir heben zuerst No. 4 heraus, worin es heißt:

„In einer Berathung zwischen dem Kommandanten und Regierungspräsidenten und unter Zuziehung des Polizeidirectors, des Oberbürgermeisters und unserer Bürger wurde von den anwesenden Bürgern das Anerbieten gemacht, daß sie sich mit andern gutgesinnten Bürgern *zusammen thun* wollten, um auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung beruhigend zuzureden und sie zu einer besonnenen Haltung zu veranlassen. *Dies aus Besorgniß für größere Excesse hervorgehende Erbieten wurde angenommen. Von einer Organisation zu diesem Zwecke war dabei nicht die Rede.*"

Wir verbinden damit gleich den Inhalt von No. 5. „Ohne daß dazu von dem Regierungspräsidenten eine besondere Erlaubniß eingeholt oder gegeben wurde, theilten sich die Bürger bei dem Einschreiben in die von dem Oberbürgermeister gleich nach der vorerwähnten Konferenz auf dem Rathhause ausgelegten Listen in sechs Abtheilungen auf den Straßen und Plätzen der Stadt, suchten, wo sich Massen sammelten, beruhigend einzuwirken und ließen dem Oberbürgermeister, welcher sich mit einigen Bürgern auf dem Rathhause befand, von dem Zustande auf den Straßen Meldung machen, sie

blieben unbewaffnet und versahen sich mit einem Zeichen im Knopfloche. Denselben Dienst haben diese Bürger auch am 6ten und 9ten v. M. (dem Tage der sogenannten Nachkirmeß) Abends geleistet. Diese nicht ausdrücklich genehmigte Organisation hat der Sache den falschen und böswillig ausgebeuteten Anschein gegeben, als hätten die Behörden sich der Sorge für die Ruhe der Stadt enthoben und solche den Bürgern überlassen. Bei der vollen Anerkennung des guten Willens und der Leistung der Einzelnen hat deßhalb jene Organisation, sobald deren Bestehen hier amtlich bekannt wurde, gemißbilligt werden müssen, und ist gleichzeitig zur sofortigen Auflösung derselben die Anweisung ertheilt, diese jedoch in Köln erst eingetroffen, als die Organisation mit ihrer Veranlassung von selbst aufgehört hatte.

Hierzu einige kleine Bemerkungen: Es wird also zugestanden, daß Kommandant und Regierungspräsident den Bürgern erlaubt, sich „zusammen zu thun" um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Aber die Erlaubniß, sich zu „organisiren" ist nicht ertheilt worden. In der That, eine feine Distinction. Eigentlich sollte man denken, liegt der Begriff der Organisation schon in dem Begriffe des „sich Zusammenthuns." Was hilft das Zusammenthun, wenn nicht Ordnung in das Zusammenthun kommt, wenn nicht Verabredungen getroffen werden, wie man sich an den verschiedenen Orten am zweckmäßigsten vertheilt. Ein unvernünftiges, planloses, zweckloses Zusammenthun wäre also demnach erlaubt gewesen; — ein vernünftiges geordnetes, zweckmäßiges aber bei Leibe nicht? Bei allem Respecte gegen eine Ministerialbekanntmachung scheint uns eine solche Unterscheidung nicht nur eine höchst gesuchte, sondern auch eine ganz falsche zu sein. Indem man den Bürgern erlaubte, sich zusammen zu thun, erlaubte man ihnen zweifelsohne zugleich, es auf zweckmäßige überlegte Weise, wie es verständigen Menschen ziemt zu

thun. — Es würde sich wenigstens etwas komisch ausnehmen, wenn man ausdrücklich das Gegentheil beföhle. In dem Begriffe des „Zusammenthuns," wie die Ministerialbekanntmachung es einmal nennt, liegt schon der Begriff der Gemeinsamkeit, der Verständigung, der Organisation; es liegt darin eben ausgesprochen, daß nicht jeder Einzelne auf seine eigene Hand handeln solle, sondern vielmehr nach einem gemeinsamen, nach einem organisirten Plane. Auf seine eigene Hand zur Ruhe zu ermahnen, dazu bedarf es für den Einzelnen weder der Anfrage, noch der Erlaubniß. Oder wird auch diese natürliche, christliche Berechtigung in Preußen vielleicht in Abrede gestellt? Erblickt man auch darin schon eine widerrechtliche Anmaßung obrigkeitlicher Functionen? Es wäre nicht unmöglich.

Nein, die Erlaubniß zum organisirten Zusammentreten der Bürger zum Zwecke gütlicher Beruhigung der Masse ist wirklich ertheilt worden. Aber sie ist in Berlin unangenehm vermerkt worden, weil einmal eine instinctartige Abneigung in dem bureaukratischen Preußen gegen jede Thätigkeit vorherrscht, bei der der Beamte nicht von Anfang bis zu Ende die Aufsicht führt, vorschreibt, befiehlt und regelt. Der ganze Charakter der preußischen Regierungsmaschine ist einmal hierarchisch bevormundend, centralisirend, und zwar in so vorherrschender, ausschließender Art, daß man einen wahren Horror gegen Alles hat, was sich von selbst macht, was durch sich selbst geht; einen unüberwindlichen Widerwillen gegen jeden unabhängigen Organismus, bei dem die Regierung als überflüssig erscheint. Es sei nun auf welchem Gebiete es wolle, immer erscheint eine solche freie Selbstthätigkeit als „principwidrig," und sie kann nicht gebilligt werden, wenn sie sich auch als noch so nützlich und wohlthätig erwiese. Das bureaukratisch-hierarchische Princip muß unter allen Um-

ständen aufrecht erhalten werden. Räumt man dem Selfgovernment des Volkes auch nur auf irgend einem Gebiete den kleinsten Punct ein, so wird er zum Puncte des Archimedes, vermittelst dessen die ganze Bevormundungsmaschinerie aus ihren Angeln gehoben werden kann.

Wiewohl nun ganz offenbar am Tage liegt, daß eben durch jenes gemeinschaftliche, organisirte Zusammenwirken der bessern Bürger großes Unglück verhütet und manches Menschenleben gerettet worden ist, wiewohl das Ministerium in Berlin dieses selbst zugiebt und anerkennt, so hält es doch ein solches Beispiel von christlichem Selfgovernment für unvereinbar mit dem Character des preußischen Staatswesens, und es will lieber etwas mehr Blut fließen lassen, als eine solche Ausnahme dulden. Es hat daher nichts Eiligeres zu thun, als die voreilig ertheilte Erlaubniß, sobald er Kunde davon erhält, gleich wieder aufzuheben. Um aber den Kölnischen Behörden kein zu großes Dementi zu geben, denn jede Hierarchie schont ihre Angehörigen und sucht auch dem einzelnen untergeordneten Gliede so viel als möglich den Charakter der Unfehlbarkeit in den Augen der Regierten zu reserviren, stellt man die freie Distinction zwischen Zusammenthun und Organisation auf. Für den beschränkten Unterthanenverstand müßte sie freilich etwas zu fein sein. Könnte man an dieser Denkungsweise der Minister noch im Mindesten zweifeln, so wird man durch No. 6 aufs Evidenteste davon überzeugt. Diese lautet folgendermaßen:

„Bei der vorgedachten Wirksamkeit der vereinigten Bürger sind am 5. Abends die Ablösungsmannschaften der Wachtposten in der Nähe des alten Marktes von ihnen in einiger Entfernung begleitet. Es ist unzweifelhaft in der guten Absicht geschehen, bei etwanigen Ungebürnissen der Menge begütigend einwirken zu können, ohne daß man sich der nahe liegenden Mißdeutung

dieser Anordnung bewußt gewesen wäre. Sobald solches des andern Tages zur Kenntniß des Kommandanten gelangte, hat er dieselbe nicht nur sofort untersagt, sondern auch den Officier, welcher von dieser Ungebühr die rechtzeitige Meldung versäumt hatte, wegen dieser Säumniß mit Arrest bedroht. Aus allen diesen Thatsachen geht zur Genüge hervor, daß es lediglich auf wissentlicher Entstellung beruht, wenn direct oder indirect ausgesprochen oder angedeutet ist: das Militär sei zurückgezogen oder in seiner Wirksamkeit gehemmt, die Herstellung der Ruhe, die am 4ten Abends bereits, und zwar durch die Truppen geschehen war, sei durch die Bürger bewirkt, und es sei diesen die Handhabung der Ordnung überlassen worden."

Ein stärkeres Beispiel von dieser unglücklichen Tendenz, Alles durch Furcht und Zwang zu erreichen, und nichts auf dem Wege freier Ueberzeugung, kann es wohl nicht geben. Wohlgesinnte Bürger folgen in einiger Entfernung der Wachtmannschaft, um möglichen Insulten von Seiten der aufgeregten Menge durch gütliches Zureden zuvor zu kommen und unglückliche, vielleicht blutige Kollisionen auf diese Weise zu verhüten. Nichts ist gewiß gesetzlicher, nichts in der christlichen Moral begründeter. Nicht nur jene aufgeregte Menge hat Ursache, darüber dankbar zu sein, sondern die Soldaten selbst mußten sich freuen, daß sie der traurigen Pflicht, ihre Mitbürger niederschießen zu müssen, dadurch enthoben wurden. Und dennoch spricht die Staatsregierung einen Tadel über dieses wohlthätige Beginnen aus, dennoch verbietet sie dasselbe für die Zukunft! Es könnte ja den Schein haben als ob die bewaffnete Macht sich nicht selber zu schützen im Stande sei! Großer Gott! also um eines bloßen thörichten Scheins willen verbietet man die natürlichste, christlichste Berechtigung! Komme was da will, wenn nur Niemand bezweifelt, daß die Soldaten einer ungeordneten Menge gewachsen sind.

Zuletzt kommen wir noch dahin, daß selbst der Prediger auf der Kanzel nicht mehr zur Ruhe und Ordnung ermahnen darf, damit nur ja Niemand auf den albernen Gedanken käme, die ausübende Gewalt bedürfe solcher moralischen Hilfe. Aber wenn ich den irrenden Mitbruder, der im aufgeregten Zustande im Begriffe ist, ein Verbrechen zu begehen, wodurch er sich in sich selbst und an dem Staate versündigt, nicht mehr abmahnen darf, wenn darin schon ein Eingriff in die Rechte der Staatsregierung, eine Verletzung der obrigkeitlichen Ehre liegt, — lebe ich dann noch in einem christlichen Staate? Bis auf welche äußerste furchtbare Höhe ist hier das Princip der büreaukratischen Centralisation hinaufgetrieben, wenn es dem Bürger nicht mehr erlaubt, die einfachste Menschenpflicht zu erfüllen? und solche Grundsätze werden ganz cavalièrement in hohen und höchsten Erlassen ausgesprochen.

Nicht die eignen Hausgenossen, nicht den eignen Sohn darf man mehr vom Uebermuthe abmahnen, von einer tödtenden Kugel zu retten suchen, sobald der entfernteste Schein von Zweifel entstehen könnte an der unbesiegbaren Macht des preußischen Militärs. Warum wollt ihr die Kirche reformiren? Warum sprecht ihr von der Wiedererweckung eines christlichen Sinnes? Ihr bedürft ja dessen nicht, ihr habt ja die Lehre von der absoluten Staatsgewalt, ihr habt ja Policei und Bajonette, und das reicht ja vollkommen aus. In der Wirklichkeit stößt ja das christliche Princip mit dem bureaukratischen Prinzipe der weltlichen Macht feindlich zusammen, sie sind unvereinbar mit einander. Warum also einen Geist wieder heraufbeschwören, der euch nur Ungelegenheiten machen kann, den ihr verbieten müßt, sobald er sich im Leben geltend machen will. Oder soll er sich bloß in den vier steinernen Wänden der Kirche zeigen, und sollen ihn die Besucher dort zurücklassen, nicht mit nach Hause nehmen, und im Lebensverkehre

anwenden? O, es geht zu weit, zu weit! Man möchte blutige Thränen weinen über solche Verleugnungen der Liebe. Die Staatsordnung, die auch nicht die leiseste, natürliche Anwendung einer freien practischen Liebe vertragen kann, sie hat wahrlich nicht das Recht, sich eine christliche zu nennen. Sie entweiht diesen Namen, sie blasphemirt. Es ist nichts Neues, daß die deutsche Büreaukratie, daß der absolute Beamten- und Militärstaat sich vor einer freien Liebesthätigkeit seiner Bürger fürchtet, und sie ängstlich auf jedem Schritte zu hemmen und zu bewachen sucht, weil er eine Beeinträchtigung seiner Allgegenwart, Allweisheit und Allmacht von ihr fürchtet. Diesen vernichtenden Druck auf unser Bestes, was wir haben, fühlen wir täglich. Aber so offen, so unverholen ist diese Feindseligkeit noch nie ausgesprochen, wie bei Gelegenheit der Kölner Unruhen! Ja, ja, das Christenthum ist eine ganz hübsche, angenehme Sache; es schwelgt sich so angenehm in diesen sanften Gefühlen, wenn man eben nichts zu thun hat. Ein Bischen Oper, ein Bischen Wettrennen, ein Bischen Christenthum zu unserer Zerstreuung, um uns von Geschäften zu erholen, aber bei Leibe kein Christenthum, was das ganze Leben durchdringt. Sobald das Christenthum mit dem Beamtenthum in Kollision geräth, dann freilich muß es als das untergeordnete Prinzip bei Seite gesetzt werden. Das Bisthum in Jerusalem, der Schwanenorden, die Generalsynode u. s. w. sind lauter gute Sachen, über die man sich sehr freuen könnte; aber eine einzige solche Bekanntmachung, wie die in Rede stehende, vernichtet ihre Bedeutung völlig und zeigt deutlich, wie oberflächlich die Quellen liegen, aus denen Alles fließt.

Es geht mit der Beamtenhierarchie eben so, wie es mit der römischen Hierarchie gegangen ist. Ursprünglich sollte sie nur Mittel zum Zwecke sein, ein Mittel, um das Reich Christi auf Erden zu gründen. Allmählig

aber schlich sich die Schlange ein in ihr Herz, ohne daß sie es Anfangs selbst merkte, und überredete sie, daß sie Selbstzweck sei, daß Christenthum und Hierarchie ein und dasselbe sei. Auch das Beamtenthum war Anfangs nur ein Mittel, um den Staatszweck zu realisiren. Jetzt ist es aber Selbstzweck geworden; Beamtenthum und Staat ist ein und dasselbe und wer nur die leiseste Scheidung zwischen beiden zu machen wagt, der begeht die Sünde gegen den heiligen Geist und muß als staatlicher Ketzer so gut verfolgt werden, wie früher der kirchliche Ketzer.

Bei dieser Ministerialbekanntmachung heißt es übrigens auch: finis coronat opus, der Schluß setzt dem Werke die Krone auf. Er lautet nämlich folgendermaßen:

„Es steht zu erwarten, daß die eingeleitete Untersuchung die Frevler, welche den Tumult verübt haben, ermitteln und die Ereignisse, von welchen sie begleitet gewesen sind, aufklären wird. Vorgegriffen aber darf dieser Untersuchung nicht werden, am wenigsten, wie es gegen Art. 258 des Strafrechts geschah, durch gleichzeitige eigenmächtige Vernehmung von Zeugen über einen Gegenstand, der ausschließlich der richterlichen Kognition unterliegt. Die sogenannte Commission, welche zu diesem gesetzwidrigen Zwecke zusammengetreten war, ist deßhalb von dem Generalprocurator aufgelöst und es sind ihre Papiere mit Beschlag belegt worden.“

Um dieses zu verstehen und zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß gleich nach den Vorfällen in Köln mehrere Bürger zusammen getreten waren, um genaue Erkundigungen über den ganzen Verlauf einzuziehen. Zu diesem Zwecke hatten sie jeden Bürger, der aus eigener Anschauung einen Beitrag dazu liefern konnte, aufgefordert, ihnen denselben mitzutheilen. Was sie damit beabsichtigten, ob sie die also gesam-

melten Thatsachen dem Gerichte zur weitern Untersuchung, oder ob sie dieselben der Oeffentlichkeit zur Aufklärung und Belehrung des Publikums übergeben wollten, das steht dahin. Sie waren aber mit dem Sammeln der Thatsachen noch lange nicht fertig, als die Behörde ihnen ihre Papiere mit Gewalt wegnahm und jedes weitere Verfahren untersagte. Man bezog sich dabei auf Art. 258 des Strafrechts, wornach die Anmaßung richterlicher Function von Seiten einzelner Privatpersonen als Verbrechen bezeichnet wird.

Ich kann nicht leugnen, daß ich einen wahren Schrecken bekam, als ich diese gänzlich irrige Anwendung eines an sich zweckmäßigen Gesetzes in den Zeitungen las; ich glaubte jedoch, daß hier nur eine Uebereilung zum Grunde läge, die sich aus der leidenschaftlichen Aufregung des Augenblickes erklären ließe.

Aber wie sehr wurde mein Schmerz und mein Schrecken gesteigert, als ich aus der spätern Ministerialbekanntmachung ersah, daß man ein solches Eingreifen in die natürlichen Berechtigungen förmlich zum Grundsatze erheben wollte. „Eigenmächtige Vernehmung von Zeugen" nennt man es, wenn man sich über einen Vorgang, der uns irgend interessirt, bei Andern erkundigt. Muß eine solche Verwechselung ganz verschiedener Begriffe nicht dahin führen, daß man zuletzt in Preußen nicht mehr wagt, einem Augenzeugen eine Frage vorzulegen?

Wenn es ein Verbrechen ist, über den Hergang einer verbotenen Handlung Erkundigungen einzuziehen, dann muß ich mich für einen tausendfältigen Verbrecher bekennen, und ich sehe wahrlich nicht ein, wie ich in Zukunft auch solche Verbrechen vermeiden soll, wenn ich nicht aus Preußen auswandern, oder mich aller menschlichen Gesellschaft entziehen will. Wenn jene Bürger von Köln wirklich als Richter aufgetreten wären, wenn sie Zeugen, z. B. zwangsweise, zitirt hätten,

so hätte allerdings der Art. 258 seine Anwendung finden können. Aber das Sammeln historischer Zeugnisse, welches gar keine gerichtliche fidem in Anspruch nimmt, für ein Kriminalverbrechen zu erklären, das scheint mir selbst ein schweres Attentat gegen die ersten Bedingungen alles menschlichen Zusammenlebens zn sein. Nach dem ministeriellen Ausspruche darf man Niemand mehr befragen, oder man macht sich einer gleichzeitigen eigenmächtigen Vernehmung von Zeugen über einen Gegenstand schuldig, der ausschließlich der richterlichen Kognition unterliegt. — Ausschließlich! Man bedenke wohl dieses Wort. Und wenn mein eigenes Kind mir ermordet wird, ich darf mich nicht mehr danach erkundigen, nicht über die nähern Umstände mich aufzuklären suchen, ich darf bei Andern nicht fragen und forschen! Das wäre eine eigenmächtige Vernehmung von Zeugen, über einen Gegenstand, der ausschließlich der richterlichen Kognition unterliegt. Großer Gott! wohin führt zuletzt die consequente Verfolgung einer falschen Bahn!

Daß diese ganze Stellung, welche einzelne Bürger zum Zweck der Ermittelung von Thatsachen den Behörden gegenüber bei einer obschwebenden Untersuchung eingenommen hatten, für die Behörden lästig und kränkend sein konnte, das wollen wir nicht in Abrede stellen. Ja, wir wollen noch weiter geben, wir wollen zugeben, daß ein ganz ungerechter Verdacht gegen die richterlichen Behörden sich in diesem, mit einem gewissen Eklat begleitenden Zusammentreten ausgesprochen habe. Aber darauf kommt es ja nicht an. Unangenehme Empfindungen lassen sich den Behörden sowenig im Leben ersparen, wie andern Menschen. Das Rechtsprinzip darf darum noch nicht gleich auf den Kopf gestellt werden, wenn die Behörde sich auf eine empfindliche Weise tangirt fühlt. So lange man sich in den Schranken des Gesetzes hält, hat man das Recht, die Behörden

so gut zu ärgern und zu chikaniren, wie alle andern Menschen. Es mag das ein sehr unmoralisches Beginnen sein, aber die bloße unmoralische Gesinnung, so lange sie sich keiner Rechtsverletzung schuldig macht, unterliegt auch nur einzig und allein einer moralischen Gegenwehr und einer moralischen Verurtheilung. Das ist aber das Unglück in Preußen: — fühlt sich die Büreaukratie moralich verletzt — und kein verzogenes Kind kann darin empfindlicher sein, wie sie — so will sie gleich mit dem Gesetze drein schlagen.

Nein, da lobe ich mir Sachsen. Es wird in Sachsen auch genug opponirt und frondirt, mit Grund und ohne Grund. Aber meiner Ansicht nach leben die Sachsen in Vergleich mit Preußen, was bureaukratische Uebergriffe anbetrifft, in einem wahren Paradiese, und sie können nicht genug dankbar dafür sein. Auch nach den Leipziger August-Ereignissen bildete sich eine solche Kommission, welche Forschungen und Untersuchungen über den Verlauf der Sache anstellte. Sicher war das den Ministern nicht angenehm, aber nie ist es ihnen eingefallen, das Recht wie eine wächserne Nase zu drehen und unter dem Vorwande der Ungesetzmäßigkeit ein legales, wenn auch mißliebiges Unternehmen zu beseitigen. Es wird noch lange dauern, ehe man in Preußen eben so weit kommt.

Beilage B.

Der König.

Es ist nicht möglich, die preußischen Zustände zu verstehen, ohne daß man die Persönlichkeit des jetzigen Königs mit in Betrachtung zieht. Und zwar in doppelter Rücksicht. Einmal ist die Stellung unsers Königs eine ganz andere, wie in den constitutionellen Staaten, namentlich in den Staaten, wo das constitutionelle System vollständig durchgeführt und zur Wahrheit geworden ist, also in England, Frankreich, Belgien, Norwegen u. s. w. Gesetzgebung und Administration hängen dort in letzter Instanz von dem Volke ab, von den Kammern, die theils aus dem ganzen Volke, theils aus einzelnen Klassen desselben hervorgegangen sind. Der König ist auch dort zwar ein wesentlich integrirender Theil des Regierungsprozesses, der nach seiner gesetzlichen Stellung bald fördernd, bald hemmend, bald retendirend, bald beschleunigend eingreifen kann, aber auf die Länge ist er dem Willen der Kammern unterworfen, sobald sich einmal eine entschiedene feste Ueberzeugung bei dieser gebildet hat. Durch das Mittel der Steuerverweigerung sind diese im Stande, sowohl die Gesetze zu erzwingen, welche sie selbst gegen den Willen des Königs für nothwendig halten, als auch die Männer indirect zu ernennen, denen die oberste Leitung der Administration obliegt. Die Ueberzeugungen und Parteiungen der Kammern und des Volkes, so wie diejenigen einzelnen Charaktere,

welche die Träger und Führer dieser Ueberzeugungen und Parteiungen sind, bilden daher vorzugsweise den Inhalt der Zeitgeschichte bei solchen Völkern, eben weil die letzten Ursachen und Wirkungen auch gesetzlich von ihnen abhängen.

Anders ist es bekanntlich bei uns in Preußen. Hier ist es der Entschluß des Königs, von dem jede gesetzliche Bestimmung und jede administrative Ernennung einzig und allein absolut abhängig ist. Wenn auch theils die Ueberzeugungen des Gesammtvolkes, sobald sie lebhaft und dringend hervortreten, theils die Ansichten seiner nächsten Umgebungen auf diese Entschlüsse mehr oder weniger moralisch influiren, wie denn ja auch der selbstständigste stärkste Character nicht gänzlich so losgelöst von aller geistigen Verbindung mit der übrigen Menschheit sein kann und soll, so steht doch die gesetzliche Macht des Königs ganz unbedingt da und wird von keiner nebenherlaufenden, mitberechtigten Macht nur im mindesten paralysirt, geschweige denn überboten. Der Character, sowie die Ansichten des Königs über alle einzelnen wichtigen Fragen der Zeit bildet daher in absoluten Monarchien, wie Preußen, immer den allerwesentlichsten Inhalt der Zeitgeschichte, worüber der Betrachter gar nicht wegkommen kann. Alle Hoffnungen und Befürchtungen, jeder Kalkül für die nächste Zukunft müssen nothwendiger Weise immer in diesem letzten Punkte zusammenlaufen, an ihn ihre Fragen stellen und die Antworten von ihm erwarten. Ob diese Einrichtung der Dinge gut, der Bildung und den Anforderungen der Zeit entsprechend sei, ob dieses absolute Schalten und Walten eines einzigen Menschen über die Wünsche und Bedürfnisse seiner übrigen Mitmenschen noch länger aufrecht zu erhalten sein wird, darüber wollen wir hier vorläufig unsere Ansicht nicht weiter äußern. Genug, das Verhältniß ist einmal da und hat im verflossenen Jahre noch vollständig und ungeschmälert bestanden. Wer also über

preußische Zustände in der Gegenwart, in nächster Zukunft oder jüngster Vergangenheit etwas schreiben will, der kann über die Person des Königs gar nicht hinwegkommen. Er ist gezwungen, immer auf dieselbe zu rekurriren und auf sie hinzudeuten. Er kann sich auch aller Kritik dieser Persönlichkeit nicht entziehen, sobald er überhaupt kritisiren und nicht rein denunziativ schreiben will. Die gesetzliche absolute Stellung des Königs zwingt ihn dazu. So wenig man einen Menschen malen kann ohne seinen Kopf, so wenig kann man über die Zeitgeschichte eines absolut monarchischen Staates sprechen, ohne den König vorzugsweise mit in die Diskussion hineinzuziehen. Nicht alle politischen Wahrheiten lassen sich mit mathematischer Gewißheit beweisen, dieser Satz aber ist mathematisch gewiß und keine polizeiliche Logik wird im Stande sein, ihn zu widerlegen. In absolut monarchischen Staaten wie Preußen giebt es nur eine Alternative. Entweder darf man über Politik gar nicht schreiben, oder man ist gezwungen, über den König zu schreiben. Das Gebot absoluten Stillschweigens über politische Gegenstände in Preußen besteht aber noch nicht, und steht auch wegen seiner moralischen Unmöglichkeit, wegen seiner Unausführbarkdieit nt zu erwarten. Die Gesetzgebung hat vielmehr die politische Schriftstellerei als etwas Erlaubtes in unzähligen Erlassen anerkannt. Ja, wir haben ein eigenes Institut, die Censur, welche eben auf die gesetzliche Anerkennung und auf die Berechtigung der Staatsbürger, über politische Verhältnisse des eigenen Landes schreiben zu dürfen, gegründet ist. Sie beschränkt freilich dieses Recht, aber eben dadurch erkennt sie es an. Steht nun der erste Satz unumstößlich fest, daß man über preußische Politik nicht schreiben kann, wenn man zu gleicher Zeit nicht auch über den preußischen König schreibt, steht sodann auch der zweite Satz fest, daß die Censur existirt daß eben durch diese Existenz das Recht der Literatur über das Gebiet der

Politik zugegeben und anerkannt ist, so möchte auch wohl der Schluß nicht angefochten werden können, daß selbst durch das Dasein der Censur das Recht des Schriftstellers zur Hineinziehung der Person des Königs in politische Schilderungen und Untersuchungen, anerkannt und bewiesen sei. Wir haben es schon bei andern Gelegenheiten ausgesprochen, wie diese Exponirung der Person des Königs uns eine durchaus antimonarchische Einrichtung zu sein scheint; wir haben unsern aufrichtigen Schmerz und unsere aufrichtigen Befürchtungen in dieser Beziehung nie verschwiegen und die tägliche Erfahrung hat unsere Befürchtungen a priori hinterher nur noch mehr bestätigt. Wir ließen unsrer Seits eben daher aus Respect vor dem monarchischen Prinzipe die Persönlichkeit des Königs gern hinweg aus unsern politischen Parteidebatten, wenn uns dadurch das Recht des politischen Ideenaustausches nur nicht überhaupt vollständig annulirt würde. Diese moralische und gesetzliche Berechtigung einer vorgeschrittenen menschlichen Bildung steht uns aber höher, wie jene Rücksicht. Auf dieses Recht können wir einmal nicht renonciren, wenn wir nicht überhaupt auf unser Menschthum, auf unser Bürgerthum im neunzehnten Jahrhundert verzichten wollen. Wir müssen daher diese schmerzliche Konsequenz schon mit in den Kauf nehmen und uns damit getrösten, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo durch Einführung eines andern politischen Systems, die Möglichkeit sich zeigt, eine ehrfurchtsvolle Discretion gegen den Monarchen zu beobachten, ohne dadurch in gründlicher und scharfer Erörterung jeder politischen Tagesfrage gehemmt zu sein.

Aber nicht allein die politisch gesetzliche Stellung unsers Königs ist es, was ihn zu einem unumgänglichen Gegenstande der politischen Tagesliteratur macht, auch seine Persönlichkeit, sein Character macht sich auf so entscheidende Weise geltend, daß er uns überall bei je-

der politischen Frage zuerst entgegen tritt. Ein absoluter Monarch ist darum noch nicht immer ein einflußreicher. Wie wissen Alle, daß der allerunumschränkteste Regent nicht immer selbst regiert, sondern von seinen Ministern und Höflingen oder wer weiß von sonst wem noch, regiert wird. Was hilft alle äußere Machtvollkommenheit, wenn die innere fehlt, wenn die Persönlichkeit des Herrschers eine moralische Null ist? In diesen Fällen — und die Geschichte zeigt uns, daß sie eben nicht selten sind, schweift das Auge des Beobachters über den Thron hinaus und sucht den Soufleur zu entdecken, der dahinter steht und dem königlichen Automaten seine Worte und Befehle zuflüstert, den Maschinisten, der die Action der Gliederpuppe lenkt. Nicht was auf dem Throne, sondern was hinter und unter dem Throne geschieht, gesprochen und gedacht wird, ist alsdann von Bedeutung. Dieser Fall trifft bei uns in Preußen nicht ein. Umgekehrt kann man wohl mit Wahrheit behaupten, daß die Geschichte nur wenig Charactere von solcher Selbstständigkeit des Willens sowohl, als der Ansichten zeigt, wie Friedrich Wilhelm den Vierten. Er steht in dieser Beziehung nicht nur als erster hervorragendster Regent unter den jetzt lebenden Fürsten, sondern er nimmt auch als bedeutender Character einen ausgezeichneten Platz in der großen Gallerie geschichtlicher Persönlichkeiten überhaupt ein. Jeder, der sich nur etwas auf menschliche Charactere versteht, er sei nun Freund oder Gegner, wird dieses zugeben müssen. Ich habe diese Selbstständigkeit absichtlich als eine doppelte, als eine Selbstständigkeit des Willens einerseits, und der Lebensansichten andererseits herausgehoben. Was den bloßen Willen anbetrifft, so erblicken wir auf dem Thron häufig eine große Entschiedenheit desselben, ohne daß man darum schon ein bedeutendes Interesse an der Persönlichkeit überhaupt nehmen könnte. Entschiedenheit des Willens, die nicht auf tiefer Durchbildung bedeutender moralischer

und intellectueller Anlagen beruht, ist nur eine Scheinselbstständigkeit, eben weil sie sich nur scheinbar selber bestimmt, im Grunde aber doch ihre Richtung theils von Launen und Zufälligkeiten, theils von den Umgebungen empfängt, die es sehr bald verstehen, die Auffassung der Gegenstände immer unter solche Gesichtspunkte zu bringen, wie es ihren Zwecken angemessen ist. Der Wille eines solchen Regenten wird indirect gelenkt und alle seine Entscheidungen sind unfrei und von Andern abhängig, ohne daß er sich dessen bewußt ist. Er befiehlt. Aber der Inhalt seiner Befehle wird ihm, ohne daß er es merkt, von andern Personen eingegeben. Während er zu schieben glaubt, wird er geschoben. Selbstwilligkeit ist noch keine wahre Selbstständigkeit. Eigensinn und Starrheit machen noch keinen unabhängigen Character. Unser König ist dagegen ein Character im vollsten Sinne des Worts. Eine selbsteigene, durchgebildete Anschauung des Lebens überhaupt, wie aller einzelnen wichtigen Momente desselben, eine Anschauung, die ihre Blicke und Offenbarungen aus einem reichen lebendigen Geiste genommen hat, wird wohl Niemand bei ihm in Abrede stellen können. Er steht durch und durch in jeder Beziehung auf eigenen Füßen. Er ist eine selbstständige Sonne, die kein fremdes Licht empfängt, sondern das eigene Licht auf eine Masse von dunklen Trabanten ausstrahlt. Vielleicht könnte man eher behaupten, daß sein Licht zu eigenthümlich und isolirt wäre, daß es zu wenig in Wechselwirkung mit den Strahlen stände, die von der Zeit überhaupt, von andern selbstständigen Persönlichkeiten in der Zeit, ausgehen, ein Punkt, auf den wir später noch Gelegenheit haben werden, zurückzukommen. So viel ist aber gewiß, nicht nur in seiner Würde als absoluter Monarch muß er die Beachtung der Tagespresse auf sich ziehen, sondern auch als eine Persönlichkeit, deren Entschlüsse auf eigenen Lebensüberzeugungen und Grundsätzen be-

ruhen. Selbst wenn er nicht König wäre und nur dem Privatstande angehörte, würde sich diese ausgezeichnete geistreiche Individualität geschichtlich geltend machen, wiewohl nicht zu verkennen ist, daß die eigenthümliche Stellung, als geborner Fürst in einem absoluten Staate auf die Art und Weise seiner Entwickelung einen bedeutenden Einfluß geäußert hat. Als Privatmann geboren, würden die Lebensansichten Friedrich Wilhelms des vierten sich anders gestaltet haben, er würde ein Anderer geworden sein. Aber ein historischer Character von hervorstechender Wirksamkeit auf seine Zeit, ein Selbstzähler wäre er für alle Fälle geblieben.

Ist nun jeder wirkliche Character, abgesehen von seinem speciellen Inhalte, immer schon als solcher eine interessante und wohlthuende Erscheinung, ist er dieses um so mehr in unsrer matten blasirten Zeit, wo die wenigsten Naturen ursprüngliche Kraft und siegreich innern Selbstentwickelungstrieb genug besitzen, um den von frühester Jugend an auf sie einstürzenden Autoritäten aller Art widerstehen zu können und nicht von ihnen erdrückt, um ihr eigenes Wesen betrogen zu werden, so sind auch die besondern Eigenschaften dieses Characters von dem höchsten moralischen Werthe und von einer unbeschreiblichen Liebenswürdigkeit. Die Geschichte zeigt uns Individuen, bei denen jedes Wort, jede auch die unbedeutendste Lebensäußerung, einen herzgewinnenden Ton hat, einen Ton, der mit dem vollen Metalle allgemeiner Humanität und in individueller Schönheitsform ausgeprägt ist, Individuen, wo der bloße Name uns schon in eine glückliche, heitere, reine und hochherzige Stimmung versetzt. Ich erinnere z. B. an Heinrich den Vierten von Frankreich, an Gustav Adolph von Schweden. Welch ein unendlicher Reiz ist über diese tapfern, thatkräftigen, lebensfrischen und liebewarmen Charactere ausgegossen! Ganz so verhält es sich mit unserem Könige; es ist dieselbe Erscheinung, noch ver-

klärt von den Strahlen einer in Kunst, Wissenschaft und historischer Erfahrung weit vorgeschrittenen Zeit. Ich kann es mir nicht versagen, noch auf einige besondere Momente dieses Characters aufmerksam zu machen, wie wohl es eine Sünde gegen den guten Geschmack ist, aus einer solchen ganzen vollen und einheitlichen Erscheinung Einzelnes heraus zu reißen.

Ich nenne zuerst seine Ritterlichkeit. Ich weiß, man hat über diesen Ausdruck gespottet, man hat diese Eigenschaft wohl gar zu einem Vorwurf gemacht, — aber mit Unrecht. Es ist hier von keinem selbstsüchtigen, hochmüthigen, bornirten Junkerthum die Rede, welches sich fälschlicherweise als Ritterthum hinstellt, zu welchem leider die wahre Ritterlichkeit in unsern Zeiten sich größtentheils umgewandelt hat. Die wahre Ritterlichkeit ist überhaupt keine einzelne Eigenschaft, sondern sie ist ein Gesammtbegriff von Tugenden, die organisch zu einer einheitlichen Erscheinung verschmolzen und verwachsen sind. Eben in dieser Mannigfaltigkeit liegt aber auch das Mißverständniß für so viele Menschen sie denken nur immer an eine einzelne Eigenschaft, oder wohl gar nur an einen einzelnen Auswuchs der Ritterlichkeit und verwechseln damit den moralischen Totalbegriff. Dieser ist aber wegen seiner reichen und schönen Mannigfaltigkeit nicht zu definiren, die Intuition desselben läßt sich nicht durch den Paragraphen eines Kompendienheftes veranschaulichen, nicht schwarz auf weiß nach Hause tragen. Daher kommt es, daß unser literarischer Pöbel nicht recht weiß, was er mit diesem Worte anfangen soll. Vielleicht gelingt es mir, demselben eine Ahnung davon beizubringen, was unter der Ritterlichkeit des Königs verstanden wird.

Zuerst die Begeisterung für alles Große und Schöne und Würdige, sobald es als solches erkannt wird. Diese Begeisterung ist die Atmosphäre, in welcher unser König athmet. Sie ist der Grundzug sei-

nes Characters. Von allen jetzt lebenden öffentlichen Characteren ist mir keiner bekannt, aus dem sie fortwährend so stark und rein mit ursprünglicher Leichtigkeit ausströmt. Noch ist kein Wort, keine Handlung von ihm bekannt geworden, denen dieser Stempel nicht auf die Stirne gedrückt wäre; sein ganzes Wesen tönt hell und klar im reinsten Silberklange einer frischen, fröhlichen, durch schwunghafte Phantasie genährten Begeisterung. Die Lust zu streiten für alles Menschlich-schöne, die feinste Erregbarkeit für dasselbe, hüpft in allen Pulsschlägen und Athemzügen seines geistigen Lebens. Sie strömt von ihm aus so stark, daß Alles was in seine Nähe kömmt, selbst das tonloseste, erdigste Pflegma, selbst die berechneteste Gemeinheit, davon mehr oder weniger berührt und durchdrungen, oder doch für den Augenblick wenigstens mit fortgerissen und betäubt wird. Diese unendliche Fülle der Begeisterung, diese Hochherzigkeit der Auffassung war es auch, welche vom ersten Tage seiner Regierung an bis auf den heutigen Tag allen seinen Worten einen so mächtigen Impuls gab und die trüben, auf die Erde gerichteten Blicke seines Volkes wieder in die Höhe, in die Regionen einer schönern Hoffnung und einer bessern Zukunft leitete. Nicht die Gedanken die er aussprach, sondern die begeisterte Gesinnung war es, die wie mit einem Zauberschlage den stockenden Puls des Volkslebens wieder in Gang brachte. Diese Worte klopften erweckend an die schlafenden Geister der abgestorbenen, in prosaischer Selbstsucht verfaulten Herzen. Wo noch ein Athem von Seele war, wurde sie wieder aufgerüttelt. Freilich ist nicht zu verkennen, daß bei Viel n nichts zu erwecken war. Unser büreaukratischer Beamtenstand, der vor Allem in geistlose Selbstsucht versunken war, gerieth über diese neue Erscheinung auf dem Throne in nicht geringe Verlegenheit. Pflichtschuldigst suchte er auch in den Ton der Begeisterung einzustimmen, aber er konnte es,

mit wenigen Ausnahmen, nur zu einer lächerlichen Grimasse bringen. Heimlich mußte er sich eingestehen, daß der König eine Eigenschaft besitze, die ihm gänzlich mangelte, daß von nun an sittliche Anforderungen an ihn gestellt würden, die er nicht zu erfüllen im Stande sei. Im Gefühle dieser absoluten Ohnmacht setzte sich allerdings ein heimlicher Groll bei ihm fest, er machte die Faust in der Tasche. Es wurde unter ihm Mode, durch Hervorhebung und Anpreisung des verstorbenen Königs, unter dessen Regimente jede nichtige Actenseele sich allerdings sicherer fühlte, eine leise, indirectere, aber desto böswilligere Opposition zu machen. Zu einer geraden, offenen Opposition hatte man natürlich nicht den Muth. Das ist keinem Zweifel unterworfen, unter der preußischen Büreankratie herrscht eine große Mißstimmung; aber man würde sich sehr irren, wenn man diese auf Rechnung der etwaigen Mängel und Fehler des Königs setzte. Ohne einzelne Mißgriffe und irrthümliche Richtungen von seiner Seite in Abrede stellen zu wollen —: wir werden später Gelegenheit haben, darauf hinweisen zu müssen — so ist doch so viel gewiß, daß die Unzufriedenheit und das heimliche Frondiren der Büreaukratie nicht durch diese, sondern eben durch die höhern Tugenden desselben, welche zu lästige Anforderung stellten, hervorgerufen ist. Man fühlte, daß der König seine eigene, kleinlich herrschsüchtige, abgerichtete, Stellen und Gehalt erjagende Büreaukratie verachtete; und solche Verachtuug verzeiht kein Pöbel, am wenigsten der Beamtenpöbel, der immer noch Hundert Prozent Hochmuth mehr besitzt, als jeder Andere. Aus diesem heimlichen Grolle erklärt sich auch, wie jetzt mit einem Male eine Menge Beamten von Unabhängigkeit des Richterstandes, von Konstitution u. s. w. sprechen. Es geschieht aus Rache, nicht aus Ueberzeugung. Unter der Regierung des verstorbenen Königs, wo ihnen jedenfalls mehr Gelegenheit dazu geboten wäre, hielten

sie solche Ideen, auf die sie selber provoziren, geradezu für Sünde gegen den heiligen Geist, und schlugen ein Kreuz vor jedem Menschen, der nur im entferntesten Geruche stand, daß er von diesen verbrecherischen Ideen inficirt sei. Auch bei der großen Masse der übrigen Stände trat so ziemlich derselbe Fall ein. Auch hier erregte die sittlich begeisterte Natur des Königs, die man nicht zu fassen und nicht nachzuahmen vermochte, einen gewissen neidischen Groll, und man beeilte sich nun um so mehr alle die zahlreichen Uebelstände im preußischen Staatsleben, die durch den unglücklichen Gang der Geschichte sich allmählich herausgebildet hatten, unverständiger und gewissenloser Weise dem jetzigen Könige allein zur Last zu legen. Es ist empörend, wenn man diese gemeinen Urtheile hört; eben weil sie aus so trüber Quelle stammen. Aber für alle Bessern liegt auch darin gerade die Aufforderung, sich derselben entgegen zu werfen und die schöne Persönlichkeit des Königs auch dann noch mit freudiger Anerkennung hervorzuheben, wenn sie sich vermöge ihrer Ansichten als politische Gegner desselben, hinstellen müssen. Nie und nimmer darf es vergessen werden, daß nicht der jetzige König, sondern sein Vorgänger dieses büreaukratische Bevormundungssystem, an welchem unsre materiellen sowohl, als geistigen Zustände so schwer, fast unheilbar darnieder liegen, bis auf die äußerste Spitze getrieben hat, daß nicht der jetzige König, sondern sein Vorgänger den Karren so tief hineingeschoben hat, daß er weder rückwärts noch vorwärts kann. Nie dürfen wir vergessen, daß der König die moralische Versunkenheit seines Volks tiefer fühlt, als irgend ein Anderer, und daß er mit glühender Begeisterung an der Herbeiführung eines edlern Zustandes arbeitet. Wenn wir auch mit seinen Mitteln und Ueberzeugungen in dieser Beziehung nicht übereinstimmen, so müssen wir doch tief durchdrungen sein von der Grundlage sittlicher

Begeisterung, auf der diese Mittel und diese Ueberzeugungen ruhen.

Ein anderer integrirender Theil der Ritterlichkeit ist der Haß und die Verachtung alles Unschönen, Gemeinen und Schlechten, der tiefste Widerwille gegen das Kleinliche, Niedrige und Unwürdige. Auch diese Eigenschaft besitzt der König mehr als irgend ein Anderer. Seine ganze Natur lehnt sich gegen das Schlechte und Verwerfliche auf. Ich bin überzeugt, daß nie ein niedriges Motiv in seiner Nähe laut werden darf, daß es wenigstens immer sich hinter der Maske des Schönen und Guten verstecken muß. Keine kleine ängstliche Rücksichten halten ihn von der Bekämpfung des Schlechten ab. Freudig springt er bei diesem Kampfe immer selber in die Bresche und setzt seine eigene Person dabei ein. Wo er wirklich verabscheut, kennt er kein Diplomatisiren und kein Tergiversiren. Er hält nicht hinter dem Berge, sondern rückt gerade auf den Feind los. Das ist ein anderer Zug der Ritterlichkeit. Der freie, frische Muth für seine gute Sache, die Sicherheit, die fröhliche Kampfeslust.

Und soll ich noch auf seine Religiosität, auf jene Blüthe des Ritterthums hinweisen? Sie ist der Boden, in dem alle seine andern höhern Eigenschaften wurzeln, aus dem sie Nahrung und Frische saugen. Ein wunderbares Gemisch von tiefer Christlichkeit und griechischer Heiterkeit, eine Verschmelzung aller früheren religiösen Lebensansichten zu einem freudigen, innigen, alles umfassenden Ganzen. Gesund, durch und durch, ohne trübe Ascetik, ohne einseitige Schwärmerei, mit dem Blicke zugleich sehnsüchtig über diese Erde hinschweifend und doch wieder fröhlich auf dieser Erde verweilend, ihre Schönheit erfassend und verklärend, so steht der religiöse Mensch des Königs da, ein Muster und ein Beispiel für uns Alle. Rein sind in dieser einen Individualität doch alle Widersprüche der Dog-

matik und der Mystik, der Welt und des Himmels, des Verstandes und des Gemüthes, des Glaubens und der Spekulation, des Geistes und des Fleisches, und wie sie alle heißen die Gegensätze, mit denen sich die Aermeren zermartern und von jeher zermartert haben; wie sind sie doch in dieser bewunderungswürdigen Organisation so erquicklich aufgelöst! Ja, wäre ein solches Resultat nicht immer ein individuelles, ließe es sich schwarz auf weiß in Dogmen und Gesetze fassen, ließe es sich Allen einlernen und eintrichtern, dann würden sich die heutigen kirchlichen Zustände gar bald friedlich entwickeln und lösen lassen.

Ich schweige von des Königs übrigen Eigenschaften, von seiner Wahrheit, seiner Liebe, seinem Gerechtigkeitssinn, seinem Geistesreichthum, von seinem Witz, seiner zarten, feinen Empfindungsweise, von seiner Verehrung der Wissenschaft und seinem großartigen Ueberblicke derselben, von seinem Kunstsinn u. s. w. Das Alles liegt für den Beobachter offen da; es manifestirt sich in jeder Lebensäußerung.

Wie kommt es nun, daß dieser so liebenswürdige und so bedeutende Character nicht nur in einem gewissermaßen feindlichen Gegensatze zu der großen Masse steht — das ist einmal mehr oder weniger das Schicksal jeder ausgezeichneten Persönlichkeit — sondern daß auch selbst die gebildetsten und edelsten Männer des deutschen Volkes, die geistigen Führer desselben in der Gegenwart im Wesentlichen eine entschieden gegnerische Stellung zu ihm einnehmen? So sehr die Thatsache mit Trauer und Schmerz erfüllt, so wenig läßt sie sich abläugnen. Die gerechte Bewunderung dieser hochherzigen, geistreichen Persönlichkeit war wohl die Ursache, daß man sich lange genug gegen ein solches oppositionelles Verhalten sträubte. Aber mit jedem Tage ist dieses Verhältniß klarer hervorgetreten, schärfer und bewußter als unabweißbare moralische Nothwendigkeit er-

kannt worden. Mögen Viele lange geschwankt haben, ehe sie diese ihre Stellung zu dem Könige erkannten, in diesem Augenblicke wird wohl nicht leicht Jemand darüber mit sich noch im Zweifel sein. Im Anfange seiner Regierung hatte man noch keine klare Einsicht in diesen, mit so festen Prinzipien, und eigenthümlichen Auffassungen ausgeprägten Character. Die Grundsätze, die er in öffentlichen Reden äußerte, versuchte man gern, als den eigenen Wünschen gemäß, auszulegen. Wenn man sich schon gestehen mußte, daß die Standpunkte von denen der König ausging, bei scharfer consequenter Durchführung der Richtung, dem eigenen Standpunkte völlig entgegengesetzt seien, so war man doch sehr geneigt zu hoffen, daß eben diese consequente Durchführung nicht vorhanden sei. Man schmeichelte sich, daß der immer stärker anschwellende Strom der Zeitideen ihn mit sich fortreiße und ihn, ohne daß er sich dessen versehe, auf einen ganz anderen Standpunkt hintragen werde, als auf den, von dem er eben auszugehen schien. Man kannte noch nicht die klare Durchbildung dieses Characters, man hatte sich noch nicht überzeugen können, daß die geäußerten Ansichten wirklich Resultate dieser durch und durch selbstständigen und bereits vollkommen entwickelten Persönlichkeit seien. Man hielt Manches für augenblickliche Laune, für unklare Phantasterei, für unbestimmten Enthusiasmus, dem ein consequentes, klar bewußtes Ziel, eine vollkommne innere Einheit mangelte. Diesen sanguinischen Hoffnungen und Täuschungen wird man sich jetzt nicht mehr hingeben können. Niemand hegt wohl noch die verwegene Einbildung, auf den König influiren, ihn zum Proselyten seiner eigenen Ideen machen zu wollen. Die Presse, ich möchte sagen ganz Deutschland und ganz Europa haben sich in zahllosen Versuchen deshalb abgearbeitet, ohne daß diese Versuche zu etwas Andern gedient hätten, als den entschiedenen Gegensatz der politischen Lebens-

auffassung des Königs mit der seiner Zeit in desto helleres, unverkennbareres Licht zu setzen, und Allen die evidente Ueberzeugung beizubringen, daß man es mit einem so vollkommen durchgebildeten, sich seiner Zwecke und Ueberzeugungen in den tiefsten Gründen so klar bewußten Character zu thun habe, wie die Geschichte nur wenige aufstellt. Sah man sich also auf der einen Seite genöthigt, die Bedeutsamkeit dieses Characters immer mehr anzuerkennen, wuchs die tiefste Hochachtung vor demselben mit jedem Tage mehr, so wurzelte auf der andern Seite auch mit jedem Tage das Bewußtsein fester, daß hier ein unversöhnbarer Gegensatz einer edlen Natur mit den eigenen Ueberzeugungen und Bestrebungen statt fände, ein Gegensatz, den die Zeiten nicht ausgleichen, sondern nur zu immer schrofferer Spannung hinauftreiben würden. Ein tiefer, klarer Character, dessen Ansichten völlig ins Blut und innerste Leben übergegangen sind, trägt seine Principien nicht gern zur Schau, wie ein deduzirender Professor, dem sie nur äußerlich angeflogen sind. Nur da, wo es gilt, in heißern Lebenskämpfen brechen sie hervor und zeigen sich in ihrer Konsequenz und Wahrhaftigkeit. Ein Schulfuchs trägt seine Theorieen immer in abstraktester Schroffheit öffentlich vor, ein wirklicher Character, der sich seiner innersten Entschiedenheit bewußt ist, sucht umgekehrt im gewöhnlichen Lebensverkehr sie so viel wie möglich zu mildern und die scharf hervorstechenden Ecken derselben abzuschleifen und auszupolstern. So auch unser König. Was wir für Unklarheit hielten, war nur die höfliche Konzession eines Mannes, der aber, weil er im Wesentlichen auch nicht um ein Jota nachgeben will, aus angeborner Gutmüthigkeit in llen unwesentlichen Punkten und namentlich in der Ausdrucksweise gern die freundlichsten Zugeständnisse macht. Also noch einmal, jede Illusion ist jetzt verschwunden, wir wissen, daß wir an unserm König nicht nur einen

der edelsten, sondern auch einer der unbeugsamsten Charactere haben, einen frischen, fröhlichen Character, wie ihn die Geschichte selten zeigt. Aber wir wissen zu gleicher Zeit auch, daß unser eigenes Wesen, wie wohl auf derselben innersten Grundlage ruhend, in seiner Ausbildung und Entwickelung, in seiner Richtung auf practische politische Zwecke, doch in entschiedensten, unversöhnlichsten Konflict mit ihm geräth. Beide haben sich getäuscht, der König sowohl als seine Zeitgenossen. Im Gefühle seiner Kraft und tief innerster Ueberzeugung hielt es der König vielleicht für einen ihm von der Vorsehung ertheilten Beruf, die Richtung der Zeit allmählich zu beugen und der seinigen anzunähern. Und wenn er sich auch von der Unmöglichkeit dieses Strebens vielleicht noch nicht vollständig überzeugt hat, wenn diese Erkenntniß wohl einem spätern Augenblicke noch aufbehalten sein wird, so wird er wenigstens schon jetzt eingesehen haben, daß er sich diese Aufgabe doch wenigstens viel zu leicht gedacht hat. Seine Zeitgenossen dagegen haben uns auch getäuscht, als wir uns schmeichelten, diese Individualität für unsern Zweck gewinnen und erobern zu können. Der Konflict ist jedenfalls ernsthafter, er setzt einen ganz andern Aufwand von Kräften voraus, als wir wähnten. Es ist ohne Zweifel gut, daß es so ist. Ich für meine Person wenigstens fühle auch hier schon den tiefern Gehalt der Weltregierung, als den meiner eigenen schwachen Illusion. Mögen Andere das eben auch nicht anerkennen, mögen sie murren, daß ihre Weltverbesserungspläne nicht von der Persönlichkeit getheilt werden, von der sie vorzugsweise abhängen; jedenfalls ist es gut, daß man weiß, wie man mit einander steht. Die Thatsache einmal zugegeben, daß wirklich ein Zwiespalt zwischen der politischen Richtung unsers Königs mit derjenigen der übrigen Zeitgenossen obwaltet, so frage ich nochmals, worin besteht dieser Zwiespalt?

Viele sinnige Beobachter der Menschengeschichte und der Gesetze, nach denen sie sich gestaltet, haben auf eine interessante, häufig wiederkehrende Erscheinung aufmerksam gemacht. Wenn nämlich eine frühere Auffassung und Lebensrichtung im Absterben begriffen ist und durch eine neue ersetzt werden soll, so kommt es häufig vor, daß die Weltregierung zuletzt noch ein Individuum erschafft, welches alle Zweige dieser absterbenden Richtung zu guterletzt noch einmal in sich zusammenfaßt und aufs Vollkommenste repräsentirt. Es ist gleichsam der letzte Scheideblick einer untergehenden Sonne, welche die neugewordene Welt noch einmal in dem frühern Lichte bestrahlt. Diese Erscheinung wiederholt sich unserer Ansicht nach bei Friedrich Wilhelm IV. in vollkommenster unverkennbarster Weise. Er ist der Repräsentant des alten Königthums, des Königthums des Mittelalters, und zwar ein Repräsentant, der alle Momente der neueren Bildung nur deshalb aufs vollständigste in sich aufgenommen zu haben scheint, um jene untergehende Idee einer früheren Zeit mit denselben zu verklären und zu vergeistigen. Friedrich Wilhelm IV. erscheint uns als der letzte und zugleich als der vollkommenste König in dem Sinne nämlich, welchen eine frühere Zeit damit verband. Wenn auch die neue Zeit den Begriff sowohl, als die politisch sittliche Nothwendigkeit des Königthums noch vollkommen anerkennt, so ist dieses jetzige Königthum doch ein ganz anderes, wie das frühere. Versuchen wir es uns zu verständigen.

Die verschiedenen Lebensthätigkeiten der Menschen würden früher durch verschiedene Klassen, durch Stände repräsentirt. Diese Stände verfolgten ihre Sonderaufgaben einseitig, ganz für sich selbst. Ihr Ständeberuf war auch zugleich ihr menschlicher Beruf. Sie waren, wenn ich so sagen soll, spezifisch von einander verschieden. Sie waren verschiedene Species von einem allgemeinen Genus. Der Bauer bebaute die Scholle

und lebte nur für diese Scholle. Der Bürger trieb Handwerke und Handel, die Geistlichkeit betete, der Adel kämpfte und kriegte für das Vaterland. Jeder Stand hatte seine abgeschlossene Beschäftigung und zugleich seinen abgeschlossenen Ideenkreis. Ihre geistigen Richtungen waren eben so einseitig und spezifisch von einander verschieden, wie ihre Berufsthätigkeiten. Sie durchdrangen sich nicht, griffen nicht in einander über, sondern sie lagen unvermittelt neben einander und führten ein abgeschlossenes Sonderleben für sich selber. Nur eine Person war es, die über diesen verschiedenen Kreisen stand, die sie alle zugleich überschaute, die den Mittelpunct bildete, oder zu bilden strebte, um sie Alle in sich selbst zu einem Ganzen zu vereinigen Diese Person war der König. So wie es Aufgabe der einzelnen Stände war, sich einzig und allein ihren Sonderrichtungen hinzugeben und alles allgemein Verbindende von sich abzuweisen, so war es umgekehrt die Aufgabe des Königs, diese Verbindung herzustellen, und eben für die allgemeinern höhern Ideen zu leben und zu wirken. Der König war der irdische Gott, der die bewußtlosen einseitigen Bestrebungen des Menschengeschlechts regierte und zu einem höhern bewußten Ganzen in seiner Person vereinigte. Er allein vermochte das Ganze zu überschauen und zu beurtheilen, und es war daher eben so natürlich als konsequent, wenn er seiner absoluten Einsicht in die Dinge dieser Welt, auch die absolute Machtvollkommenheit darüber, das absolute Recht der Entscheidung in letzter Instanz hinzufügte. Er allein war im Stande, das Ganze zu erhalten, über das Ganze Glück und Segen auszuspenden, den gesonderten Theilen, die sich egoistisch als Selbstzwecke betrachteten, während sie sich doch gegenseitig nicht entbehren konnten, selbst wider ihren Willen die Wohlthaten eines organischen Zusammenhanges mit der übrigen Welt zu gewähren. Ob dieses Ideal eines frühern

Königthums je ganz vollständig und rein zur Ausführung gekommen, mag dahin gestellt sein. Wie bei jedem andern Ideale, jedem andern abgezogenen Begriffe mag auch hier wohl immer etwas an der Realisirung gemangelt und einzelne widerstreitende Elemente mögen auch selbst in seiner blühendsten Epoche nie ganz zu überwinden gewesen sein. Man kann auch nicht mit Bestimmtheit den Zeitpunkt angeben, wo die Idee dieses eben geschilderten Königthums scharf und abgetrennt in die Weltgeschichte eintritt, denn bei näherer Betrachtung fließen die Epochen der Weltgeschichte so unmerklich in einander über, daß man nie den Punct findet, wo man sagen könnte: hier hört die alte auf, hier beginnt die neue. Aber so viel ist gewiß, in den vorhergehenden Jahrhunderten strebte diese Idee des Königthums sich zu verwirklichen und hat sich mehr oder weniger verwirklicht.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß unser König von dieser Idee des Königthums im Wesentlichen ganz erfüllt ist Alle seine andern Ueberzeugungen haben eben durch sie eine eigenthümliche Färbung und eine besondere Richtung bekommen. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß alles Studium, alle Beobachtung, alles Nachdenken nur dazu dient, uns in einer bestimmten Theorie nur noch mehr zu befestigen und zu bestärken, sobald diese Theorie einmal von vornherein als unumstößlich angenommen wird und man mit derselben an die Erscheinungen und Dinge heran tritt. Sobald man von Hause aus gewissermaßen a priori einen bestimmten Satz als Axiom feststellt, der einmal über jeden Beweis erhaben ist, wenn das ganze Streben sich einmal darauf richtet, die Bestätigung eines solchen willkürlich angenommenen Axioms in der Geschichte wieder zu finden, so ist die gewöhnliche Folge, daß auch das gefunden wird, was man einmal finden will. Bei einer solchen Voreingenommenheit können die Gegen-

stände nicht rein auf unsern Geist wirken. Die unbefangene Betrachtung ist von vorn herein verloren. Alles reflectirt durch die falschgeschliffenen Brillengläser, die unsere höchst subjective Neigung uns aufgesetzt hat. Ganz frei von solcher Voreingenommenheit ist wohl Niemand, aber es läßt sich wohl erklären, wie eine von früher Jugend eigenthümliche, von der aller andern Menschen spezifisch verschiedene Stellung auch eine gesteigerte, subjective Abnormität bedingt und erzeugt. Was nun diese eben angedeutete Idee des Königthums anbetrifft, so ist sie für einen hochherzigen, sich seiner geistigen Kraft bewußten Mann besonders verführerisch. Ein solcher stellt sich seinen Beruf so erhaben vor, er dehnt seinen Wirkungskreis in seiner Einbildungskraft so weit aus, wie irgend möglich. Gutes zu wirken, Segen zu spenden, Großes und Würdiges zu schaffen, Alles durch eigenen Willen und durch eigene Kraft, das ist ein Gedanke, dem sich überhaupt edle Naturen in früher Jugend so gern hingeben. Schon bei Menschen von minder exclusiver Stellung, denen weit weniger Mittel und Macht zu Gebote stehen, dauert es lange, ehe sich diese ausschweifende ethische Illusion durch die Lebensconflicte modifizirt und korrigirt. Bei einem gebornen Fürsten aber hält es noch weit schwerer. Jene Idee des Königthums mit aller seiner Machtvollkommenheit setzt gewissermaßen auch ein geistiges Königthum voraus, und jemehr Friedrich Wilhelm IV. diese hohe geistige Begabung von Jugend auf in sich fühlte, desto mehr mußte er auch den äußern Bedingungen derselben, Neigung und tiefere Bedeutung abgewinnen. Diejenigen würden sich schwer versündigen, die eine bloß rohe äußere Herrschsucht seinem Beharren auf jener alten Idee des Königthums zum Grunde legen wollten. Es ist vielmehr die sittlich poetische Begeisterung für dasselbe, die nicht weichen und wanken läßt. Vermöge seiner sittlichen Anschauung kann es nicht nur sich selber keine andere

Stellung der Welt gegenüber denken, als die eben angedeutete, sondern er kann auch der Welt, den übrigen Menschen keine andere einräumen, wenn sie wahrhaft glücklich und frei werden soll. Wenn wir auch nicht läugnen wollen, daß die eigene Persönlichkeit sich bei dieser politischen Lebensansicht stark und entschieden, wenn auch unbewußt geltend gemacht hat, so kann doch wahrlich nicht in Abrede gestellt werden, daß die Liebe für seine Mitmenschen bei Bildung derselben ebenfalls nicht ein wesentlich wirkender und integrirender Theil gewesen sei. Beide Momente, Egoismus und Liebe, stehen dabei nicht im Gegensatze, sondern haben sich zu einem vollkommen gefunden und einigen Ganzen verschmolzen. Auch in diesem bedenklichen Punkte tritt uns wieder die volle, abgerundete Einheit des Characters, der gar keinen innern Zwiespalt kennt, entgegen. Selbsttäuschung und Wahrheit, Illusion und wirkliche tiefe Empfindung, sind organisch naturwüchsig aufs Innigste in einander übergegangen. Selbst die Religion hat ihren Beitrag zu diesem geistreichen Resultate hergeben müssen. Jenes alte Königthum nimmt eine gewisse mystische Mittelstellung zwischen Gottheit und Menschheit ein. Es ist das Königthum von Gottes Gnaden, eine religiöse Mission. Und Niemand ist sich eben dieser Mission aufrichtiger und lebhafter bewußt gewesen, wie unser jetzt regierender König

Von diesem erhabenen, selbstgöttlichen, übermenschlichen Standpunkt herab betrachtet er nun das Thun und Treiben seiner Mitmenschen. Von diesem Standpunkt herab regelt, ordnet und regiert er, von diesem Standpunkt herab sucht er uns zu erziehen, wie ein Vater seine Kinder. Gleich wie Kindern gewährt er uns manche Freiheit; er ist kein engherziger Pädagog, der unser äußeres und inneres Thun in die engsten vorgeschriebenen Formen einzwängt; er gönnt uns eine fröhliche freie Bewegung; nur darf diese Bewegung nie das Ziel über-

schreiten, das er selber für gut und heilsam hält. Er will uns nicht in die engen Wände einer Schulstube einkerkern, sondern er gönnt uns die Bewegung in Gottes freier Natur; wir mögen uns darin herumtummeln nach Herzenslust; je lebhafter, fröhlicher, desto mehr erfreut sich sein eigenes Herz. Nur müssen wir nie im jugendlichen Uebermuthe wähnen, daß wir nun völlig frei und selbstständig hingehen könnten, wohin wir wollten, denn dann geböte es seine Pflicht, uns mit väterlicher Strenge zu beweisen, daß wir nicht fähig sind, unsern eigenen Weg zu finden; um unserer selbst willen muß er uns dann wieder beschränken. Er verlangt auch nicht, daß wir unsere Worte so ängstlich abwägen, daß wir immer bloß das auswendig gelernte vorgeschriebene Pensum herleiern; er hat es gern, wenn wir selber denken und es versuchen, uns allerlei eigene Begriffe zu bilden. Aber wenn diese Begriffe zu sehr von dem Rechten und Guten abirren, dann sieht er sich genöthigt, ein Einsehen zu gebrauchen und die Mittheilung solcher gar zu schlimmen und verderblichen Gedanken zu verpönen.

„Ich trage meine Krone von Gott, wehe dem, der sie anrührt!!“ Diese Worte des Königs sind noch in unser Aller Gedächtniß. Es hat sich jetzt herausgestellt, wie der König diese Worte verstanden und was er mit seiner Krone gemeint. Er meinte jenes Königthum, was wir so eben in leisen Andeutungen geschildert haben. Diese Krone ist allerdings in Gefahr. Die Zeit will sie abschaffen und von diesem Standpunkte aus betrachtet, waren jene Worte allerdings nicht überflüssig, wie sie von Manchen gehalten wurden. Alle Bessern und Vernünftigern im Volke sind freilich auch noch von der Nothwendigkeit des Königthums überzeugt, sie betrachten es als eine unumgängliche Bedingung eines freien geordneten Staatslebens in Deutschland, aber dieses Königthum, was sie meinen, ist ein ganz anderes als jenes. Die freie Selbstbestimmung in allen Staatsan-

gelegenheiten soll in letzter Instanz bei der Gesammtheit der Staatsbürger sein. Der König ist nur die oberste ausführende Behörde, der man gern einen Theil an der Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade einräumt, um einen schädlichen Zwiespalt der ausführenden mit der gesetzgebenden Macht möglichst zu vermeiden; man hält diese Form des Staatsbeamtenthums zu einer ruhig organischen Thätigkeit des Ganzen, zu einer vernünftigen Ausgleichung von Beharren und Fortschreiten, zur Aufrechthaltung aller festen Sitte für unumgänglich nothwendig. Man zollt daher dieser Würde gern den höchsten Respect und gewährt ihr gern alle die Mittel, die sie zur vollsten Entwicklung ihres Berufes bedarf. Aber ein Jeder fühlt sich daneben als selbstständiger Theil des Ganzen, der das Recht hat, auf die Entwicklung des Ganzen rathend und thatend mit einzuwirken. Nicht der König soll über dem Ganzen stehen, sondern das Ganze soll über dem König stehen. Die Einsicht sowohl, als der Wille der Gesammtheit wird höher angeschlagen, als die Einsicht und der Wille des Königs. Wenn ein Kollisionsfall zwischen Beiden entsteht, der sich durch die von der Verfassung an die Hand gegebenen Versuche nicht ausgleichen läßt, so hat der letztere unbedingt nachzugeben. Das ist das Königthum, welchem die Zeitgenossen anhängen, welches sie erstreben und schätzen, und in dieser verschiedenen Auffassung des Königthums liegt der tiefe Zwiespalt, der das preußische Volk und den preußischen König in diesem Augenblicke trennt. Ich halte es für kein Glück, daß dieser Gegensatz mit jedem Tage mehr so schroff zu Tage tritt, daß er bis auf seine äußerste Spitze hinauf getrieben wird. Ich habe mich auch immer gescheut, ihn offen auszusprechen, weil von einem Prinzipienstreite über die letzten Gründe der weltlichen Macht, meiner Ansicht nach, wenig Heil zu erwarten ist. Die ganze Geschichte bestätigt es, wie ein allmähliger Uebergang von einem

Grundsatze zum andern, wie ein mehr unbewußt-naturwüchsiger Umbildungsprozeß einer alten Idee zu der ihr entgegenstehenden neuen, den ethischen und materiellen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft weit besser bekommt, als jene heftige Krisis, die immer mit Nothwendigkeit eintreten muß, wenn das Neue nicht allmählig Platz greift, und das Alte nicht in demselben Maße schrittweise zurückweicht. Allen wohlwollenden und einsichtigeren Männern wäre es gewiß lieber gewesen, wenn der Uebergang des absoluten Königthums zur Volkssouverainität mehr auf naturwüchsig organische Weise hätte geschehen können, wenn die Prinzipienfrage ganz in suspenso geblieben wäre und wenn das alte Königthum je nach den dringendsten, augenblicklich hervortretenden Bedürfnissen der Zeit mehr unwillkürlich im Einzelnen nachgegeben hätte, in so kleinen Dosen, daß das Opfer nicht schwer, daß der Selbstvernichtungsprozeß von ihm selbst kaum gefühlt worden wäre. Mir hat in dieser Beziehung immer England als Muster vorgeschwebt. Hier sehen wir offenbar in der Geschichte des letzten Jahrhunderts dieses allmählige Zurückweichen des alten Prinzips und das Platzgreifen des neuen auf jene stille, schmerzlose Weise vor sich gehen, so daß der geordnete Gang der Dinge auch nicht auf einen Augenblick unterbrochen wird. Das alte Königthum hat dort seit Jahrhunderten an Terrain verloren, es ist ganz außer Besitz gesetzt, so allmählig, so naturwüchsig, daß seine Inhaber es kaum selbst bemerkt, daß es nicht einmal nöthig war, es durch ein ausdrückliches Gesetz abzuschaffen. Das veto der Krone, welches auf dem Papiere als unversehrbarer Gegensatz dem veto der Kammern logisch gegenüberstand, es ist außer Gebrauch gekommen, es ist ruhig verschlafen, abgestorben, ohne daß sein Verlust dem Inhaber irgend einen Schmerz erregt hätte. Die neue Ordnung der Dinge ist durch eine moralische Nothwendigkeit herbeigeführt, ohne daß es nöthig gewesen wäre,

eine Entscheidungsschlacht auf Tod und Leben zwischen zwei unvereinbaren Postulaten zu kämpfen. Dieser allmählige Uebergangsprozeß, zu dem durch die neuen, konstitutionellen Verfassungen mehrerer deutschen Staaten der Weg gebahnt schien, ist aber an der entschiedenen, klaren scharf durchschauenden, sein Prinzip bis in die letzten Folgerungen überwachenden Persönlichkeit des Königs von Preußen gescheitert. Der König sieht es nicht nur ein, vermöge seines Verstandes, sondern er fühlt es aus sich heraus bis in die äußersten Fingerspitzen, eben weil seine Ueberzeugungen völlig in Fleisch und Blut bei ihm übergegangen sind, weil das alte Königthum sich vollständig in seiner Persönlichkeit inkarnirt hat daß nämlich weder das ganze Volk noch irgend ein Einzelner aus demselben irgend ein selbstständiges, absolutes Recht der Krone gegenüber haben darf. Der absoluten Krone gegenüber können alle sogenannten Rechte der Unterhanen nur Zugeständnisse sein, die als gewöhnliche Regel gelten, von denen es ihr aber frei steht, abzuweichen und Ausnahmen zu machen, sobald sie es für nützlich und gut hält. Mit der clausula cassatoria sind alle Rechte der Unterthanen stillschweigend behaftet. Auch das unbedeutendste kleinste Recht, sobald es absolut wäre und unabhängig von der Krone, würde jenem festen Punkte des Archimedes gleichen, vermittelst dessen derselbe den Erdball aus der Bahn herauswerfen wollte. So stehen sich zwei Konsequenzen jetzt leider einander gegenüber, von denen es mit jedem Tage unmöglicher wird, sich durch das Leben zu vermitteln. Das moralische Bewußtsein des Königs hatte sich so klar dem mehr unbewußten Streben der Zeit entgegengestellt, daß auch dieses nun seinerseits zu einer logischen Konsequenzmacherei hingetrieben worden ist; und daß es sich jetzt auf allen Gebieten des Lebens nur einzig und allein um diese letzte Grundfrage handelt. Alle diese unzähligen Aufgaben in der Kirche und Schule, im Rechtsverfahren

und Administration, im Fabrik= und Handlungswesen, im Steuersystem u. s. w., sie sind alle nicht zu lösen, bis diese einzige letzte Frage erst entschieden ist. Das Kleinste wie das größte hängt einzig und allein von der Entscheidung dieses abstracten Grundprinzips ab, auf welches man mit unvermeidlicher Nothwendigkeit, selbst wieder Willen hingetrieben wird, wenn man auch mit den allerconcretesten Verhältnissen beginnt. Ehe man es sich selbst versieht, steht man wieder vor dieser letzten großen Entscheidungsfrage, die allen organischen Bildungsprozeß vorläufig aufgehoben und gelähmt hat. Auf welche Weise sich dieser Zwiespalt lösen wird, das vermag kein menschlicher Verstand nachzuweisen. Niemand kann das Auskunftsmittel angeben, Niemand den Weg bezeichnen, der einzuschlagen sei, weder von der einen noch von der andern Seite. Es ist eine jener Perioden, wie sie die Geschichte öfter zeigt, wo die Weltregierung selber sich auf unvorhergesehene Weise ins Mittel schlagen und den gordischen Knoten zerhauen muß, den die menschliche Einsicht nicht lösen kann, und sie versteht dieses bekanntlich auf bewunderungswürdig geniale Weise. Wir Menschen befinden uns auf dem Strome der Geschichte in diesem Augenblicke wie der Schiffer auf jenen zahlreichen Punkten des Rheines, wo er rings von Felsen wie auf einem Landsee eingeschlossen ist, wo er keinen Ausgang erblickt. Aber um einen kurzen Augenblick vertrauungsvoller Geduld und der Strom trägt ihn dahin, wo er leicht und mächtig sich seine fröhliche Bahn gebrochen hat, und eine neue überraschende Aussicht zwischen blühenden Ufern gewährt. Auch in Preußen wird der Strom der Geschichte sich schon eine Bahn brechen; ehe wir uns dessen versehen, biegt er um eine Ecke. Möge es nicht fehlen an wachsamen Steuerleuten, auf daß wir sie umschiffen, ohne an ihr zerschellt zu werden.

Die Minister.

Es läßt sich eigentlich wenig über sie sagen. In constitutionellen Staaten sind sie die Führer der herrschenden Partei und müssen als solche schon mehr oder weniger bedeutende Persönlichkeiten sein. Es sind selbstständige Charaktere, welche ihre politischen Ansichten auf selbstständige Weise zu verwirklichen suchen. In Preußen braucht das nun eben nicht der Fall zu sein; dem absoluten König gegenüber hat der Minister so wenig eigenen Willen, wie der geringste seiner Unterthanen. Er mnß Alles zur Ausführung bringen, was ihm befohlen wird, auch wenn es seiner Ueberzeugung schnurstracks zuwider läuft. Will er das nicht, so kann er freilich von seinem Amte zurück treten, gleichwie der Minister in eonstitutionellen Staaten; aber in Praxis kommt das bei uns selten oder gar nicht vor. Es ist auch sehr natürlich. Der Minister eines absoluten Königs billigt die Theorie des absoluten Königthums; er erkennt es an, daß es nur eine richtige Einsicht und einen Willen giebt, dem man unbedingt gehorchen muß. Das ist die Einsicht und der Wille des Königs. Ohne diese Anerkenntniß würde er überhaupt nicht Minister geworden sein. Man braucht sich daher nicht darüber zu wundern, man muß es vielmehr ganz folgerecht finden, wenn unsre Minister die widersprechendsten Verordnungen mit ihrer Namensunterschrift versehen, wenn sie heute befehlen, was sie gestern verboten haben; eine Erscheinung, die man in Preußen oft genug erblickt. Es treten aber außerdem noch manche Ursachen hinzu, welche es nicht zulassen, daß eben große und bedeutende Persönlichkeiten in die Ministerposten einrücken: die erste Ursache liegt darin, daß unser ganzes Erziehungssystem mit seiner Gedächtnißdressur fortwährend darauf hinwirkt, schon frühe alle selbstständige Entwickelung, alle ursprüngliche Gesinnung, alle eigenthümliche Productivität und Anschauungsweise zu zer-

stören. Die wenigen Reste, die noch übrig geblieben sind, werden dann im bureaukratischen Actenleben, in einer todten maschinenmäßigen Formthätigkeit vollends erdrückt. Ein öffentliches Aufeinanderplatzen der Geister, welches dem charaktermörderischen Einfluß der Bureaukratie einigermaßen als Gegengewicht dienen könnte, findet bei uns nicht Statt. Deutschland und zumal Preußen ist also überhaupt nicht der Boden, wo Charaktere erwachsen. Am allerwenigsten aber darf man sie in unserer Beamtenwelt suchen, in dieser großen Gallerie geknickter, zernagter, in Fäulniß übergegangener Persönlichkeiten. Weit eher findet man sie, wenigstens der Anlage nach, noch im Bürger- und Bauerstande, wiewohl sie auch hier immer seltener werden. Es ist nun freilich nicht zu verkennen, daß unser König selbst den größten Widerwillen gegen diese absoluten Sclavenseelen hegt, die gar nichts Eigenes mehr haben, keine eigene Empfindung, keine eigene Anschauung, keine Logik, kein Gewissen mehr. Er liebt es vielmehr, sich mit Männern zu umgeben, die einen gewissen Anstrich von Geist und Charakter besitzen. Aber doch nur bis zu einem gewissen Grade. Derselbe Widerspruch, der in seinem Verhältnisse zum Volke überhaupt liegt, erneuert sich auch in dem Verhältnisse zu seinen Ministern. Auch in dem Volksleben wünscht er allerlei freie geistige Regungen, mannigfaltige Bewegungen. Ein Volk, welches bloß der Knute als letztem Motive seiner Denk- und Handlungsweise bedürfte, würde ihn zur Verzweiflung bringen. Aber sobald diese freien geistigen Regungen gar zu gründlich und entschieden hervordringen, kann er sie wieder nicht dulden, weil sie alsdann mit seinem absoluten Selbstwillen in Kollision gerathen müssen. Es wird daher auch immer nur mehr eine gewisse Spielerei mit der Freiheit, als ein gründlicher, männlicher Ernst bleiben müssen. Und eben so mit den Ministern. An geist-

reichen Widerspruch, an interessanten Bedenken, an einer würdigen Haltung fehlt es gewiß nicht. Sie wird vielmehr verlangt. Der König besitzt zu viel persönlichen Stolz, als daß er zu seinen nächsten Dienern Männer nähme von ganz gemeiner Unwürdigkeit; aber ein selbstständiger Charakter in des Wortes voller Bedeutung, ein Charakter, welchen der König als ebenbürtig anerkennen müsse, würde eine Anomalie sein, ein Verhältniß, was keine vier Wochen dauern könnte.

Es ist schwer, ein Urtheil über unsre jetzigen Minister zu fällen, auch schon wegen der Heimlichkeit, in die sich ihre ganze Thätigkeit hüllt. Man kann ihre Ansichten, ihre Talente und Kräfte, ihr größeres oder geringeres Gewicht nur aus leisen Anzeichen vermuthen, nur als dunkle Gerüchte conjecturiren, welche die dicken Mauern der Sessionen und der Salons hie und da durchbrechen, denn ein öffentliches Handeln vor der Gesammtheit der Staatsbürger, welches allein einen tiefern Einblick in den Organismus ihrer Ansichten und moralischen Eigenschaften gestattete, existirt für sie nicht, so viel aber kann man mit Gewißheit behaupten, daß ihre Persönlichkeit ohne Ausnahme im Vergleiche mit der Persönlichkeit des Königs selbst ungefähr in demselben untergeordneten Verhältniß sich befindet, wie ihre gesetzliche Stellung zu der erhabenen Stellung des Königs. Der König ist auch hier der geistige König, er ist die geistige Sonne, von der die seiner Trabanten ihr Licht empfangen. Er influirt sie alle, er regt sie mehr oder weniger mächtig an, und sie dagegen beweisen sich nach Kräften, ihn zu verstehen, ihr Denken, Empfinden und Handeln nach seinem Sinne einzurichten. Daß in diesen Bemühen zuweilen etwas Grimasse mit unterläuft, ist nicht zu verwundern, denn so eine eigenthümliche Persönlichkeit ist schwer nachzuahmen. Die Bewunderung für ihren König ist gewiß Allen gemein, davon sind wir überzeugt, aber von dieser Bewunderung werden sie häufig wohl mehr erdrückt, als wahr=

haft gefördert. Irre ich nicht, so hat der Minister Eichhorn offen erklärt, wie er sein ganzes Wesen seinem Könige, seinem Herrn und Meister völlig gefangen gäbe, und wie er nach den Einsichten desselben auch da mit vollem Vertrauen und bestem Gewissen handele, wo er sie nicht völlig verstände. Dieser Minister ist ist es auch, der am häufigsten Gelegenheit gehabt und genommen hat, seine politischen und kirchlichen Grundsätze öffentlich auszusprechen. Er hat dabei immer erklärt, daß er nur der Dolmetscher der königlichen Ueberzeugungen sei. Und hätte er es auch nicht ausdrücklich bemerkt, so würde man es doch nicht verkannt haben. Aber freilich merkte man es nur zu deutlich, daß hier der Schüler und nicht der Lehrer sprach; daß uns hier eigenthümliche Ansichten eines genialen reichen Geistes in der aller unvortheilhaftesten, — ich erlaube es mir zu sagen, — plumpsten Vermittlung übertragen wurden, daß der Schüler doch wohl nicht immer den Lehrer verstanden habe. Wir bekommen den Buchstaben, aber nicht den Geist. Statt des Maßes, der Harmonie, erhielten wir die Uebertreibung; statt des lebendigen Geistes, das nachgeschriebene Kompendium. Wir sind überzeugt, wie der König sich des guten und ernsten Willens seines Ministers gefreut, wie er aber diese Verdolmetschung seines Wesens nicht immer als die richtige anerkennt und häufig genug die Achseln darüber gezuckt haben wird. So z. B. liegt dem Gedanken, daß alle Wissenschaft von einer christlichen Lebensauffassung durchdrungen sein müsse, gewiß viel Geistreiches und Wahres zum Grunde, besonders wie ihn der König versteht. Wenn aber der Herr Minister bei seinem Besuche der verschiedenen Universitäten die Mitglieder der Facultäten zusammen kommen läßt und ihnen die Realisirung dieses Gedankens anbefiehlt, ungefähr wie ein Schulmeister seinen Knaben ein Pensum stellt, so begeht er eine geistlose Tactlosigkeit, für die es kaum ein

hinlänglich bezeichnendes Wort giebt. Was der König fühlt, denkt und glaubt, das will der Minister in seiner diensteifrigen Begeisterung par ordre in die Ueberzeugung der Unterthanen einführen, er will das äußerlich machen und fabriziren, was nur frei und innerlich aufblühen und erwachsen kann. Der König ist der Erfinder, der Schöpfer seines eigenen Systems; dieses System fällt mit seiner Persönlichkeit zusammen, es ist seiner Persönlichkeit inkarnirt. Nichts natürlicher daher, als daß er sich frei, leicht und sicher auf dem Boden desselben bewegt, daß er bei jeder Gelegenheit und bei jedem Lebensanlaß die rechte Anwendung, die rechte Form und das rechte Maß von selber findet. Nicht so bei den Ministern. Eben weil sie diese Ansichten nicht aus sich selber geschöpft haben, weil sie nicht natürliche Producte ihres eigenen Wesens sind, fühlen sie sich nicht sicher in denselben und fallen bei der tauglichen Anwendung derselben häufig aus der Rolle. Dieses Verhältniß tritt nach verschiedenen Seiten hin deutlich hervor. Wir wollen aber nur eine hervorheben. Der König glaubt an sich und an sein System, er glaubt, daß die absolute Macht der Krone mit allerlei Freiheit der Unterthanen gar wohl bestehen könne. Das bureaukratische Bevormundungssystem in seiner bisherigen Ausbildung, welches alle Lebensäußerungen auf dem Gebiete der Presse, der Kirche, der Schule und der Universität, des Handels und Gewerbes u. s. w. bis ins Kleinste überwachte, controlirte und policeilich anordnete, welches gewissermaßen eine Normalgesinnung für alle Unterthanen festsetzte und jede Abweichung von derselben verfolgte, war ihm in tiefster Seele zuwider. Er zog die Zügel daher weniger straff an, ließ die Rosse etwas freier laufen, ohne Furcht, daß sie deßhalb schon durchgehen würden. In diese eigenthümliche Mischung von Liebe zur freien Bewegung und von religiöser Verehrung, in seine absolute Machtvollkommenheit konnten sich nun die Minister nimmer finden, und können

es noch nicht bis auf den heutigen Tag. Es schien ihnen ein Widerspruch darin zu liegen, den sie in ihrem Verhalten nicht aufzulösen vermochten. Wie weit und bis zu welchem Grade der König Freiheit lassen will, und wann der Moment gekommen ist, wo sie wieder ihr Halt dazwischen rufen sollen, darüber sind sie in ewiger Ungewißheit. Rufen sie zu früh Halt, so machen sie es nicht recht, wollen sie ihre Voreiligkeit wieder gut machen, indem sie, wenn auch mit zagendem Herzen eine gewisse Freiheit gewähren, so überschreiten sie vielleicht eben da die Grenze und verletzen die königliche Auffassung. Die Gegensätze, die der König vermöge seiner eigenthümlichen Individualität in sich ausgeglichen und versöhnt hat, müssen für sie unauflösliche Widersprüche sein. Beide haben übrigens in gewisser Beziehung Recht, in gewisser Beziehung Unrecht. Der König ist zu geistreich und zu edel, als daß er nicht einsehen sollte, wie eine bis auf die Spitze getriebene bureaukratische Bevormundung die menschliche Natur entwürdigt und wie sie bei dem regen Geistesleben eines gebildeten Volkes im neunzehnten Jahrhundert auch gar nicht mehr durchzuführen ist. Er will sie daher abschaffen; — und wer gäbe ihm darin nicht aus vollster Seele Recht? Die Minister ihrer Seits haben auch wieder nicht ganz Unrecht, wenn sie fürchten, daß jede freiere Bewegung zuletzt gegen die absolute Macht der Krone grichtet sein würde. Sie folgen daher nur mit ängstlichen Schritten der ihrer Ansicht nach kecken gefährlichen Bahn, die der König einschlägt. Sie sehen den Wagen an einem gefährlichen Abhange dahin rollen und trauen sich selber nicht die Geschicklichkeit zu, um ihn bei so rascher Fahrt immer im Gleise zu erhalten. So lange die Arme des Volks durch die Fessel der Büreaukratie enge an den Leib geschnürt sind, halten sie die Fessel für stark genug; wird sie gelüftet, so fürchtet man, daß die frei gewordene Kraft sie wie Spinnwebe zerreißt. Mir fallen immer

Egmont und sein Geheimschreiber ein. Der König will nicht kleinlich, nicht ängstlich regieren, schon seiner selbst wegen, um selber freier und fröhlicher leben zu können. Die Minister aber zittern vor dem Gefühle, dieser, ihrer Ansicht nach, übermüthigen Lebenskraft und Lebenssicherheit.

Wie gesagt, sie haben beide Recht und beide Unrecht. Der König hat Recht, wenn er die bureaukratische Bevormundung seiner und seines Volkes unwürdig hält, aber er irrt sich, wenn er glaubt, daß durch die selbstständige Stellung des Volkes nicht allmählig die absolute Macht der Krone modifizirt und paralysirt werde. Und die Minister haben Recht, wenn sie dieser Irrthum ihres Königs mit ahnender Furcht erfüllt; aber sie irren ihrer Seits wieder, wenn sie wähnen, die freie Selbstbestimmung des Volkes noch auf längere Zeit durch polizeiliche Bevormundung zurück halten zu können. Es geht weder auf die eine, noch auf die andere Weise mehr. Man mag die Zügel schlaffer oder straffer anziehen, die absolute Krone ist immer verloren und muß der constitutionellen den Platz räumen.

Ich glaube auch, daß das dunkle Gefühl dieser Wahrheit die Brust der meisten höhern Staatsbeamten durchdringt. Gar Viele giebt es gewiß, die nur noch für den nächsten Moment leben, die einen weitern Blick in die Zukunft scheuen: après nous le déluge. Die Handlungsweise sowohl als die Sprachweise entbehrt schon jener entschiedenen Sicherheit, jener Rücksichtslosigkeit, jener polizeilichen Konsequenz, wie ein Kamptz, ein Brenn, ein Rochow sie sans façon an den Tag legten. Wenn die Minister auch auf keine andere Weise zu regieren wissen, als auf die bureaukratische, so sagt ein dunkles Gewissen ihnen doch, daß es auf diese Weise nicht mehr recht geht, und dieses Gewissen macht sie schwankend, ängstlich, düster. Nur der König, scheint es, ist noch im Besitze des vollen freudigen Vertrauens auf sich selber. (Aus den Epigonen.)

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Florencourt, Franz Chassot <<von>>,

Zur preußischen Verfassungsfrage

Hamburg 1847

J.publ.g. 223 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559190-8